



Demografiebericht 2022

Teil 2

Herausforderungen und Handlungsansätze bei der Sicherung ausgewählter Schwerpunkte der Daseinsvorsorge auf Grundlage der Ergebnisse der 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung

Impressum

Herausgeber

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt
Telefon: +49 (0) 361 57 411 1000 (Behördenzentrale)
E-Mail: poststelle@tmil.thueringen.de

Redaktion

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Abteilung Strategische Landesentwicklung, Demografie und Forsten
Referat Demografiepolitik und Serviceagentur Demografischer Wandel

Gestaltung und Satz

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Abteilung Strategische Landesentwicklung, Demografie und Forsten
Referat Demografiepolitik und Serviceagentur Demografischer Wandel

Datengrundlage

vgl. Quellenverweise zu Tabellen, Abbildungen und Karten

Stand

31. Dezember 2022

© 2023 TMIL

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl die Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	5
Methodische und inhaltliche Hinweise zum Demografiebericht 2022	6
1 Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Freistaats Thüringen.....	7
1.1 Internationale Rahmenbedingungen	8
1.2 Europäische Entwicklungen	9
1.3 Entwicklungen auf Bundesebene.....	10
1.4 Entwicklung der öffentlichen Haushalte	11
1.4.1 Entwicklung des Landeshaushalts	11
1.4.2 Entwicklung der Kommunalhaushalte	12
1.5 Wirtschaftsentwicklung in Thüringen.....	15
2 Staat und Verwaltung	19
2.1 Entwicklung der öffentlichen Verwaltung.....	19
2.2 Personal der öffentlichen Verwaltung	28
3 Landes-, regionale und kommunale Entwicklung	35
3.1 Landesentwicklung in Thüringen.....	35
3.1.1 Landes- und Regionalplanung	35
3.1.2 Regionalentwicklung in Thüringen	37
3.2 Kommunale Strukturen	41
3.3 Städte- und Wohnungsbau	46
3.4 Integrierte ländliche Entwicklung.....	56
4 Bildung, Wissenschaft und Kultur	62
4.1 Kindertagesbetreuung	62
4.2 Schulwesen	72
4.3 Wissenschaft und Hochschule, Forschung	78
4.4 Lebenslanges Lernen	83
4.5 Kultur und Kunst	87
5 Arbeitsmarkt und Deckung des Fachkräftebedarfs	96
6 Soziales, Familie, Gesundheit und Gleichstellung	108
6.1 Soziales.....	108
6.1.1 Familie.....	108
6.1.2 Senior:innen.....	115
6.1.3 Pflege	118
6.1.4 Menschen mit Behinderungen	121
6.1.5 Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte	128
6.2 Gesundheit und medizinische Versorgung.....	134
6.2.1 Gesundheitsförderung und Prävention.....	134
6.2.2 Ambulante Versorgung einschließlich Akut- und Notfallmedizin	139
6.2.3 Stationäre Versorgung einschließlich Krankenpflege	144
6.2.4 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen.....	146
6.3 Frauen und Gleichstellung	147
6.4 Kindheit und Jugend	153
6.5 Sport.....	158
7 Bürgerschaftliches Engagement	166
8 Infrastrukturentwicklung.....	172
8.1 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.....	172

8.1.1 Wasserversorgung.....	172
8.1.2 Abwasserentsorgung	174
8.2 Energieversorgung und erneuerbare Energien	176
8.3 Erreichbarkeit / ÖPNV	180
8.4 Breitbandversorgung	193
8.5 Brandschutz.....	195
8.6 Katastrophenschutz	199
8.7 Rettungswesen.....	202
A Abbildungsverzeichnis	206
B Kartenverzeichnis	208
C Tabellenverzeichnis	209
D Abkürzungsverzeichnis	210

Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,

die Umbrüche und Veränderungen, die das Weltgeschehen mit sich bringt, prägen unseren Alltag maßgeblich. Die gesellschaftlichen Herausforderungen, die sich dadurch ergeben, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass gerade bei uns in Thüringen auch der demografische Wandel und die mit ihm verbundenen Veränderungen unser Zusammenleben und Zusammenwirken als Gesellschaft nachhaltig bestimmen.



Foto: Daniel Santana, TMIL

Das Wanderungsgeschehen nimmt zu, die Bevölkerung wird älter und die Zahl der Geburten geht zurück. Der Freistaat wird gemäß der 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Thüringer Landesamts für Statistik bis zum Jahr 2040 rund 250.000 Einwohner und damit nahezu 12 Prozent seiner Bevölkerung verlieren. Der demografische Wandel ist und bleibt eine konkrete politische und gesellschaftliche Herausforderung. Die Aufgabe der Politik ist es, diesen Herausforderungen mit Weitsicht und klugen Strategien zu begegnen.

Unter den Bedingungen des demografischen Wandels in allen Landesteilen für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen, ist ein wichtiges Ziel der Thüringer Landesregierung. Es gilt, gute Rahmenbedingungen für unser Land zu schaffen, damit Thüringen weiterhin ein zukunftsfähiges und lebenswertes Land bleibt, in dem das soziale Miteinander großgeschrieben wird.

Wie sich der demografische Wandel gestalten lässt und welche Chancen sich ergeben können, stellen wir Ihnen in diesem Bericht vor. Er untersucht nicht nur die Konsequenzen, die sich aus dem demografischen Wandel ergeben, sondern zeigt Wege auf, wie wir mit den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen verantwortungsvoll umgehen und den Menschen im Freistaat eine positive Perspektive bieten können. Dabei geht es um ganz praktische Fragen, die alle Menschen und das gesamte Leben vor Ort betreffen: um Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote, um Nahversorgung und medizinische Betreuung, um ÖPNV und Mobilität sowie um Kultur, also um die alltäglichen, aber wichtigen Dinge der Daseinsvorsorge.

Als Landesregierung gestalten wir diese verantwortungsvolle Aufgabe, um allen Bürger:innen eine sozial gerechte Teilhabe an unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Landesteile mit besonderen Strukturproblemen stärken wir gezielt, damit sie attraktiv und lebenswert bleiben sowie sich neue Chancen erschließen. Lassen Sie uns gemeinsam den Wandel gestalten! Lassen Sie uns Gewohntes hinterfragen und Neues ausprobieren, damit Thüringen auch in Zukunft ein Land bleibt, in dem wir gerne leben. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Herzlichst, Ihre

A handwritten signature in black ink that reads "Susanna Karawanskij". The signature is written in a cursive style with a decorative flourish at the end.

Susanna Karawanskij

Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft

Methodische und inhaltliche Hinweise zum Demografiebericht 2022

Der Demografiebericht hat das Ziel, ein praxisbezogenes Arbeitspapier für Verantwortungstragende auf den verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Ebenen Thüringens zu sein. Neben der demografischen Entwicklung im Freistaat in den letzten drei Jahrzehnten sowie den gemäß der 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (2. rBv) prognostizierten demografischen Veränderungen bis zum Jahr 2040 zeigt er daher auch Herausforderungen und Lösungsansätze zu Themen auf, die einen engen Bezug zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels und zur Sicherung der Daseinsvorsorge in Thüringen haben.

Der vorliegende Teil 2 des Demografieberichts erörtert die zentralen gesellschaftlichen Handlungsfelder, die nach einem Baukastenprinzip aufgebaut sind. So folgt einer Beschreibung der aktuellen Situation („Ausgangslage“) eine Darstellung der sich mit den demografischen Veränderungen ergebenden Herausforderungen. Daran schließt sich ein Blick auf bestehende und/oder mögliche Handlungsansätze sowie Erreichtes an. Mit der Formulierung offener Fragen will die Thüringer Landesregierung einen Diskussionsprozess anregen und befördern, um bereits ergriffene Maßnahmen zu optimieren sowie neuartige Lösungsansätze und Impulse zu generieren.

Inhaltlich untersetzt wurden die im Teil 2 des Demografieberichts aufgezeigten Handlungsfelder von den einzelnen Ressorts entsprechend ihrer jeweiligen fachlichen Zuständigkeit. Alle in den nachfolgenden Kapiteln aufgeführten Instrumente und Maßnahmen stehen unter einem allgemeinen Haushaltsvorbehalt. Die redaktionelle Bearbeitung obliegt dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) als Herausgeber.

Die letzte Fortschreibung des Teils 2 des Demografieberichts erfolgte im Jahr 2016. Die nun vorgelegte Überarbeitung wurde – wie auch die vergangenen Fortschreibungen – in Zusammenarbeit aller Ressorts, der Thüringer Staatskanzlei und des Thüringer Landesamtes für Statistik aktualisiert.

Als Basis dieses Demografieberichts dient der im Jahr 2020 erstellte Demografiebericht Teil 1, welcher die Bevölkerungsentwicklung in Thüringen im Zeitraum von 2014 bis 2018 betrachtete. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der 2. rBv des Thüringer Landesamtes für Statistik mit dem Berechnungszeitraum bis 2040 zugrunde gelegt, gleichwohl im Jahr 2023 bereits die 3. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (3. rBv) veröffentlicht wurde.

Dies liegt darin begründet, dass die Zuarbeiten der einzelnen Ressorts bereits im Jahr 2022, also vor Erscheinen der 3. rBv, erfolgten.

Eine fortlaufende Kommunikation ist ein Beitrag für eine gelungene Demografiepolitik. Daher regt das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft in Zusammenhang mit dem vorliegenden Demografiebericht Teil 2 einen aktiven Dialog zur künftigen Entwicklung Thüringens vor dem Hintergrund des demografischen Wandels an. Die Bürger:innen des Freistaats Thüringen, Verantwortliche und Entscheidungstragende auf den unterschiedlichen Ebenen in Politik und Verwaltung, in Unternehmen, Vereinen und Verbänden sind eingeladen, ihre Anregungen, Hinweise und Fragen zur Gestaltung demografischer Entwicklungen im Freistaat an die Landesregierung heranzutragen. Alle, die sich angesprochen fühlen, können sich mit ihren Ideen, Überlegungen, Visionen oder auch ihrer Kritik direkt an die Mitarbeiter:innen des Referats 53 „Demografiepolitik und Serviceagentur Demografischer Wandel“ des TMIL (info@serviceagentur-demografie.de) wenden.

1 Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Freistaats Thüringen

Thüringen steht vor großen Herausforderungen. Die Bevölkerung nimmt ab und wird älter. Die demografische Entwicklung und die damit verbundenen Fragen bestimmen die politische Agenda aller staatlichen Ebenen in besonderer Weise. Der demografische Wandel wirkt sich u. a. auf die sozialen Sicherungssysteme, die wirtschaftliche Entwicklung, die Staatsfinanzen, den Arbeitsmarkt, die Infrastruktur sowie den Wissenschafts- und Bildungsbereich aus. Die Verschiebungen in der Altersstruktur stellen das soziale, politische und ökonomische Fundament unserer Gesellschaft auf den Prüfstand.

Thüringen ist wegen des massiven Geburtenrückgangs zu Beginn der 1990er Jahre, der anhaltend niedrigen Geburtenrate und der Abwanderung von jungen Männern und Frauen – wie die anderen ostdeutschen Länder auch – besonders stark vom demografischen Wandel betroffen. Die Veränderungen in der Altersstruktur, insbesondere im Hinblick auf die Personen im erwerbsfähigen Alter, vollziehen sich schneller als der allgemeine Bevölkerungsrückgang. Insgesamt ist die Bevölkerungszahl in Thüringen in den letzten 30 Jahren um etwa eine halbe Million Menschen gesunken. Das entspricht in etwa jeder fünften Person in Thüringen. Dieser Trend wird sich fortsetzen. Gemäß 2. rBv wird im Jahr 2030 die Marke von 2 Mio. Einwohnern unterschritten werden.

Die demografische Entwicklung ist durch staatliches Handeln nur begrenzt zu beeinflussen – und schon gar nicht kurzfristig zu stoppen. Umso wichtiger ist es, sich auf die absehbaren Auswirkungen vorzubereiten. Der Freistaat muss sich für die Zukunft wappnen – es gilt, die Herausforderungen des demografischen Wandels anzunehmen und sich bietende Chancen zu nutzen.

Die Thüringer Landesregierung entwickelt unter diesen Prämissen Anpassungsstrategien, die den Maximen „Gleichwertige Lebensbedingungen“, „Soziale Gerechtigkeit“ und „Nachhaltigkeit“ folgen. Darüber hinaus nehmen die Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Freistaat sowie die Förderung des Zusammenlebens der Generationen eine zentrale Rolle im politischen Raum ein.

Mit der Einrichtung der „Serviceagentur Demografischer Wandel“, der ersten ihrer Art in ganz Deutschland, wurde 2011 ein Informations-, Beratungs-, Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für Landes- und Kommunalpolitiker:innen, für Wirtschaft, Verwaltung, Vereine und Verbände sowie interessierte Bürger:innen geschaffen. Die Serviceagentur bietet insbesondere den ehren- und hauptamtlichen kommunalen Mandatsträger:innen im Land wichtige Unterstützung bei ihrer Arbeit vor Ort. Angesichts des tiefgreifenden Wandels sind neue Ideen und zukunftsweisende Konzepte gefragt – in allen Bereichen.

Neben der Notwendigkeit, die vorhandenen Strukturen der Daseinsvorsorge sinnvoll anzupassen, ist es genauso wichtig, den Menschen in Thüringen eine Perspektive zu geben. Das heißt für den Einzelnen in erster Linie, dass der Arbeitsplatz ein auskömmliches Einkommen sichert. Qualitativ hochwertige, gut bezahlte Arbeitsplätze entstehen jedoch nur, wenn die Unternehmen in Thüringen erfolgreich im Wettbewerb bestehen können; wenn sie innovative Produkte entwickeln, die im Freistaat, in Deutschland und darüber hinaus gefragt sind. Hierzu zählt ebenso eine gute Ausbildung der jungen Menschen, die den Arbeits- und Fachkräftebedarf der Unternehmen decken können. Die Fachkräftesicherung ist und bleibt eines der wichtigsten Zukunftsthemen: Gemeinsam mit ihren Partner:innen aus Wirtschaft und Gesellschaft setzt sich die Landesregierung dafür ein, den Fachkräftebedarf auch künftig zu sichern. Thüringen

leistet mit einem Bündel von Maßnahmen einen effektiven Beitrag, um Fachkräfte im Land zu halten bzw. sie zu werben.

Es ist ein gutes Signal, dass seit einigen Jahren mehr Menschen in den Freistaat ziehen als ihn verlassen. Die Perspektiven für eine gute Zukunft in Thüringen haben sich also auch in der Wahrnehmung der Menschen verbessert. Darauf kann aufgebaut werden. Der demografische Wandel zeigt: Thüringen muss bestrebt sein, inländische und ausländische Talente zu gewinnen und deren Potenziale zu nutzen. Durch die starken Wanderungsströme der vergangenen Jahre kommt auch der Integration von Geflüchteten eine wachsende Bedeutung zu. Diesen Menschen Chancen und Perspektiven in Thüringen zu geben, ist eine der wichtigsten Aufgaben und Herausforderungen der Gesellschaft für die nächsten Jahre.

Es reicht jedoch nicht aus, sich allein auf Thüringen zu konzentrieren. Der demografische Wandel ist kein Thema, das allein den Freistaat betrifft. In Deutschland sind insbesondere die ostdeutschen Länder von dieser Entwicklung betroffen, gleichzeitig gibt es zahlreiche Regionen in den westdeutschen Ländern, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen. Richtet man den Blick auf Europa, dann wird erkennbar, dass in vielen Staaten das Durchschnittsalter steigt, die Bevölkerungszahl zugleich sinkt – bei gleichzeitig wachsender Weltbevölkerung.

1.1 Internationale Rahmenbedingungen

Im November 2022 hat die Weltbevölkerung die Acht-Milliarden-Grenze überschritten. Damit hat sich die Zahl der Menschen auf der Erde in den vergangenen 50 Jahren verdoppelt. Die Bevölkerung wird gemäß den aktuellen Projektionen der Vereinten Nationen (UN) vermutlich – jedoch mit einer verringerten Geschwindigkeit – noch bis zum Jahr 2085 wachsen, auf dann ca. 10,4 Milliarden Menschen.

Für die kommenden Jahrzehnte wird damit gerechnet, dass das Bevölkerungswachstum insbesondere in Sub-Sahara-Afrika sowie in Südasien und dem arabischen Raum stattfinden wird. Doch auch in diesen Regionen ist seit einiger Zeit ein Rückgang der Fertilität zu beobachten, weshalb die UN-Bevölkerungsprojektionen noch für dieses Jahrhundert den Höhepunkt bezüglich der Weltbevölkerung erwarten.

Ca. 59 % der Weltbevölkerung lebt gegenwärtig in Asien, 18 % in Afrika, 13 % in Amerika, 9 % in Europa und lediglich 1 % in Australien / Ozeanien. Für das Jahr 2023 wird erwartet, dass Indien zum bevölkerungsreichsten Land der Welt wird und damit China ablöst (beide derzeit je 1,4 Mrd.).

In den Regionen mit wachsender Bevölkerung steigt der Bedarf an Wasser, Lebensmitteln und Energie. Fehlender Zugang zu Nahrungsmitteln und Verteilungskonflikte um Ressourcen können zudem Demokratisierungsprozesse gefährden, Staaten und Regionen destabilisieren und zu einem Problem der internationalen Sicherheit werden. Jahrelange Instabilität, Konflikte, Verfolgung und ein fortschreitender Klimawandel zwingen die Menschen, ihre Heimat zu verlassen. Derzeit befinden sich nach Angaben des UNHCR mehr als 100 Mio. Menschen auf der Flucht. Ein zeitnaher Rückgang der aktuellen Wanderungsbewegungen ist nicht abzusehen.

Dem hingegen sehen sich viele Industrienationen sowie zunehmend auch Schwellenländer einem Bevölkerungsrückgang gegenüber bei gleichzeitig deutlicher Alterung der Bevölkerung. Diese Veränderungen stellen den Arbeitsmarkt, Infrastrukturen und die sozialen Sicherungssysteme auch in diesen Ländern vor gravierende Herausforderungen.

1.2 Europäische Entwicklungen

In vielen Teilen Europas geht die Bevölkerung im Erwerbsalter zurück und es nimmt die Zahl der Menschen im Rentenalter zu. Zudem führen Migrationsströme, sowohl von außerhalb als auch innerhalb der Europäischen Union (EU) dazu, dass der Aspekt der Integration verstärkt zu berücksichtigen ist. Der Ausbruch der Corona-Pandemie hat Europa und die Welt zudem in kürzester Zeit grundlegend verändert.

Die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels ist vielschichtig: Es geht um Mobilitätsfragen, den Umgang mit der öffentlichen Gesundheit, den öffentlichen Haushalten oder dem öffentlichen Leben, aber ebenso um Fragen wie Vereinsamung, Pflege innerhalb des gewohnten Lebensbereichs und Zugang zu lebenswichtigen Dienstleistungen. Auf längere Sicht sieht die EU eine Chance, eine gerechtere und resilientere Gesellschaft aufzubauen.

Die wichtigsten Herausforderungen für die EU in diesem Zusammenhang sind:

- generationenübergreifend faire öffentliche Finanzplanung,
- flächendeckende Verfügbarkeit von Diensten der Daseinsvorsorge,
- Integration von Migrant:innen in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft,
- resiliente Gesundheitssysteme und Pflegedienste,
- Wechselwirkung des demografischen Wandels mit dem Übergang zu Klimaneutralität und ressourcenschonender Wirtschaft und Gesellschaft,
- ein zukunftsfester und inklusiver Arbeitsmarkt sowie
- lebenslanges Lernen.

Im Juni 2020 veröffentlichte die EU-Kommission einen neuen Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels in Europa. Darin werden langfristige demografische Trends in den Regionen Europas skizziert. Diese reichen von einer höheren Lebenserwartung bis hin zu niedrigeren Geburtenraten, überalternden Gesellschaften, kleineren Haushalten und zunehmender Verstädterung. Zudem wird auf den rückläufigen Anteil Europas an der Weltbevölkerung eingegangen, der bis 2070 nur noch bei 4 % liegen könnte. Es wird daher die Notwendigkeit gesehen, die Auswirkungen des demografischen Wandels auf Wachstum, Nachhaltigkeit, Beschäftigung, Gesundheit und Langzeitpflege in den europäischen Regionen zu betrachten. Konkretisiert wird der Demografiebericht der Kommission durch das im Januar 2021 veröffentlichte Grünbuch der EU zum Thema Altern.¹ Mit diesem soll eine breite öffentliche Debatte angestoßen werden, die die wichtigsten Aspekte des demografischen Wandels im Zusammenhang mit dem Altern darlegt und erörtert, wie auf die sozioökonomischen Auswirkungen der Alterung in Europa reagiert werden kann. Zudem wurde mit dem europäischen „Atlas der Demografie“ ein neues Werkzeug zum Wissensmanagement geschaffen, der die Fakten zum demografischen Wandel zusammenfasst und einordnet.

Bei der regionalen und lokalen Interessenvertretung zum Thema „demografischer Wandel“ kommt europäischen Netzwerken eine immer stärkere Bedeutung zu. Thüringen ist Mitglied im „Netzwerk europäischer Regionen zur Demografie“, um sich gemeinsam mit einer Vielzahl europäischer Regionen den Herausforderungen des demografischen Wandels zu stellen. Als

¹ EU (2021): COM (2021) 50 final, [GRÜNBUCH ZUM THEMA ALTERN Förderung von Solidarität und Verantwortung zwischen den Generationen - Publications Office of the EU \(europa.eu\)](#), zuletzt abgerufen am 24.04.2023.

Mitglied profitiert Thüringen insbesondere von einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch über Projekte und Veranstaltungen. Darüber hinaus eröffnen die Programme der europäischen Territorialen Zusammenarbeit (INTERREG V B sowie INTERREG Europe) über ihre Lernplattformen die Möglichkeit, Ideen und Ergebnisse der Kooperationsprojekte zum demografischen Wandel für die eigene Problemlösung zu nutzen.

1.3 Entwicklungen auf Bundesebene

Der Bund widmet sich dem Thema „Demografie“ in vielfältiger Weise und nimmt sich den Herausforderungen des demografischen Wandels als Querschnittsaufgabe dauerhaft an.

Mit der Einsetzung der Enquête-Kommission „Demografischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“ im Jahr 1992 begann ein umfangreicher politischer Prozess, der 2012 mit der Verabschiedung der Demografiestrategie der Bundesregierung unter dem Titel „Jedes Alter zählt“ einen ersten Meilenstein erreichte. Mit der Strategie wurde ein breit angelegter Diskussionsprozess mit Ländern, Kommunen und weiteren gesellschaftlichen Akteuren eingeleitet und Leitlinien für eine koordinierte Demografiepolitik in Deutschland entwickelt.

Infolge des intensiven Austauschs zur Demografiestrategie wurde deutlich, dass eine weitere Schärfung der Ziele sowie die Festlegung von Schwerpunktmaßnahmen angezeigt waren. Aus diesem Grund wurde die Demografiestrategie 2015 unter dem Titel „Für mehr Wohlstand und Lebensqualität aller Generationen“ weiterentwickelt und wird aktuell weiter umgesetzt.

Ein zentraler Baustein hierbei ist das gemeinsame Demografieportal des Bundes und der Länder², welches im Jahr 2020 eine tiefgreifende Überarbeitung erfahren hat. Über das Demografieportal werden aktuelle Informationen vermittelt, gute Projekte vorgestellt und demografische Themen verständlich aufbereitet. Auf dieser Basis soll das Demografieportal zu einem breiten gesellschaftlichen Austausch zu diesem Thema anregen. Seit 2020 wird das Demografieportal zudem durch das Format der „Ländermonate“ ergänzt, das die Aktivitäten und besonderen Herausforderungen eines jeden Bundeslandes in der Demografiepolitik präsentiert.

In den vergangenen Jahren lag der Fokus der Demografiepolitik verstärkt auf der Verbesserung der Datengrundlage. Anhand der Visualisierung verschiedener demografischer Indikatoren sowie weiterer Aspekte von „gleichwertigen Lebensverhältnissen“ wird die regionale Heterogenität des demografischen Wandels in ansprechender und verständlicher Form dargestellt.

Mit dem im Jahr 2019 veröffentlichten Deutschlandatlas³ werden die Lebens- und Standortbedingungen in Deutschland – gegenwärtig in Form von 74 interaktiven Karten – veranschaulicht und liefern damit eine wichtige Erkenntnisgrundlage für Politik und Gesellschaft. Der Deutschlandatlas ist ein gemeinsames Angebot des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und wird zweimal im Jahr aktualisiert. Die Publikation „Demografischen Wandel neu entdecken“ des Bundesinstituts für

² www.demografie-portal.de, zuletzt abgerufen am 29.03.2023

³ www.deutschlandatlas.bund.de, zuletzt abgerufen am 28.03.2023

Bevölkerungsforschung (BiB) ergänzt mit einer Sammlung von Abbildungen in Pyramidenform die vielfältigen Schattierungen des demografischen Wandels im Zeitablauf.

Im Jahr 2021 hat das BMI eine Zusammenfassung der demografiepolitischen Maßnahmen der 19. Legislaturperiode veröffentlicht. Das dreiteilige Résumé besteht aus einem wissenschaftlichen Faktenreport des BiB sowie einem Überblick über die demografiepolitischen Aktivitäten des BMI als federführendem Ressort mit zahlreichen Praxisbeispielen und Maßnahmen in diesem Bereich. Ergänzt werden die beiden Berichte durch das digitale Angebot „Demografiepolitik4you“, das die Inhalte des Résumés interaktiv vermitteln soll.

Die auf Bundesebene gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sind für die Thüringer Demografiepolitik wichtige Anknüpfungspunkte und liefern Ansätze für die Weiterentwicklung eigener Handlungsstrategien.

1.4 Entwicklung der öffentlichen Haushalte

1.4.1 Entwicklung des Landeshaushalts

Die demografische Entwicklung im Freistaat Thüringen wird in den kommenden Jahren den Landeshaushalt an ganz verschiedenen Stellen berühren. Gemäß der 2. rBv des Thüringer Landesamt für Statistik ist für die kommenden Jahre mit einem stetigen Bevölkerungsrückgang zu rechnen. Damit geht ein Rückgang der Zahl erwerbsfähiger Personen mit steuerpflichtigen Einkünften einher. Gleichzeitig ist die Bevölkerungszahl eine wesentliche Bemessungsgrundlage für die Zuweisungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich. Eine rückläufige Einwohnerzahl führt in Abhängigkeit von der Einwohnerentwicklung der anderen Länder sowie der bundesweiten Steuereinnahmen unmittelbar zu Mindereinnahmen im bundesstaatlichen Finanzausgleich.

Im Jahr 2017 haben sich Bund und Länder auf eine Reform ihrer Finanzbeziehungen zum Jahr 2020 verständigt. Diese wurde erforderlich, da zum Jahr 2019 zahlreiche Regelungen ausgearbeitet sind, die einen erheblichen Einfluss auf die Finanzmittelausstattung des Freistaats Thüringen hatten: das Maßstäbengesetz, das Finanzausgleichsgesetz, die Regelungen zum „Solidarpakt II“ sowie das „Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen“ (Entflechtungsgesetz). Für Thüringen brachte die Neuregelung Planungssicherheit über das Jahr 2019 hinaus. Mit der Einigung von Bund und Ländern konnte ein lang befürchteter Einnahmeeinbruch vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 vermieden werden, der ohne Anschlussregelung entstanden wäre.

Diese Neuregelung war für Thüringen auch deshalb von besonderer Bedeutung, da seit dem Jahr 2020 die Vorgaben der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse des Art. 109 Abs. 3 Grundgesetz gelten. Diese sieht einen strukturellen Haushaltsausgleich ohne Nettoneuverschuldung vor. In die Thüringer Landeshaushaltsordnung wurde bereits zum Jahr 2011 eine Regelung aufgenommen, die sich an den Anforderungen und Vorgaben der Schuldenbremse orientiert. Danach sind Ausnahmen vom Kreditaufnahmeverbot nur bei besonderen Konjunkturunbrüchen, Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen zulässig. In all diesen Fällen ist mit der Kreditaufnahme jedoch gleichzeitig ein achtjähriger, verbindlicher Tilgungsplan festzulegen. In den Jahren von 2012 bis 2019 kam Thüringen ohne Nettoneukreditaufnahme aus und konnte in diesem Zeitraum seinen Schuldenstand sogar um 1,4 Mrd. €

zurückführen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Landeshaushalt haben es jedoch erforderlich gemacht, dass im Jahr 2020 eine Kreditaufnahme über 1,2 Mrd. € erfolgte. Diese Schulden sind in den Jahren 2022 bis 2029 vollständig zurückzuführen. Daneben erfolgt in Thüringen seit dem Jahr 2017 eine regelgebundene Schuldentilgung nach dem Nachhaltigkeitsmodell zur finanzpolitischen Vorsorge für steigende Ausgaben der Beamtenversorgung. Hierbei werden für jeden neu eingestellten Beamten jährlich 5.500 € zur Schuldentilgung eingesetzt. Aufgrund der Corona-Pandemie sowie ihrer Auswirkungen auf den Landeshaushalt wurde die Tilgung in den Jahren 2020 und 2021 ausgesetzt. Durch die restriktiven Vorgaben zur Neuverschuldung sowie die ambitionierten Vorgaben zur Schuldentilgung wird durch sinkende Zinslasten ein Beitrag zur langfristigen Tragfähigkeit des Landeshaushalts geleistet. Zudem wird das Zinsänderungsrisiko für den Landeshaushalt reduziert.

Ebenfalls hat der Freistaat Belastungen im Bereich der EU-Strukturfondsmittel und der ELER-Mittel zu schultern. Mit dem Beginn der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 steht dem Freistaat im Bereich der EU-Strukturfonds ein Mittelvolumen i. H. v. ca. 1,555 Mrd. € zur Verfügung. Dies bedeutet gegenüber der vergangenen Förderperiode 2014 bis 2020 mit einem Volumen von 1,755 Mrd. € (einschl. REACT-EU) eine Reduzierung der EU-Strukturfondsmittel um 200 Mio. €. Schwerwiegender als diese Reduzierung ist der nunmehr zu tragende erhöhte nationale Kofinanzierungsanteil i. H. v. 40 %, der in der Förderperiode 2014 bis 2020 noch 20 % betrug. Die ELER-Förderperiode 2014 bis 2020 wurde um zwei Jahre verlängert. Die ELER-Gesamtsumme für den Zeitraum 2014 bis Ende 2022 beträgt damit 928 Mio. € (ca. 104 Mio. € / Jahr). Ab dem Jahr 2023 stehen dem Freistaat bis 2027 insgesamt 452 Mio. € ELER-Mittel zur Verfügung (ca. 90,7 Mio. € / Jahr). Neben dem deutlichen Mittelrückgang der Förderperiode 2021 bis 2027 wirken sich auch hier erhöhte nationale Kofinanzierungssätze nachteilig aus. Die nationale Kofinanzierung der EU-Mittel soll, soweit möglich, vorrangig durch Bundesmittel, kommunale Mittel und private Mittel erbracht werden.

Während die Einnahmen Thüringens systembedingt auf die abnehmende Einwohnerzahl sowie (bei den Fördermitteln) auf die steigende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit reagieren, existiert ein solcher Mechanismus auf der Ausgabenseite nicht. Das Angebot staatlicher Leistungen muss deshalb frühzeitig und regelmäßig u. a. an die demografischen Entwicklungen angepasst werden. Dabei begrenzen die regelmäßig zur Verfügung stehenden Einnahmen die möglichen Ausgaben. Dies macht eine ausgabeseitige Anpassung von Standards und Strukturen an den tatsächlichen Bedarf unverzichtbar. Nur so ist es möglich, den nachfolgenden Generationen wertvolle und notwendige Gestaltungsspielräume zu erhalten.

1.4.2 Entwicklung der Kommunalhaushalte

Einnahmen der Kommunen

Die Thüringer Kommunen weisen im Bundesvergleich eine geringe Steuerkraft auf. Nach der Statistik über die kassenmäßigen Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände (Kassenstatistik) für das Jahr 2022 konnten die Thüringer Kommunen lediglich ca. 31,7 % (Jahresrechnungsstatistik 2016: 29,3 %) ihrer Ausgaben durch Steuern oder steuerähnliche Einnahmen decken. Die Betragsangaben in diesem Abschnitt basieren, sofern nicht abweichend angegeben, jeweils auf der Kassenstatistik des Jahres 2022 bzw. auf der Jahresrechnungsstatistik 2016.

Neben den eigenen Steuereinnahmen erhalten die Thüringer Kommunen Zuweisungen vom Land. Diese sind die wichtigste Einnahmequelle der Kommunen. Die laufenden und investiven Finanzaufwendungen vom Land bilden den größten Anteil an den Gesamteinnahmen der Kommunen. Im Jahr 2022 konnten die Gemeinden damit 56,9 % (2016: 51,6 %) ihrer Ausgaben finanzieren.

Steuereinnahmen der Kommunen

Die Steuereinnahmen der Gemeinden setzen sich aus den kommunalen Anteilen an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer) sowie aus den Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuern) zusammen. Die verbleibenden Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sind vergleichsweise gering und werden im Folgenden nicht näher betrachtet.

Die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen beliefen sich 2022 auf 2,088 Mrd. € und waren damit gegenüber 2016 (1,573 Mrd. €) um 515 Mio. EUR höher.

Auch für die Steuereinnahmen der Kommunen werden im Rahmen des Bund-Länder-Arbeitskreises „Steuerschätzung“ für den Mittelfristzeitraum Prognosen erstellt. Nach den Berechnungen von Oktober 2022 werden sich die Steuereinnahmen der Thüringer Kommunen wie folgt entwickeln:

Tab. 1: Steuereinnahmen der Thüringer Kommunen in den Haushaltsjahren 2023 bis 2026

	2023	2024	2025	2026
Steuereinnahmen der Gemeinden in Mio. €	2.148	2.244	2.373	2.469

Quelle: TMIK, nach Ergebnissen der Steuerschätzung vom 25. bis 27. Oktober 2022

Das Gewerbesteuer- wie auch das Grundsteueraufkommen sind abhängig von der Höhe der Hebesätze und den Besteuerungsgrundlagen. Bei diesen ist ein unmittelbarer Einwohnerbezug nicht gegeben. Bei den Realsteuern führt ein Bevölkerungsrückgang nicht zwangsläufig zu geringeren Einnahmen.

Einnahmen der Kommunen vom Land

Über den kommunalen Finanzausgleich (KFA) sichert das Land den Gemeinden und Gemeindeverbänden die finanziellen Grundlagen ihrer verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung. Dabei wird in Teilen auch die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen berücksichtigt.

Seit dem Jahr 2018 wird die Finanzausgleichsmasse aufgeteilt in eine Finanzausgleichsmasse I für den eigenen Aufgabenbereich der Kommunen, welche nach dem Partnerschaftsgrundsatz bemessen und größtenteils in Abhängigkeit von der Finanzkraft der Kommunen ausgereicht wird, und eine Finanzausgleichsmasse II für den übertragenen Aufgabenbereich, welche unabhängig von der Leistungskraft des Landes und der Kommunen bemessen und

ausgereicht wird. Bei der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse I nach dem Partnerschaftsgrundsatz werden die Steuereinnahmen der Kommunen und die maßgeblichen Einnahmen des Landes betrachtet.

Im Jahr 2021 wurden als Übergangslösung über Stabilisierungsansätze ergänzende Zuweisungen für die Kommunen in das „Thüringer Finanzausgleichsgesetz“ (ThürFAG) aufgenommen, mit denen die in Folge der demografischen Entwicklung sinkenden Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden. Der demografische Ansatz ist ab dem Jahr 2023 unmittelbar in die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen integriert. Dabei wird bei Kommunen, deren durchschnittliche Einwohnerzahl der aktuellsten fünf verfügbaren Jahre über dem Wert des aktuellsten Jahres liegt, diese Durchschnittseinwohnerzahl als Basis für die Berechnung der Zuweisungen herangezogen.

Hinsichtlich der Höhe der Finanzausgleichsmasse fand im Jahr 2021 eine der turnusmäßig gesetzlich vorgesehenen Revisionen nach § 3 Abs. 5 ThürFAG statt. Bei dieser wurde für das Jahr 2022 insbesondere auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der kommunalen Bedarfe und der Leistungsfähigkeit des Landes das Verhältnis des Partnerschaftsgrundsatzes überprüft sowie die über die Finanzausgleichsmasse II ausgereichten Mehrbelastungspauschalen zur vollen Deckung der angemessenen Kosten im übertragenen Aufgabenbereich neu justiert. Im Zuge der Erarbeitung eines Gesetzentwurfes zur Novellierung des ThürFAG für das Jahr 2024 erfolgt aktuell eine Kleine Revision nach § 3 Abs. 6 ThürFAG.

Für das Jahr 2023 wurde insbesondere die Verteilung der Schlüsselmasse für Kreisaufgaben novelliert, nachdem dies in den Vorjahren hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben erfolgt war. So wurde die Schlüsselmasse für Kreisaufgaben in zwei Teilschlüsselmassen für soziale sowie allgemeine Kreisaufgaben aufgeteilt, um eine differenziertere und damit bedarfsgerechtere Verteilung zu erreichen. Neben den zuvor berücksichtigten Zuschussbedarfen in den Bereichen SGB II (insbesondere Kosten der Unterkunft für Grundsicherungsempfänger), SGB XII und SGB IX (insbesondere Eingliederungshilfeempfänger) wurden auch die Zuschussbedarfe im Bereich SGB VIII (Jugendhilfe) aufgrund der auch in diesem Bereich herrschenden hohen Kostendynamik als Verteilungskriterium herangezogen. Daneben wurde eine Sozialbeteiligungskomponente aufgenommen, um die Entwicklung der Zuschussbedarfe im Bereich Soziales auch zwischen den vorgesehenen Revisionen zu berücksichtigen.

Die im Jahr 2023 in der Finanzausgleichsmasse I (rund 2,213 Mrd. €) enthaltenen gemeindlichen und kreislichen Schlüsselzuweisungen belaufen sich auf rund 1,522 Mrd. € (2016: 1,231 Mrd. €). Für die Mehrbelastungsausgleichspauschalen aus der Finanzausgleichsmasse II stehen im Jahr 2023 rund 352 Mio. € zur Verfügung (2016: 273 Mio. €)⁴.

Neben den Leistungen nach dem ThürFAG (Kapitel 17 20 des Thüringer Haushaltsplanes - Finanzausgleichsmasse) im Rahmen des KFA erhalten die Kommunen auch weiterhin Mittel aus den Ressorteinzelplänen und damit außerhalb des KFA. Für die Leistungen des Landes außerhalb des ThürFAG waren im Jahr 2023 ca. 1,562 Mrd. € veranschlagt (2016: 1,108 Mrd. €).⁵

⁴ Gem. Thüringer Haushaltsplan, Kapitel 1720

⁵ vgl. Anlage 3 der Begründung des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes sowie zur weiteren Unterstützung der Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden, Drs. 7/6082 sowie Anlage 3 der Begründung des Thüringer Gesetzes zur Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs, Drs. 6/1097

Ausgaben der Kommunen

Im Jahr 2022 lagen die Ausgaben der Thüringer Kommunen bei 6,783 Mrd. €. Im Jahr 2016 summierten sich die kommunalen Gesamtausgaben auf 5,719 Mrd. €. Die Personalausgaben stiegen im Jahr 2022 auf insgesamt 1,853 Mrd. € gegenüber 1,491 Mrd. € in 2016. Die Ausgaben für soziale Leistungen stiegen 2022 auf insgesamt 1,571 Mrd. € (2016: 1,421 Mrd. €). Für Sachinvestitionen wurden 2022 nach der Kassenstatistik 908 Mio. € verausgabt, gegenüber einem Volumen von 536 Mio. € in 2016.

Der Finanzierungssaldo der Thüringer Kommunen als Gesamtbetrachtung der laufenden und der Kapitalrechnung wies für das Jahr 2022 einen Finanzierungsüberschuss von 193 Mio. € aus. Im Jahr 2016 betrug der Finanzierungsüberschuss 143 Mio. €.

Die Thüringer Kommunen konnten ihren Schuldenstand (inkl. Kassenkredite) im Jahr 2022 auf 1,225 Mrd. € verringern. 2016 lag der Schuldenstand bei 1,917 Mrd. €.

Im Hinblick auf den künftigen Finanzbedarf der Kommunen muss zwischen dem Rückgang der Einwohnerzahl und der Veränderung in der Altersstruktur unterschieden werden.

Soweit der Bevölkerungsrückgang zu einer Reduzierung der Nachfrage nach öffentlichen Leistungen/Einrichtungen führt, liegt die Annahme nahe, dass dies mit einem Absinken des Finanzbedarfs einhergeht. Dies betrifft vor allem die Bereiche, in denen sich die Höhe der Kosten nach der Anzahl der Leistungsempfänger richtet, ohne dass hierfür gleichzeitig eine besondere Infrastruktur vorzuhalten ist (z. B. Sozialhilfe).

In den Fällen, in denen besondere Infrastruktureinrichtungen Voraussetzung für die Leistungserbringung bzw. Aufgabenerfüllung sind (z. B. Schulgebäude, Straßen, Kindertageseinrichtungen), wird sich ein Rückgang der Einwohnerzahl jedoch nicht unmittelbar auf der Ausgaben-seite der Kommunen widerspiegeln, aber kontinuierlich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung von Haushaltsmitteln umzusetzen sein.

Voraussetzung hierfür wird insbesondere sein, dass die entsprechenden Anpassungen an den Bedarf (z. B. durch Schließung von Schulen, Kindertagesstätten bzw. Personalabbau usw.) vorgenommen werden. Dies gilt auch für die Planungen von Infrastrukturinvestitionen.

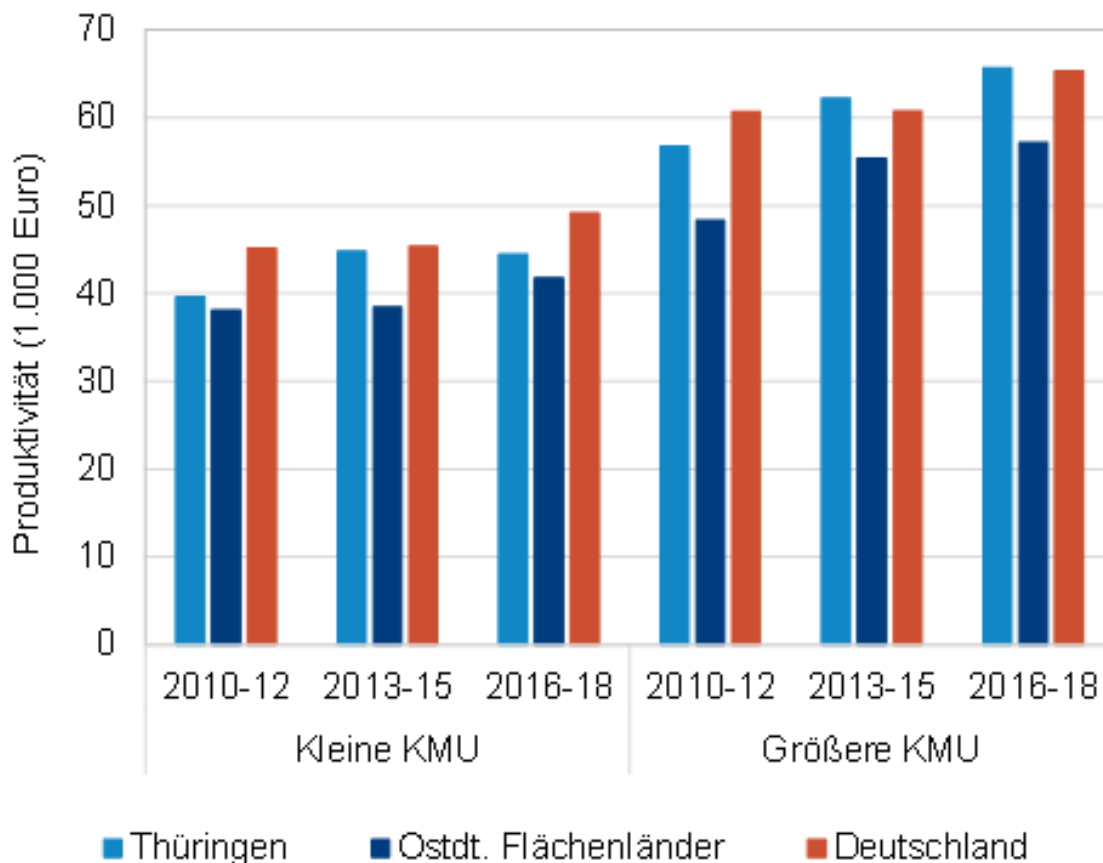
Bezüglich der Veränderungen in der Altersstruktur sind Änderungen im Ausgabeverhalten der Kommunen zu erwarten. Hier wird es zu einer Umverteilung der Mittel kommen, indem bisherige Infrastrukturen umgestaltet und an die veränderten Altersstrukturen und ihre Bedürfnisse angepasst werden.

1.5 Wirtschaftsentwicklung in Thüringen

Thüringens Wirtschaft hat sich, auch wenn sich der Angleichungsprozess seit Ende der 1990er Jahre nur noch in kleinen Schritten vollzieht, in den 30 Jahren seit der Wiedervereinigung Deutschlands in vielen Bereichen deutlich dem Bundesdurchschnitt angenähert. Das spiegelt sich nicht nur im Pro-Kopf-Einkommen, das von 33 % des Bundesdurchschnitts 1991 auf 72 % (2020) gestiegen ist, sondern auch bei der Arbeitsproduktivität (75 % des Bundesdurchschnitts) und im Lohnniveau (84 % des Bundesdurchschnitts) wider. Kennzeichnend für die wirtschaftliche Entwicklung in Thüringen ist der erfolgreiche Reindustrialisierungsprozess. Auf

das verarbeitende Gewerbe⁶ entfällt stabil knapp ein Viertel der Bruttowertschöpfung des Freistaats. Dieser Wert liegt auf dem Niveau des westdeutschen Durchschnitts und ist der höchste der ostdeutschen Länder. Entstanden ist eine mittelständisch geprägte, diversifizierte und leistungsfähige Industrie.

Abb. 1: Arbeitsproduktivität von KMU nach Größenklassen



Quelle: Mittelstandsbericht Thüringen 2021, IAB-Betriebspanel

In den letzten Jahren blieb die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Thüringen hinter dem Bundesdurchschnitt zurück. Zwischen 2015 und 2019 ist bei der Wachstumsentwicklung eine Differenz von 4,4 Prozentpunkten festzustellen. Diese Entwicklung wird im Mittelstandsbericht für den Berichtszeitraum 2015 bis 2020 ausführlich analysiert. Sie ist vor allem auf den Bevölkerungsrückgang in Thüringen (-2,3 % zwischen 2015 und 2020) zurückzuführen. In Deutschland ist die Bevölkerungszahl in diesem Zeitraum leicht gestiegen. Hinzu kommt die Alterung der Bevölkerung. Thüringen ist von einem vergleichsweise jungen Bundesland zu Beginn der 1990er Jahre zu einem Bundesland mit einer überdurchschnittlich alten Bevölkerung geworden.

Betrachtet man Indikatoren für die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft, zeigen sich weiterhin positive Trends. So hat sich die Arbeitsproduktivität – gemessen

⁶ Das verarbeitende Gewerbe umfasst auch das produzierende Handwerk.

als BIP je Erwerbstätigenstunde – in Thüringen in den Jahren von 2015 bis 2019 um 2,5 Prozentpunkte besser als im bundesdeutschen Durchschnitt entwickelt.

Auch die Produktivität der Thüringer KMU (der Mittelstandsbericht betrachtet Unternehmen bis zu 250 Beschäftigten) steigt. Auswertungen von Daten des Betriebspanels des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zeigen, dass die Produktivität größerer KMU in Thüringen seit Mitte des letzten Jahrzehnts leicht über dem Bundesdurchschnitt liegt. In allen Größenklassen weisen Thüringer KMU eine höhere Produktivität auf als im ostdeutschen Durchschnitt (s. Abb. 1). Der gesamtwirtschaftlich weiterhin beträchtliche Produktivitätsrückstand geht inzwischen vor allem auf die relative Schwäche größerer Betriebe mit mehr als 250 Beschäftigten zurück, bei denen immer noch Fertigungsstätten einen überdurchschnittlich großen Anteil einnehmen.

Forschung und Entwicklung (FuE) sind zentrale Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit eines Standorts. Durch Forschung werden neue Erkenntnisse geschaffen und durch Innovationen werden neue Formen der Wertschöpfung erschlossen sowie neue Geschäftsmodelle entwickelt. Thüringen belegt bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Ländervergleich einen Platz im Mittelfeld. Bei der FuE-Intensität des Staates und der Hochschulen liegt Thüringen über dem Bundesdurchschnitt. Bemerkenswert ist weiterhin der weit überdurchschnittliche Anteil der FuE-Ausgaben, der auf Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten entfällt. Dieser Anteil lag in Thüringen im Jahr 2019 bei 40,3 % gegenüber bundesweit 8,3 %.

Ausblick

Der Wirtschaftsstandort Thüringen steht vor großen Herausforderungen, die in einem durch den demografischen Wandel und zunehmende Knappheit an Fachkräften geprägten Rahmen bewältigt werden müssen.

Aktuell steht das Thema Dekarbonisierung besonders im Fokus. Mit diesem Prozess gehen weitreichende Veränderungen von Nachfragestrukturen, Produktionstechnologien und -prozessen einher. So sind mit der steigenden Nachfrage nach umweltfreundlichen, klimaschonenden Produkten und Technologien für deren Hersteller neue Wertschöpfungspotenziale verbunden. Gleichzeitig entsteht aber auch ein erheblicher Anpassungsdruck in vielen Unternehmen, die ihre Produktportfolios neu ausrichten und Produktionsprozesse auf neue Technologien umstellen müssen. Die bereits angelaufene Transformation der Automobilindustrie verdeutlicht exemplarisch, welche Veränderungen auf das produzierende Gewerbe in seiner Gesamtheit und auf weitere Sektoren zukommen.

Auf die von der Anforderung der Dekarbonisierung besonders betroffenen Branchen – Chemische Industrie, Metallherzeugung und -bearbeitung (mit der Stahlindustrie und der Nichteisenmetall-Industrie [Aluminium-, Kupfer- und Zinkverarbeitung]), Papierindustrie, Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (mit der Glas-, Glasfaser-, Zement-, Kalk-, Gips- und Keramikindustrie) sowie die Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren – entfallen in Thüringen gut 23 % des Industrieumsatzes und ein ebenso großer Teil der Industriebeschäftigten. Vor allem in ländlichen Regionen des Freistaats sind Baustoff-, Glas-, Metallherzeugung und -bearbeitung sowie Papierindustrie oft strukturprägend.

Das verarbeitende Gewerbe wird auch in Zukunft entscheidende Bedeutung für die Wirtschafts- und Wohlstandsentwicklung in Thüringen haben. So ist insbesondere auch zu bedenken, dass nachhaltige Wachstumspotenziale schon wegen der demografischen Entwicklung primär auf überregionalen und internationalen Absatzmärkten liegen werden. Gleichzeitig sind

die Herausforderungen für diesen Sektor besonders groß. Rahmenbedingungen müssen daher so gestaltet und strukturpolitische Instrumente so eingesetzt werden, dass die Transformation zur Treibhausgasneutralität ohne eine Erosion der industriellen Basis des Freistaats gelingt.

Ungeachtet der besonderen Betroffenheit des verarbeitenden Gewerbes werden sich auch in den anderen Wirtschaftsbereichen, namentlich Dienstleistungen, Handel, Handwerk und Tourismus, beispielsweise aufgrund von Preissteigerungen bei Energie und Vorleistungsprodukten grundlegende Veränderungen ergeben. Damit Wachstumschancen einer nachhaltigen Transformation genutzt und Anpassungsprozesse in den Unternehmen erfolgreich bewältigt werden können, ist eine wirksame staatliche Flankierung – sowohl durch staatliche Investitionen und Investitionsförderung als auch durch eine aktive und vorausschauende Arbeitsmarktpolitik, die neben der Ausschöpfung der Potenziale im Inland auf die Gewinnung von Auszubildenden und Fachkräften im Ausland ausgerichtet ist und besondere Akzente im Bereich Weiterbildung und Qualifizierung setzt – notwendig. Genutzt werden müssen auch die Potenziale, die die Digitalisierung sowohl für weitere Produktivitätssteigerungen in den Unternehmen als auch für eine Stärkung des ländlichen Raumes als Wohn- und Arbeitsort bietet.

2 Staat und Verwaltung

2.1 Entwicklung der öffentlichen Verwaltung

Beschreibung der Ausgangslage

Die Thüringer Landesregierung hat in den vergangenen Jahren Maßnahmen zur Modernisierung ihrer Verwaltung ergriffen und damit auf den Rückgang und die Alterung der Bevölkerung sowie die Notwendigkeit einer tragfähigen öffentlichen Ausgabenstruktur reagiert.

Neben den in Kapitel 2.2 beschriebenen personaltechnischen Herausforderungen wurden in den vergangenen Legislaturperioden bereits verwaltungsreformerische Aktivitäten entfaltet. Einen besonderen Schwerpunkt stellt dabei die umfassende Digitalisierung von Verwaltungsleistungen dar.

Herausforderungen

Moderne Strukturen und leistungsstarke Verwaltungen auf allen Ebenen sind unabdingbare Voraussetzungen für einen zukunftsfähigen Staat.

Eine abnehmende Bevölkerungszahl und eine sich in ihrer Altersstruktur verändernde Bevölkerung hat Auswirkungen auf den Umfang und die Struktur der nachgefragten öffentlichen Leistungen. Gleichzeitig gehen die demografischen Veränderungen mit einer Abnahme der Zahl erwerbsfähiger Personen mit steuerpflichtigen Einkünften einher. Auf diese Veränderungen kann nicht auf rein quantitative Art und Weise reagiert werden. Vielmehr müssen auch bei veränderter Nachfrage und verringerten finanziellen Spielräumen qualitative Standards in vielen Bereichen zwingend erhalten bleiben (z. B. Bildungseinrichtungen oder Kindertagesstätten).

Grundlage für die Zukunftsfähigkeit des Landes muss daher eine solide und verlässliche Haushaltspolitik sein, die auf eine konsequente Konsolidierung ausgerichtet ist. Gleichzeitig müssen investive Spielräume erhalten bleiben, die insbesondere in den Bereichen Bildung, soziale und technische Infrastruktur, Arbeit und Wirtschaft erforderlich sind. Darüber hinaus ist eine umfassende Aufgabenkritik vorzunehmen, die als wichtiges Modernisierungselement für die internen Verwaltungsabläufe sowie die nach außen gerichtete Aufgabenwahrnehmung dient, da sie sowohl die Prüfung des jeweiligen Aufgabenbestandes als auch die Art und Weise der staatlichen Aufgabenwahrnehmung umfasst.

Staat und Verwaltung müssen sich den veränderten Rahmenbedingungen anpassen, um langfristig leistungsfähig und finanzierbar zu bleiben. Bürger:innen und Unternehmen erwarten zu Recht eine leistungsfähige Verwaltung. Sie ist auch Standortfaktor im Wettbewerb um Unternehmen und Arbeitskräfte. Um diesen Erwartungen gerecht zu werden, müssen die begonnenen Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung entsprechend weiterentwickelt werden.

Handlungsansätze

Eine Verwaltungsmodernisierung muss neben dem Ziel der Stärkung der Leistungskraft der Verwaltung auch zur Entwicklung zukunftsfester Strukturen führen, die es der Verwaltung ermöglichen, ihren Daseinsvorsorgeauftrag umfassend zu erfüllen und dabei die Bedürfnisse

der Menschen und der Wirtschaft zu berücksichtigen. Gleichzeitig muss eine moderne öffentliche Verwaltung in der Lage sein, attraktive Arbeitsplätze anzubieten, um auch in Zukunft ausreichend qualifizierte Fachkräfte anzuziehen. Positiver Nebeneffekt kann die Senkung von Verwaltungskosten sein. Dies kann erreicht werden, indem die Kernaufgaben der Verwaltung gestrafft und Verfahrensabläufe verkürzt werden.

Dazu erfolgt eine an rechtlichen und organisatorischen Grundsätzen orientierte Überprüfung der von der Verwaltung wahrgenommenen Aufgaben im Hinblick auf deren Notwendigkeit nach Art, Maß und Aufwand sowie hinsichtlich der Organisationsform, des Personaleinsatzes und der Verfahren.

Ziel einer Aufgabenkritik ist es, die Verwaltungsstrukturen so zu gestalten, dass sie ihre notwendigen Leistungen effizient, wirkungsorientiert und zielgerichtet in der erforderlichen Qualität und Quantität gegenüber den Adressaten erbringen kann. Zu klären sind in diesem Kontext die Frage, wer welche Aufgabe im Verwaltungsgefüge wahrnimmt, als auch die Frage, mit welcher Intensität die Aufgaben in Zukunft wahrgenommen werden müssen. Diese Aufgabenkritik soll von den Ressorts eigenverantwortlich wahrgenommen werden.

Hinsichtlich der Frage der Optimierung der Ablauforganisation liegen die Schwerpunkte auf der Entbürokratisierung, der Verwaltungsvereinfachung und der Verfahrensbeschleunigung. Dabei sollen Rechtsvorschriften und innerorganisatorische Regelungen bezüglich der Notwendigkeit und des bürokratischen Aufwands geprüft werden. Um dies effektiv zu erreichen, sollen Deregulierungs- und Rechtsvereinfachungsmöglichkeiten von allen Stellen der Landes- und Kommunalverwaltung regelmäßig geprüft und ausgeschöpft werden. Jede neue Rechts- oder Verwaltungsvorschrift soll vor ihrem Erlass umfassend auf ihre Folgen geprüft werden.

Überdies wird das Wissens- und Prozessmanagement eine immer wichtigere Rolle im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung spielen. Um drohende Wissenslücken, die ausscheidende Beschäftigte hinterlassen, zu vermeiden und Handlungs- und Gestaltungsspielräume zu erhalten, sind die konsequente Erhebung, Dokumentation und Nutzung des Wissens um Verwaltungsabläufe sowie deren Reorganisation, Gestaltung und kontinuierliche Verbesserung erforderlich. Dazu müssen die Verwaltungsprozesse auf Möglichkeiten zur Vereinfachung und Automatisierung untersucht werden.

Effiziente und sichere Digitalisierungs-Infrastruktur für die Gewährleistung der Aufgabenerfüllung der öffentlichen Verwaltung

Die große Mehrheit der Deutschen wünscht sich eine digitale Verwaltung und möchte ihre Verwaltungsangelegenheiten über das Internet erledigen.⁷ Gleichzeitig müssen Internetangebote jedoch zielgruppengerecht und bürgerfreundlich ausgestaltet sein. Ergebnisse der vielfältigen Debatten, z. B. über technische Barrierefreiheit, wie sie auch von der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)⁸ verlangt wird, zeigen, dass es verschiedener Kanäle bedarf, um alle gesellschaftlichen Gruppen mit ihren Kommunikationsgewohnheiten und -fähigkeiten adressieren zu können.

In einer älter werdenden Gesellschaft können technische Einrichtungen dabei helfen, entstehende Nachteile durch z. B. Mobilitätseinschränkungen auszugleichen. Damit wird diesen

⁷ Bitkom (2021): Smart City Index 2021, [Smart City Index 2021 | Studie 2021 | Bitkom e.V.](#), zuletzt abgerufen am 24.04.2023.

⁸ <https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/rechtliches/un-brk/un-brk-node.html>, zuletzt abgerufen am 24.04.2023

Menschen eine Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglicht und ein Zugang zu öffentlichen Institutionen und Behörden gewährt. Die öffentliche Verwaltung reagiert auf die Herausforderungen des demografischen Wandels auf mehreren Ebenen – im Außenverhältnis zu den Bürger:innen und Unternehmen sowie im Innenverhältnis zu den Mitarbeiter:innen.

Ein wesentlicher Baustein ist dabei die konsequente Digitalisierung des Verwaltungshandelns auf allen Verwaltungsebenen und das Bereitstellen digitaler, zeit- und ortsunabhängiger Services für die Bürger:innen und Unternehmen. Dies ist nicht zuletzt auch gesetzlich mit dem Onlinezugangsgesetz gefordert.

a) Informationssicherheit

Die konsequente Digitalisierung der Verwaltungsprozesse führt dazu, dass die Art und die Anzahl der durch die Verwaltung zu verarbeitenden elektronischen Daten ansteigen wird. Aus diesem Grund kommt dem Schutz dieser Informationen und Daten vor Missbrauch ein besonderer Stellenwert zu. Mit zunehmender Durchdringung der Geschäftsprozesse mit Informationstechnik gilt es auch, die Verfügbarkeit der Daten und Systeme und damit die Arbeitsfähigkeit der Landesverwaltung geeignet abzusichern.

In der Thüringer Landesverwaltung wird aus diesem Grund die Informationssicherheit als integraler Bestandteil der Verwaltungsdigitalisierung gesehen und weiter ausgebaut. Dies erfolgt auf Basis der Methoden und Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Dabei ist eine geeignete Aufbauorganisation entwickelt worden, die permanent an die Anforderungen anzupassen ist. Ebenso sind die technischen Maßnahmen nach aktuellem Stand zu implementieren und letztlich auch die Digitalkompetenz der Bediensteten hinsichtlich des sicheren Umgangs mit der IT zu stärken. Diese Entwicklung muss sich am Schutzbedarf der Daten im jeweiligen Verantwortungsbereich orientieren.

Das Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ) betreibt als zentraler IT-Dienstleister der Landesverwaltung die IT-Systeme nach den Vorgaben des BSI, das Thüringer Landesdatennetz besitzt eine entsprechende Zertifizierung nach BSI Grundschutz. Damit können zentrale Infrastrukturen und Dienste bereits mit geringem zusätzlichem Aufwand sicher genutzt werden.

Mit dem Aufbau des Computer Emergency Response Teams (CERT) im TLRZ konnte zudem eine effektive zentrale Organisation zum Schutz der Systeme und zur Reaktion bei Sicherheitsvorfällen geschaffen werden. In einer solchen Spezialeinheit werden besondere Fähigkeiten gebündelt und stehen somit der gesamten Landesverwaltung und auch der Kommunalverwaltung zur Verfügung. Die Kompetenz kann aber auch bei der Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur und der Prävention von Ausfällen genutzt werden. Hier ergänzen sich technischer und fachlicher Sachverstand der Verwaltung für eine optimierte, einheitliche Struktur.

b) Standardisierung, Vereinheitlichung, Zentralisierung

Um die zukünftige technische Infrastruktur mit weniger Personal zu betreiben, aber gleichzeitig leistungsfähiger zu gestalten, ist der Drei-Schritt von der Standardisierung über die Vereinheitlichung bis hin zur (überwiegenden) Zentralisierung zu gehen. Die derzeit überwiegend heterogene Infrastruktur in den verschiedenen Geschäftsbereichen oder auch den Kommunen bindet sehr viel IT-Fachpersonal in Betrieb und Entwicklung. Bei zunehmender Komplexität und steigendem Digitalisierungsdruck ist dies nicht mehr mit dem verfügbaren Personal zu betreiben. Daher müssen Möglichkeiten der Effizienzsteigerung gesucht und umgesetzt werden.

In einem ersten Schritt sind die eingesetzten Technologien zu standardisieren, um die Anzahl, die Komplexität und die Vielfalt der Spezialkenntnisse zu reduzieren. Dies betrifft alle Ebenen,

u. a. Hardware, Software oder Schnittstellen. In einem weiteren Schritt können die Infrastrukturkomponenten nach festgelegten Standards einheitlich beschafft und aufgebaut werden. Bereits in dieser Phase ergeben sich finanzielle Vorteile und Effizienzgewinne durch bessere Margen beim Einkauf oder den internen Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterstützung. Ebenso lassen sich viele Konzepte nachnutzen und der Aufwand insgesamt sinkt bei steigender Qualität. In einem dritten Schritt lassen sich viele der einheitlichen Infrastrukturen auch zentralisieren. Das führt zu besonderen Effizienzgewinnen, da die Betriebsprozesse optimiert und Rollen spezialisiert werden können. Dabei muss die Zentralisierung nicht zwingend in einer lokalen Konzentration münden, vielmehr ist eine Zentralisierung des Administrationsaufwandes anzustreben. Auch kann eine Zentralisierung im Sinne einer arbeitsteiligen Zusammenarbeit bestehen, wie es bereits in vielen Entwicklungsverbänden auf Bund-Länder-Ebene Praxis ist.

Innerhalb des Gesamtreformprozesses in Thüringen spielt die Verwaltungsmodernisierung unter besonderer Berücksichtigung von E-Government eine wichtige Rolle. E-Government, d. h. der Einsatz von elektronischen Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK) beim Erbringen von Verwaltungsleistungen, ist daher eines der wichtigsten Handlungsfelder einer nachhaltigen Modernisierung der öffentlichen Verwaltung.

Besonders für die kommunale Ebene ist E-Government bedeutsam. In den Gemeinden und Landkreisen gibt es eine Vielzahl von Verwaltungsverfahren, die Bürger:innen und Unternehmen direkt betreffen. Große Chancen liegen hier in der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen sowie auch in der interkommunalen Zusammenarbeit. Ziel sollte es sein, gemeinsame Entwicklungen auf den Weg zu bringen und Synergien zu nutzen.

Der zunehmenden Bedeutung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen ist sich der Freistaat Thüringen bewusst. Als Leitfaden für die Umsetzung richtiger Maßnahmen in der Landesverwaltung dient hierbei die „Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen“. Der Natur sich agil entwickelnder technischer Möglichkeiten wird durch eine geplante Neufassung in den Jahren 2022/2023 Rechnung getragen. Neben Aspekten wie Nutzerorientierung, Transparenz, Wirtschaftlichkeit und Effizienz stehen hierbei nach wie vor Zukunftsorientierung und Sicherheit im Fokus.

Ferner ist bei geeigneten Aufgaben zu prüfen, inwiefern eine länderübergreifende Zusammenarbeit zu Vorteilen bei der Aufgabenerfüllung führt. In entsprechenden Fällen ist die länderübergreifende Zusammenarbeit auszubauen.

Erreichtes

Die Anpassung der Verwaltungsstrukturen an die demografische Entwicklung stellt eine Daueraufgabe dar, die eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Strukturen erfordert.

Einen zentralen Ansatz verfolgt die „Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen“. Mit der Verabschiedung der Strategie im Jahr 2014 wurde ein Richtungswechsel begonnen, der mit der Aktualisierung im Jahr 2018 fortgesetzt wurde. Nachdem bislang jedes Ressort seine IT selbständig gesteuert hat, liegt der Schwerpunkt nunmehr auf der Vereinheitlichung und Zentralisierung der IT der Landesverwaltung. Letztlich geht es darum, die Kräfte zu bündeln und Synergieeffekte zu erzielen. In diesem Rahmen wurde in den letzten Jahren u. a. das Thüringer Landesrechenzentrum zum zentralen IT-Dienstleister für die Landesverwaltung ausgebaut.

Auch im Bereich der zentralen Steuerung von E-Government und der IT der Landesverwaltung hat sich einiges getan. Im Jahr 2015 wurden im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie für E-Government und IT neue Steuerungsmechanismen eingeführt, durch die strategische Entscheidungen künftig schneller und gezielter als bisher getroffen und umgesetzt werden können. Außerdem wurde für die strategische Zusammenarbeit zwischen dem Land und dem kommunalen Bereich Anfang 2016 der Beirat „Kommunales E-Government“ eingerichtet. Dieser berät, wie die Kommunen bei der Bereitstellung von digitalen Verwaltungsleistungen unterstützt werden können und legt den Grundstein für weitere gemeinsame Maßnahmen. In zusätzlichen, dem Beirat zuarbeitenden Steuerungsgremien beraten die Kommunen und die Landesverwaltung über konkrete Einzelmaßnahmen und strategische Entwicklungen.

Bereits jetzt stellt das Land den Thüringer Kommunen wichtige E-Government-(Basis-)Komponenten zentral zur Verfügung. Hierzu zählen insbesondere der Zuständigkeitsfinder Thüringen (ZuFi), der zentral über das Verwaltungsportal verwaltung.thueringen.de erreichbar ist und das Thüringer Antragsystem für Verwaltungsleistungen (ThAVEL), mit dem Online-Dienste erstellt werden können. Klassische Online-Formulare werden mit Hilfe des Formularservices verfügbar gemacht.

Seit dem letzten Demografiebericht 2016 wurden folgende weitere zentrale E-Government-Basiskomponenten neu bereitgestellt:

- das Thüringer Servicekonto,
- das Thüringer Organisationskonto sowie
- die Elektronische Bezahlungsfunktion (ePayment).

Diese neuen E-Government-Basiskomponenten stellen sicher, dass Bürger:innen und Organisationen (Unternehmen, Körperschaften, Vereine usw.) ihre gesicherten Identitäten in den Online-Diensten nutzen sowie kostenpflichtige Leistungen bezahlen können.

Alle vorgenannten E-Government-Basisdienste stehen nicht nur den Thüringer Kommunen, sondern auch den Bürger:innen in elektronischen Verwaltungsverfahren zur Verfügung. Diese Dienste werden durchgehend nicht nur hinsichtlich deren Benutzbarkeit (Usability) und Barrierearmut, sondern auch bezüglich des Datenschutzes und der IT-Sicherheit fortentwickelt, um den Bürger:innen einen möglichst einfachen und sicheren Zugang zu den Thüringer Verwaltungen zu ermöglichen. Strategisch erfolgt hierbei auch die Konsolidierung mit bereits bundesweit einheitlichen E-Government-Basiskomponenten sowie die Verknüpfung Thüringer Komponenten mit den entsprechenden Komponenten anderer Länder und des Bundes.

Des Weiteren unterstützt das Land die Kommunen bei der Schaffung elektronischer Antragsverfahren zur Umsetzung der Verpflichtungen des Onlinezugangsgesetzes, indem es elektronische Dienste, bspw. Einer-für-Alle-Dienste (EfA-Dienste), zentral beschafft und in der Nachnutzung kostenfrei zur Verfügung stellt. Gemeinsam mit dem kommunalen IT-Dienstleister KIV Thüringen GmbH sorgt das Land zudem dafür, dass die Kommunen bei der Einführung elektronischer Verwaltungsleistungen begleitet und etwaige Ressourcenmängel nicht zu einem Hinderungsgrund werden.

Über die seit 2019 existierende Thüringer E-Government-Richtlinie fördert das Land die Schaffung von Schnittstellen zwischen Online-Diensten und kommunalen Fachverfahren, um hierdurch Medienbrüche zu vermeiden und eine effiziente Bearbeitung der Anträge in den Behörden zu ermöglichen.

Der Freistaat Thüringen baut zudem zentrale Bausteine für eine verbesserte Multikanal-Kommunikation aus. Zu nennen sind die Pflege und Weiterentwicklung der Verwaltungsdatenbank

Thüringen (Zuständigkeitsfinder), die Implementierung einer landesweiten 115-Behördennummer für Bürger:innen, aber auch die Überwachung der barrierefreien Gestaltung von Webangeboten öffentlicher Stellen.

Zuständigkeitsfinder

Der Zuständigkeitsfinder ist dabei das verbindende Element und erster Kontakt zu den E-Government-Angeboten von Bund, Land und Kommunen sowie zu allen Institutionen mit übertragenen staatlichen Aufgaben – er ist integriert auf den Portalen verwaltung.thueringen.de und buerger.thueringen.de.

Der Zuständigkeitsfinder hilft Bürger:innen, ihre gewünschten Verwaltungsleistungen einzufordern und im Idealfall diese komplett digital erledigen zu können. Durch die Verbindung von gewünschter Leistung und gewünschtem Ort wird sichergestellt, dass Anfragen direkt bei den örtlich und fachlich Zuständigen platziert werden können.

Der Freistaat verfolgt eine sogenannte Mehrkanal-Kommunikationsstruktur, das heißt: Bürgerbüros, audiovisuelle Terminals im öffentlichen Raum, internetbasierte Serviceportale und Onlinedienste, mobile Applikationen, Chatbots und andere Dialogsysteme, einheitliche telefonische Behördennummern, SMS- oder Formularservices erlauben die freie Wahl eines Zugangs zu den Leistungen der Verwaltung. Der Zuständigkeitsfinder ist dabei der Baustein, der auf die Herausforderungen einer sich wandelnden Gesellschaft am schnellsten reagieren und sich den individuellen Bedürfnissen der Bürger:innen am besten anpassen kann:

- Passende Wahl der Kommunikationsmittel: Der Zuständigkeitsfinder verbindet eine gewünschte Leistung am gewünschten Ort mit allen zur Verfügung stehenden Kommunikationskanälen.
- Räumliche Gegebenheiten: Durch den Zuständigkeitsfinder können Behördenleistungen auch im ländlichen Raum oder bei eingeschränkter Mobilität in Anspruch genommen werden.
- Zeitliche Gegebenheiten: Der Zuständigkeitsfinder erlaubt es den Bürger:innen, 24/7 in Kontakt mit der gewünschten Behörde zu treten und erstrebte Leistungen ohne die Limitierungen von Öffnungs- oder Wartezeiten zu erlangen.
- Sprachliche Vielfalt: Durch (automatisierte) Mehrsprachigkeit können mehr Bürger:innen informiert werden und mit den gewünschten Behörden in Kontakt treten.
- Barrierefreiheit: Gerade im demografischen Wandel zeigt sich, dass die Wünsche und Bedürfnisse vieler Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden müssen. Die Integration von Leichter und Gebärdensprache oder die Ausgabe auf Bildschirmlesegeräten erhöhen die Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe und verhelfen den Bürger:innen zu einem selbstbestimmteren Leben.
- Europäische Integration: Der Zuständigkeitsfinder ist Teil des deutschen Portalverbunds und darüber in die europäischen Internetportale für den Zugang zu Behördenleistungen integriert. Damit wird ein europaweiter Zugriff ohne Sprach- oder Landesbarrieren auf die gewünschten Behördenleistungen am gewünschten Ort möglich.

Darüber hinaus ist der Zuständigkeitsfinder auch Drehscheibe für eine digitale Transformation der Verwaltung selbst. Er ist idealerweise der vom Bürgeranliegen her gedachte Ausgangspunkt von neuen (digitalen) Verwaltungsprozessen, der eine Entwicklung der Verwaltung hin zu noch mehr Transparenz und Bürgernähe, hin zu noch mehr Effizienz und schlankeren Prozessen sowie hin zu einer mitarbeiterzentrierten Verwaltungstätigkeit, die neue Freiräume und

persönliche Entfaltung verspricht und organisationsübergreifend mit verschlankten Melde- und Informationspflichten auf eine sich ändernde Mitarbeiterstruktur eingeht, ermöglichen soll.

Barrierefreie Gestaltung von Webseiten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen

Das Internet und mobile Anwendungen (Apps) erfahren eine stetig wachsende Bedeutung bei der Informationsgewinnung und Inanspruchnahme von Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung in allen Altersgruppen. Aus diesem Grund ist es insbesondere für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen elementar, dass die entsprechenden Angebote barrierefrei zu Verfügung gestellt werden.

Mit dem „Thüringer Gesetz über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen“ wurden 2019 in Thüringen die europarechtlichen Vorgaben umgesetzt. Danach müssen seit spätestens Mitte 2021 alle Webseiten und mobilen Anwendungen barrierefrei gestaltet sein, sodass sie grundsätzlich für alle Bürger:innen uneingeschränkt nutzbar sind.

Diese Vorgabe umzusetzen ist eine erhebliche Herausforderung, vor die sich alle Ebenen der Verwaltung gestellt sehen. Wachsende Sensibilität für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie zunehmendes Verständnis und technische Kompetenz prägen die Bemühungen der öffentlichen Verwaltung zur Einhaltung der gesetzlichen Maßgaben. Das Land überwacht in jährlichen Prüfzyklen die Einhaltung der Vorgaben und berichtet hierüber regelmäßig dem Thüringer Landtag und dem Bund. Die stete technische Entwicklung in diesem Bereich sowie die Fortentwicklung der Vorgaben macht die Barrierefreiheit zu einer Daueraufgabe.

Der aktuelle Prüfbericht aus Mitte 2021 zeigt die Bemühungen und bisher erreichten Ergebnisse.⁹ Es wird aber auch deutlich, dass die Anstrengungen in diesem Bereich weiter verstärkt werden müssen, um den Vorgaben gerecht zu werden.

115-Bürgerservice

Die Informationsgewinnung sowie die Beauftragung von Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung auch ohne Kontakt vor Ort haben eine zunehmende Relevanz.

Anliegen und Anfragen zentral an die öffentliche Verwaltung herantragen zu können, nützt Bürger:innen, Unternehmen und Institutionen auf der einen Seite, aber auch der öffentlichen Verwaltung auf der anderen Seite gleichermaßen. Während erstere einen unabhängig von örtlichen Öffnungszeiten zentral erreichbaren Ansprechpartner für grundsätzlich alle Anliegen bezogen auf die öffentliche Verwaltung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene haben, wird die öffentliche Verwaltung von individuellen Anfragen entlastet.

Deswegen begann bereits Ende 2009 der Aufbau der zentralen Behördenrufnummer 115 als bundesweit behördenübergreifendes Bürgertelefon. Seit 2019 ist die Behördenrufnummer 115 bundesweit flächendeckend erreichbar. Thüringen ist dem 115-Verbund im Jahr 2020 beigetreten, 2022 wurde die Behördenrufnummer für Thüringen freigeschaltet. Die für ganz Thürin-

⁹ https://finanzen.thueringen.de/fileadmin/medien_tfm/pruefbericht_digitale_barrierefreiheit_th_2021.pdf, zuletzt abgerufen am 24.04.2023

gen verfügbare, kostenfreie Telefonnummer 115 bietet Auskünfte zu Behörden und ihren Leistungen. Von 8 bis 18 Uhr können Anrufende sich informieren. Ein alternativer Kanal zum Internet ist eröffnet.¹⁰

Thüringen arbeitet in Abstimmung mit den bisher im Freistaat noch begrenzt vorhandenen kommunalen Service-Centern aktiv am Ausbau des bisher vorwiegend als Basisdienst angebotenen Leistungsumfangs. Hierzu hat das Land ab Mitte 2022 ein eigenes Service-Center 115 durch Weiterentwicklung der bisherigen zentralen Behördentelefonzentrale der Landesverwaltung etabliert, sodass der ganz wesentliche Anteil der eingehenden Anfragen unmittelbar in Thüringen angenommen und beantwortet werden kann.

Diese zentralen Dienste werden – gemessen an den strategischen Zielsetzungen – kontinuierlich weiter ausgebaut und verbessert.

NFK – Nationale Feedback-Komponente

Um Bürgerservices kontinuierlich zu verbessern, wurde im Thüringer Verwaltungsportal die von der EU geforderte Nationale Feedback-Komponente eingerichtet. Damit können Nutzer:innen mittels einer kurzen Bewertung rückmelden, ob der zur Verfügung gestellte Text verständlich und hilfreich ist.

Verwaltungsportal in englischer Sprache

Seit 2023 werden Verwaltungsinformationen auch in englischer Sprache im zentralen Thüringer Verwaltungsportal wiedergegeben. Es erfolgt eine automatisierte Übersetzung. Auch diese Informationen können durch ein Nutzerfeedback bewertet werden.

Open Government

Laut OECD wirken Open-Government-Reformen als Katalysator für verbesserte Staats- und Regierungsführung, moderne Gesellschaften sind sich des inklusiven Wachstums in zunehmendem Maße bewusst.

Ziele sind, Transparenz, Bürgerbeteiligung sowie die Nutzung neuer Technologien zu fördern, um so ein inklusives Wachstum von Gesellschaften anzuregen, eine demokratische Teilhabe und Kontrolle zu ermöglichen sowie die Regierungs- und Verwaltungsarbeit zu verbessern. Deutschland hat im Dezember 2016 die Teilnahme an der Open Government Partnership (OGP) erklärt.

Eine Gesellschaft im digitalen und demografischen Wandel ist gut beraten, diesen Wandlungsprozess mit den Zielen und Ideen der OGP-Initiative zu verbinden. Hierbei spielt der Einsatz verschiedener Medien und Technologien zum Ausbau der Kommunikationsbeziehungen zwischen Bürger:innen – Staat und Verwaltung eine Rolle. Ebenso stehen on- und offline Methoden zur Bürgerbeteiligung bereit, um den Wandlungsprozess gemeinsam zu gestalten und Politikziele zu verwirklichen.

¹⁰ <https://finanzen.thueringen.de/themen/egovernment/behoordennummer-115>, zuletzt abgerufen am 30.06.2023

Thüringen plant unter Maßgabe der verfügbaren haushalterischen Mittel die Ziele und Methoden der OGP-Initiative bekannt zu machen. Dies geschieht durch eine entsprechende Informationsbereitstellung zu OGP, beispielsweise über Social Media oder öffentliche Veranstaltungen mit Interessierten. Bereits jetzt sind in Thüringen ganz verschiedenen Formate der Bürgerbeteiligung, der Informationsbereitstellung und der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft Realität. Diese gilt es auch im Hinblick auf Fragen des demografischen Wandels auszubauen. OGP-Prozesse und -Initiativen fördern zudem einen internationalen Erfahrungsaustausch, an dem auch Thüringen teilnehmen und von dem es profitieren kann, etwa im Bereich Open Data. Hierin liegt ein Potenzial, um die Auswirkungen des demografischen Wandels zu messen. Darüber hinaus bieten diese Daten der öffentlichen Verwaltung eine fundierte Entscheidungsgrundlage.

Das Landesprogramm "Offene Geodaten" wurde am 9. Februar 2016 vom Kabinett beschlossen. Damit werden in Thüringen Schritt für Schritt offene Geodaten aller Behörden ohne Zugangsbeschränkungen mit einer einfachen, einheitlichen und leicht verständlichen Lizenz im Internet zur Verfügung gestellt. Die frei nutzbaren Geodaten sollen für Transparenz in der Verwaltung sorgen sowie eine aktive Teilhabe der Bürger:innen an Prozessen in Wirtschaft, Verwaltung und Politik ermöglichen.

IT-Fachkräftekampagne

Digitale Services, digitale Technik, aber auch Informationssicherheit im digitalen Raum sind heute Grundlage des Verwaltungshandels – auf allen Ebenen der Verwaltung, von der Kommune bis zur Europäischen Union. Entsprechend sind Fachkräfte für Informationstechnik in allen Bereichen der Verwaltungen und des Staates aktiv.

Informationstechnik hilft, Verwaltungsarbeit zu verbessern, den Generationswechsel, aber auch den Fachkräftemangel innerhalb der Verwaltung abzufedern.¹¹ Jedoch fehlen Fachkräfte auch auf diesem Gebiet. So treten zur Gewinnung von IT-Fachkräften die öffentliche Hand und private Unternehmen in Konkurrenz, aber auch öffentliche Stellen untereinander.

Der öffentliche Dienst muss, um im Wettbewerb standzuhalten, als attraktiver Arbeitgeber auftreten. Hierzu gehören entsprechende Arbeits- und Gehaltsbedingungen sowie für Kandidat:innen passende Aufgabenbereiche. Neben der internen Umstrukturierung, muss die öffentliche Verwaltung ein effizientes Personalmarketing betreiben. Dazu sollte der öffentliche Dienst als der für eine offene Gesellschaft relevante Arbeitgeber dargestellt werden. Auszubildende, Studierende, aber auch ältere IT-Fachkräfte müssen mit einer klaren Kommunikations- und Informationskampagne angesprochen werden.

Diese Aufgabe ist jedoch nur nach Maßgabe des Haushalts umsetzbar.

¹¹ Etwa die Hälfte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst geht laut Deutschem Beamtenbund (DBB) in den kommenden 15 Jahren in Ruhestand.

2.2 Personal der öffentlichen Verwaltung

Ausgangslage

Einen erheblichen Anteil am Landeshaushalt stellen mit rund 3,4 Mrd. € die Personalausgaben dar. Die Begrenzung der Ausgaben für das Personal ist daher ein wichtiger Schlüssel zur Haushaltskonsolidierung. Eine tragfähige öffentliche Ausgabenstruktur ist langfristig nur zu sichern, wenn sich auch die Ausgaben für das Personal als großer steuerbarer Ausgabenblock nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes bemessen.

Von dieser Entwicklung wird auch die Personalstruktur der öffentlichen Haushalte betroffen sein. Die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung, d. h. ein steigender Anteil älterer und alter Menschen an der Gesamtbevölkerung, führt zu einer veränderten Nachfrage bzw. Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen. So sind z. B. in den Bereichen Bildung, Polizei und Justiz stärkere Altersstruktureffekte zu erwarten.

Die Thüringer Landesregierung hat bereits in den vergangenen Jahren auf den Bevölkerungsrückgang und die Notwendigkeit sinkender Staatsausgaben reagiert und Maßnahmen zur Verschlankung ihrer Verwaltung ergriffen. Im Jahr 2000 waren im öffentlichen Landesdienst in Thüringen insgesamt 130.180 Beschäftigte tätig (inklusive Kernhaushalte, Sonderrechnungen¹² und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform¹³ des Landes und der Kommunen), davon beim Land 77.105 Beschäftigte (Kernhaushalte, Sonderrechnungen und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform des Landes).

Um den Personalbestand dem vergleichbarer Länder anzugleichen, beschloss die Landesregierung im Jahr 2000 mit dem Personalentwicklungskonzept (PEK) den Abbau von 8.900 Stellen. Darauf aufbauend wurde im Jahr 2005 das Strategiekonzept für den Stellenabbau in der Thüringer Landesverwaltung (SSL) beschlossen, das den Abbau von 7.400 Stellen vorsah. Mit dem auf den vorherigen Konzepten aufsetzenden Stellenabbaukonzept 2020 (SAK 2020) beschloss die Landesregierung im Jahr 2011 den Abbau von insgesamt 8.635 Planstellen und Stellen in der Thüringer Landesverwaltung bzw. die Einsparung eines entsprechenden monetären Gegenwertes. Im Rahmen des von der Landesregierung am 28. Februar 2017 beschlossenen Konzeptes zur Personalentwicklung des Thüringer Landesdienstes bis zum Jahr 2025 (PEK 2025) sollte der aus dem vorangegangenen SAK 2020 noch nicht realisierte Abbau von 5.377 Stellen weiter vorangetrieben werden.

Der im politischen Raum bestehende Konsens zur Realisierung des Stellenabbauprogramms endete jedoch mit dem Landeshaushalt 2021. So wurden mit dem Landeshaushalt 2020 mehr als 1.500 Stellen neu geschaffen und der beschlossene Stellenabbau aufgegeben.

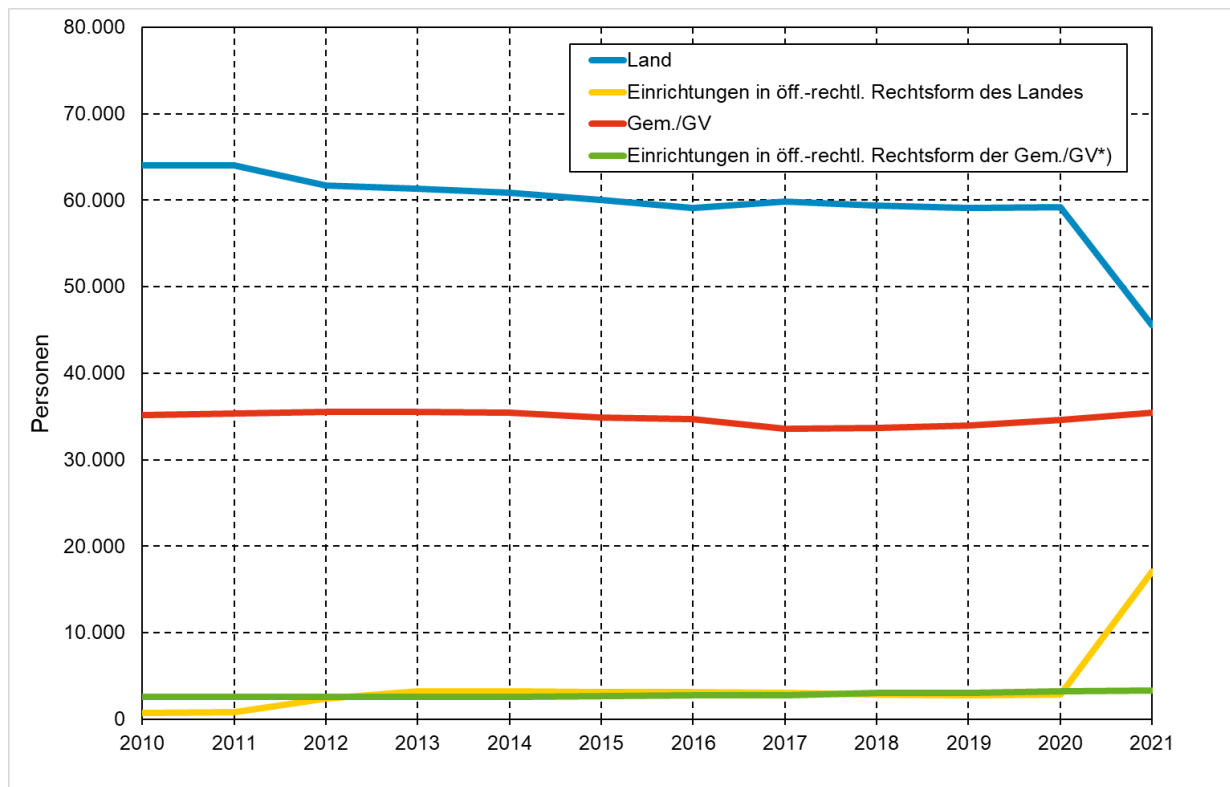
¹² Als Sonderrechnungen werden hierbei alle aus den Kernhaushalten ausgegliederten, rechtlich unselbständigen Einrichtungen und Unternehmen mit kaufmännischem Rechnungswesen, z. B. Eigenbetriebe sowie Krankenhäuser, bezeichnet. Zu den Sonderrechnungen des Landes gehörten von 2008 bis 2020 auch die Hochschulen, die ab dem Jahr 2021 statistisch den Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform zugeordnet wurden.

¹³ Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform sind rechtlich selbständige Körperschaften, Anstalten und öffentlich-rechtliche Stiftungen sowie Zweckverbände, die unter der Rechtsaufsicht des Landes bzw. der Gemeinden und Gemeindeverbände stehen.

Im Jahr 2021¹⁴ waren im öffentlichen Landesdienst in Thüringen (Kernhaushalt, Sonderrechnungen und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform des Landes und der Kommunen) 101.365 Personen beschäftigt.

Die Zahl der Beschäftigten beim Land (Kernhaushalt, Sonderrechnungen und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform des Landes) lag bei 62.615. Im Ländervergleich beschäftigt der Freistaat Thüringen nach dem Saarland und dem Freistaat Sachsen nach wie vor das meiste Personal im Landesbereich je Einwohner.

Abb. 2: Personal des öffentlichen Dienstes nach Bereichen



Hinweis: Bis zum Jahr 2020 wurden die Hochschulen und das Hochschulklinikum statistisch unter die Sonderrechnungen des Landes Thüringen subsumiert. Ab dem Jahr 2021 werden diese Berichtsstellen vom Thüringer Landesamt für Statistik den rechtlich selbständigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter Landesaufsicht zugeordnet.

Quelle: TLS 2022

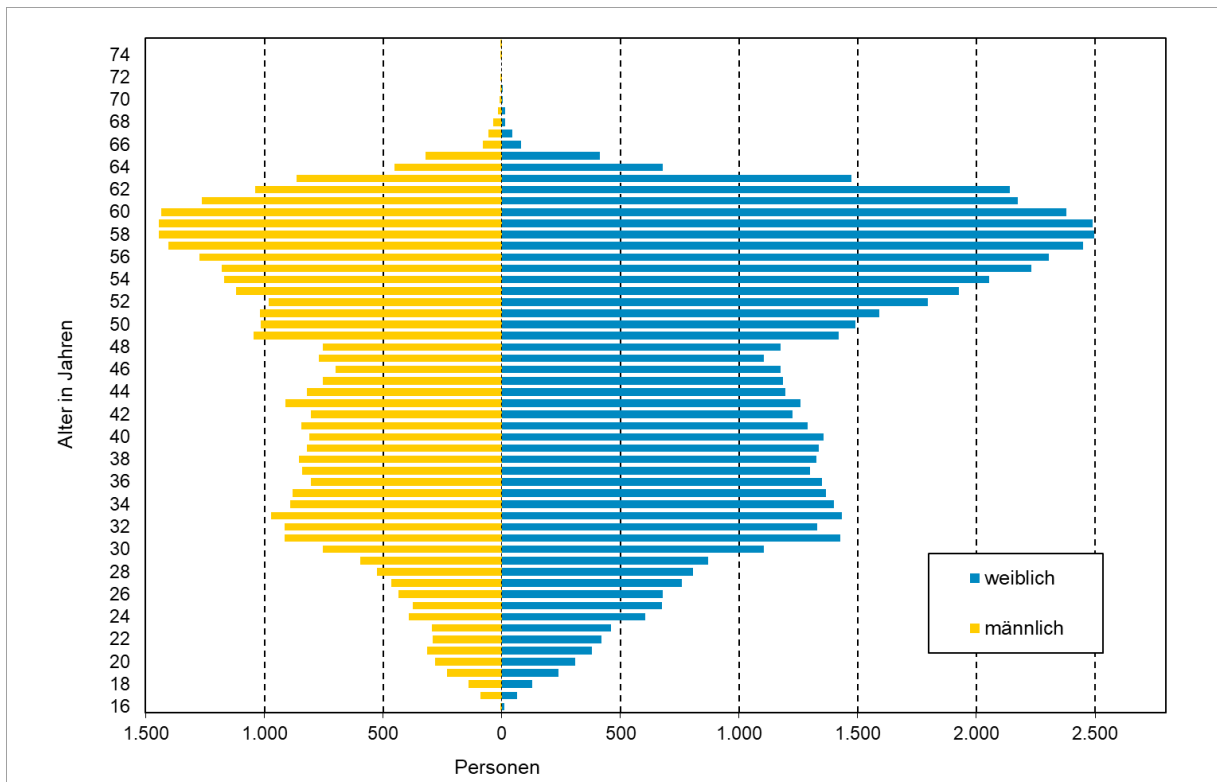
Hinsichtlich der Altersstruktur der Beschäftigten ist zu beachten, dass das Durchschnittsalter der Mitarbeiter:innen weiterhin beständig steigt. Daher ist es wichtig, trotz immer schwieriger werdender Bedingungen auf dem Lehrstellenmarkt, Nachwuchs für die Landesverwaltung in quantitativ und qualitativ ausreichendem Umfang zu gewinnen, um eine ausgewogene Altersstruktur im Landesdienst langfristig sichern zu können.

Anhand der folgenden Darstellungen zur Altersstruktur der insgesamt 101.365 Beschäftigten des öffentlichen Landesdienstes Thüringen sind die künftigen Probleme erkennbar. So waren

¹⁴ Erhebung des Personals im öffentlichen Dienst zum 30.06.2020.

gemäß den Erhebungen des TLS im Jahr 2021 insgesamt 47.900 Männer und Frauen 50 Jahre oder älter. Dies entspricht einem Anteil von 47,3 %.

Abb. 3: Beschäftigte des Landesbereichs und des kommunalen Bereichs in Thüringen nach Alter und Geschlecht am 30.06.2021



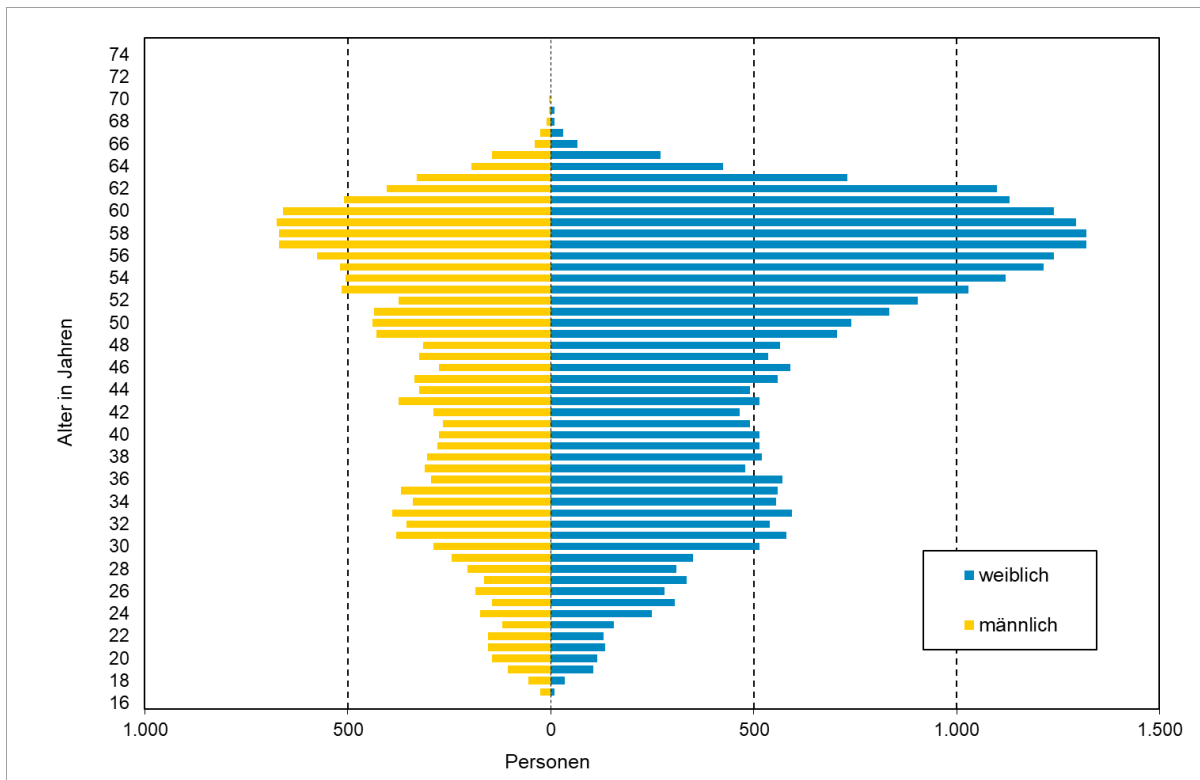
Quelle: TLS 2022

Auch bei einer separaten Betrachtung der Beschäftigten beim Land (Kernhaushalte und Sonderrechnungen) gelangt man zu ähnlichen Ergebnissen. Dort waren zum Stichtag 30.06.2021 bereits ca. 52,2 % der Bediensteten 50 Jahre und älter.

Aus diesen Altersstrukturen ergeben sich in den kommenden Jahren verstärkte Verrentungs- bzw. Pensionierungswellen.

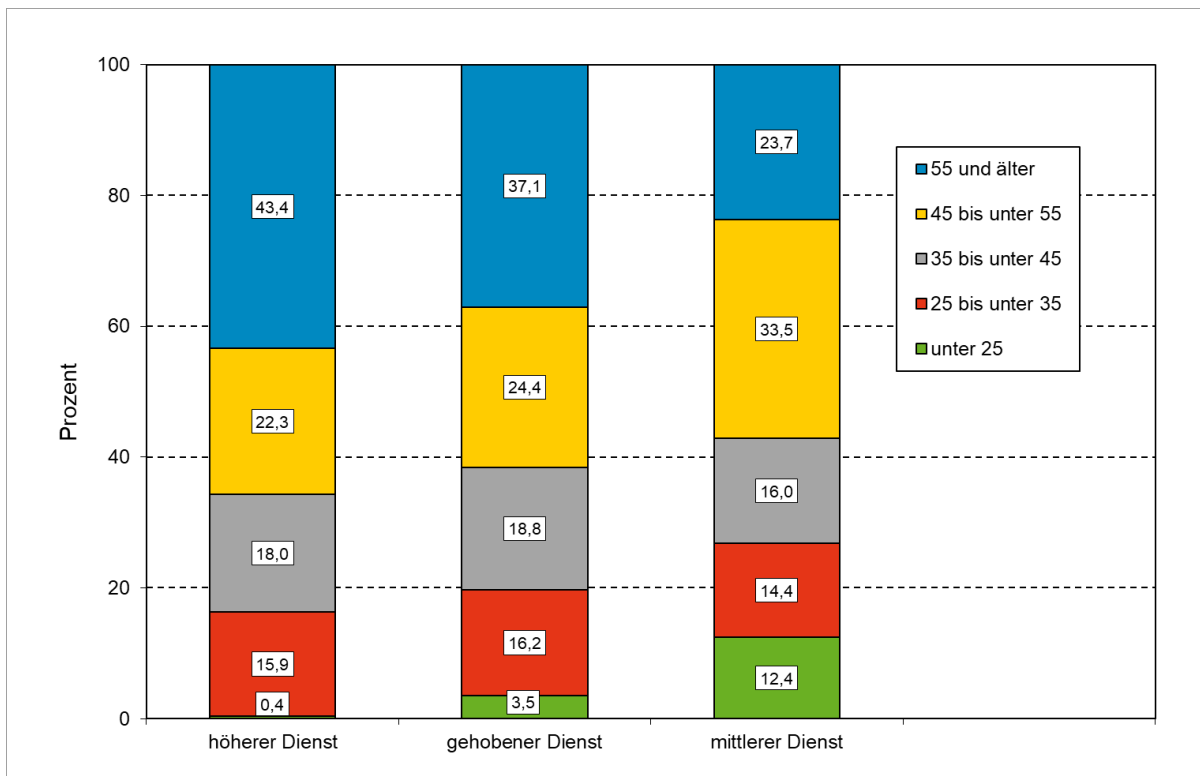
Daraus folgt für die öffentliche Verwaltung insgesamt, dass ein großer Anteil von Erfahrungen der Mitarbeiter:innen entfallen und die Gruppe der ab 55-Jährigen einen wesentlichen Teil der Beschäftigten bilden wird.

Abb. 4: Beschäftigte des Landes (Kernhaushalt und Sonderrechnungen) nach Alter und Geschlecht am 30.06.2021



Quelle: TLS 2022

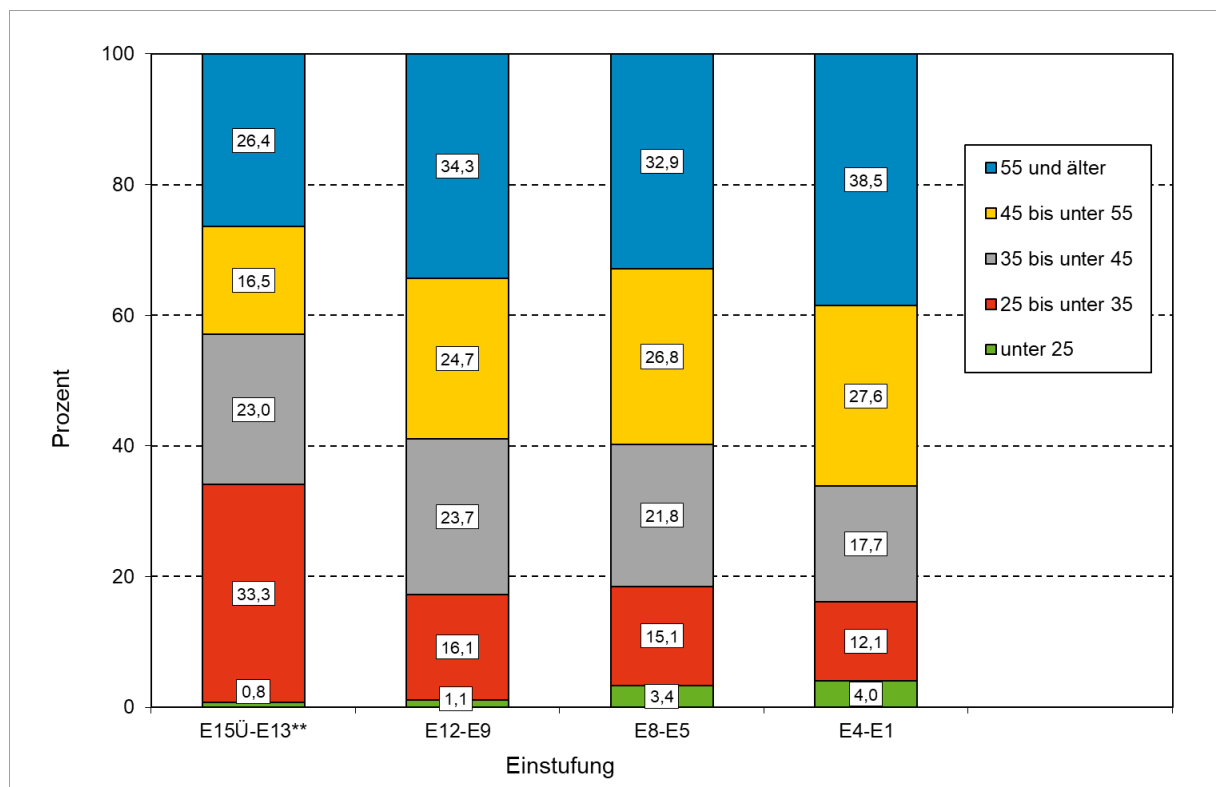
Abb. 5: Beamt:innen des Landesbereichs am 30.06.2021 nach Alters- und Laufbahngruppen



Quelle: TLS 2022

Die Abb. 5 und 6 verdeutlichen die Alterssituation für die Bereiche der Beamt:innen und Angestellten.

Abb. 6: Arbeitnehmer:innen des Landesbereichs am 30.06.2021 nach Alter und Einstufung*



* ohne Auszubildende und ohne nicht nach Tarif Beschäftigte

** einschließlich außertariflich Beschäftigte

Quelle: TLS 2022

Bei den Beamt:innen im höheren Dienst sind 43,4 % 55 Jahre und älter und 22,3 % zwischen 45 und 54 Jahren. Insgesamt werden somit über 65 % dieser Gruppe in den nächsten 20 Jahren die Verwaltung verlassen, bei den Arbeitnehmer:innen des höheren Dienstes fast 43 %.

Im gehobenen Dienst sind 37,1 % der Beamt:innen und 34,3 % Arbeitnehmer:innen 55 Jahre und älter. Zwischen 45 und 54 Jahre liegen die Zahlen bei 24,5 % und 24,7 % in den jeweils gleichen Gruppen. Insgesamt werden hier in den nächsten 20 Jahren 61,5 % der Beamt:innen und 59 % der angestellten Beschäftigten ausscheiden.

Ein ähnliches Bild zeigt sich im Bereich des mittleren Dienstes. Auch hier werden 57,2 % der Beamt:innen sowie 59,7 % der angestellten Beschäftigten in den kommenden 20 Jahren in Pension beziehungsweise Rente gehen.

Herausforderungen

Eine konsequente Personalbedarfsplanung, verbunden mit der notwendigen Aufgabenkonsolidierung, ist erforderlich, um die genannten Probleme lösen und geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. Neben dem Erhalt der Motivation und Leistungsfähigkeit des vorhandenen Personals ist ein strategisches Personalmanagement erforderlich. Anhand der Personalstruktur können die Unterschiede in den einzelnen Bereichen, Beschäftigtengruppen, Verwaltungs- und Hierarchieebenen dargestellt werden. Bestehende Defizite und Besonderheiten werden erkennbar und Handlungsbedarf verdeutlicht. Eine frühzeitige Berücksichtigung der demografischen Entwicklungen ist somit notwendig. Die Personalpolitik wird sich zunehmend auf die erhöhte Anzahl der älteren Beschäftigten einstellen müssen, denn die Leistungsfähigkeit der Verwaltung wird zunehmend von dieser Beschäftigtengruppe abhängen. Veränderungen hin zu einem altersorientierten Führungsverhalten werden erforderlich sein, wobei die Kräfte und Energien der älteren Beschäftigten zu stärken sowie deren Potenziale und ihr Erfahrungswissen zu nutzen sind.

Es muss aber auch dafür Sorge getragen werden, dass in Zukunft ausreichend qualifiziertes (Nachwuchs-) Personal u. a. für Führungsfunktionen zur Verfügung steht, um die anstehenden Aufgaben bewältigen zu können. Das Werben um Nachwuchskräfte ist bereits jetzt von sinkenden Schulabgangszahlen und steigender Konkurrenz mit der privaten Wirtschaft geprägt. So muss sich die Verwaltung in ihrer Personalplanung und -gewinnung verstärkt öffentlichkeitswirksam um Nachwuchskräfte bemühen und hierbei auf die bereits vorhandenen Vorteile einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst verweisen, wie z. B. sichere Arbeitsplätze, Aufstiegsmöglichkeiten, Familienfreundlichkeit, mobiles Arbeiten und Arbeitszeitflexibilität. Dies gilt umso mehr vor dem wachsenden Wettbewerb um Fachkräfte mit der Privatwirtschaft. Auch mögliche Übernahmen und Verwendungsmöglichkeiten sind rechtzeitig aufzuzeigen. Hierbei sind alle Medien, auch das Internet, zu nutzen.

Dennoch werden der demografische Wandel und die Nachfrage nach speziellen Fachkenntnissen auf dem Arbeitsmarkt dazu führen, dass die Verwaltung nicht in allen Bereichen die erforderlichen Spezialisten selbst zur Verfügung hat bzw. bereitstellen kann. Auch hier sind geänderte Herangehensweisen erforderlich und die sich bietenden Chancen der Digitalisierung zu nutzen.

Handlungsansätze

Das in der Verwaltung vorhandene Wissen sowie die speziellen Kenntnisse und Erfahrungen von ausscheidenden Beschäftigten sind unbedingt zu erhalten und für jüngere bzw. neu eingestellte Beschäftigte nutzbar zu machen. Es bieten sich hierbei verschiedene Möglichkeiten an. Einerseits kann das vorhandene Wissen visualisiert und festgehalten werden. Andererseits kann durch die Bildung altersgemischter Teams das Wissen von ausscheidenden Spezialisten rechtzeitig weitergegeben werden. Gleichzeitig kann auf diese Art und Weise eine Wertschätzung gegenüber den Älteren erfolgen. Eine Vermeidung von Effizienzlücken und der Erhalt von Handlungs- und Gestaltungsspielräumen sind auf diese Weise möglich.

Daneben ist auch die Motivation aller Beschäftigten zum lebenslangen Lernen durch geeignete Schulungen oder Angebote zu fördern. Hier bieten sich verschiedene Möglichkeiten an. Neben den bestehenden Weiterbildungsangeboten können auch verstärkt Programme zum E-Learning am Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden. Lebenslanges Lernen und Weiterbildung sind in einer Zeit des beschleunigten technischen und sozialen Wandels eine Voraussetzung

für eine dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit. Dies wird vor allem im Hinblick auf die Verlängerung der Lebensarbeitszeit noch größere Bedeutung erlangen. Die Fortbildung der älteren Beschäftigten ist daher auf die wahrgenommenen Aufgaben sowie die Fortentwicklung der Verwaltung (Technisierung, Rechtsänderungen) auszurichten.

Schulungsveranstaltungen zur Auffrischung bereits erworbener Lerninhalte sind regelmäßig durchzuführen. Speziell für neue Lerngebiete ist verstärkt eine anwendungsorientierte Wissensvermittlung zu nutzen.

Damit die kognitiven und sozialen Kompetenzen von älteren Beschäftigten lange erhalten bleiben, ist das Arbeitsumfeld altersgerecht anzupassen. Körperliche Belastungen sollten analysiert und, wo es möglich ist, abgebaut werden.

Neben der altersgerechten Gestaltung der Arbeit sowie der Arbeitsorganisation erfordert die demografische Entwicklung ein verstärktes Gesundheitsmanagement. Körperliche und geistige Gesundheit und Wohlbefinden sind als Grundlage für den Erhalt der Arbeits- und Leistungsfähigkeit anzusehen. Denn durch die Verringerung des Personals auf der einen Seite und die Erhöhung des Anteils der älteren Beschäftigten auf der anderen Seite ist zunehmend mit einer erhöhten Arbeits- und Stressbelastung zu rechnen. Durch eine Vielzahl regelmäßiger, vor allem präventiver Maßnahmen können alle Beschäftigten motiviert werden, bewusst mit Stress und Arbeitsbelastungen umzugehen und sich eigenverantwortlich mit diesen Faktoren, aber auch mit ihrer Gesundheit insgesamt auseinander zu setzen. Die Führungskräfte müssen für das Erkennen gesundheitlicher Probleme sensibilisiert werden. Als Instrumente des Gesundheitsmanagements sind regelmäßige Bewertungen der Arbeitssituation und des Arbeitsumfeldes sowie ggf. eine Änderung des Arbeitsumfeldes, regelmäßige Untersuchungen, Gesundheitsworkshops sowie Stressmanagement und auch Sportgruppen in den Behörden anzusehen. Die genannten Maßnahmen sollten dabei Bestandteil der strategischen Personalentwicklung in der Landesverwaltung werden.

Unter Beachtung der von der Verwaltung zu erbringenden Leistung muss das vorhandene Personal strategisch richtig eingesetzt und der Bedarf für Personalentwicklung identifiziert werden. Auf der Grundlage eines effektiven und effizienten Personaleinsatzes, insbesondere unter Beachtung der demografischen Entwicklung, kann sich die Verwaltung zusätzlichen Handlungsspielraum für ein strategisches Personalmanagement schaffen.

Die Landesregierung wird angesichts dieser Erfordernisse das bisherige Personalentwicklungskonzept 2025 mit Ausblick auf das Jahr 2035 fortschreiben.

3 Landes-, regionale und kommunale Entwicklung

3.1 Landesentwicklung in Thüringen

3.1.1 Landes- und Regionalplanung

Ausgangslage

Raumordnungspläne sind aufzustellen, soweit und sobald es für die Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums erforderlich ist. Die Raumordnung hat als überörtliche und fachübergreifende Planung den Auftrag, für einen Ausgleich der vielfältigen Nutzungen und Funktionen eines Gesamtraums und seiner Teilräume zu sorgen. Das Ziel dabei ist, die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang zu bringen. Der landesweite Raumordnungsplan für Thüringen ist das „Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025“ (LEP 2025). Es ist am 5. Juli 2014 in Kraft getreten. Seitdem haben sich die Rahmenbedingungen der Thüringer Landesentwicklung verändert und für die Raumordnung wichtige Themen haben an Relevanz gewonnen. Es ist daher erforderlich, das Landesentwicklungsprogramm anzupassen.

Herausforderungen

Veränderungen der Bevölkerungszahl und -struktur sind für die Thüringer Landesentwicklung von entscheidender Bedeutung. So muss gemäß den Ergebnissen der 2. rBv auch weiterhin mit sinkenden Bevölkerungszahlen und einer insgesamt älter werdenden Bevölkerung gerechnet werden. Diese demografischen Entwicklungstrends sind räumlich jedoch unterschiedlich ausgeprägt.

Die Ergebnisse der 2. rBv zeigen für alle kreisfreien Städte und Landkreise (mit Ausnahme von Erfurt und Jena) bis zum Jahr 2040 Bevölkerungsrückgänge. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass nicht von einer einheitlichen flächendeckenden Entwicklung innerhalb der Landkreise ausgegangen werden kann. Aus diesem Grund wurde für alle kreisangehörigen Gemeinden Thüringens die 1. Gemeindebevölkerungsvorausberechnung (1. GemBv) zum Gebietsstand 31. Dezember 2020 erstellt. Diese liefert – ausgehend von der Bevölkerung zum 31. Dezember 2019 – eine Vorausberechnung der Bevölkerungsentwicklung auf Gemeindeebene bis zum Jahr 2040.

Die 1. GemBv liefert eine wertvolle Basis für die Raumordnung und Landesplanung. Insbesondere die Verfügbarkeit von Jahreszwischenzahlen und Daten zur Altersstruktur stellen einen bedeutenden Mehrwert gegenüber den vorhergehenden Gemeindeberechnungen dar. Die 1. GemBv ist daher auch eine wesentliche Grundlage für die Gemeindeneugliederungen.

Die Eckpunkte des Leitbilds und der Leitlinien für die Neugliederung der Gemeinden in Thüringen unter Berücksichtigung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs vom 9. Juni 2017 enthalten u. a. folgende Aspekte:

„II. Leitlinien für die Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden

1. Vorrang hat die Bildung von Einheitsgemeinden als Urtyp der umfassend leistungsfähigen, sich selbst ohne Einschaltung Dritter verwaltenden Gemeinde oder von Landgemeinden, deren jeweilige Mindesteinwohnergröße 6.000 Einwohner bezogen auf das Jahr 2035 betragen soll.

5. Jede neu gegliederte Gemeinde soll so strukturiert sein, dass sie die Funktion eines Zentralen Ortes wahrnehmen kann.“¹⁵

Soweit die neu gegliederten Gemeinden diesen Leitlinien entsprechen, enthalten die Begründungen der jeweiligen Gemeindeneugliederungsgesetze fundierte Hinweise darauf, dass die betreffenden Gemeinden die Funktion eines Grundzentrums übernehmen bzw. die Grundversorgung gewährleisten können.

Handlungsansätze

Die seit der letzten Wahlperiode erfolgten Gemeindeneugliederungen werden bei der Bestimmung der Grundzentren berücksichtigt. Dabei soll eine Orientierung an den „Eckpunkten des Leitbildes und der Leitlinien für die Neugliederung der Gemeinden in Thüringen unter Berücksichtigung des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofs (ThürVerfGH) vom 9. Juni 2017“ erfolgen. Demnach sollen alle neu gegliederten Gemeinden mit einer vorausberechneten Zahl von mindestens etwa 6.000 Einwohnern im Jahr 2035 oder 2040 zusätzlich die Funktion eines Zentralen Ortes übernehmen. Die bisherigen Grundzentren bleiben erhalten. Es erfolgt zudem so weit wie möglich eine Berücksichtigung der im Laufe dieser Wahlperiode durchgeführten Gemeindeneugliederungen. Damit dürfte sich insgesamt die Zahl der Grundzentren erhöhen. Dies trägt in besonderem Maße zur Stärkung des ländlichen Raums bei. In Thüringen erfüllen zahlreiche Gemeinden die Anforderungen an ein Grundzentrum, mehr Gemeinden als bisher als Grundzentren ausgewiesen sind.

Die Grundzentren sind als Ankerpunkte und Impulsgeber ein zentrales Instrument der Raumordnung und Landesplanung zur Sicherung der Daseinsvorsorge insbesondere im ländlich geprägten Raum und zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen. Sie übernehmen insbesondere die Grundversorgung mit Gütern und Diensten (Einzelhandel, Kommunalverwaltung u. ä.) sowie Bildungs-, Gesundheits- und Freizeitangeboten (Allgemeinärzte, Apotheke, Grundschule, Sportstätten u. ä.).

Die förmliche Festlegung der Grundzentren erfolgt durch Entscheidung der Landesregierung gemäß der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm nach umfangreichen Beteiligungs- und Abstimmungsprozessen auf der Grundlage des Thüringer Landesplanungsgesetzes.

Erreichtes

Die Änderung des Landesentwicklungsprogramms wurde mit dem Kabinettsbeschluss über die Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten am 18. Januar 2022 eingeleitet und beschränkt sich auf die aktuell überarbeitungsbedürftigen Regelungen: Handlungsbezogene

¹⁵ Thüringer Landtag (2017): Eckpunkte des Leitbildes und der Leitlinien für die Neugliederung der Gemeinden in Thüringen unter Berücksichtigung des Urteils des ThürVerfGH vom 9. Juni 2017, Drs. 6/4876.

Raumkategorien, Zentrale Orte, Mittelbereiche und Grundversorgungsbereiche sowie Energie. Am 22. November 2022 wurde der erste Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms vom Kabinett beschlossen. Die erste Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie des Landtags erfolgte vom 16. Januar 2023 bis zum 17. März 2023.

3.1.2 Regionalentwicklung in Thüringen

Ausgangslage

Durch die Landesförderung von Projekten der Regionalentwicklung wird insbesondere die Verbesserung der raumordnerischen Zusammenarbeit, die Sicherung und zukunftsfähige Gestaltung der Daseinsvorsorge sowie die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Thüringen angestrebt.

Herausforderungen

Das „Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025“ (LEP 2025) ersetzte erstmals die gängige Raumunterscheidung zwischen ländlichem und verdichteten Raum und führte alternativ die Identifizierung der Raumstrukturgruppen und -typen auf Basis demografischer und wirtschaftlicher Indikatoren sowie der Erreichbarkeit ein. Im Ergebnis wurden drei Raumstrukturgruppen definiert:

- Räume mit günstigen Entwicklungsvoraussetzungen,
- Räume mit ausgeglichenen Entwicklungspotenzialen,
- Räume mit besonderen Entwicklungsaufgaben.

Im Demografiebericht 2016 war in diesem Zusammenhang die Frage formuliert worden, wie die „Räume mit besonderen Entwicklungsaufgaben“ auch zukünftig durch die Landesregierung zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse unterstützt werden können, ohne dabei die gezielte Förderung der anderen Raumstrukturgruppen mit ihren individuellen Handlungsbedarfen aus dem Blick zu verlieren.

Die Landesregierung widmete bereits im LEP 2025 ihre Aufmerksamkeit den drei ausgewiesenen „Räumen mit besonderen Entwicklungsaufgaben“. Diese Räume weisen eine besondere Strukturschwäche und eine ungünstigere demografische Entwicklung im Vergleich zum Landesdurchschnitt auf. Es handelt sich dabei um das Altenburger Land, den Raum um den Kyffhäuser und den Raum Mittlerer Thüringer Wald/Hohes Thüringer Schiefergebirge.

Handlungsansätze

Im Sommer 2019 lieferte das TMIL mit der Schaffung der „Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zu Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels“ eine passende Antwort auf die oben genannte Fragestellung. Es handelt sich bei dieser Richtlinie um eine reine Landesförderung, die mit einem regulären Fördersatz in Höhe von 80 % Zuwendung gut ausgestattet ist.

Mit der Förderung der Regionalentwicklung unterstützt das Land die Verwirklichung der Leitvorstellungen und Erfordernisse der Raumordnung, der Landes- und Regionalplanung sowie die Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels. Dabei stehen besonders die Stärkung der Zusammenarbeit lokaler und regionaler Akteur:innen sowie die Stabilisierung und Ausweitung von interkommunalen Kooperationen im Vordergrund. Gemeinden sollen durch die Bildung von Zusammenschlüssen Problemlagen gemeinsam und nachhaltig angehen und diese bewältigen. Gleichzeitig wird der Sicherung einer sozial gerechten Teilhabe der Bürger:innen in den vom demografischen Wandel betroffenen Regionen eine sehr große Bedeutung beigemessen.

Über die Regionalentwicklung können sowohl investive als auch nichtinvestive Vorhaben gefördert werden. Ein Großteil der finanziellen Mittel fließt in die Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung von Regionalen Entwicklungskonzepten (REK). Weiterhin können u. a. auch Standortuntersuchungen, Zustandsanalysen, Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen unterstützt werden. Zudem können auch Vorhaben mit innovativen Ideen, die einen neuartigen Beitrag zur Herstellung oder Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse oder zur Sicherung der Daseinsvorsorge leisten, im Rahmen von Modellprojekten erprobt werden.

Der Entwicklung der „Räume mit besonderen Entwicklungsaufgaben“ wird auch weiterhin eine hohe Priorität beigemessen. In der „Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zu Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels“ erhalten Vorhaben aus diesen Regionen eine erhöhte Priorisierung und zum Teil auch höhere Förderquoten. Dadurch kann eine zielgerichtete Unterstützung der jeweiligen Region und ihrer individuellen Herausforderungen gewährleistet werden, ohne die gezielte Förderung der anderen Raumstrukturgruppen zu vernachlässigen.

Erreichtes

Von 2010 bis 2022 wurden in Thüringen rund 6 Mio. € reine Landesgelder über die Regionalentwicklung vergeben. Sie flossen in 91 Projekte, die sich thüringenweit verteilten.

Am 6. Dezember 2021 wurde die überarbeitete „Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zu Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels“ im Thüringer Staatsanzeiger (Ausgabe 49/2021) veröffentlicht. Damit erfolgte die erste Verlängerung der seit 2019 bestehenden Richtlinie, welche nun eine Laufzeit bis zum 30. April 2024 hat. Zuvor wurden die Projekte im Rahmen von Einzelfallförderungen bewilligt.

Infrastrukturministerin Susanna Karawanskij erläuterte im Rahmen der Pressemitteilung: *„Nach drei Jahren können wir konstatieren: Die Förderrichtlinie Regionalentwicklung und Demografie hat sich bewährt. Durch sie werden Kommunen und andere lokale Akteur:innen bei der Umsetzung der Leitvorstellungen und Erfordernisse der Raumordnung unterstützt. Zugleich ist sie ein wirksames Instrument der Landes- und Regionalplanung sowie der Gestaltung des demografischen Wandels.“*¹⁶

¹⁶ Konkrete Beispiele zu geförderten Projekten und weitere Aktivitäten der Förderung der Regionalentwicklung sind auf der Webseite: <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/strategische-landesentwicklung-und-demografie/regionalentwicklung> zu finden.

Regionalentwicklung auf Bundes- und Landesebene

Im Jahr Mai 2021 startete das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) das Modellvorhaben „*Aktive Regionalentwicklung*“. Hierfür wurden insgesamt vier Thüringer Regionen ausgewählt:

- Das Projekt "*Zukunft Kaliregion 2.0: Eine Zukunft für das Kalirevier Hessen/Thüringen*" zielt darauf ab, die „Kaliregion“ bundeslandübergreifend neu zu definieren sowie gemeinsame Projekte in den Bereichen Infrastruktur/Daseinsvorsorge, Bildung/Kultur sowie Wirtschaftsentwicklung umzusetzen.
- Das Vorhaben "*Kraft der ländlichen Region – Resilienz durch regionale Ressourcennutzung im UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald*" setzt unter Nutzung der regionalen Ressourcen Holz, Humankapital, Wald/Weideland und Wasser den Fokus auf die Re-Regionalisierung von Wertschöpfungsketten und die Bildung von Regionalmarken.
- Im Landkreis Altenburger Land wird im Rahmen des Vorhabens "*Progressiver ländlicher Raum – Altenburger Land*" eine integrierte Entwicklungsstrategie erarbeitet und ein Zukunftsinkubator pilothaft etabliert.
- Das von der Stadt Suhl vorgeschlagene Vorhaben "*Entwicklung eines Oberzentrums zur Stärkung der Region Südthüringen*" sieht den Aufbau eines Oberzentrums bestehend aus vier Kommunen in Form eines Zweckverbandes vor.

Seitens des Bundes wird die Erstellung strategischer Regionaler Entwicklungskonzepte (REK) bzw. die Erweiterung bestehender REKs zu strategischen REKs gefördert. Es sollen vorzugsweise Themen aufgegriffen werden, die der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse dienen. Die Modellvorhaben sollen im Oktober 2023 enden. Ursprünglich war auch die Umsetzungsbegleitung strategischer REKs einschließlich der Umsetzung einzelner Leuchtturmprojekte geplant. Inwieweit dies vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen und fiskalischen Herausforderungen noch umgesetzt werden kann, ist offen. Umso mehr Bedeutung erlangt hiermit die „Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zu Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels“, durch welche ebenfalls die Umsetzung von Schlüsselprojekten von REKs sowie deren Umsetzungsmanagement gefördert werden kann.

Inhalte und Ziele der Arbeitsgruppe „Gunstraum Thüringer ICE-Knoten“

Am 8. Dezember 2017 wurde die Fertigstellung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit mit dem Ausbau des Erfurter Hauptbahnhofs zum Thüringer ICE-Knoten feierlich begangen. Seitdem kreuzen sich dort die ICE-Strecken aus den Richtungen Berlin, München, Frankfurt und Dresden. Die Reisezeiten aus den Metropolen nach Erfurt verkürzten sich teilweise beträchtlich und verbesserten so die überregionale Erreichbarkeit von weiten Teilen Thüringens erheblich. Das ist – nach wie vor – eine riesige Chance für Thüringen, um als bedeutender Wirtschafts- und Tourismusstandort weiter zu wachsen.

Zeitgleich wurde die vom Referat Regionalentwicklung in Auftrag gegebene Gunstraumstudie fertiggestellt.¹⁷ Im Rahmen der Studie wurden für zwölf Städte im unmittelbaren Gunstraum des Thüringer ICE-Knotens Entwicklungspotenziale ermittelt, standortspezifische Handlungsempfehlungen gegeben und strategische Entscheidungen zur Erschließung der sich ergebenden Chancen vorbereitet. Dabei wurde insbesondere die Verbesserung der Erreichbarkeiten sowie die Umgestaltung und Verknüpfung des Bahnhofsumfeldes mit dem jeweiligen Bahnhofsgebäude betrachtet.

Machbarkeitsstudien und Konzepte sind oft Voraussetzung, um investive Maßnahmen in den weiterzuentwickelnden Gebieten zu fördern. Finanzielle Unterstützung zur Erreichung dieser Fördervoraussetzungen kann durch die Förderrichtlinie der Regionalentwicklung gegeben werden, denn ein wichtiger Förderschwerpunkt liegt auf der Erstellung ebendieser Konzepte und Studien.

Die Umsetzung der Gunstraumstudie und die daraus erwachsenden Möglichkeiten stehen für viele Thüringer Städte aktuell und für die nächsten Jahre im Fokus der Arbeit der vom Referat Regionalentwicklung geleiteten Arbeitsgruppe Gunstraum, in der aktuell 20 Städte und vier Gebietskörperschaften sowie u. a. der Gemeinde- und Städtebund Mitglied sind. Hinzu kommen Vertreter aus dem TMIL sowie der Deutschen Bahn AG.

Durch den gegenseitigen regelmäßigen Austausch von Informationen und Erfahrungswerten und die Vernetzung untereinander profitieren die Städte nachhaltig von diesem Netzwerk. Die Arbeitsgruppe vermittelt bei Anfragen und sich daraus ergebenden Herausforderungen an die Deutsche Bahn AG, ebenso bei städtebau- oder verkehrsrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der individuellen Weiterentwicklung des jeweiligen Bahnhofsumfeldes.

Das Referat Regionalentwicklung informiert in der Arbeitsgruppe daher regelmäßig über Förderbedingungen sowie ggf. über Veränderungen und begleitet die Städte bei ihren Förderanfragen bis hin zur Antragstellung und Betreuung während des Zuwendungszeitraumes. Darüber hinaus werden erfolgreiche Projekte gern in der Arbeitsgruppe als gelungene Beispiele von den Mitgliedern selbst vorgestellt und auch in anderen Medien wie dem Thüringer Staatsanzeiger oder in Broschüren auf Initiative des Referats Regionalentwicklung hin veröffentlicht.

Abgeschlossene geförderte Projekte aus diesem Bereich liegen inzwischen für die Städte Arnstadt, Gotha und Nordhausen vor. Gegenwärtig gefördert werden Mobilitätskonzepte der Gunstraumstädte Jena, Meiningen und Sondershausen.

Corona-Pandemie und die Auswirkungen auf die Förderung der Regionalentwicklung

Die Corona-Pandemie hatte auch einen gravierenden Einfluss auf die Förderung der Regionalentwicklung in Thüringen. Die finanziellen Auswirkungen waren 2021 am stärksten spürbar, mit erheblichen Folgen für laufende und geplante Fördervorhaben. Die Ursachen waren – wie im Jahr zuvor – zumeist Verzögerungen bei Abstimmungsverfahren oder bei der Umsetzung von Beteiligungsformaten bzw. Bauvorhaben. Auch pandemiebedingte Kostensteigerungen bei der Erteilung von Leistungsaufträgen traten vermehrt hinzu. Von ursprünglich 16 Projekten konnten im Jahr 2021 tatsächlich nur sechs abgeschlossen werden. Der Rest wurde bis ins Jahr 2022 hinein verlängert. In 2022 entspannte sich die Situation, sodass die Fördervorhaben bis auf wenige Ausnahmen abgeschlossen werden konnten. Speziell in 2021 unterstützte das

¹⁷ <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/regionalentwicklung>, zuletzt abgerufen am 27.02.2023

Referat Regionalentwicklung die Antragsteller durch eine unkomplizierte Verlängerung der Projekte sowie die Zustimmung zur Mittelverschiebung ins Folgejahr.

Diese Maßnahmen hatten allerdings Auswirkungen auf die künftige Förderung. Die Verlängerung der Projekte ins Folgejahr führte dazu, dass weniger Gelder im Jahr 2021 abgerufen wurden als ursprünglich geplant waren und dass sich zum anderen diese Mittelbedarfe stattdessen ins Jahr 2022 verlagerten. Dadurch standen 2022 weniger Gelder für die Bewilligung neuer Projekte zur Verfügung. Die notwendigen Mehrausgaben des Landes zu Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie führten überdies auch im Bereich der Förderung der Regionalentwicklung zu finanziellen Kürzungen, sodass sich der finanzielle Spielraum für Projektförderungen verringerte.

Diese Tendenzen sind umso bedauerlicher, da die Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung ein gutes Instrument für die Kommunen ist, um trotz schwieriger finanzieller Verhältnisse Veränderungsprozesse anzustoßen.

3.2 Kommunale Strukturen

Ausgangslage

Karte 1: Kreisstrukturen Thüringens 1990 und 2010



Quelle: TIM 2011

Zum Zeitpunkt der Wiedergründung des Landes war Thüringen durch eine Vielzahl kleiner und kleinster kommunaler Strukturen geprägt. Am 3. Oktober 1990 gab es in Thüringen 35 Landkreise, zunächst fünf kreisfreie Städte (1998 erhielt zudem Eisenach den Status als kreisfreie Stadt, seither hatte Thüringen sechs kreisfreie Städte) sowie mehr als 1.700 Gemeinden, von denen ca. 1.300 weniger als 1.000 Einwohner und ca. 900 weniger als 500 Einwohner hatten.

Die bisherigen Strukturreformen im Freistaat Thüringen dienten insbesondere dem Ziel der Verbesserung der Leistungs- und Verwaltungskraft der Kommunen insgesamt. Die Gebietsreform wurde in mehreren Stufen durchgeführt.

Karte 2: Kreisstruktur 2021



Anmerkung: Bevölkerung am 31.12.2021 (Gebietsstand: 01.07.2021)

Quelle: TLS 2022

Herausforderungen

Die Gebietsreformen in Thüringen in den 1990er Jahren haben sich überwiegend als Schritt in die richtige Richtung erwiesen. Die in der Vergangenheit gebildeten Verwaltungsstrukturen waren jedoch auf die Bevölkerungsstruktur und die Anforderungen der Nachwendezeit ausgerichtet. Bezüglich der Strukturen der kreisangehörigen Gemeinden, die sich nach der flächendeckenden Anpassung an die Größenvorgaben der Thüringer Kommunalordnung im Jahr 1996 in den darauffolgenden Jahren freiwillig weiterentwickelt haben, galt das damalige Leitbild im Grundsatz zunächst fort. Der demografische Wandel hat in den Gemeinden jedoch zu einem weiteren Absinken der Einwohnerzahlen geführt.

Im Jahr 1990 lebten in Thüringen noch 2,61 Millionen Menschen. Im Jahr 2035 werden es nach der 2. rBv des TLS voraussichtlich noch 1,92 Millionen Einwohner:innen sein. Im Jahr 2035 werden etwa 33 % der Bevölkerung Thüringens mindestens 65 Jahre alt sein.

Der weitere Rückgang der Einwohnerzahlen mit gleichzeitigem Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung und einem Rückgang des Anteils von Personen im erwerbsfähigen Alter, die Zu- und Abwanderung, die wachsende Anzahl von Mitbürger:innen mit Migrationshintergrund und die zunehmenden Unterschiede zwischen Stadt und Land stellen Politik, Bürger:innen und öffentliche Verwaltung vor enorme Aufgaben. Komplexe Veränderungsprozesse, die zudem zeitlich, regional und lokal sehr unterschiedlich verlaufen, sind dabei zu bewältigen und zu gestalten.

Gleichzeitig ist aufgrund der demografischen Entwicklung auf Seiten des Landes mit Einnahmeausfällen sowie mit veränderten Ausgabebedarfen zu rechnen. Dies wird die finanziellen Spielräume des Landes einschränken und sich auf die Höhe der angemessenen Finanzausstattung der Kommunen auswirken.

Darüber hinaus müssen die Gemeinden den stetig steigenden Anforderungen an die kommunale Daseinsvorsorge und den Erwartungen der Bürger:innen gerecht werden, mit der IT-Entwicklung Schritt halten und über ausreichend spezialisiertes Personal verfügen, dessen Gewinnung im Zuge des demografischen Wandels zunehmend schwieriger wird.

Zugleich stehen die Gemeinden vor der Herausforderung, Klimaschutzmaßnahmen, wie etwa Klimaschutzkonzepte, eine kommunale Wärmeplanung, Gebäudesanierung, Energiemanagement sowie Maßnahmen zur Klimaanpassung zu entwickeln und umzusetzen. Oft sind kleinere Gemeinden dazu aufgrund beschränkter personeller und finanzieller Kapazitäten nicht bzw. nicht in erforderlichem Umfang in der Lage.

Auf die veränderten Rahmenbedingungen muss das Land mit seinen noch immer überwiegend kleinteiligen kommunalen Gebietsstrukturen reagieren, damit die Städte und Gemeinden in Thüringen die bereits eingetretenen sowie sich abzeichnenden Herausforderungen für das kommunale Verwaltungshandeln dauerhaft bewältigen können.

Die Gemeinden haben umfangreiche Aufgaben im eigenen und im übertragenen Wirkungskreis zu erfüllen, die ihnen durch Gesetze und Verordnungen zugewiesen sind. Hierfür müssen sie als eigenständig handlungsfähige Selbstverwaltungskörperschaften umfassend leistungsfähig sein. Sie sollen ohne Drittbeteiligung, insbesondere der Aufsichtsbehörde, in einer rechtsstaatlichen, zweckmäßigen und hinreichend spezialisierten Verwaltung sachgerecht ihre Aufgaben wahrnehmen können. Diesen Anforderungen entsprechen die Gemeinden in der Regel umso mehr, je größer ihre Einwohnerzahl ist.

Tab. 2: Verwaltungsstatistik 1990 und 2021

	kommunale Strukturen vor der Gebietsreform (Stand: 03.10.1990)	aktuelle kommunale Strukturen (Stand: 31.12.2021)
Landkreise	35	17
kreisfreie Städte	5	5
kreisangehörige Gemeinden davon	1.702	626
Gemeinden, die keiner VGS angehören oder erfüllende bzw. beauftragende Gemeinde sind (eigenständige Gemeinden)	1.702	105
Verwaltungsgemeinschaften		43
erfüllende Gemeinden		39

Quellen: TMIK/TLS

Tab. 3: Vergleich der Gemeindegrößenklassen 1990 und 2021

Gemeindegrößenklassen (inkl. kreisfreie Städte)	Anzahl der Gemeinden (Stand: 03.10.1990)		Anzahl der Gemeinden (Stand: 31.12.2021)	
	absolut	Anteil (%)	absolut	Anteil (%)
unter 500	916	53,7	262	41,5
500 bis 999	398	23,3	127	20,1
1.000 bis 2.999	287	16,8	102	16,2
3.000 bis 4.999	44	2,6	43	6,8
5.000 bis 9.999	28	1,6	63	10,0
über 10.000	34	2,0	34	5,4
Summe	1.707	100	631	100

Quellen: TMIK/TLS

Handlungsansätze

Zu Beginn der 6. Legislaturperiode hatte der Thüringer Landtag mit Beschluss vom 27. Februar 2015 eine Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform in Thüringen eingeleitet (Drs. 6/316). In Umsetzung dieses Beschlusses hatte die Landesregierung am 22. Dezember 2015 das Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“ beschlossen, das die Durchführung einer flächendeckenden Gebietsreform vorsieht, und den Landtag anschließend darüber unterrichtet (Drs. 6/1561).

Das Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“ hat seinen Niederschlag im Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 242) gefunden, das am 13. Juli 2016 in Kraft getreten war. Der Verfassungsgerichtshof hat das Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen jedoch wegen einer Verletzung der Anhörungspflicht nach Artikel 91 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen mit Urteil vom 9. Juni 2017 (Az.: VerfGH 61/16) für formell verfassungswidrig und nichtig erklärt.

Nach der Nichtigkeitsklärung des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen durch den Verfassungsgerichtshof hat der Landtag am 13. Dezember 2017 „Eckpunkte des Leitbildes und der Leitlinien für die Neugliederung der Gemeinden in Thüringen unter Berücksichtigung des Urteils des ThürVerfGH vom 9. Juni 2017“ beschlossen (Drs. 6/4876).

Mit diesem Beschluss wurde die fortbestehende Notwendigkeit einer Neugliederung der Gemeinden unterstrichen, den Gemeinden aber für die erforderliche Umsetzung ein großzügiger zeitlicher Rahmen zur Verfügung gestellt. Des Weiteren hat der Gesetzgeber in seinem Beschluss deutlich gemacht, dass bei der weiterhin erforderlichen Stärkung der Gemeindestrukturen dem Prinzip der Freiwilligkeit eine hohe Bedeutung eingeräumt wird. Mit diesem Beschluss steht den Gemeinden Thüringens ein verlässlicher Rahmen für ihre freiwilligen Neugliederungsbestrebungen in Form wesentlicher Eckpunkte zur Verfügung, wobei damit essenzielle - im Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen enthaltene - Vorgaben für die flächendeckende Neugliederung der Gemeindeebene erneut aufgegriffen und bestätigt wurden.

Im Rahmen der Begründungen der nachfolgenden Gemeindeneugliederungsgesetze wurden das Leitbild und die Leitlinien der Gemeindegebietsreform konkretisiert und weiter untersetzt.

Zudem werden Gemeindeneugliederungen zunächst weiterhin durch Finanzhilfen des Landes begleitet.

Erreichtes

Auf der Grundlage des Beschlusses „Eckpunkte des Leitbildes und der Leitlinien für die Neugliederung der Gemeinden in Thüringen unter Berücksichtigung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs vom 9. Juni 2017“ (Drs. 6/4876) hat der Landtag während der sechsten Legislaturperiode insgesamt drei Gemeindeneugliederungsgesetze verabschiedet. Mit dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 vom 28. Juni 2018 (GVBl. S. 273), dem „Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden“ im Jahr 2019 vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 795) und dem Zweiten Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 385) wurde das umfangreichste Neugliederungsvorhaben auf Gemeindeebene seit den 1990er Jahren umgesetzt. Hierbei konnten viele kleinste und kleine Gemeinden in größere, leistungsfähigere Strukturen integriert werden. Ergänzt wurde dieser Prozess durch das Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach (Eisenach-Neugliederungsgesetz vom 16. Oktober 2019, GVBl. S. 429) und der darin normierten Einkreisung der zuvor kreisfreien Stadt Eisenach in den Landkreis Wartburgkreis zum 1. Juli 2021.

Die Zahl der kreisangehörigen Gemeinden sank danach von 843 (Stand: 31. Dezember 2017) auf 626 (Stand: 31. Dezember 2021).

Mit dem „Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden“ im Jahr 2023 (ThürGNNG 2023) vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 475) traten weitere Neugliederungen von Gemeinden und eine Änderung der Gebiete von zwei Landkreisen im Zuge einer kreisübergreifenden Gemeindeneugliederung am 1. Januar 2023 in Kraft. Die Anzahl der kreisangehörigen Gemeinden Thüringens sank damit auf 619.

Die freiwilligen Neugliederungen von Gemeinden in der aktuellen Legislaturperiode werden weiterhin durch Finanzhilfeeinstrumente begleitet, die aktuell im „Thüringer Gesetz zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen“ vom 11. Mai 2021 (GVBl. S. 231) in der jeweils

geltenden Fassung geregelt wurden. Gesetzlich verankert wurden in diesem Rahmen Neugliederungsprämien, Strukturbegleithilfen und Besondere Entschuldungshilfen.

Darüber hinaus wurden ergänzende Finanzhilfen im Rahmen der konkreten Neugliederungsgesetze geregelt. Dies ermöglicht, die Finanzhilfen für die jeweiligen Gemeindeneugliederungen individuell auszugestalten.

Offene Fragen

Trotz der bisher erzielten Erfolge bei der strukturellen Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene des Landes Thüringen sind die Gemeindestrukturen in Thüringen weiterhin durch eine erhebliche Kleinteiligkeit geprägt. Die in der sechsten Legislaturperiode eingeleitete flächendeckende Gemeindegebietsreform soll daher fortgeführt werden, um die Leistungs- und Verwaltungskraft der Gemeinden weiter zu stärken und mit den strukturellen Verbesserungen dazu beizutragen, dass die Gemeinden dauerhaft die ihnen obliegenden Aufgaben sachgerecht, bürgernah, rechtssicher und eigenverantwortlich wahrnehmen können.

Nachdem der Landtag das ThürGNNG 2023 vom 7. Dezember 2022 beschlossen hat und die Änderungen am 1. Januar 2023 in Kraft getreten sind, soll in der siebenten Legislaturperiode ein zweites Gemeindeneugliederungsgesetz, das „Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden“ im Jahr 2024 (ThürGNNG 2024), auf den Weg gebracht werden. Diese kommunalen Strukturänderungen sollen vorbehaltlich der parlamentarischen Beratung und Entscheidung am 1. Januar 2024 in Kraft treten.

3.3 Städte- und Wohnungsbau

Ausgangslage

Seit der letzten Aktualisierung des Demografieberichtes Teil 2 (Strategie- und Handlungsansätze) der Landesregierung im Jahr 2016 wurde im Jahr 2018 zum einen der 2. Thüringer Wohnungsmarktbericht veröffentlicht, zum anderen wurden die langjährigen Beobachtungen im Rahmen des Landesmonitoring fortgesetzt, welche den geförderten Stadtumbau als Daueraufgabe einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung evaluieren.

Diese auf Grundlage vielfältiger Datenauswertungen entstandenen Ergebnisdokumentationen zeigen für den Freistaat Thüringen nahezu flächendeckend eine weitere Verringerung und Alterung der Bevölkerung an.

Das TLS wies für den Freistaat zum 31.12.2021 einen Wohnungsbestand von 1.196.973 Wohnungen aus. Bei einer ausgewiesenen Zahl von 1,085 Mio. Privathaushalten standen somit rechnerisch 100 Haushalten 110,3 Wohnungen zur Verfügung. Der Trend zu kleineren Haushalten, die wachsende Zahl älterer Menschen sowie steigende Einkommen ließen zudem die Pro-Kopf-Wohnfläche von 28,7 m² im Jahr 1990 auf 46,9 m² Ende 2021 anwachsen. Im gleichen Zeitraum entwickelte sich die durchschnittliche Wohnungsgröße von 68,1 m² auf jetzt 82,5 m² (einschließlich leerstehender Wohnungen). Kennzeichnend ist hierbei die unterschiedliche Aufteilung auf die einzelnen Haushaltstypen. So nutzen kleine Haushalte pro Person mehr Wohnfläche als große Haushalte und Menschen in Eigentümerhaushalten wohnen großzügiger als Menschen in Mieterhaushalten.

Der demografische Wandel in Thüringen wirkt sich unmittelbar auf die Wohnungswirtschaft des Freistaats aus. Für die Entwicklung des Wohnungsmarktes ist jedoch nicht die Bevölkerungsentwicklung maßgebend, sondern die daraus abzuleitende Änderung der Anzahl und Struktur der Haushalte. Die bisherige Entwicklung in Thüringen zeigt, dass trotz des Rückgangs der Bevölkerung die Zahl der Haushalte und auch der Wohnungsbestand zunahm. So sank die Einwohnerzahl im Zeitraum von 1990 bis Ende 2021 um rund 19,2 %, der Wohnungsbestand vergrößerte sich dagegen allein von 1995 bis Ende 2021 um 102.944 Wohnungen bzw. 9,4 %.

Diesem heute anzutreffenden Zustand liegt eine schwierige Grundsituation zugrunde. Denn auch in Thüringen war zu Beginn der 1990er Jahre keine ausreichende Wohnraumversorgung sichergestellt. Um diesem Missstand zu begegnen, war daher neben der stark geförderten Neubautätigkeit die Aufwertung der vorhandenen Wohngebiete auch in heute weniger nachgefragten Lagen notwendig. Aus diesem Grund wurde durch die Landesregierung Ende der 1990er Jahre ein Wohnungsmarktstabilisierungsprogramm aufgelegt. Die systembedingte Schwerpunktsetzung im Bereich von Geschoss- und Mietwohnungsbau in der DDR hatte darüber hinaus einen großen Nachholbedarf bei der Eigentumsbildung, insbesondere bei Eigenheimen, zur Folge. Weiterer Handlungsbedarf ergab sich durch den wirtschaftlichen Strukturwandel, in dessen Folge in kurzer Zeit eine Vielzahl von Brachflächen entstanden, die zwar ein Entwicklungspotenzial darstellten, aber zunächst vor allem als städtebaulicher Missstand zu bewerten und zu beseitigen waren.

Herausforderungen

Die wohl größte Herausforderung für die Stadtentwicklung neben dem Klimawandel bleibt der demografische Wandel, denn die jüngsten Vorausberechnungen des Thüringer Landesamtes für Statistik weisen nahezu flächendeckend Bevölkerungsrückgang und eine Alterung in den nächsten Jahren aus.

Deshalb stehen die Handlungsfelder „Barrierefreiheit“ als Querschnittsthema und die bedarfsgerechte Anpassung städtischer (Infra-)Strukturen nach wie vor als Daueraufgaben. Voraussetzung dafür ist es für viele Kommunen, ihre kommunalen Haushalte zu konsolidieren, um für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung wieder handlungsfähig zu werden, z. B. entsprechende Miteleistungsanteile für die Städtebauförderung aufbringen zu können. Zudem stellen der voranschreitende Klimawandel sowie die Baukostensteigerungen und die damit verbundenen erforderlichen Maßnahmen den Wohnungsbau und damit auch die soziale Wohnraumförderung vor neue und weitreichende Herausforderungen.

Schließlich sind die zunehmende Digitalisierung, die Flüchtlingskrisen und die Corona-Pandemie in den Kontext von globalen Herausforderungen einzuordnen. In diesem Komplex von Herausforderungen ist es den Kommunalverwaltungen hoch anzurechnen, neben den alltäglichen Aufgaben Lösungsansätze für die Nutzungszuführung brachliegender Flächen und leerstehender Gebäude zu finden und damit quartiersbezogene städtebauliche Missstände aufzulösen.

Bestand Anfang der 1990er Jahre die Aufgabe noch darin, die Bevölkerung ausreichend mit angemessen modernisiertem Wohnraum zu versorgen, liegt diese heute maßgeblich in der Versorgung mit barrierefreiem/altersgerechtem Wohnraum, aber auch mit Wohnraum, der den Anforderungen an die bestehenden Maßgaben zur Energieeffizienz und Nachhaltigkeit gerecht wird. Hinsichtlich der Versorgung mit barrierefreiem/altersgerechtem Wohnraum wird maßgeblich Thüringen betroffen sein, denn der Freistaat wird laut Prognosen im Jahr 2040 zu

den Ländern mit der durchschnittlich ältesten Bevölkerung gehören.¹⁸ Ältere Menschen werden ein verändertes Nachfrageprofil an die Wohnungswirtschaft entwickeln. Gerade für diese, aber auch für junge Familien mit Kindern werden Innenstädte bzw. Ortskerne mit ihren fußläufig erreichbaren Infrastruktur- und Dienstleistungsangeboten immer wichtiger.

Die Kapitalschwäche der Eigentümer:innen steht in vielen Fällen der Sanierung der alten Gebäude entgegen, so dass das Angebot an geeignetem Wohnraum in den Innenstädten trotz bestehender Nachfrage nur langsam ausgeweitet werden kann. Dies hat sich durch die bis ins Jahr 2021 bestehenden niedrigen Kapitalzinsen relativiert, da trotz bestehender Kapitalschwäche aufgrund der niedrigen Zinsen auf Baudarlehen die Bautätigkeit zunahm. Allerdings hat sich die Situation aufgrund der rasant gestiegenen Inflation seit Beginn des Jahres 2022 und der damit einhergehenden nunmehr wieder steigenden Zinsen für Baudarlehen erneut verschärft.

Verstärkt wird dieses Problem zudem durch die sich immer häufiger abzeichnende Tendenz der Rückwanderung älterer Personen aus dem Umland in die Städte.

Aus dieser ambivalenten Situation entstehen auf der einen Seite in den urbanen Zentren aufgrund wachsender Nachfrage und daraus resultierender steigender Mieten und Verdrängungstendenzen angespannte Wohnungsmärkte, auf der anderen Seite immer mehr entspannte Wohnungsmärkte mit wieder zunehmendem Leerstand in den ländlichen Gebieten Thüringens. So wurde auf die angespannte Wohnungssituation in den Städten Erfurt und Jena dahingehend reagiert, dass in beiden Städten die Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen bei bestehenden Mietverhältnissen von 20 % innerhalb von drei Jahren auf 15 % innerhalb von drei Jahren gesenkt wurde. Zudem wurde die Möglichkeit der Mieterhöhung bei Wiedervermietung auf 15 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete begrenzt.

Es erfolgte gerade in diesen beiden Städten seit 2016 eine erhöhte Neubautätigkeit, um so neuen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und auf diesem Weg die Lage am Wohnungsmarkt zu entspannen.

Probleme bereiten, insbesondere in den ländlichen Regionen Thüringens, die fehlende Nutzung leerstehender Immobilien sowie fehlende Nachfrage bei Schlüsselprojekten. Hierfür gibt es keinen Königsweg. Diesen muss jede Kommune für sich in einem offenen Diskussions- und Beteiligungsprozess mit allen Akteur:innen und ihren Bürger:innen finden.

Die Herausforderungen, die bezüglich der Sicherung der Daseinsvorsorge zukünftig erwachsen, werden mittelgroße und größere Städte aufgrund der Quantität und Dichte entsprechender öffentlicher und privater Einrichtungen bzw. Dienstleistungen kompensieren können. In kleineren Städten und Orten wird dies in der Regel nur eingeschränkt bzw. teilweise gar nicht möglich sein. Hier sind die Städtebauförderung und die Landesentwicklung gemeinsam gefordert, Anpassungsstrategien zu entwickeln, um die Folgewirkungen des demografischen Wandels auf die öffentliche Daseinsvorsorge zu minimieren.

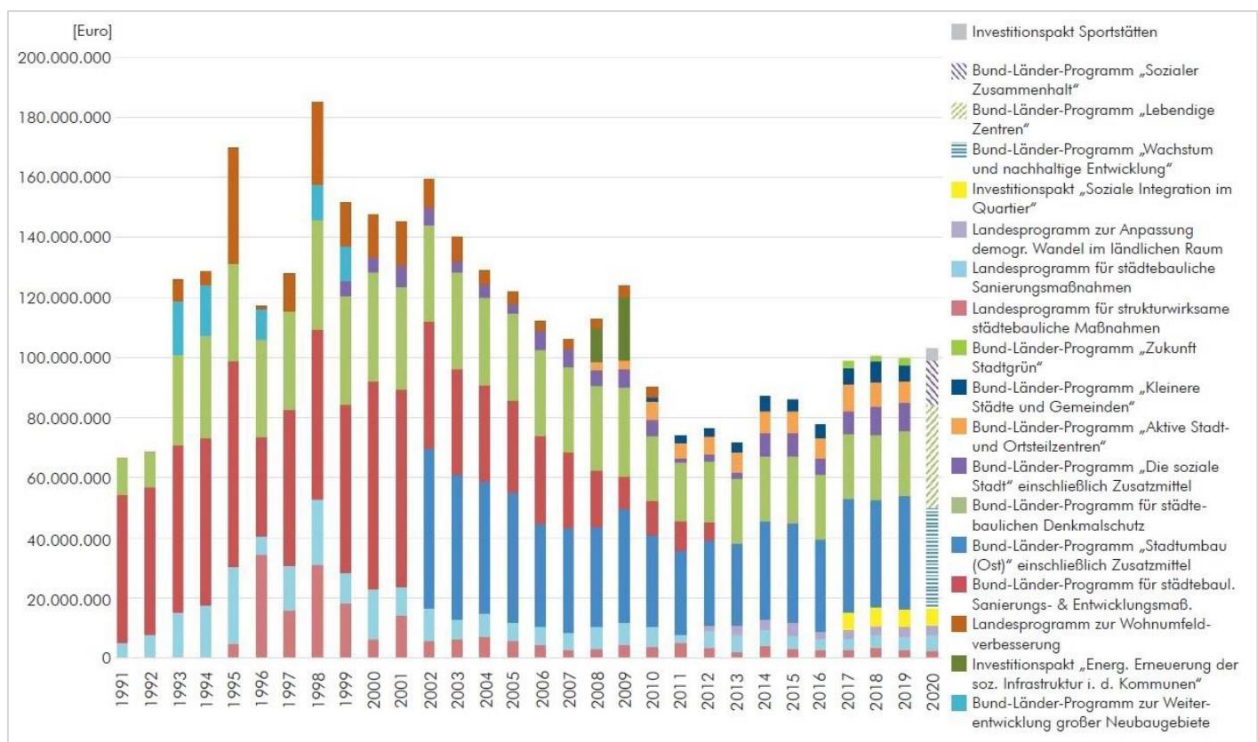
Handlungsansätze

Die Auswirkungen des demografischen Wandels erfordern im Bereich des Städtebaus vorrangig eine Konzentration der Siedlungsentwicklung. Diese wird auf lokaler Ebene vor allem mit der Fokussierung auf die Innen- vor der Außenentwicklung erzielt. Bisherige Erfahrungen im Umgang mit den baulich-räumlichen Folgen des demografischen Wandels im Rahmen der

¹⁸ Quelle: Statistisches Bundesamt, 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (14. kBv)

Begleitforschung Stadtumbau in Thüringen zeigen, dass eine Bewältigung der Herausforderungen zumindest auf der Ebene der städtebaulichen Steuerung möglich ist. Entscheidend wird sein, ob es den Kommunen gelingt, bürgerschaftliche Initiativen und das Engagement der vielfältigen Akteure des Stadtumbaus für zukunftsfähige Kernbereiche sowohl in der Innenstadt als auch in den großen Neubaugebieten zu mobilisieren und zu bündeln. Dabei sind qualitativ hochwertige baulich-räumliche Ansätze, die von alters- und generationsübergreifendem, barrierefreiem Bauen und Konzepten der Nutzungsmischung bis hin zur Wiedernutzung von Gebäuden und Brachflächen auf innerstädtischen Standorten reichen, umzusetzen.

Abb. 7: Städtebaufinanzhilfen in Thüringen von 1991 bis 2020



Quelle: TMIL, Stand Oktober 2021

Auf Landesebene ist an den gebündelten städtebaulichen und wohnungspolitischen Strategien Thüringens sowie an der Flexibilität beim Einsatz und bei der Bündelung der verschiedenen verfügbaren Förderprogramme festzuhalten. Schwerpunkte waren und sind:

- Maßnahmen zur Stärkung der städtischen Infrastruktur und zur Verbesserung der Verkehrssituation als übergeordnete innenstadtbezogene Herangehensweisen,
- Nachfrageorientierte Immobilienentwicklung, Zwischennutzungen und Sicherungsmaßnahmen als Handlungsfelder, die sich direkt auf den Gebäudebestand beziehen,
- Konsolidierung der städtebaulichen Strukturen sowie der Umgang mit Freiflächen und Brachen als Handlungsfelder, die sich auf das (Wohn-) Umfeld beziehen,
- Querschnittsübergreifender Schwerpunkt: Barrierefreiheit.

Mit dem Förderprogramm „Nachhaltige Stadtentwicklung“ der EFRE-Förderperiode 2014 - 2020 wurden gezielt Zentrale Orte unterstützt. Dazu gehört auch die Förderung nicht-investiver

Maßnahmen der Innenstadtentwicklung zur Stärkung ihrer zentralen Versorgungsfunktion für das Umland.

Darüber hinaus wird künftig der Rückbau von dauerhaft leerstehenden Immobilien unter Berücksichtigung der Flüchtlingssituation begrenzt fortgesetzt und als städtebaulich gebotene Dichtereduzierung von außen nach innen weiter qualifiziert. Dabei sind auch unterstützende Instrumente außerhalb der Städtebauförderung einzusetzen. Ferner sollen Umzüge in die Innenstadt erleichtert und gezielt unterstützt werden. Das Land wird sich vor diesem Hintergrund weiterhin dafür einsetzen, dass der Wohnungsrückbau nicht zu Lasten der Innenstadtstrukturen und innerstädtischer Funktionen stattfindet. Die Städtebauförderung stellt darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Unterbringung und Integration der Flüchtlinge mit Bleiberecht in den Kommunen dar. Es wird daher darauf hingewirkt, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel hinsichtlich ihres Fördervolumens verstetigt werden.

Im Wohnungsbau wurde gerade für das Wohnen im Alter in den vergangenen Jahren eine große Bandbreite an alternativen Wohnformen entwickelt: Seniorenwohnen, integriertes und generationsübergreifendes Wohnen, betreutes Wohnen und Alterswohngemeinschaften. Bauliche und soziale Faktoren können dazu beitragen, Selbständigkeit und Unabhängigkeit so lange wie möglich zu erhalten.

Bereits seit einigen Jahren sind die Inhalte der Förderprogramme nicht mehr nur auf die reine Schaffung von Wohnraum ausgerichtet, sondern orientieren sich an den sich verändernden Rahmenbedingungen. So bildet die Barrierefreiheit seit längerem einen nicht unerheblichen Teil der Förderinhalte. Die Thüringer Landesregierung fokussiert die Programme der Wohnraumförderung auch auf Förderinhalte, die vom Stadtumbauprogramm nicht oder unzureichend abgedeckt werden. Daneben stellen aktuell aber auch Aspekte des Umwelt-/Klimaschutzes einen nicht unwesentlichen Bestandteil der Förderprogramme bzw. der Planungen zu den künftigen Förderprogrammen dar. Denn die sich mit Blick auf Energieeffizienz und Klimaneutralität ergebenden Forderungen an den Gebäudebestand – sowohl bei investiven Maßnahmen der Wohnungswirtschaft als auch für den von Eigentümern selbstgenutzten Wohnraum – lässt eine Neuausrichtung der sozialen Wohnraumförderung in Bezug auf notwendige Klimakomponenten unumgänglich erscheinen.

Aber auch im ländlichen Raum gilt es, der Abwanderung, insbesondere älterer Menschen, in die zentraleren Orte entgegenzuwirken und den Verbleib im angestammten Quartier zu ermöglichen. Gleichzeitig wird es zunehmend Aufgabe des Wohnungsbaus sein, Familien und jungen Menschen den Zuzug in den ländlichen Raum zu erleichtern und so den Druck, der auf den wachsenden Wohnungsmärkten – vor allem in den Universitätsstädten – lastet, zu entschärfen.

So wurden in den letzten Jahren zunehmend Förderprojekte gerade im ländlichen Raum, so z. B. in Pößneck, Unterbreizbach u. a. in der Programmaufstellung der sozialen Wohnraumförderung berücksichtigt.

Darüber hinaus gibt es im Rahmen der Städtebauförderung die drei Thüringer Landesprogramme für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, zur Anpassung an die besonders schwierigen Prozesse des demografischen Wandels im ländlichen Raum und für strukturwirksame städtebauliche Maßnahmen, die auf die besonderen Herausforderungen der Kommunen im ländlichen Raum abstellen und als Ergänzung zu den Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung dienen. Förderschwerpunkte sind die auf den ländlichen Raum gerichtete bedarfsgerechte Anpassung größerer erhaltenswerter Gebäude (v. a. auch kirchliche Einrichtungen) bzw. Vorhaben von (über-)regionaler Bedeutung und des öffentlichen Raums sowie die

Möglichkeit zur Absenkung des kommunalen Miteleistungsanteils der Städte und Gemeinden (insbesondere für Förderinitiativen oder Gartenschauen).

Mit der Idee einer Kleinstadtakademie fördert auch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen die zukunftsfähige Entwicklung von Kleinstädten in Deutschland. Zugeschnitten auf die Bedarfe kleinerer Städte und Gemeinden soll sie vielfältige Beratungs- und Vernetzungsangebote zum Thema »Stadtentwicklung« bieten.¹⁹

Zudem ist die Landesregierung bestrebt, der sich abzeichnenden wachsenden Nachfrage nach sozialem Wohnraum, auch aus der derzeitigen Flüchtlingsthematik resultierend, gerecht zu werden. Hierfür soll die soziale Wohnraumförderung für Wohnungsunternehmen insgesamt attraktiver gestaltet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden die Wohnungsbauförderprogramme des Landes evaluiert und an die sich ändernden Gegebenheiten des Wohnungsmarkts in Thüringen angepasst.

Ferner hat die Landesregierung 2012 einen ersten und 2018 den 2. Wohnungsmarktbericht Thüringen herausgegeben²⁰, der die Entwicklungen des Thüringer Wohnungsmarktes seit den 1990er Jahren dokumentiert und zukünftige Tendenzen, Probleme und Entwicklungen aufzeigt. Den Akteur:innen am Wohnungsmarkt wurde damit ein Instrument an die Hand gegeben, um anstehende politische und wirtschaftliche Entscheidungen wirksam zu unterstützen. Gegenwärtig erfolgt die Vorbereitung eines dritten Berichts, welcher die Entwicklungen des Thüringer Wohnungsmarktes, aber auch die Entwicklung der Wohnungsversorgung in Thüringen weiter analysiert und dokumentiert.

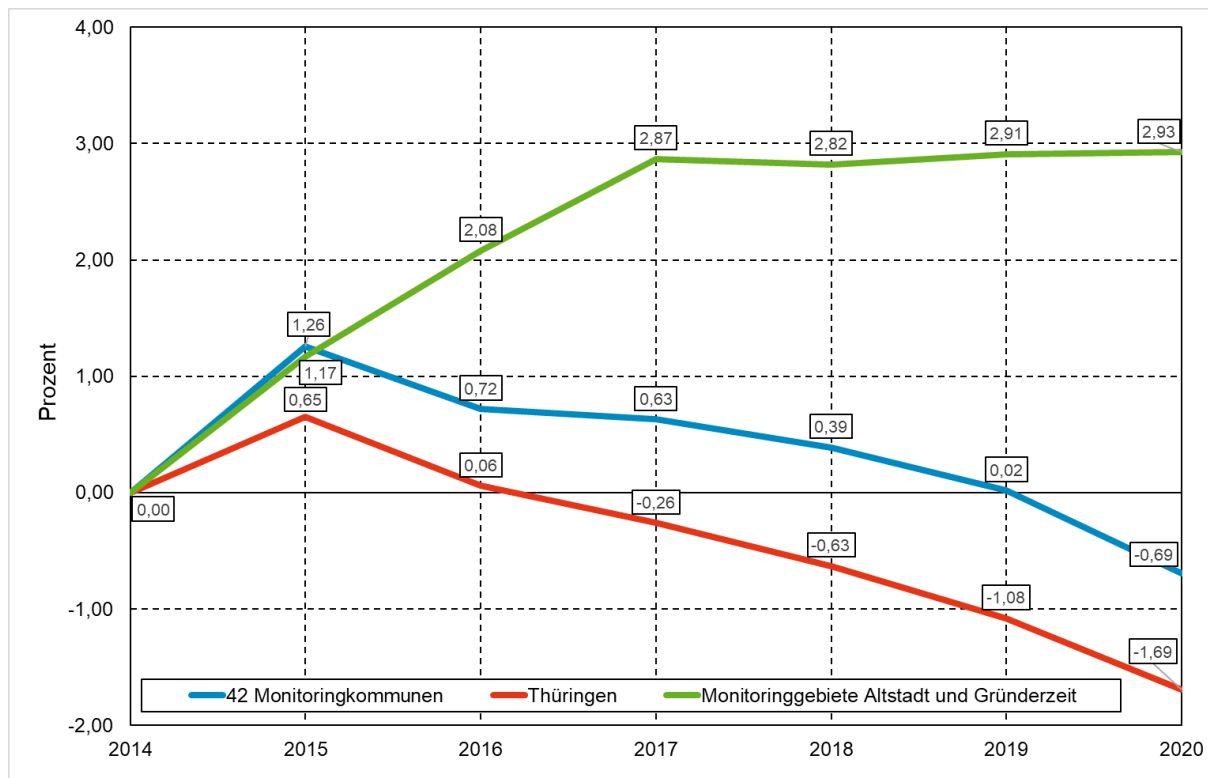
Erreichtes

Der geförderte Stadtumbau wird in Thüringen bereits seit 2002 mittels eines thematisch breit angelegten Landesmonitorings beobachtet. Dabei wird der Stadtumbau als eine Daueraufgabe der zukunftsfähigen Stadtentwicklung gesehen, welche mit ressortübergreifender Zusammenarbeit und integrierten Strategiekonzepten zu lösen ist.

¹⁹ Siehe www.kleinstadtakademie.de und das Thüringer Pilotprojekt in Bad Lobenstein.

²⁰ https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/fileadmin/z_th9/tmblv/zweiter_thuringer_wohnungsmarktbericht.pdf, zuletzt abgerufen am 08.02.2023.

Abb. 8: Prozentuale Veränderung der Einwohnerentwicklung zum Basisjahr 2014 in den 42 Monitoringkommunen, Thüringen und den Monitoringgebieten der Baustrukturtypen „Altstadt“ und „Gründerzeit“ [%]



Quelle: Kommune © Begleitforschung, Berechnung und Darstellung: GRAS, einbezogen wurden 40 Altstadt- und Gründerzeitgebiete aus 28 Monitoringkommunen, welche seit 2014 keine Gebietsveränderungen erfuhren und bei denen durchgängige Werte vorhanden sind.

Evaluierungsergebnisse aus dem Landesmonitoring

Das hat u. a. dazu geführt, dass die betroffenen Kommunen besser auf die Herausforderungen der demografischen Veränderungen vorbereitet sind und darauf reagieren können. Im Jahr 2022 wurde die neue Internetseite zur Stadtentwicklung in Thüringen eingerichtet²¹, auf der Projekte aus den 42 Monitoringkommunen in verschiedenen kommunalen Handlungsfeldern vorgestellt werden. Grundlage für die Erstgestaltung, welche als sich kontinuierlich erweiternde „Tatenbank“ angelegt ist, war die im Jahr 2021 veröffentlichte Broschüre des TMIL „Wie die Städte ihre Zukunft gestalten – Wegweisende Projekte der Thüringer Städtebauförderung“.²² Auf dieser Informationsplattform befinden sich auch verschiedene Ergebnisdokumentationen aus dem Landesmonitoring und dem laufenden Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunalvertreter:innen.²³

Das 2002 eingeführte Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ wurde in Thüringen zu Recht als Erfolgsprogramm bezeichnet. Es stellte einen gelungenen Einstieg in die Lösung der städtebaulichen Probleme „schrumpfender Städte“ und den Abbau von Wohnungsleerständen in den neuen Ländern dar. Allein in Thüringen wurden bis zum 30. Juni 2015 54.270 Wohnungen

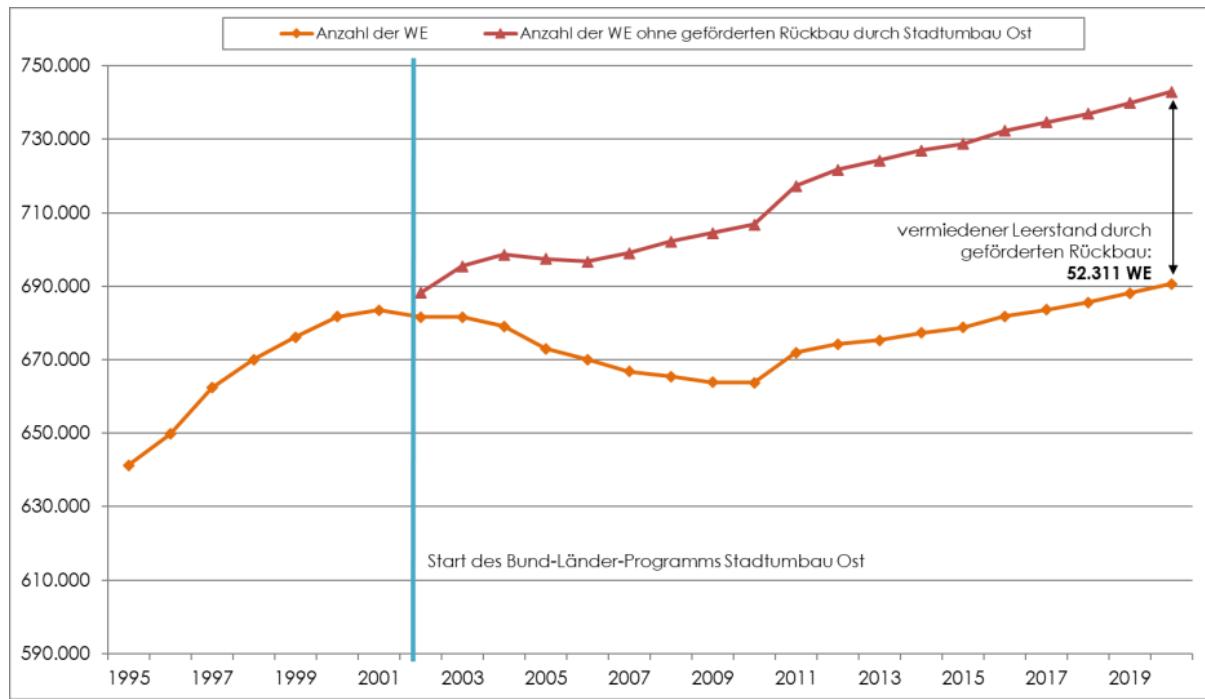
²¹ <https://stadtentwicklung-thueringen.de>, zuletzt abgerufen am 08.02.2023.

²² <https://stadtentwicklung-thueringen.de/ergebnisdokumentation-broschuren/>, zuletzt abgerufen am 08.02.2023.

²³ <https://stadtentwicklung-thueringen.de/veranstaltungen/>, zuletzt abgerufen am 08.02.2023.

mit einer Bewilligungssumme von über 164 Mio. € aus diesem Programm (Teil Rückbau) „rückgebaut“ (vgl. Abb. 9)

Abb. 9: Wohnungsbestandsentwicklung in den Programmgemeinden 1995 bis 2020 [Anzahl WE]



Quelle: TLS, TLVvA © Begleitforschung, Berechnung und Darstellung: InWIS Forschung & Beratung

Die geförderten Rückbauzahlen pegeln sich bereits seit 2009 auf einem mittlerweile sehr geringen Niveau ein. Die Erhöhung der Abrisskostenpauschale seit der Verwaltungsvorschrift (VV) von 2020 (von 70 auf 110 Euro/m²) hat trotz rückläufiger Einwohner- und mittlerweile auch Haushaltszahlen und steigender Zahl der Wohneinheiten aufgrund stärkerer Neubautätigkeit bislang noch nicht wieder zu einer erhöhten Rückbauaktivität geführt. Hauptgrund ist die aktuelle Kriegslage in der Ukraine, welche – ähnlich wie in den Jahren 2015/2016 – wieder zu einer verstärkten Prüfung und Reservehaltung geführt hat. Das betrifft v. a. unsanierte Blöcke an den Siedlungsrändern der (peripher gelegenen) DDR-Wohnungsbaugelände, welche laut den integrierten Stadtentwicklungskonzepten bereits seit vielen Jahren für den Abriss vorgesehen sind.

Insbesondere die Innenstädte und die nachhaltig zu stabilisierenden Wohnquartiere haben eine deutliche Aufwertung, die Stadtzentren in den Stadtumbaustädten eine zunehmende Attraktivitätssteigerung erfahren.

Das zeigen auch die bisherigen Arbeitsergebnisse des Thüringer Aktionsbündnisses „Innenstädte mit Zukunft“²⁴ sowie des seit vielen Jahren etablierten interkommunalen Erfahrungsaustausches zu Themenschwerpunkten zukunftsfähiger Stadtentwicklung.²⁵

Darüber hinaus konnte Folgendes erreicht werden:

- Mit den im Rahmen des „Bundeswettbewerbs Stadtumbau Ost“ im Jahre 2002 erarbeiteten integrierten Stadtentwicklungskonzepten wurden flächendeckend für alle Städte in Thüringen mit mehr als 10.000 Einwohnern sowie weitere neun Städte mit weniger als 10.000 Einwohnern die planerischen Grundlagen für einen umfassenden lokalen Stadtumbau gelegt. In der Durchsetzung der Forderung nach integrierten, mit allen Beteiligten abgestimmten gesamtstädtischen Konzepten für den Stadtumbau liegt eine wesentliche Innovation des Programms „Stadtumbau Ost“.
- Die Förderung des Rückbaus, verbunden mit der Altschuldenentlastung nach § 6a Altschuldengesetz (AHG), hat es der Wohnungswirtschaft bis Ende 2013 ermöglicht, sich von unvermietbaren Beständen zu trennen, ihre Liquidität zu verbessern und die leerstandsbedingten Folgekosten zu reduzieren.
- Mit Aufwertungsmaßnahmen in gleicher Kostendimension wie beim Rückbau wurde sichergestellt, dass das Weniger an Wohnungen mit einem Mehr an städtebaulicher Qualität verbunden wurde. Angesichts der nach wie vor drängenden Probleme in den Innenstädten wurden die Aufwertungsmittel in Thüringen prioritär dorthin gelenkt, zumal Stabilisierungsmaßnahmen in den Großwohnsiedlungen weiterhin mit anderen bestehenden landeseigenen Städtebauförderprogrammen gefördert werden konnten.

Mit dem 2010 aufgelegten Bund-Länder-Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ und dem seit 2012 bestehenden Landesprogramm „Anpassung an die besonders schwierigen Prozesse des demografischen Wandels im ländlichen Raum“ werden Kommunen in dünn besiedelten ländlichen Räumen unterstützt, die Folgen des demografischen Wandels positiv zu gestalten.

Dabei werden in der Kombination von interkommunaler Kooperation und Beteiligung der Menschen vor Ort zentrale Handlungsansätze für eine langfristige Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum geschaffen. Neben Bundesinitiativen versuchen auch Landesinitiativen mit lösungsorientierten Ansätzen zur Attraktivitätssteigerung der Städte und Gemeinden beizutragen.

In der Vergangenheit war hierzu die Thüringer Initiative „GENIAL zentral“ erfolgreich. Sie hat dazu beigetragen, dass innerstädtische Brachflächen u. a. zu qualitativ hochwertigen Wohn- und Eigenheimstandorten in der Innenstadt umfunktioniert werden konnten und somit ihren Beitrag gegen die Verödung der Innenstädte und den Landschaftsverbrauch geleistet haben. Heute hat die Sicherung vitaler Kommunen im demografischen Wandel städtebau- und wohnungspolitisch oberste Priorität. Es gilt nun vielmehr, Infrastrukturen der Daseinsvorsorge räumlich zu bündeln bzw. zu konzentrieren, ihre Nutzungsfrequenz zu erhöhen und bestehende Siedlungsstrukturen nachhaltig zu stärken. Dabei gilt es, möglichst flexible Nutzungskonzeptionen für mehrere Zielgruppen zu entwickeln, um sowohl jungen Familien ein attraktives Wohnumfeld zu bieten als auch den Alltag einer älteren, häufig weniger mobilen Bevölkerung zu erleichtern.

²⁴ <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/bau/staedtebau/staedtebaufoerderung/thueringer-aktionsbuendnis>, zuletzt abgerufen am 08.02.2023.

²⁵ <https://stadtentwicklung-thueringen.de/veranstaltungen/>, zuletzt abgerufen am 08.02.2023.

Im Rahmen der Wohnraumförderung konzentriert sich die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum insbesondere auf die Förderprogramme, die entweder die Schaffung von Mietwohnungen oder deren Modernisierung und Instandsetzung fördern. Gerade Wohnungen mit diesen Ausstattungsmerkmalen sind für ein selbständiges Wohnen im Alter prädestiniert und erfreuen sich deshalb einer großen Nachfrage.

Darüber hinaus wurde mit dem Thüringer Barrierereduzierungsprogramm ein Zuschussprogramm geschaffen, durch welches im Zeitraum 2016 bis 2020 kleinteilige Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Mietwohnungsbestand gefördert wurden, um so die Barrierefreiheit bestehender Mietwohnungen weiter zu erhöhen und es älteren Menschen zu ermöglichen, länger in ihrem gewohnten Umfeld zu verbleiben.

Schließlich wurden die Förderprogramme der Wohnungsbauförderung an die bestehenden Gegebenheiten am Wohnungs- und Finanzmarkt angepasst, so dass die Inanspruchnahme der Programme der sozialen Wohnungsbauförderung, insbesondere des Innenstadtstabilisierungsprogramms, seit 2016 stetig stieg (vgl. Tab. 4).

Tab. 4: Umfang der Programme der sozialen Wohnungsbauförderung 2017 bis 2021

Jahre	Anzahl Standorte	Anzahl Wohneinheiten				Höhe der Bewilligungssumme
		ISSP		Modernisierung		
		barrierefrei	normal	barrierefrei	normal	Summe in Euro
2017	7	57	50	0	40	14.434.800
2018	13	44	160	1	208	29.793.100
2019	10	148	235	0	0	44.536.400
2020	13	196	187	0	0	32.830.700
2021	11	476	252	0	0	110.072.400
Gesamt Thüringen	54	921	884	1	248	231.667.400

Quelle: Controllingbericht TLVwA

Offene Fragen

Zukünftig sollte die Verteilung der Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung nach einem einheitlichen problemorientierten Verteilungsschlüssel erfolgen, der die demografischen Veränderungen maßgeblich berücksichtigt. Aus Sicht des Freistaats Thüringen ist beim zukünftigen Einsatz der Bundesfinanzhilfen auf eine länderbezogene Flexibilisierung zu achten. Hintergrund sind erhebliche Unterschiede in den ostdeutschen Ländern bezüglich der zeitlichen Dynamik und regionalen Ausprägung des demografischen Wandels.

Aus den bisherigen Erfahrungen fungieren die integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) als eine sehr gute Arbeitsgrundlage für die bedarfsgerechte Anpassung städtischer Baustrukturen an die Folgen des demografischen Wandels. Die daraus entstandenen und mittlerweile etablierten Akteurskooperationen und Beteiligungsformate sind weiterzuführen und auszubauen.

Neben den bestehenden Aufgaben haben sich neue Herausforderungen ergeben, wie z. B. Klimaschutz und Klimaanpassung oder auch Digitalisierung, welche nur mittels ressortübergreifender Abstimmung und konzertiertem Vorgehen zu bewältigen sind. Als größte Hemmnisse gelten dabei die zu konsolidierenden Finanzhaushalte der Kommunen bei steigenden

Baukosten und ein zunehmender Fachkräftemangel. Die zuletzt pandemiebedingten Entwicklungen und aktuell kriegsbedingten Auswirkungen auf unser alltägliches Leben haben gezeigt, wie wichtig es ist, den Stadtumbau auf resilientere Siedlungsstrukturen hin zu orientieren.

Durch die aktuelle Flüchtlingsbewegung in Europa und Deutschland aufgrund des Kriegs in der Ukraine entstehen neue Herausforderungen für den Freistaat und die Thüringer Wohnungswirtschaft bei deren Unterbringung in geeignetem Wohnraum. Gleichzeitig sieht sich die Wohnungswirtschaft aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs vor weiteren Herausforderungen, insbesondere durch Lieferengpässe und steigende Preise bei Baustoffen und Bauprodukten, welche sich auf die Programme der sozialen Wohnraumförderung auswirken. Aber auch der Klimawandel und dessen Auswirkungen haben einen zunehmenden Einfluss auf die zu ergreifenden Maßnahmen. Insbesondere die daraus folgende, notwendige Ertüchtigung des Gebäudebestands in Bezug auf die Energieeffizienz und die Reduktion des CO₂-Ausstoßes sowie die Herausforderungen an den Bau neuer Wohngebäude, z. B. hinsichtlich erneuerbarer Energien, dürfte zukünftig einen wesentlichen Bestandteil der Wohnungsbauförderung darstellen.

Insoweit werden die Programme der sozialen Wohnungsbauförderung wiederkehrend überprüft und an aktuelle Herausforderungen angepasst.

3.4 Integrierte ländliche Entwicklung

Ausgangslage

Rund 90 % der Fläche Thüringens zählen zum ländlichen Raum. Mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften ist er somit maßgebend für die Identität Thüringens. "Der ländliche Raum" ist Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum für die Menschen. Für sie ist er Lebensqualität und -gefühl zugleich.

Herausforderungen

Gerade der ländliche Raum Thüringens wird zunehmend durch die demografische Entwicklung beeinflusst. Vermehrt sind ländliche Regionen von einem Rückgang von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, wie u. a. Dienstleistungen, Nahversorgung und Arztpraxen, betroffen. Unübersehbar ist inzwischen der Leerstand von Gebäuden. Zusätzlich sorgen der gesellschaftliche Wertewandel, das sich verändernde Konsumverhalten, eingeschränkte Finanzspielräume der Gemeinden, das geringere Arbeitsplatzangebot und die Attraktivität größerer Städte für einen Wegzug gerade jüngerer Menschen. Das macht den ländlichen Raum weniger attraktiv für Ansiedlungen von Gewerbe.

Vor den Herausforderungen der demografischen Entwicklung ist es Ziel der integrierten ländlichen Entwicklung, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse für die ländlichen Räume in Thüringen nachhaltig zu sichern. Dies erfolgt in Thüringen unter anderem mit investiven Maßnahmen, wie der Dorfentwicklung, der Flurbereinigung, der Brachflächenrevitalisierung und LEADER.

Mit seiner Politik zur ländlichen Entwicklung will der Freistaat den ländlichen Raum als Wohn-, Erholungs- und Wirtschaftsstandort nachhaltig stärken. Die Lebensverhältnisse außerhalb der städtischen Gebiete sollen gefördert und dauerhaft verbessert werden.

Handlungsansätze

Der „Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz“ (PLANAK) von Bund und Ländern hat im Dezember 2003 den Fördergrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung“ des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ beschlossen. Ländliche Regionen werden seitdem stärker als bisher als Einheit betrachtet und zum Handeln angeregt. Der Fördergrundsatz führt die strukturfördernden Maßnahmen Dorferneuerung und -entwicklung, Flurbereinigung und ländlicher Wegebau im Interesse ländlicher Entwicklungsstrategien und gemeindeübergreifender Planungs- und Handlungsansätze zusammen.

Für Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung gewährt das Land Zuwendungen durch die „Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen“ (FR ILE/REVIT).

Dorfentwicklung

Der Schwerpunkt der Dorfentwicklung liegt zunehmend auf dem Bemühen, das Zusammenleben in den Dörfern zu stärken und sozialräumliche Entwicklungsprozesse zu unterstützen. Vor dem Hintergrund des raumordnerischen Leitbilds gleichwertiger Lebensverhältnisse adressiert die Dorfentwicklung folgende Ziele:

- Anpassung an die demografische Entwicklung,
- Gestaltung attraktiver und lebendiger Ortskerne,
- Behebung von Gebäudeleerständen und Nutzung der Möglichkeiten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- Stärkung des sozialen Zusammenhalts und Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung und Datennutzung.

Mit den Fördermitteln der Dorfentwicklung werden insbesondere Vorhaben unterstützt, die zu einer Strukturstabilisierung bzw. -verbesserung der Gemeinde oder jeweiligen Ortsteile in ihrer Gesamtheit führen. Da die Bezugsebene des einzelnen Dorfes für eine sachgerechte Auseinandersetzung mit den demografischen und sozioökonomischen Herausforderungen in vielen Fällen zu klein ist, erfolgt bereits bei der Planung die Ausrichtung auf interkommunale Entwicklungsansätze. Als Förderschwerpunkte werden daher fast ausnahmslos so genannte „Dorfregionen“ anerkannt. Nur so können bestimmte Leistungen in den ländlichen Räumen aufrechterhalten werden.

Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Mit der Förderung von Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen werden die Schaffung, Sicherung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung unterstützt. Die Grundversorgung dient der Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen, aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs. Hierzu zählen u. a. die Nahversorgung, Gesundheit, Betreuung und Pflege, Sicherheit und Brandschutz sowie Bildung und Kultur.

Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Diese Maßnahme nimmt die Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung in den Blick soweit diese durch Kleinstunternehmen wie z.B. durch Bäcker angeboten werden. Es werden Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, einschließlich des Erwerbs der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, sowie Aufwendungen für Beratungsdienstleistungen, Architekten- und Ingenieurleistungen gefördert.

Flurbereinigung

Flurbereinigung verbindet zweckmäßige Neuordnung von ländlichem Grundbesitz mit Investitionen in die Infrastruktur im ländlichen Raum. Durch die Verbindung dieser beiden Komponenten dient die Flurbereinigung wie kein anderes Instrument dem Anspruch des ganzheitlichen Entwicklungsansatzes für die ländlichen Räume. Gesetzliche Grundlage ist das „Flurbereinigungsgesetz“ (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976.

Angesichts der ständig wachsenden Nachfrage nach Flächen für unterschiedliche Zwecke, z. B. durch das anhaltende Siedlungs- und Verkehrsflächenwachstum, die Lebensmittelerzeugung zur globalen Ernährungssicherung, die Flächenansprüche für den Umwelt- und Naturschutz oder Maßnahmen des Hochwasserschutzes, dienen Flurbereinigungsverfahren gleichermaßen dazu, die Landnutzungskonflikte aufzulösen, welche durch die vielfältigen öffentlichen und privaten Ansprüche an die Bodennutzung entstehen. Letztlich dient auch dieser Handlungsauftrag der Verbesserung der Agrarstruktur, da die Landwirtschaft Hauptnutzer der Flächen im ländlichen Raum ist.

Zukünftig wird die Flurbereinigung zunehmend an Bedeutung für die Umsetzung flächenbeanspruchender Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel gewinnen.

Revitalisierung von Brachflächen

Die Förderung der Revitalisierung von Brachflächen dient dazu, brach gefallene Flächen bzw. Gebäude einer nachhaltigen Entwicklung zuzuführen und dabei die Infrastruktur bzw. Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten, einschließlich Freizeit und Kultur, zu verbessern. Mit den Vorhaben sollen Landschafts- und Siedlungsräume zurückgewonnen und gestaltet werden, um somit einen Beitrag zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und zur Entwicklung lokaler, insbesondere sozialer Infrastrukturen zu leisten.

Durch den Freistaat Thüringen wurden in der aktuellen Förderperiode 240 Vorhaben mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt 14,34 Mio. € unterstützt. Durch diesen Einsatz von Finanz-

mitteln Thüringens und des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) konnten Gesamtinvestitionen in Höhe von 27,78 Mio. € angestoßen und eine Gesamtfläche von 53,5 ha revitalisiert werden.

Vor dem Jahr 2015 war die Quelle der Finanzierung der „Europäische Fonds für Regionale Entwicklung“ (EFRE). In diesen vergangenen EFRE-Förderperioden wurden 62 ha revitalisiert. Durch die Rückgewinnung der brachliegenden Flächen wurden Renaturierungspotenziale und neue Möglichkeiten für eine Nachnutzung eröffnet. Auch in der Förderperiode 2014 – 2020 soll über das Operationelle Programm Thüringen EFRE die Maßnahme „Beräumung und Revitalisierung an Standorten im Siedlungszusammenhang“ mit einem finanziellen Umfang von 6,45 Mio. € umgesetzt werden.

LEADER (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale)

LEADER ist eine Fördermethode der Europäischen Union, welche lokalen Akteuren ermöglicht, regionale Prozesse zu gestalten. Grundlage hierfür ist die „Regionale Entwicklungsstrategie“ (RES), welche die einzelne Region zunächst charakterisiert, daraus Handlungsfelder sowie Strategien zur weiteren Entwicklung ableitet und schließlich in Form von Projekten und Aktionsplänen für die lokale Umsetzung zusammenführt. Im Ergebnis des im Dezember 2022 abgeschlossenen Auswahlverfahrens wurden alle 15 bereits bestehenden Regionalen Aktionsgruppen in Thüringen für die Teilnahme am LEADER-Programm in der Förderperiode ab 2023 erneut anerkannt. Damit kann der flächendeckende LEADER-Ansatz in Thüringen auch in der nunmehr dritten ELER-Förderperiode nahtlos fortgesetzt werden.

Die Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels ist ein Handlungsfeld, welches sich in einem Großteil der RES wiederfindet. Dabei befassen sich die Einzelprojekte konkret mit Themen der Daseinsvorsorge, wie der Sicherung und Entwicklung der Grundversorgung, der Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe oder auch der Förderung des generationenübergreifenden Betreuungsangebots in der Region. LEADER-Projekte stärken die Potenziale der Region. Sie vernetzen den ländlichen Raum und tragen so zur Entwicklung von tragfähigen und nachhaltigen Strukturen bei.

Regionalbudget

Die Maßnahme wird erstmals in 2023 in Thüringen umgesetzt und dient der Unterstützung einer engagierten und aktiven eigenverantwortlichen ländlichen Entwicklung und der Stärkung der regionalen Identität. Mit dem Regionalbudget können dem allgemeinen Zweck der Förderung des Förderbereichs 1 der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) entsprechende Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung einer regionalen Entwicklungsstrategie der RAGn dienen. Damit werden die Wirkungsmöglichkeiten der RAGn erweitert und es können insbesondere Vereine, die kleine Projekte umsetzen möchten, unterstützt werden.

Erreichtes

Dorfentwicklung

Im Förderzeitraum von 2014 bis 2022 wurden im Rahmen der Förderung zur Dorfentwicklung 6.546 Projekte mit Fördermitteln in Höhe von rd. 236,1 Millionen € unterstützt. Dazu wurden Mittel aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER), der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) sowie des Freistaats Thüringen eingesetzt. Die Fördermittel wurden wie folgt verwendet:

- Dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen 96,9 Mio. €,
- Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse 94,3 Mio. €,
- Erhaltung und Gestaltung ländlicher Bausubstanz 38,4 Mio. € sowie
- Planung, Beratung, Schulung 6,6 Mio. €.

Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Seit 2018 wurden zur Schaffung, Sicherung und Ausdehnung von 131 Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung Fördermittel in Höhe von rd. 14,0 Mio. € verausgabt. Dafür wurden Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) sowie des Freistaats Thüringen verwendet.

Flurbereinigung

In Thüringen waren im Mai 2023 156 Flurbereinigungsverfahren auf einer Fläche von fast 104.500 ha im Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) in Bearbeitung. Damit sind rund 56.000 Grundstückseigentümer in Thüringen Teilnehmer eines Flurbereinigungsverfahrens. Hinzu kommen 40 Verfahren zur Zusammenführung von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum nach dem „Landwirtschaftsanpassungsgesetz“ (LwAnpG) und die vom TLBG geleiteten Verfahren des freiwilligen Landtauschs nach dem FlurbG.

Die Flurbereinigung beinhaltet erhebliche Potenziale zur Entwicklung unserer Gemeinden und zum Erhalt unserer attraktiven Kulturlandschaft. Sie kann Eigentum für Gemeinwohlbelange sozialverträglich verfügbar machen, kann konkurrierende Flächennutzungen entflechten, oftmals einen Flächenneuverbrauch verhindern und damit insgesamt zur Verbesserung der Lebensbedingungen unter Einbeziehung der beteiligten Grundstückseigentümer, der Gemeinden und anderer Akteure im ländlichen Raum beitragen.

LEADER

Über 1.950 private und kommunale Projekte mit einem Fördervolumen von knapp 45 Mio. € konnten im Rahmen der von den Aktionsgruppen ausgearbeiteten Entwicklungsstrategien in dem auslaufenden Förderzeitraum 2014 - 2020 (2022) realisiert werden. Durch das breite Förderspektrum haben die Regionalen Aktionsgruppen viele modellhafte und innovative Vorhaben umgesetzt und damit einen zunehmend differenzierten Beitrag zur ländlichen Entwicklung in Thüringen geleistet.

Die Thüringer Vernetzungsstelle LEADER unterstützte auch 2022 die Akteure im ländlichen Raum mit verschiedenen Veranstaltungen, u. a. zu innovativen Handlungsfeldern wie Klima- und Umweltschutzmaßnahmen.

Offene Fragen

Insgesamt ist einzuschätzen, dass die sich verknappenden Ressourcen und öffentlichen Mittel eine weitere Priorisierung und Fokussierung in den Entwicklungszielen der Kommunen im ländlichen Raum notwendig machen.

Die Ergebnisse der 2. rBv für Thüringen bestätigen die bisherigen Annahmen zur zukünftigen stetigen Bevölkerungsabnahme, von der insbesondere der ländliche Raum betroffen ist. Damit verschlechtern sich die Rahmenbedingungen nicht nur in Bezug auf die genannten sich verknappenden öffentlichen Mittel, sondern auch auf den sich in die Entwicklung des ländlichen Raums einbringenden Akteurskreis. Es erscheint umso dringender, die notwendigen Prozesse zur Entwicklung von Zielen und Projekten in den Kommunen und Regionen unter einer möglichst breiten Beteiligung der Akteure vor Ort und vor dem Hintergrund der sich wandelnden Anforderungen und Bedürfnissen zu erarbeiten. Als Beispiel sind hierfür die Beteiligung der Akteure in den Dorfentwicklungsbeiräten aber auch in den LEADER-RAGn zu nennen.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich die Folgen des gegenwärtigen Russland-Ukraine-Krieges auch auf die weitere Entwicklung des ländlichen Raums auswirkt. Zum einen gestaltet sich dadurch das allgemeine wirtschaftliche Umfeld, insbesondere durch die gestiegenen Energiepreise, auch für die Unternehmen im ländlichen Raum noch schwieriger. Zum anderen ist bereits zu beobachten, dass die gestiegenen Baukosten einen negativen Einfluss auf die Investitionsbemühungen der Kommunen haben.

Die Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten bzw. generell die Integration von Migrant:innen kann positiv auf die weitere demografische Entwicklung wirken, um z. B. den bestehenden Arbeitskräftemangel abzumildern.

4 Bildung, Wissenschaft und Kultur

4.1 Kindertagesbetreuung

Ausgangslage

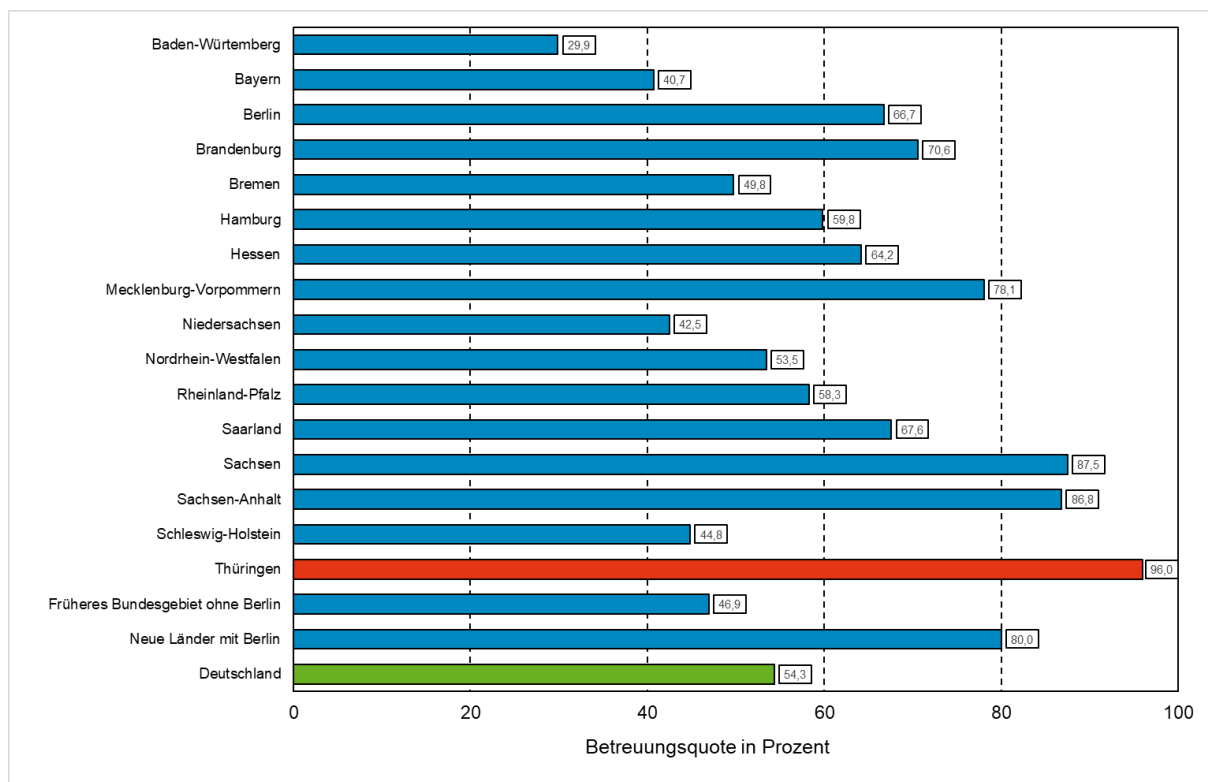
Bereits in den frühen Lebensjahren wird der Grundstein der Bildungsbiografie gelegt. Qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung eröffnen Chancen für den weiteren Lebensweg von Kindern und stellen damit das Zentrum der Thüringer Bildungspolitik dar. Die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege in Thüringen hat in Anerkennung der vorrangigen Verantwortung der Eltern einen familienunterstützenden und familienergänzenden Förderungsauftrag (vgl. § 7 Abs. 1 S. 1 Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG)). Die Arbeit mit Kindern berücksichtigt das Recht des Kindes auf Spiel, unterstützt die natürliche Neugier des Kindes, fördert eigenaktive Bildungsprozesse heraus, greift Themen des Kindes auf und entwickelt diese gemeinsam mit dem Kind weiter. Darüber hinaus soll sie den Erwerb sozialer Kompetenzen, wie Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Gemeinschaftsfähigkeit, Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen sowie Kreativität und Fantasie fördern. Grundlage für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist der „Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre“.²⁶ Alle Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen haben ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen gesetzlich garantierten Anspruch auf Kindertagesbetreuung (vgl. § 2 Abs. 1 ThürKigaG).

Angesichts der im ersten Teil dieses Demografieberichtes dargestellten natürlichen Bevölkerungsentwicklung ist es von größter Bedeutung, in Thüringen günstige Rahmenbedingungen für ein Leben mit Kindern zu bieten. Es ist daher Ziel der Landesregierung, neben der Absicherung des Rechts der Kinder auf ganztägige Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege dafür zu sorgen, dass Familie und Beruf miteinander in Einklang gebracht werden können. Dafür steht ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges und für alle Kinder zugängliches Angebot an öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung bereit. Die hervorragende Betreuungsinfrastruktur schafft Anreize für werdende und junge Eltern, sich in Thüringen niederzulassen bzw. im Land zu bleiben.

Am 1. März 2020 wurden in Thüringen insgesamt 95.474 Kinder in Kindertageseinrichtungen oder in der Tagespflege betreut. 27.789 dieser Kinder waren unter 3 Jahre alt. Die Besuchsquote der betreuten Kinder in einer öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung in einer Kindertageseinrichtung betrug am 1. März 2020 über alle Altersgruppen im Saldo 75,1 %. Während sie in der Altersgruppe von null bis unter einem Jahr 2 % betrug, stieg sie in der Altersgruppe von fünf bis unter sechs Jahren auf 96 % an. Ein Ländervergleich für das Jahr 2020 zeigt zudem, dass Thüringen die höchste Bildungsbeteiligung im Elementarbereich (Kindergarten) im Hinblick auf eine Ganztagsbetreuung aufweist.

²⁶ [Bildungsplan | Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport \(thueringen.de\)](https://www.thueringen.de/bildungsplan), zuletzt abgerufen am 16.01.2023.

Abb. 10: Inanspruchnahme einer Ganztagsbetreuung in % (durchgängige Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag – ohne Schulkinder, 2020)



Quelle: Statistisches Bundesamt und Berechnungen des TMBJS

Während sich innerhalb des Freistaats die Betreuungsquoten der 3- bis 6-Jährigen kaum unterscheiden, variiert insbesondere der Anteil der betreuten Kinder in der Altersgruppe 1 bis unter 2 Jahren sehr stark, wie nachstehende Tab. 5 zeigt.

Während in der Stadt Erfurt die Inanspruchnahme mit 44,6 % den niedrigsten Wert auswies, betrug diese im Landkreis Greiz mit 81,9 % fast das Doppelte. Diese statistischen Kennziffern machen deutlich, dass Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote in Thüringen im Bundesvergleich sehr stark nachgefragt werden, aber regional und hier insbesondere bei den 1- bis unter 2-Jährigen stark variieren.

Tab. 5: Besuchsquote der betreuten Kinder im Alter von einem bis unter zwei Jahren in %

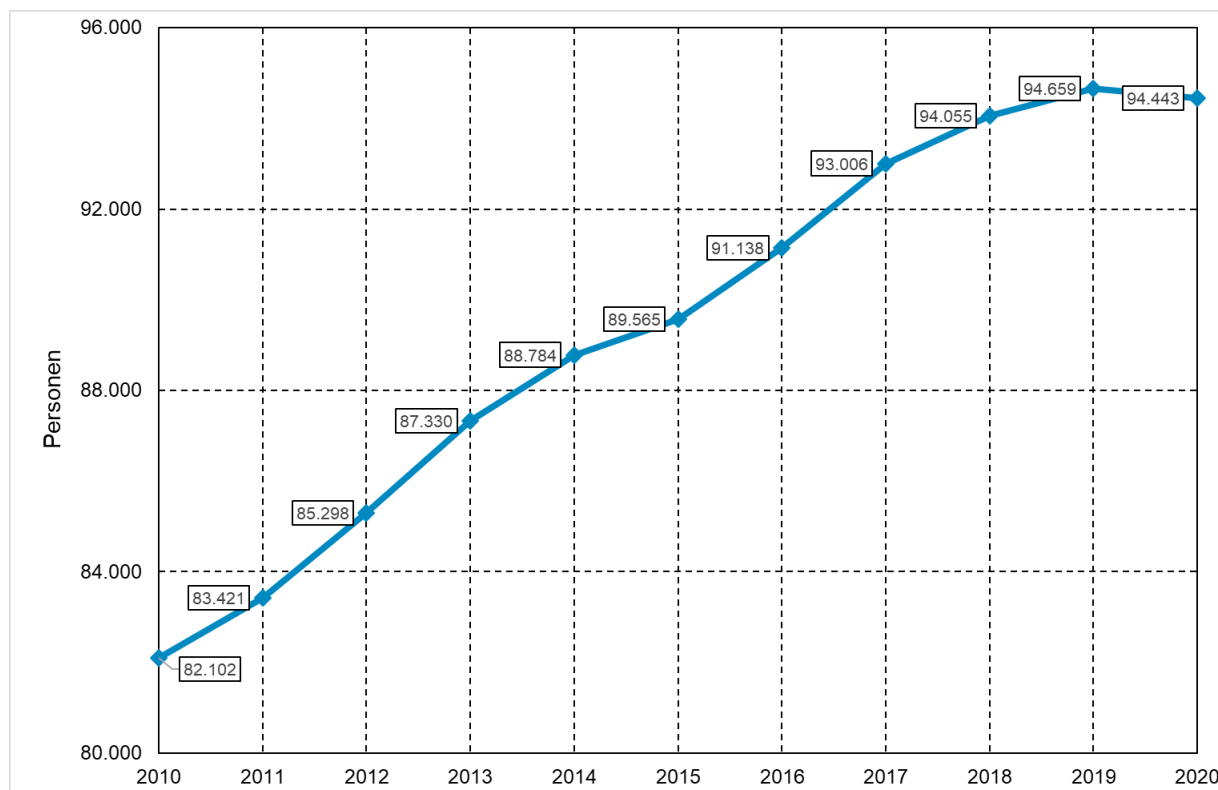
Kreisfreie Stadt Landkreis	Besuchsquote der betreuten Kinder im Alter von einem bis unter zwei Jahren in %
Stadt Erfurt	44,6
Stadt Gera	67,5
Stadt Jena	65,8
Stadt Suhl	73,2
Stadt Weimar	63,9
Stadt Eisenach	56,8
Eichsfeld	54,2
Nordhausen	67,2
Wartburgkreis	56,5
Unstrut-Hainich-Kreis	68,1
Kyffhäuserkreis	67,4
Schmalkalden-Meiningen	69,5
Gotha	62,1
Sömmerda	76,2
Hildburghausen	76,1
Ilm-Kreis	64,7
Weimarer Land	72,5
Sonneberg	73,4
Saalfeld-Rudolstadt	68,5
Saale-Holzland-Kreis	79,3
Saale-Orla-Kreis	68,3
Greiz	81,9
Altenburger Land	61,9

Quelle: TLS, zum Stichtag 01.03.2020

Erreichtes, Handlungsansätze und Ausblick

Die Landesregierung hat das hochwertige Ganztagsbetreuungsangebot mit dem neuen Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz im Jahr 2010 und der Neufassung im Jahr 2018 weiter ausgebaut und verbessert. Im Ergebnis sind die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Thüringen insbesondere im Hinblick auf ein Ganztagsbetreuungsangebot oft deutlich günstiger als in anderen Ländern. Mit dem Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz, das bedarfs- und kindeswohlorientierte Betreuungsangebote schon für die Kleinsten vorsieht, für die Einstellung neuer pädagogischer Fachkräfte sorgt und deren Aus- und Weiterbildung verbessert, hat sich Thüringen als ein familien- und kinderfreundliches Land etabliert, das bestmögliche Voraussetzungen bietet, um die verschiedenen Familienentwürfe zu verwirklichen. Dementsprechend konnte auch für die geburtenstarken Jahrgänge aus den Vorjahren ein adäquates Bildungsangebot im frühkindlichen Bereich gewährleistet werden, wie die nachstehende Abb. 11 zur Inanspruchnahme zeigt:

Abb. 11: Zahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder in Thüringen (2010 bis 2020)



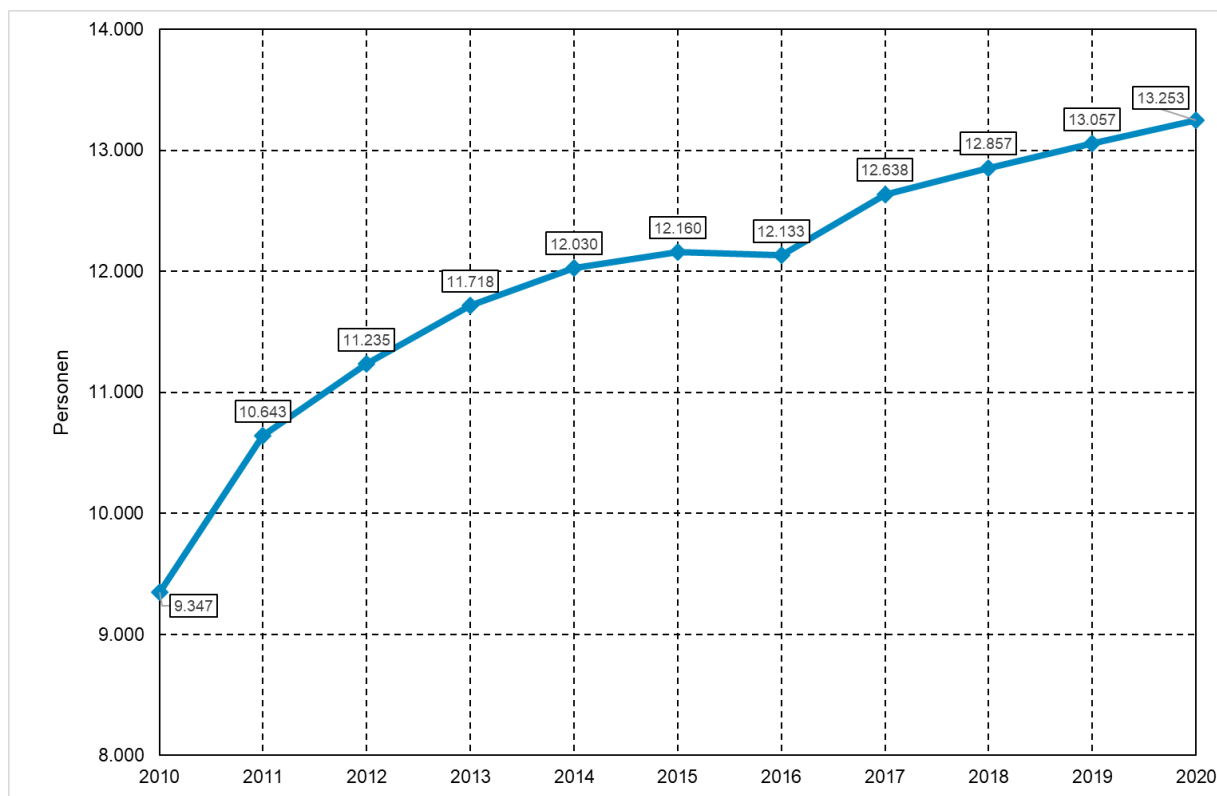
Quelle: TLS, jeweils zum Stichtag 01.03.

Der Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Grundschulalter im Umfang von bis zu 10 Stunden täglich ermöglicht es Müttern und Vätern im Freistaat, schon bald nach der Geburt ihres Kindes (wieder) beruflich tätig zu sein, wenn sie dies wünschen. Zudem wurden die Eltern mit der Einführung von zwei beitragsfreien Besuchsjahren vor Schuleintritt finanziell erheblich entlastet, da der Elternbeitrag aus dem laufenden Nettoeinkommen der Familien geleistet werden muss. Die hiermit verbundene Entlastung beträgt aktuell (2022) rund 1.700 € pro Kind und Jahr. Der Freistaat Thüringen investiert hierfür einen Betrag in Höhe von rund 64 Mio. € im Jahr.

Darüber hinaus ist gewährleistet, dass Kinder mit und ohne Behinderung in allen Kindertageseinrichtungen (integrative Einrichtungen und Regeleinrichtungen) gemeinsam gebildet und gefördert werden. Kinder mit und ohne Behinderung können dadurch gemeinsam spielen und sich entwickeln. Dies bedeutet einen Gewinn an sozialen Teilhabechancen für alle Kinder und ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der UN-BRK.

Auf Defizite bei der personellen Ausstattung hat das Land nicht zuletzt sowohl mit der Neufassung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes im Jahr 2018 als auch mit der Umsetzung des sogenannten „Gute-Kita-Gesetzes“ mit einem deutlich besseren Personalschlüssel reagiert, der in den Betreuungseinrichtungen, insbesondere bei den Kindern unter 3 Jahren, zu einer besseren Betreuungsquote führt. Im Ergebnis sind seit dem Jahr 2010 verstärkt pädagogische Fachkräfte eingestellt bzw. die Stundenkontingente bereits in den Einrichtungen Beschäftigter aufgestockt worden. Die Entwicklung der Beschäftigungszahlen der Fachkräfte für den Zeitraum 2010 bis 2020 kann nachstehender Abb. 12 entnommen werden.

Abb. 12: Pädagogisches Personal in Thüringer Kindertageseinrichtungen (2010 bis 2020, in Vollzeitäquivalenten bei 39 Stunden/Woche)

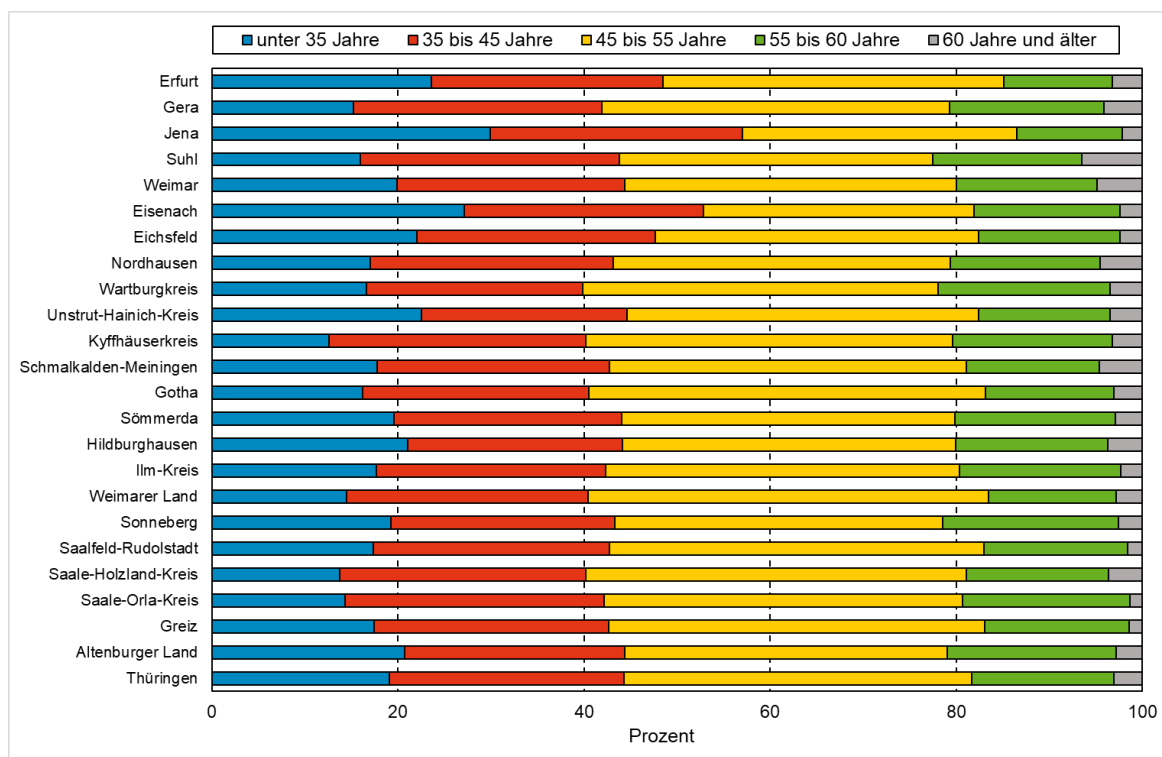


Quelle: TLS

Zudem wird zwischen der direkten fachlichen Arbeit des pädagogischen Personals mit den Kindern und der Vor- und Nachbereitungszeit der Gruppenarbeit unterschieden. Die sogenannten Minderungszeiten betragen in Thüringen mittlerweile 28 % der Wochenarbeitszeit. Neben der Vor- und Nachbereitungszeit werden hierüber auch Abwesenheiten durch Urlaub, Krankheit oder Fortbildung berücksichtigt, um zu gewährleisten, dass der Betreuungsschlüssel („face-to-face“) jederzeit eingehalten werden kann.

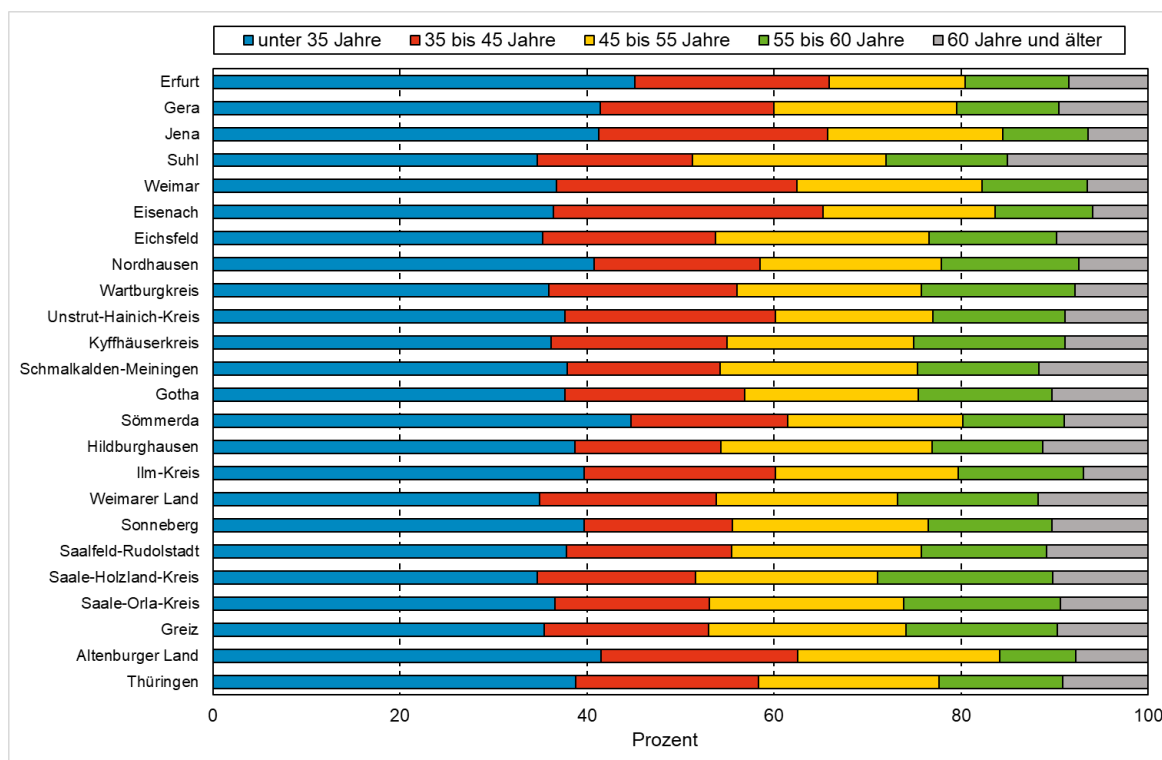
Durch die fortlaufende Einstellungspolitik in den vergangenen Jahren hat sich zudem das in Thüringer Kindergärten beschäftigte Personal – wie nachstehende Abb. 13 und 14 zeigen – deutlich verjüngt.

Abb. 13: Altersstruktur des pädagogischen Fachpersonals in Thüringer Kindertageseinrichtungen (2010)



Quelle: Statistisches Bundesamt und Berechnungen des TMBJS

Abb. 14: Altersstruktur des pädagogischen Fachpersonals in Thüringer Kindertageseinrichtungen (2020)



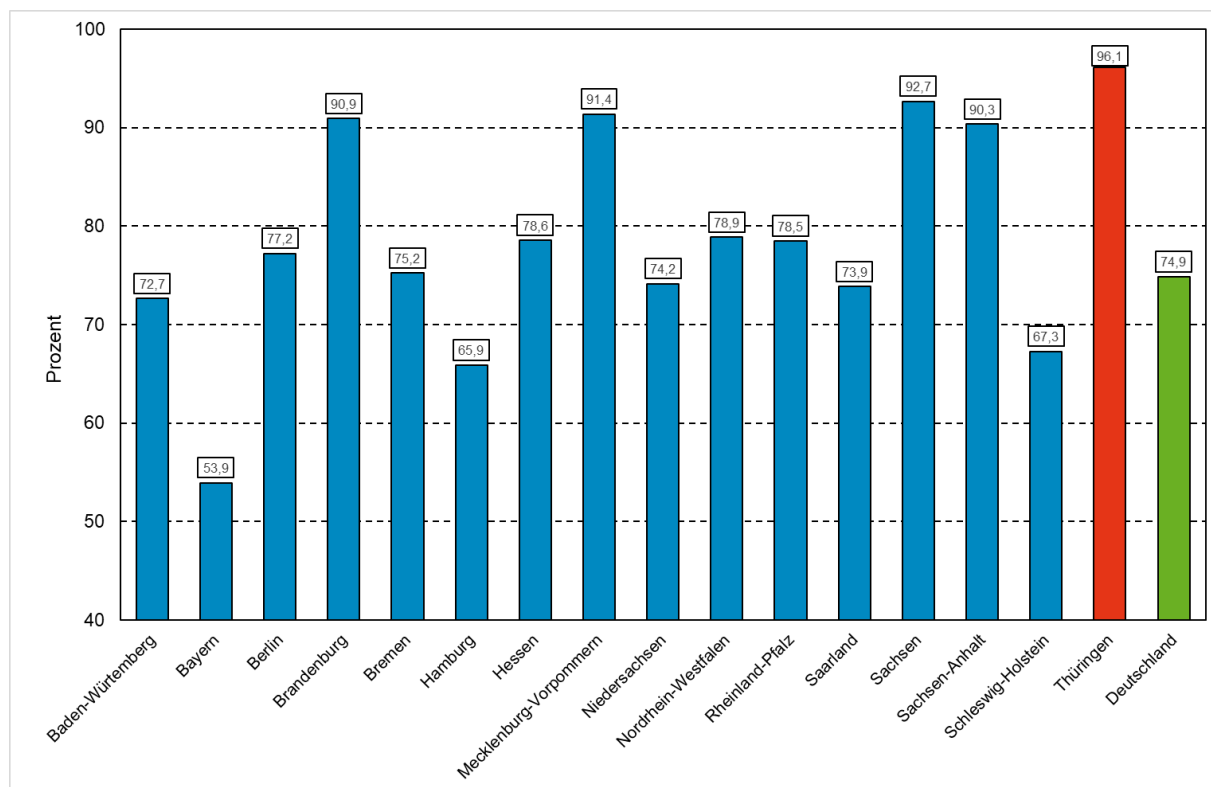
Quelle: Statistisches Bundesamt und Berechnungen des TMBJS

Bei einem Vergleich der Altersstruktur des pädagogischen Fachpersonals des Jahres 2010 mit dem des Jahres 2020 zeigt sich, dass im Jahr 2020 zwar im Altersbereich ≥ 60 Jahre eine Zunahme von 6 Prozentpunkten bezogen auf die Gesamtbeschäftigtenzahl gegenüber 2010 zu verzeichnen ist, im gleichen Zeitraum legten aber die Beschäftigten im Altersbereich < 35 Jahre mit 19 Prozentpunkten bezogen auf die Gesamtbeschäftigtenzahl überproportional zu. Daher konnten in Thüringen die Altersabgänge und Personalbedarfe aus den jeweiligen Standarderhöhungen kompensiert werden. Der Personalbestand in Thüringer Kindertageseinrichtungen hat sich im Vergleichszeitraum deutlich verjüngt. Eine aktuelle Herausforderung für die Träger von Einrichtungen stellt die erkennbare Abnahme von Beschäftigten im mittleren Alterssegment von 35 bis 55 Jahren im Zeitraum 2010 bis 2020 dar. Diese Beschäftigtengruppe bildet einen stabilisierenden Faktor in den Teams.

Bei gleichbleibenden Standardvorgaben und unter Berücksichtigung der sich verringern Kinderzahlen ist mittelfristig davon auszugehen, dass die vorhandenen Ausbildungskapazitäten im Freistaat mit rund 1.000 Abgänger:innen pro Jahr ausreichend sein werden, um die demografiebedingten Personalbedarfe in der Kindertagesbetreuung von rund 3.200 Beschäftigten zum Stichtag 01.03.2020 im Altersbereich von 55 Jahren bis Renteneintritt zu befriedigen.

Insgesamt konnte durch die fortlaufende Einstellung von Fachkräften die Qualität der pädagogischen Arbeit nachhaltig gesteigert und gesichert werden.

Abb. 15: Anteil an pädagogischem Personal mit einem fachlich einschlägigen Fachschul- oder Hochschulabschluss in %

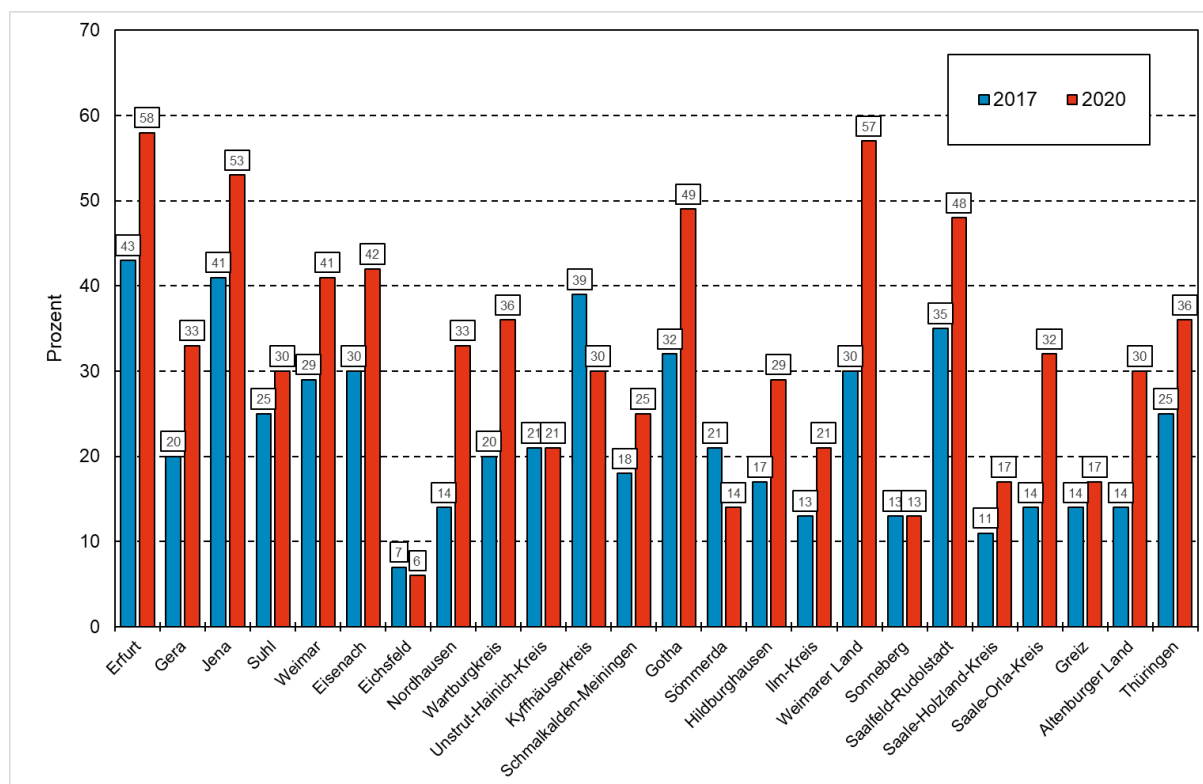


Quelle: Statistisches Bundesamt und Berechnungen des TMBJS

Wesentliche Voraussetzung für eine gute Qualität in den Kindergärten ist jedoch nicht nur zahlenmäßig ausreichendes, sondern auch qualifiziertes Personal. In Thüringen betrug im Jahr 2020 der Anteil an pädagogischem Personal mit einem fachlich einschlägigen Fachschulabschluss bzw. einem einschlägigen Hochschulabschluss rund 96 %. Im bundesweiten Vergleich ist dies ein Spitzenwert, wie Abb. 15 zeigt.

Des Weiteren wurde mit der Neufassung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes im Jahr 2018 ein neuer Standard im Hinblick auf die Qualifikation von Führungskräften in Einrichtungen mit mehr als 69 belegten Plätzen eingeführt. Hiernach muss bei einer Neueinstellung von Leitungspersonal, neben entsprechender Berufserfahrung, ein einschlägiger Hochschulabschluss als Qualifikationsmerkmal nachgewiesen werden. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass in nahezu allen Landkreisen und kreisfreien Städten der Anteil an Hochschulkräften beim Leitungspersonal im Vergleich zum Jahr 2017 zugenommen hat, wie nachstehende Abb. 16 zeigt.

Abb. 16: Qualifikation des Leitungspersonals im ersten Arbeitsbereich in Thüringer Kindertageseinrichtungen mit mehr als 69 belegten Plätzen (2017 und 2020)



Quelle: TLS, jeweils zum Stichtag 01.03.

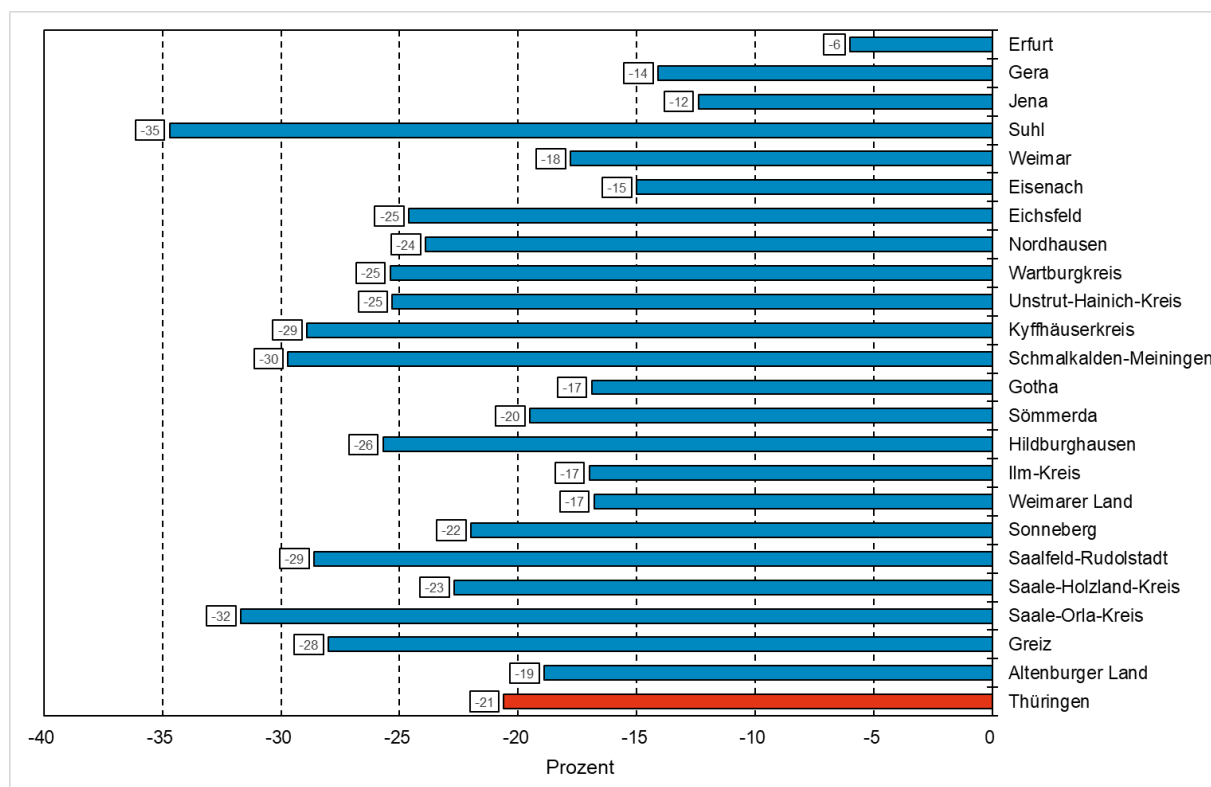
In den kreisfreien Städten Erfurt und Jena sowie dem Landkreis Weimarer Land wurde jeweils ein Wert von über 50 % erreicht und es gab teilweise erhebliche Steigerungen gegenüber dem Basisjahr 2017 (beispielsweise Landkreis Weimarer Land: rund 27 Prozentpunkte). Allerdings werden die gesetzlichen Qualifikationsvorgaben zurzeit noch nicht vollständig auf der Ebene der öffentlichen Jugendhilfe erfüllt. Um diese gesetzliche Standardvorgabe vollumfänglich zu erfüllen, bedürfte es rechnerisch noch rund 440 Hochschulabsolventen (2020). Diese Bedarfe werden durch die derzeit bestehenden Kapazitäten im Thüringer Hochschulbereich kurzfristig

nicht zu bedienen sein. Insoweit ist hier zu überlegen, in den einzelnen pädagogischen Fachbereichen eine entsprechende Ertüchtigung der Kapazitäten vorzunehmen. Des Weiteren sind die Träger von Kindergärten als Arbeitgeber gehalten, ein attraktives Arbeitsumfeld in Form einer adäquaten Vergütung von Hochschulabsolventen auch für die Zeit des Erwerbs von ausreichender Berufserfahrung zu bieten.

Trotz der im Vergleich zu anderen Ländern hohen Betreuungsquoten in Thüringen wird der Bedarf an Betreuungsplätzen in den kommenden Jahren voraussichtlich sinken. Zu diesem Ergebnis kommt die aktuelle Vorausberechnung zur Kindertagesbetreuung des TLS als Anschlussrechnung zur 2. rBv. Waren im März 2019 rund 96.000 Kinder im Freistaat in Kindertagesbetreuung, werden es 2040 voraussichtlich 76.000 sein. Der berechnete Rückgang von insgesamt 20,6 % bis 2040 gegenüber 2019 wird dabei nicht alle Altersgruppen gleichermaßen betreffen. Am geringsten sinkt mit 12,3 bzw. 13 % die Zahl der ab 7-Jährigen bzw. der unter 1-Jährigen, am stärksten die der 2- bis 3-Jährigen mit 22,2 %.

Die Zahl der Kinder in Kindertagesbetreuung geht voraussichtlich in allen Landkreisen und kreisfreien Städten zurück. Während im Jahr 2040 die kreisfreien Städte Erfurt, Jena, Gera und Eisenach zwischen 6 und 15 % weniger zu betreuende Kinder aufweisen, sinkt deren Zahl in der kreisfreien Stadt Suhl und im Saale-Orla-Kreis um mehr als 30 %. Insoweit wird sich die Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Thüringen bis zum Jahr 2040 voraussichtlich wie folgt darstellen:

Abb. 17: Kinder in Kindertagesbetreuung in % (Veränderung 2040 gegenüber 2019)



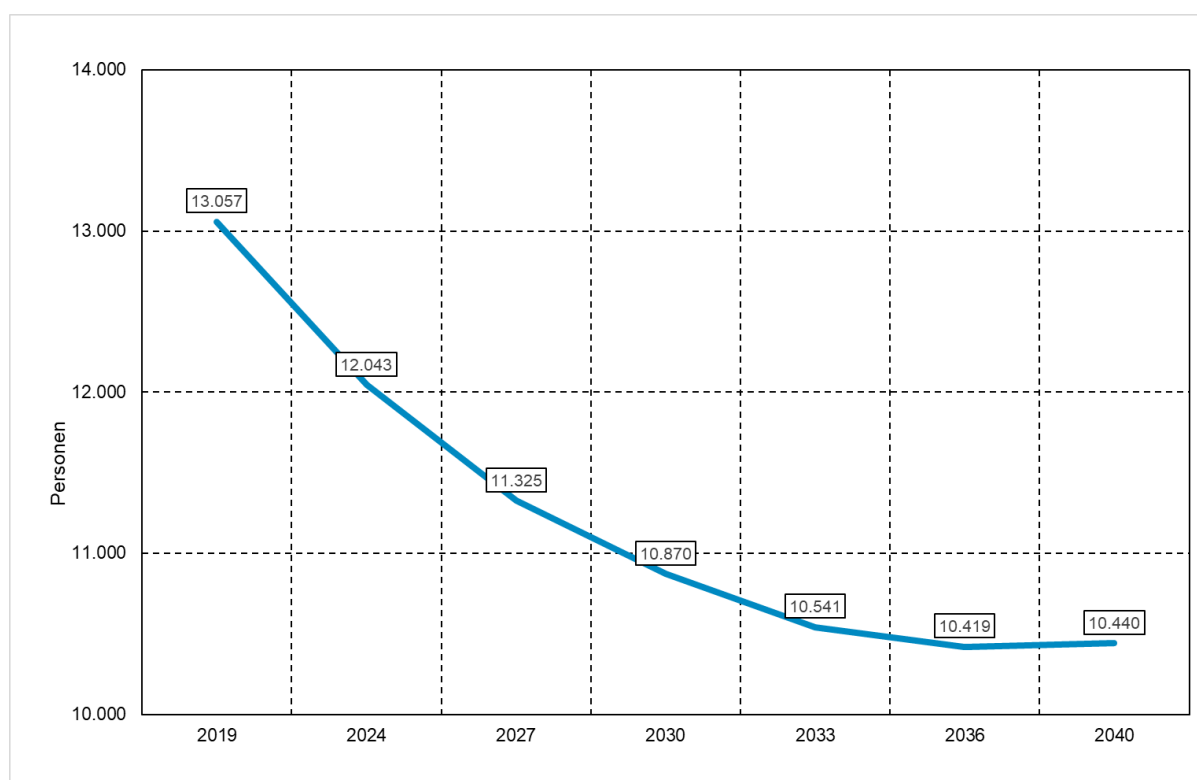
Quelle: TLS²⁷

²⁷ http://www.tls.thueringen.de/presse/2019/pr_330_19.pdf , zuletzt abgerufen am: 16.01.2023

Dabei könnte zumindest in den Anfangsjahren der Rückgang der Kinderzahlen stärker ausfallen als vom Thüringer Landesamt für Statistik im Rahmen der 2. rBv prognostiziert. Wurde seinerzeit im Rahmen der Vorausberechnung für das Jahr 2021 noch von 94.900 betreuten Kindern ausgegangen, sind im IST-2021 lediglich 93.138 Kinder betreut worden. Das heißt, dass die betreute Kinderzahl im tatsächlichen IST für das Jahr 2021 um 1.762 Kinder stärker zurückgegangen ist als noch in der 2. rBv ermittelt.

Da die betreute Kinderzahl mit den Personalbedarfen korrespondiert, werden diese bei gleichen Standardvorgaben ebenfalls zurückgehen. In der nachstehenden Abb. 18 wird der rechnerische Personalrückgang bzw. künftige Personalbedarf bei gleichen Standardvorgaben, wie im Jahr 2022, bis zum Jahr 2040 dargestellt.

Abb. 18: Rechnerischer Personalbedarf (Basis: Vollzeitäquivalente bei 39 Stunden/Woche)



Quelle: Berechnungen des TMBJS

Für die Träger von Kindertageseinrichtungen bedeutet diese Entwicklung, dass vor einem Neubau einer Einrichtung oder der Ertüchtigung bestehender Einrichtungen der zukünftige Bedarf sorgfältig abzuschätzen ist.

Die dargestellten demografischen Entwicklungen haben eine hohe Relevanz für Investitionen in den Bau bzw. den baulichen Erhalt von Einrichtungen, insbesondere beim Neubau. Während nach wie vor thüringenweit im Bereich der baulichen sowie energetischen Sanierung und weniger beim Neubau von Kindertageseinrichtungen ein Bedarf besteht²⁸, spricht die Entwicklung der Zahl der zu betreuenden Kinder dafür, in den vom Rückgang betroffenen Regionen

²⁸ Siehe hierzu auch „Kommunalmonitor 2021“ der Thüringer Aufbaubank unter der Adresse. <https://www.aufbaubank.de/Oeffentliche-Einrichtungen/Thueringer-Kommunalmonitor-2021> , zuletzt abgerufen am 16.01.2023

bei der Planung von Einrichtungen auch eine nachhaltige Nachnutzung, z. B. als Freizeitstätte oder im Bereich der Seniorenfürsorge, zu bedenken. Auch können Nutzungen im Rahmen von Mehrgenerationenprojekten für diese Regionen überlegenswert sein.

4.2 Schulwesen

Ausgangslage

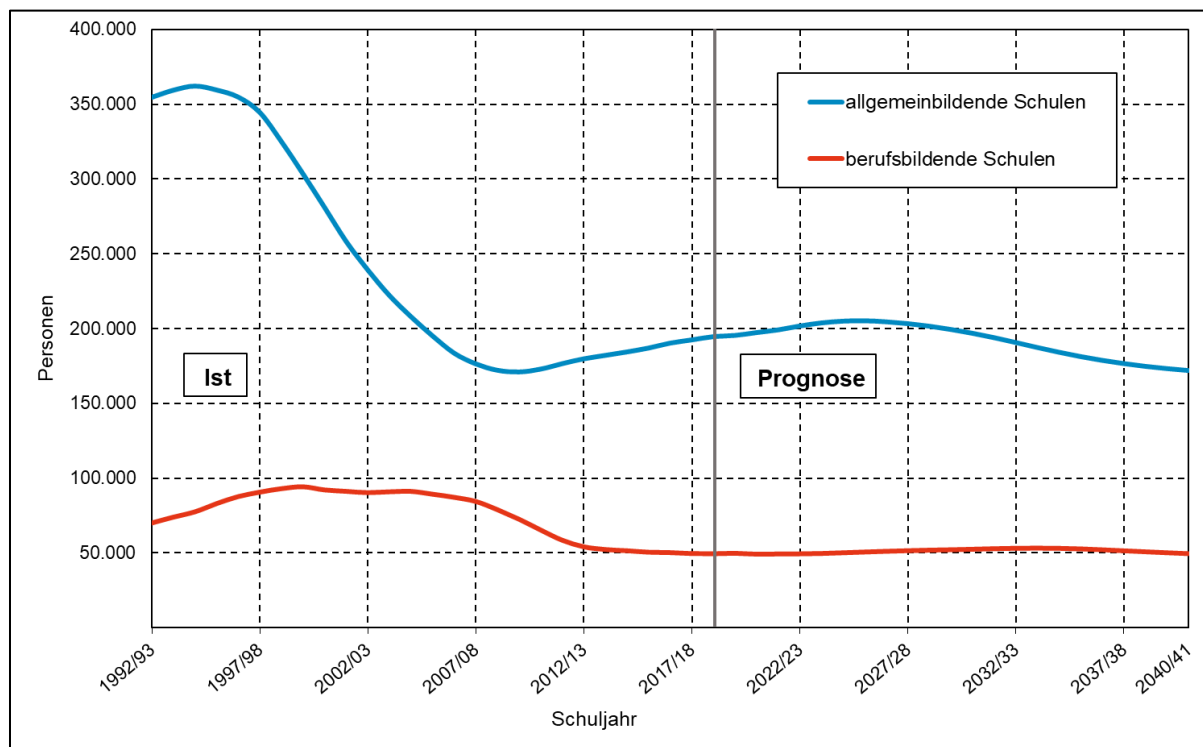
Im Freistaat gibt es ein ebenso differenziertes wie leistungsorientiertes Schulsystem, das allgemeinbildende und berufsbildende Abschlüsse von hoher Qualität gewährleistet. Durch kompetenzorientierte Lehrpläne, die Orientierung an Nationalen Bildungsstandards, durch zentrale schriftliche Prüfungsaufgaben und Kompetenztests in den Klassenstufen 3, 6 und 8 wird die effektive Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung oder die Aufnahme eines Studiums gewährleistet.

Im Schuljahr 2021/2022 besuchten rund 248.500 Kinder und Jugendliche die Thüringer Schulen. Im Freistaat existieren 809 staatliche Schulen, darunter u. a. 179 Regelschulen, 86 Gymnasien, fünf Gesamtschulen, 53 Gemeinschaftsschulen, 50 Förderschulen und 37 berufsbildende Schulen und das Thüringenkolleg. Die bei weitem meisten Schüler (rund 220.000) werden in diesen in staatlicher Trägerschaft stehenden Schulen unterrichtet, davon vier Fünftel in allgemeinbildenden und ein Fünftel in berufsbildenden Schulen. Jede elfte Schülerin oder jeder elfte Schüler besucht eine der 161 Schulen in freier Trägerschaft, von denen etwa 60 % allgemeinbildende Schulen sind.

Demografische Ereignisse wie der Geburtenrückgang in der Umbruchphase der deutschen Wiedervereinigung sind in den schulischen Teilsystemen besonders deutlich spürbar, weil Lerngruppen überwiegend altershomogen zusammengesetzt sind, anders als beispielsweise die Belegschaft eines Betriebs, die in der Regel einer breiteren Spanne von Jahrgängen angehört. Deutlicher als an der Gesamtzahl aller Schüler:innen (vgl. Abb. 19) lässt sich dies an einzelnen Schularten veranschaulichen, etwa der im Kern vier Jahrganggruppen umfassenden Grundschule. Hier sank die Schülerzahl von 136.196 im Schuljahr 1992/1993 auf einen Tiefstwert von 52.777 im Schuljahr 2002/2003, was einem Rückgang von 61 % entspricht. Da die geburtenschwächeren Jahrgänge erst nach der Primarstufe in die weiterführenden Schularten wechseln, war der Tiefstwert bei den Schüler:innen insgesamt erst im Schuljahr 2012/2013 erreicht. Auf die sinkenden Zahlen, die zunächst zu einem Lehrkräfteüberhang führten, hat der Freistaat mit ausgeprägter Zurückhaltung bei Neueinstellungen über rund zwei Jahrzehnte reagiert. Ablesen lässt sich dies am Durchschnittsalter der Lehrer:innen an Thüringer Schulen, das seinen Höchststand von 51,3 Jahren im Schuljahr 2015/2016 erreichte, dem Jahr, das gleichzeitig den Wechsel zu einer aktiven Einstellungspolitik für die Thüringer Schulen markiert. Im Schuljahr 1994/1995 lag das Durchschnittsalter noch bei 42,7 Jahren.

Eine Folge der in den 1990er-Jahren einbrechenden Einschulungszahlen und der damit verbundenen Einstellungszurückhaltung ist eine schiefe Altersstruktur in vielen Kollegien. Diese wird sich noch bis etwa 2030 in jährlich hohen Zahlen an Altersabgängen und überdurchschnittlichen Krankheitsausfällen im älteren Teil der Kollegien sowie überdurchschnittlich hohen Anteilen von Erziehungszeiten im seit etwa 2015 hinzugekommenen, jüngeren Teil der Kollegien äußern.

Abb. 19: Schüler:innen an allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen: Entwicklung 1992/1993 bis 2021/2022 und Vorausberechnung 2022/2023 bis 2040/2041



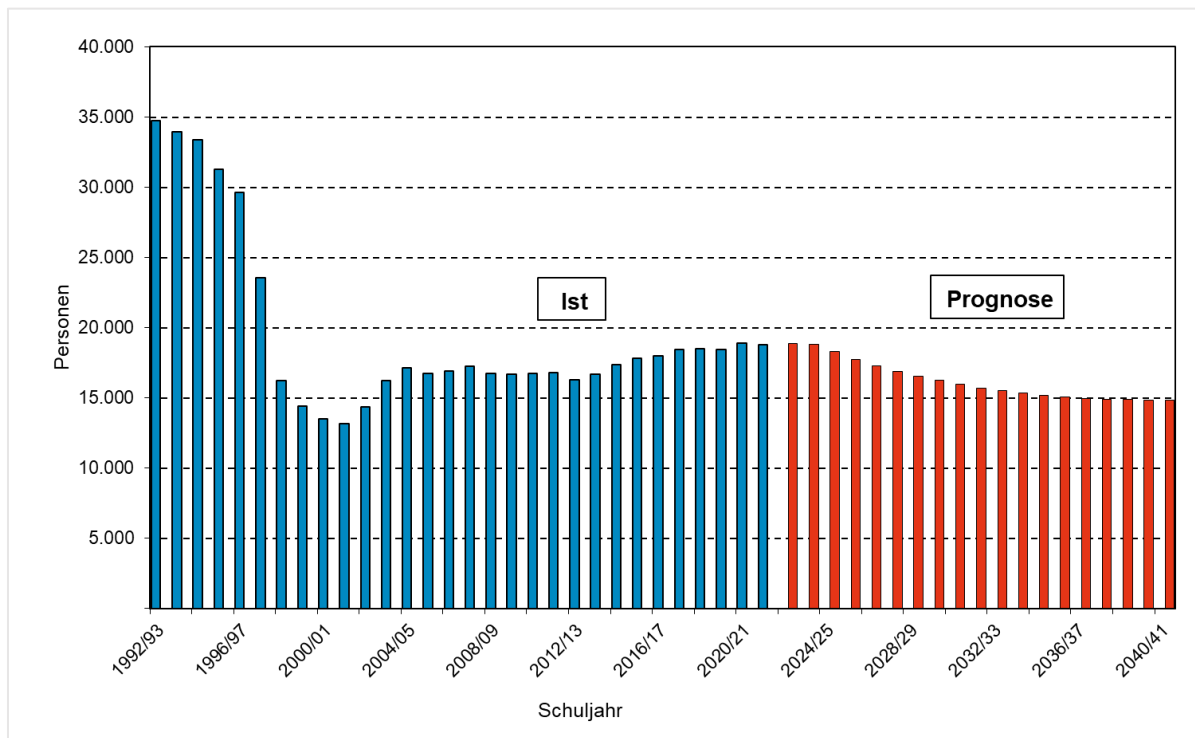
Quelle: Schulstatistik des TMBJS

Gleichzeitig hat sich die Zahl der Einschulungen wieder erhöht, etwa an der Grundschule ist die Zahl der Schüler:innen nach dem Tiefpunkt im Schuljahr 2002/2003 bis zum Schuljahr 2021/2022 wieder um 29 % angestiegen (vgl. Abb. 20). Dieser Anstieg verteilt sich regional unterschiedlich und tritt am ausgeprägtesten in den Städten auf.

Im begonnenen Jahrzehnt werden sich die Zahlen der Schüler:innen geringfügig erhöhen. Dabei bestehen große Unterschiede zwischen den allgemeinbildenden und den berufsbildenden Schulen. Während das Tal im allgemeinbildenden Bereich bereits durchschritten ist, ist bei den berufsbildenden Schulen der Tiefpunkt erreicht worden und die Anzahl der Schüler betrug in den letzten fünf Jahren jeweils weniger als 50.000 Schüler. Da im Bereich der berufsbildenden Schulen neben der Altersstruktur auch ein verändertes Wahlverhalten der Schüler:innen sowie Veränderungen auf dem Ausbildungsmarkt eine Rolle spielen, sind die Vorausberechnungen in diesem Bereich mit einer deutlich höheren Unsicherheit belegt. Die Zahlen an den allgemeinbildenden Schulen Thüringens werden in den nächsten fünf Jahren um insgesamt 2,7 % steigen und in den darauf folgenden Jahren wieder sinken.

Während mit der 1. rBv bereits für das Schuljahr 2021/2022 ein Rückgang der Einschulungen vorhergesagt wurde, hat sich dies im Rahmen der 2. rBv aus dem Jahr 2019 infolge einer höheren Geburtenziffer und dem Zuzug von Migranten um wenige Jahre in die Zukunft verschoben und abgeschwächt. Seit 2019 liegt die Zahl der Geburten unter 17.000, was sechs Jahre später zu einem Rückgang bei den Einschulungen führt. Inwieweit die Anzahl der Schüler:innen sich durch die Beschulung weiterer ukrainischer Kinder erhöht, kann in der Prognose noch nicht vorhergesehen werden.

Abb. 20: Einschulungen in Thüringen: Entwicklung 1992/1993 bis 2021/2022 und Vorausberechnung 2022/2023 bis 2040/2041



Quelle: Schulstatistik des TMBJS

Deutliche Veränderungen ergeben sich in den kommenden Jahren beim Personalbestand an den Schulen. Aktuell (2021) besteht für Thüringen nach der Länderstatistik der Kultusministerkonferenz eine im bundesweiten Vergleich komfortable Schüler-Lehrer-Relation von 13,1 für die allgemeinbildenden Schulen sowie von 16,0 für die berufsbildenden Schulen.

Herausforderungen

Der aufgrund der Einstellungspolitik vergangener Jahrzehnte und der Entwicklung der Altersabgänge wie der Schülerzahl derzeit hohe Einstellungsbedarf führt in mehreren Regionen und für eine Reihe von Unterrichtsfächern dazu, dass aktuell nicht genügend Bewerber:innen vorhanden sind – sowohl aus der klassischen Lehrerbildung, wie auch aus den zusätzlichen Qualifizierungswegen. Zu den Herausforderungen gehört ferner die Förderung von Schüler:innen mit Migrationshintergrund. Im Zeitraum 2014 bis 2020 wurden 270 Lehrer:innen für den Förderunterricht Deutsch als Zweitsprache (DaZ) mit ESF-Mitteln qualifiziert. Der unter anderem durch den Krieg in der Ukraine 2022 noch einmal angestiegene Zuzug wird weitere flexible Anpassungsmaßnahmen erforderlich machen.

Die weitere Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und der Studierfähigkeit über das bestehende hohe Niveau hinaus gehört zu den Kernaufgaben der allgemeinbildenden Schulen in Thüringen. Der zu erwartende Mangel an Auszubildenden in wichtigen Branchen der Industrie sowie des Handwerks verstärkt die Erwartungen der gesellschaftlichen Öffentlichkeit an ein Bildungssystem, das sowohl den Erwerb von Grundkompetenzen als auch von zukunftsfähigen Schlüsselqualifikationen ermöglicht. Dazu trägt die Stärkung des mathematisch-naturwis-

senschaftlichen Unterrichts und der sprachlichen Bildung sowie die Stärkung der Medienkompetenz durch die Umsetzung des verbindlichen Kurses Medienkunde bei. Darüber hinaus gilt es, die Abiturientenquote auf dem im bundesweiten Vergleich hohen Niveau zu halten.

Gleichzeitig bleibt es ein vorrangiges Ziel, schulischen Erfolg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln und Bildungsgerechtigkeit zu verwirklichen. Das bedeutet insbesondere, durch gezielte individuelle Förderung die Chancen für alle Schüler:innen zu erhöhen, bestmögliche Schulabschlüsse zu erreichen.

Die Umsetzung der UN-BRK in Thüringen weiter voranzubringen und den gleichberechtigten Zugang zu Bildungsangeboten sicherzustellen, ist eine Aufgabe, die der gemeinschaftlichen Beteiligung aller Bildungsakteure sowie eines hohen Grads an Professionalität, Verantwortungsbewusstsein und Weitblick bedarf. Der „Thüringer Entwicklungsplan Inklusion“ ist eines der zentralen Werkzeuge, um im Sinne der UN-BRK das inklusive Schulsystem in Thüringen gezielt weiterzuentwickeln. Die Fortschreibung für den Zeitraum 2021 bis 2025 bilanziert den aktuellen Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung eines inklusiven Schulsystems auf Landes- und Regionalebene sowie auf lokaler Ebene. Der „Thüringer Entwicklungsplan Inklusion“ dient als datenbasierte Arbeitsgrundlage zur Gestaltung nächster Umsetzungsschritte und weist dazu Maßnahmen und Handlungsfelder aus, die sich an den vier Schwerpunkten Barrierefreiheit, Kooperationen, Personal und Professionalisierung orientieren.

Die individuelle Unterstützung von Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf findet im gemeinsamen Unterricht an Grund- und weiterführenden Schulen sowie an Förderschulen statt. Die UN-BRK wird in Thüringen durch die vorrangige Beschulung von Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht umgesetzt.

Handlungsansätze und Erreichtes

Auf den hohen Einstellungsbedarf beim pädagogischen Personal reagiert Thüringen mit einer Vielzahl weiterer Maßnahmen, darunter der Lehrgewinnungskampagne „Erste Reihe Thüringen“ und der Anhebung der Besoldung speziell im Grund- und Regelschulbereich 2021. Wie die meisten anderen Länder hat Thüringen ab 2018 mit der Öffnung von zusätzlichen Qualifizierungswegen, Seiten- und Quereinstiegsmöglichkeiten begonnen und entsprechende berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen aufgebaut, die es aktuell weiter ausbaut und verbessert.

Vor dem Hintergrund der skizzierten demografiebedingten Herausforderungen ist zentrales Anliegen, ein optimales Bildungsangebot für jedes Kind sicherzustellen. Eine weitere wichtige Aufgabe besteht darin, dass alle Schüler:innen den individuell bestmöglichen Schulabschluss erreichen.

Ein wichtiger Schritt war die Verabschiedung des „Thüringer Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens“ im Jahr 2019. Im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens wurde auch die Zusammenführung des „Thüringer Schulgesetzes“ (ThürSchulG) mit dem „Thüringer Förderschulgesetz“ vollzogen.

Ende des Jahres 2015 wurde der „Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre“ veröffentlicht. Mit dem „Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens“ wurde dieser als Orientierungsrahmen für die Gestaltung schulischer Bildungsprozesse und der Übergänge im Thüringer Schulgesetz verankert.

Die gemeinsamen Bemühungen aller Beteiligten zielen darauf ab, ein inklusives Bildungssystem zu gestalten und den gemeinsamen Unterricht in Thüringen weiterzuentwickeln.

Untersetzt wird dieses Prinzip unter anderem auch durch einen gezielten Einsatz digitaler Technik und durch die 2012 erfolgte Einrichtung einer neuen Schulart, der Thüringer Gemeinschaftsschule. Sie ermöglicht gemeinsames Lernen im Klassenverband bis einschließlich Klassenstufe 8 im Bemühen um die ganzheitliche Kompetenzentwicklung der Schülerschaft. Grundsätzlich bietet die Thüringer Gemeinschaftsschule das gesamte Spektrum an allgemeinbildenden Schulabschlüssen.

Durch individuelle Förderung soll auch die Durchlässigkeit innerhalb der Schule sowie zwischen den Schulen und den Schularten deutlich erhöht werden. Die Begleitung der Übergänge bei Schul- oder Schulartwechsel beziehungsweise auf dem Weg ins Studium, die Berufsausbildung oder in den Beruf folgt dem Ziel, Lernbiografien kontinuierlich und bruchlos zu gestalten. Dem dienen auch die mit der 2011 geänderten Thüringer Schulordnung eingeführten Gespräche als Instrumente der individuellen Lernbegleitung.

Ein vorrangiges Ziel bleibt es, den Anteil der Schüler:innen ohne Schulabschluss zu verringern. Kontinuierliche Unterrichtsabsicherung ist hierfür grundlegend. Da Schwierigkeiten bei der Erfüllung schulischer Anforderungen oftmals mit ungünstigen häuslichen Bedingungen und anderen Problemlagen einhergehen, liegt hier auch ein wichtiges Betätigungsfeld für multiprofessionelle Zusammenarbeit. Jede Schülerin und jeden Schüler zu einem bestmöglichen Abschluss zu führen, gebietet zunächst der Ansatz der individuellen Förderung. Darüber hinaus ist darin aber auch eine unverzichtbare Antwort auf die demografische Entwicklung zu sehen: Angesichts des sich abzeichnenden Arbeits- und speziell Fachkräftebedarfs kann es sich der Freistaat nicht erlauben, Qualifikationspotenziale ungenutzt zu lassen. Dies gilt auch mit Blick auf diejenigen Gruppen, für die sich der Übergang in das Berufsleben traditionell schwieriger gestaltet.

Das Thüringer Bildungssystem hat das Ziel, Heranwachsende individuell zu fördern, damit sie – ihren Möglichkeiten entsprechend – den bestmöglichen Schulabschluss erreichen. Dazu bietet das Thüringer Bildungssystem den Kindern und Jugendlichen verschiedene allgemeinbildende Schularten, Schulformen und Bildungsgänge an. Dies setzt sich im Bereich der berufsbildenden Schulen fort.

Ein Weg, den Individualisierungsanspruch in der Schuleingangsphase strukturell und inhaltlich zu unterstützen, besteht im gemeinsamen Lernen von Kindern der ersten und zweiten Jahrgangsstufe. Es ermöglicht in einer qualitativ hochwertigen Umsetzung, den individuellen Lernbedürfnissen und Lernwegen jedes Kindes den notwendigen Raum und die erforderliche Zeit für den Kompetenzerwerb und Gelegenheit zum Lernen in seinem Tempo zu geben. Jahrgangsübergreifendes Lernen in der Schuleingangsphase sowie auch in den folgenden Jahrgangsstufen sieht die Verschiedenheit der Schüler:innen als Chance und nutzt diese unterschiedlichen Lernausgangslagen für die Gestaltung eines lernförderlichen Unterrichts für alle Schüler:innen.

Von der jeweiligen Schule sind die Schulkonzepte weiterzuentwickeln, die insbesondere die Gestaltung eines lernförderlichen Unterrichts und damit die Etablierung eines inklusiven Bildungssystems berücksichtigen und Schulentwicklungsbereiche enthalten, wie den altersgemischten Unterricht, individualisierendes Lehren und Lernen, Umgang mit kultureller Vielfalt, fächerübergreifenden Unterricht und Teamentwicklung.

Des Weiteren wird insbesondere bei den ganztägigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten die Kooperation von Schulen mit außerschulischen Einrichtungen unterstützt. Die

Vernetzung der Erziehungs- und Bildungsarbeit von Schulen mit kommunalen Akteuren, mit lokalen Initiativen und engagierten Einzelpersonen erlangte in den vergangenen Jahren immer mehr Bedeutung. Die „Schule der Zukunft“, in der alle Schüler:innen zeitgemäß und erfolgreich lernen und einen Abschluss erzielen können, entwickelt sich verstärkt zu einem Erfahrungs- und Experimentierraum, der räumlich und zeitlich flexibles Lernen ermöglicht und sich dafür in den Sozialraum und damit der Bildungslandschaft öffnet. In diesem Zusammenhang treten mit dem OECD-Learning-Kompass, den „21st century skills“, verschiedene Modelle innovativer Pädagogik im Kontext der Digitalität wie „*Deeper Learning*“ und „Frei Day“ stärker in den Blick schulischen Lehrens und Lernens.

Um dem erheblichen Bedarf an Fachkräften besonders in den Berufen des Sozialwesens sowie den Gesundheits- und Pflegeberufen durch gute Ausbildung zu begegnen, werden die Ausbildungskapazitäten ausgebaut. Die praxisintegrierte Erzieherausbildung (PIA) hat einen positiven Effekt auf die Nachfrage. Die Forderung der Ausbildungsinitiative des Bundes „Ausbildungsoffensive Pflege“, die Ausbildungszahlen in den Pflegeberufen um 10 % im Vergleich zum Ausbildungsjahr 2019 zu steigern, wird in Thüringen erreicht.

Durch Standortkonzentrationen von Bildungsgängen werden unter Berücksichtigung rückläufiger Ausbildungszahlen in den beruflichen Schulen die Qualität der Ausbildung gestärkt und der Personaleinsatz unter pädagogisch sinnvollen und bildungsökonomischen Gesichtspunkten optimiert.

Der noch immer ungebrochene Trend hin zu höherwertigen Abschlüssen (hohe Abiturquote) erschwert die Akquise für die Ausbildungsbetriebe des dualen Systems der Berufsausbildung. Hier sind alle Beteiligten aufgefordert, die Vorteile einer dualen Ausbildung einschließlich der damit verbundenen Karrierewege noch deutlicher hervorzuheben.

Der kulturellen Bildung in der Schule und im außerschulischen Bereich kommt eine Schlüsselstellung bei der nachhaltigen Begeisterung für Kunst und Kultur sowie der Persönlichkeitsförderung der Schüler:innen zu. Fächer- und jahrgangsübergreifendes Lernen, projektbezogener Unterricht in den Fächern Deutsch, Musik, Kunsterziehung, Darstellen und Gestalten, Lernen an außerschulischen kulturellen Lernorten und die Nutzung digitaler Medien tragen zur Ausprägung einer neuen Lern- und Lehrkultur bei. Beispielhaft stehen hierfür die Musikalischen Grundschulen in Thüringen, regionale und Thüringer Schultheatertage sowie die Maßnahme „Kulturelle Bildungsangebote für allgemeinbildende Schulen in Thüringen durch Kulturvernetzung und Kulturagenten in Thüringen“ (kurz: „Kulturagent:innen Thüringen“). Durch diese Maßnahme wurden die Erfahrungen und Ergebnisse des Kulturagentenprogramms in die Landesstrukturen überführt und weiterentwickelt. Alle genannten Vorhaben geben Impulse für die Schulentwicklung, für die Netzwerkarbeit sowie für Kooperation mit kulturellen, kommunalen und weiteren Bildungspartnern. Besondere Schwerpunkte der Entwicklung sind kulturelle Bildungsangebote für Schulen und Lernende in ländlichen Räumen oder mit sozioökonomisch erschwerterem Zugang sowie thüringenweite Allianzen zwischen Schule und Kultur.

Eine wesentliche Möglichkeit zur Vertiefung der historisch-politischen Bildung ergibt sich aus Schülerfahrten zu Gedenkstätten der totalitären Gewaltherrschaft in Thüringen und zu ehemaligen NS-Vernichtungslagern in Polen. Hierdurch wird Schüler:innen das Lernen an der Geschichte für eine gemeinsame europäische Zukunft ermöglicht.

Die sportlich-motorische Bildung sowohl im schulischen als auch außerschulischen Bereich stellt einen essentiellen Bestandteil von Schule dar. So legt der Schulsport die Grundlage dafür, ein Leben lang Bewegung und Sport als immanenten Bestandteil des Alltags zu begreifen. Im Zuge der Zusammenarbeit von Schule und Sportvereinen bzw. -organisationen in allen

Thüringer Regionen steht ein gut ausgebautes Netzwerk für Bewegung und Sport für alle Schüler:innen zur Verfügung. Insbesondere durch gemeinsame Projekte im Rahmen der Kooperation von Kita/Schule und Sportverein sowie dem Programm „Bewegte Kinder = Gesundere Kinder“ wird aktive Gesundheitsförderung gelebt. Daneben trägt eine Vielzahl von schulsportlichen Wettbewerben dazu bei, die Schüler:innen darauf vorzubereiten, Erfolge und Misserfolge im späteren Leben zu meistern.

Um dem steigenden Altersdurchschnitt der Kollegien entgegenzuwirken und vor allem um Lehramtsanwärter:innen eine berufliche Perspektive in Thüringen zu bieten, können bis zu 1.500 Lehramtsanwärter:innen gleichzeitig den Vorbereitungsdienst absolvieren.

Nach Beendigung ihres Vorbereitungsdienstes sollen die Berufseinsteiger:innen von gesonderten Beratungsmöglichkeiten profitieren. Das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien stellt entsprechende Angebote für die Berufseingangsphase zur Verfügung.

4.3 Wissenschaft und Hochschule, Forschung

Ausgangslage

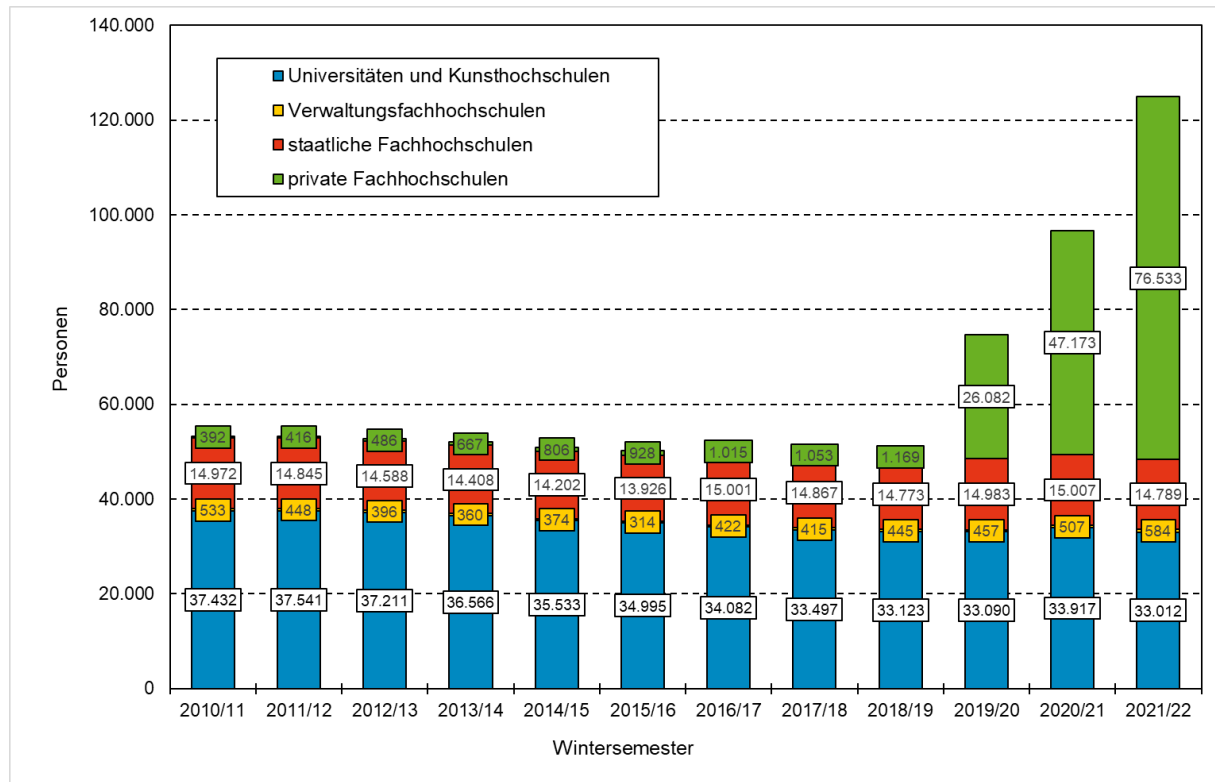
Thüringen verfügt mit seinen vier Universitäten, einer Musikhochschule, den vier Fachhochschulen und der Dualen Hochschule Gera-Eisenach über eine differenzierte und leistungsfähige Hochschullandschaft. Mit derzeit fast 500 Studiengängen bieten die staatlichen Thüringer Hochschulen ein breit gefächertes und weitgehend aufeinander abgestimmtes Studienangebot. Die Thüringer Verwaltungsfachhochschule sowie verschiedene nichtstaatliche Hochschulen (SRH Hochschule für Gesundheit, IU Internationale Hochschule und die HMU Health and Medical University [ab 2023 in Thüringen]) ergänzen das Studienangebot.

Die Thüringer Wissenschaftslandschaft wird durch leistungsfähige Forschungseinrichtungen komplettiert. Gemeinsam mit dem Bund werden sieben Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft, drei Max-Planck-Institute, drei Institute und der Standort eines hessischen Instituts der Leibniz-Gemeinschaft, ein Institut der Helmholtz-Gemeinschaft und ein Institut des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt finanziert. Weiterhin bereichern vier Landesinstitute und zehn wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen das Forschungsspektrum.

Im Wintersemester 2021/2022 gab es an den Thüringer Hochschulen insgesamt 124.918 Studierende, davon entfielen 47.801 auf die staatlichen Hochschulen: 32.274 an den Universitäten, 738 an der Musikhochschule, 13.398 an den staatlichen Fachhochschulen und 1.391 Studierende an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach. 584 Studierende waren an der Verwaltungsfachhochschule und 76.533 Studierende an den staatlich anerkannten Hochschulen im Land eingeschrieben. Die Zahl der Studierenden in Thüringen hat sich damit insgesamt von ca. 55.000 im Jahr 2010 auf heute ca. 125.000 erhöht (vgl. Abb. 21). Ursache für diesen signifikanten Anstieg ist allein die Niederlassung und staatliche Anerkennung der privaten IU Internationalen Hochschule in Thüringen im Jahr 2019. An den staatlichen Hochschulen des Landes ist die Zahl der Studierenden mit ca. 52.500 im Jahr 2010 und ca. 48.000 im Jahr 2021 um ca. 9 % zurückgegangen. Die meisten Studierenden sind in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (55,8 %) und der Fachrichtung Ingenieurwissenschaften (19,4 %) eingeschrieben, gefolgt von Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (7,9 %) sowie den Geisteswissenschaften (5,1 %). Entsprechend dem Nachfragebedarf der Thüringer Wirtschaft sowie der tradierten Ausrichtung und Schwerpunktbildung der Thüringer Hochschulen liegt der

Anteil der Studierenden im Bereich der Ingenieurwissenschaften an den staatlichen Hochschulen mit 27,2 % über dem Bundesdurchschnitt von 26,4 %.

Abb. 21: Zahl der Studierenden an Thüringer Hochschulen, 2010/2011 bis 2021/2022



Quelle: TLS

Die Anzahl der Studienanfänger:innen im 1. Hochschulsemester hat sich von 11.207 im Jahr 2010 auf 29.497 im Studienjahr 2021 mehr als verdoppelt. Auch hierfür war einzig die Sitzverlagerung der staatlich anerkannten „IU Internationalen Hochschule“ nach Thüringen ursächlich. Diese stellte im Jahr 2021 rund 70 % der Studienanfänger:innen, wobei die Studierenden vor allem aufgrund des hohen Anteils an Fernstudienangeboten ihrer Hochschule überwiegend nicht in Thüringen leben.

Betrachtet man ausschließlich die Entwicklung der Studienanfängerzahlen an den staatlichen Hochschulen des Landes, ist festzustellen, dass die Zahlen ab dem Jahr 2009 bis zum Jahr 2015 (9.416) rückläufig waren und danach bis zum Jahr 2019 wieder anstiegen. In den Jahren 2020 und 2021 setzte sich dieser positive Trend nicht fort.

Eine Ursache hierfür liegt im starken Rückgang der Schulabgänger:innen Thüringens mit Hochschulzugangsberechtigung. Haben im Jahr 2010 noch 9.213 Thüringer Studienberechtigte die Schule verlassen, waren es im Jahr 2015 nur noch 7.956 Studienberechtigte. Im Jahr 2019 ist die Zahl der Studienberechtigten in Thüringen mit 8.095 erstmalig wieder leicht angestiegen. Seitdem ist deren Zahl wieder rückläufig und lag 2020 bei 7.897. Der Anteil der Studienanfänger:innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in den westdeutschen Flächenländern (einschließlich Berlin) erlangten, hat sich von knapp 29 % im Wintersemester 2010/2011 auf 35,6 % im Wintersemester 2015/2016 erhöht und ist bis zum Wintersemester 2018/2019 wieder auf 26 % zurückgegangen. Mit dem Wintersemester 2019/2020 hat sich

dieser Anteil zunächst deutlich auf 76 % erhöht und liegt derzeit bei ca. 47 %. Ursache für diesen Anstieg ist auch hier der Wechsel der IU Internationalen Hochschule nach Thüringen.

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen der Thüringer Hochschulen, die dem Arbeitsmarkt als hochqualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen, ist in den letzten Jahren von ca. 10.400 (2010) auf 11.673 Absolvierende in 2021 um ca. 12 % angestiegen.

Herausforderungen

Die Thüringer Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen sind Zuwanderungsmagneten für junge Nachwuchskräfte, mit denen der demografischen Entwicklung gezielt entgegengewirkt werden kann. Das Ziel ist es deshalb, die im Land vorhandenen Studienangebote und die attraktiven Studienbedingungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Dadurch soll ermöglicht werden, auch in Zukunft junge Menschen über ein breit gefächertes und qualitativ hochwertiges Angebot sowie eine hervorragende Infrastruktur für ein Studium in Thüringen zu gewinnen. In den kommenden Jahren gilt es, die bisherigen Erfolge zu sichern und das Hochschulsystem des Landes strategisch so auszubauen, dass es die vielfältigen Herausforderungen in Lehre, Forschung und Transfer zu bewältigen und innovative Impulse zu setzen vermag. Dem dient der im Jahr 2022 begonnene strategische Prozess zur Hochschulentwicklung 2030+.

Um den steigenden Bedarf an Fachkräften mit Hochschulabschluss auch in Zukunft decken zu können, muss jedoch der Anteil der Studierenden und der Hochschulabsolvierenden eines Altersjahrgangs gesteigert werden. Eine Stärkung der internationalen Ausrichtung der Hochschulen erhöht die Attraktivität sowohl für ausländische Studierende, Graduierte und Gastwissenschaftler:innen als auch für potenzielle deutsche Studienbewerber:innen. Den Bildungs- und Forschungskapazitäten, insbesondere in den technischen Studiengängen, gilt auch zukünftig ein besonderes Augenmerk. Sie sind ein wichtiger Beitrag zur Standortentwicklung.

Ziel ist es zudem, das Studienangebot auch für Studierwillige aus bildungsfernen Schichten attraktiver zu gestalten und die Durchlässigkeit der verschiedenen Bildungswege zu erhöhen. Um das hohe Qualifikationsniveau der Beschäftigten zu halten gilt es, neue und innovative sowie berufsbegleitende Studiengänge einzurichten und lebenslanges Lernen auch durch eine Erweiterung des Hochschulzugangs für Berufstätige zu fördern. Zur Attraktivität des Hochschulstandortes Thüringen trägt zudem ein bedarfsorientiertes Dienstleistungsangebot des Thüringer Studierendenwerkes bei.

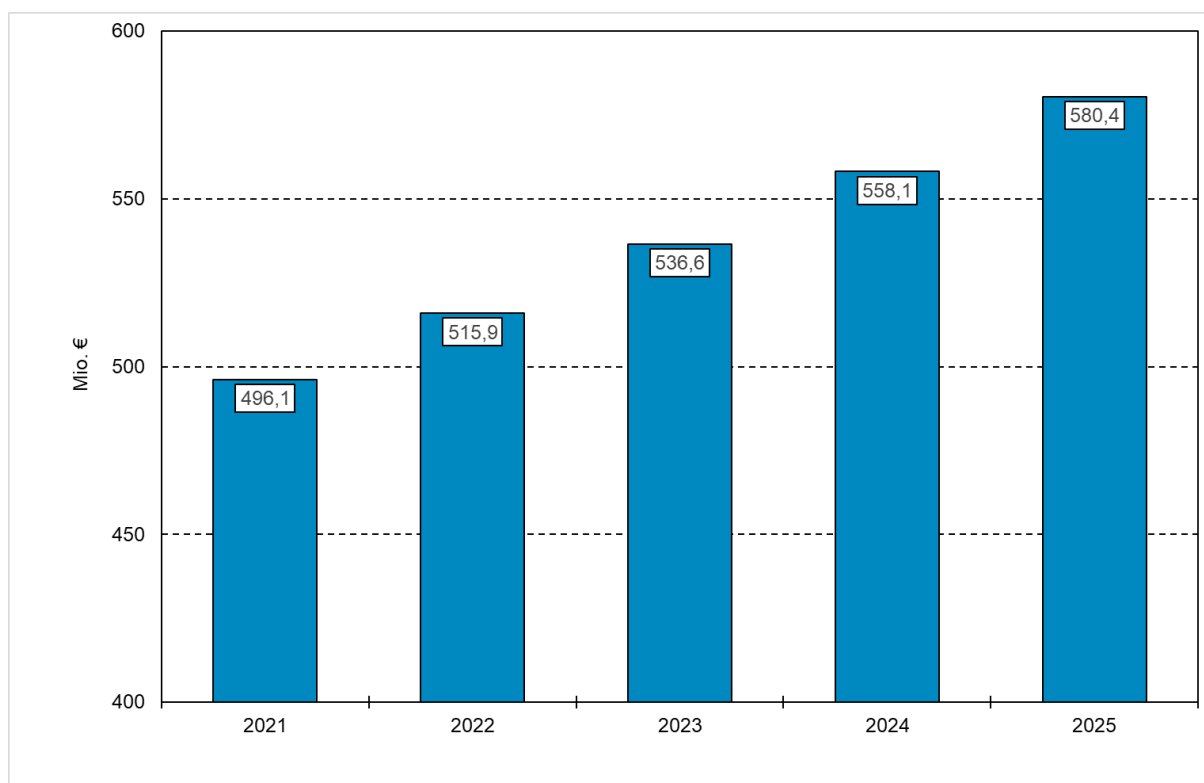
Besondere Anstrengungen werden auch weiterhin im Bereich Hochschulmarketing erforderlich sein. Durch gezielte Marketingmaßnahmen und Informationen über die gute Ausstattung sowie die attraktiven Angebote der Thüringer Hochschulen sollen sowohl die Verbleibquote der Thüringer Abiturient:innen im Land erhöht als auch verstärkt Studienanfänger:innen aus anderen Ländern für ein Studium in Thüringen gewonnen werden.

Handlungsansätze und Erreichtes

Die Landesregierung und die Hochschulen des Landes schlossen im Herbst 2020 die Rahmenvereinbarung V für die Jahre 2021-2025 mit dem Ziel ab, den Wissenschafts- und Forschungsstandort Thüringen weiter zu stärken und fortzuentwickeln. Die Rahmenvereinbarung V beschreibt sowohl die wesentlichen Grundlagen für die hochschulpolitischen Zielsetzungen sowie die Entwicklungsplanung der Hochschulen und sichert zudem den staatlichen

Hochschulen jährlich eine Grundfinanzierung und damit die erforderlichen finanziellen Handlungsspielräume zu. Deren Höhe ist, basierend auf der Rahmenvereinbarung, jeweils hochschulindividuell in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2021 bis 2025 festgelegt worden. Die Rahmenvereinbarung V legt eine jährlich 4 %-ige Steigerung der Landesmittel sowie weitgehende Haushaltsflexibilität fest und gewährt damit Planungssicherheit. Insgesamt stellt das Land bis 2025 rund 2,7 Mrd. € Landesmittel für die Hochschulen zur Verfügung – ein Aufwuchs von gut 477 Mio. € gegenüber 2020, dem letzten Jahr der Rahmenvereinbarung IV, auf gut 580 Mio. € im Jahr 2025 (vgl. Abb. 22). Hinzu kommen noch Bundesmittel aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre“ stärken.

Abb. 22: Umfang der Hochschulfinanzierung aus Landesmitteln in den Jahren 2021 bis 2025 gemäß Rahmenvereinbarung V



Quelle: TMWWDG

Erklärte Ziele der Thüringer Hochschulpolitik sind die Weiterentwicklung eines attraktiven, aufeinander abgestimmten Studienangebots sowie die Sicherung der Leistungskraft und der Zukunftsfähigkeit der Thüringer Hochschulen und insbesondere der guten und attraktiven Studienbedingungen. Dazu gehört auch, dass für Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Krankheit weitgehende Barrierefreiheit an den Thüringer Hochschulen gewährleistet wird und sie vielfältig unterstützt werden, damit sie ihr Studium erfolgreich absolvieren können.

In Fortschreibung der „Hochschulstrategie Thüringen 2020“ hat das Wissenschaftsministerium im August 2018 „Leitlinien zur Hochschulentwicklung in Thüringen bis 2025“ vorgelegt, die die Zielvorstellungen des Ministeriums über die strukturelle Entwicklung der Hochschulen und die Ausbauplanung bis zur Mitte des Jahrzehnts enthalten. Dazu gehören insbesondere die Sicherung der Hochschulfinanzierung unter Einbeziehung des Bundes, die weitere Profilierung

der Hochschulen, die Stärkung der Hochschulen als regionale Wachstumskerne sowie die Sicherung einer leistungsfähigen Infrastruktur.

Aufbauend auf dieser Grundlage wurden für den Zeitraum bis 2025 in der Rahmenvereinbarung V konkrete Leistungs- und Entwicklungsziele der Hochschulen vereinbart. So sollen u. a.

- die Ingenieurwissenschaften mit Hilfe einer strategischen Allianz hochschulübergreifend weiterentwickelt,
- eine bedarfsorientierte Ausbildung zukünftiger Lehrer:innen sichergestellt,
- die Digitalisierung in Forschung und Lehre sowie in der Hochschulverwaltung weiter ausgebaut,
- gute und verlässliche Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal geschaffen und
- die Profilbildung und Kooperation der einzelnen Hochschulen vertieft und auf diese Weise
- die Qualität von Forschung und Lehre erhöht und der Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft weiter ausgebaut werden.

Mit der Umsetzung dieser Ziele sind über die Hochschulen hinaus auch an den jeweiligen Standorten und im regionalen Umfeld Impulse zur Bewältigung der mit dem demografischen Wandel verknüpften Herausforderungen verbunden. Als Kooperationspartner der Wirtschaft, der Kommunen und von außeruniversitären Instituten haben sich die Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu Impulsgebern für die Entwicklung und das Wachstum der Region entwickelt. Die Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sind wichtiger Bildungspartner für die Qualifizierung akademischer Fachkräfte und gleichzeitig attraktive Arbeitgeber mit Ausstrahlung auf die Region. Sie verfügen über eine starke Integrationskraft, die geeignet ist, insbesondere junge Menschen als Fachkräfte für die regionale Wirtschaft zu gewinnen und zu binden. Mit Blick auf den steigenden Fachkräftebedarf in allen Branchen wird dieser Funktion eine besondere Bedeutung zukommen.

Als weiterer wichtiger Teil des tertiären Bildungsbereichs wurde die Duale Hochschule Gera-Eisenach in den letzten Jahren zielstrebig ausgebaut. Vor allem klein- und mittelständisch strukturierte Unternehmen der Thüringer Wirtschaft und die Träger der sozialen Einrichtungen konnten hiervon profitieren. Da die Duale Hochschule Gera-Eisenach jedoch nur in dem Maße Studienplätze zur Verfügung stellen kann, wie Ausbildungsplätze bei den Unternehmen und den Trägern der sozialen Einrichtungen vorhanden sind, ist sie unmittelbar von den Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt abhängig. Hier gilt es, auch in Zukunft genügend Ausbildungsplätze gemeinsam mit den Ausbildungsunternehmen zur Deckung der Nachfrage von Studieninteressenten einer Dualen Hochschule zur Verfügung zu stellen.

Über die Jahre hinweg ist in Thüringen der Aufbau einer leistungsfähigen Hochschul- und Forschungslandschaft gelungen. Dies zeigt nicht zuletzt die Summe der eingenommenen Drittmittel der Hochschulen (ohne Hochschulmedizin), die sich seit dem Jahr 2010 mit ca. 103 Mio. € bis zum Jahr 2020 mit rund 176 Mio. € um fast 60 % erhöht hat. Im aktuellen Förderranking der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) erreichen die Thüringer Universitäten gerade im Vergleich mit den meisten Einrichtungen der anderen neuen Länder gute Platzierungen in unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen. Darüber hinaus zeugt die Patentbilanz des Freistaats von einer guten technologischen Kompetenz: Mit 25 Patentanmeldungen

auf 100.000 Einwohner (Stand: 2021) liegt Thüringen weiterhin an der Spitze der neuen Länder und auf dem sechsten Platz im bundesweiten Vergleich. Eine zunehmende Verflechtung der Forschungspotenziale innerhalb des Thüringer Forschungs- und Innovationssystems ist erforderlich, um den Herausforderungen für den Forschungsbereich gerecht zu werden. Diese Kooperationen bilden die Grundlage für exzellente Forschung und die Weiterentwicklung der Thüringer Innovationskapazitäten. Um langfristig Forschung auf höchstem Niveau zu ermöglichen, sollte angestrebt werden, weitere Einrichtungen in gemeinschaftlich finanzierten Forschungsorganisationen zu etablieren.

4.4 Lebenslanges Lernen

Ausgangslage

Lernen, Entwicklung und Bildung stellen unabgeschlossene und offene Prozesse dar, die den gesamten Lebenszyklus des Menschen umfassen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist es unumgänglich, die Begrenzung des Bildungs- und Lernbegriffs auf Kindheit und Jugend zugunsten einer umfassenden Analyse des gesamten Lebenszyklus zu überwinden. Darüber hinaus findet verstärkte Beachtung, dass non-formales und informelles Lernen wichtige Bestandteile lebenslanger Lernprozesse sind, was die Bedeutung der Entwicklung von Lernkompetenz zusätzlich unterstreicht. Lebenslanges Lernen stellt daher eine wesentliche und feste Größe in der Thüringer Bildungslandschaft dar. Sie bildet neben den Bereichen der frühkindlichen, der schulischen und der universitären Bildung die vierte Säule des Bildungssystems. Das lebenslange Lernen eröffnet insbesondere den älteren Gesellschaftsmitgliedern neue Möglichkeiten, sich mit den Veränderungen im täglichen Leben auseinanderzusetzen, von technologischen Neuerungen zu profitieren und diese zu nutzen.

Thüringen verfügt über ein gut ausgebautes, flächendeckendes Netz an Erwachsenenbildungseinrichtungen, welche allgemeine, politische, kulturelle und berufliche Bildungsinhalte vermitteln. Zudem war Thüringen das erste Land unter den neuen Ländern, das ein Erwachsenenbildungsgesetz mit einer dazugehörigen Durchführungsverordnung erlassen hat. Das Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz weist in seiner aktuellen Fassung ausdrücklich auf den demografischen Wandel hin und sieht angemessene Reaktionsmuster auf entsprechende Veränderungsprozesse vor.

Zu den wesentlichen Trägern der Erwachsenenbildung gehören die 22 als förderberechtigt anerkannten Volkshochschulen, drei Heimvolkshochschulen und 13 freien Träger. Ihre Angebote knüpfen an die sich ständig wandelnden Bedingungen von Arbeit und Beruf, Familie und Gesellschaft an. Im Einzelnen leisteten die Thüringer Volkshochschulen im Jahr 2019 (vor der Corona-Pandemie) ca. 260.000 Gesamtunterrichtseinheiten, die Erwachsenenbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft ca. 180.000 und die Heimvolkshochschulen ca. 43.000 Unterrichtseinheiten pro Jahr. Durch die Corona-Pandemie gab es bei allen Einrichtungen bedingt durch Schließungen oder Teilöffnungen einen signifikanten Rückgang bei den Angeboten. Perspektivisch soll in den nächsten Jahren die Angebotspalette von allen anerkannten Trägern weiter auf- und ausgebaut werden.

Angebote des lebenslangen Lernens beschränken sich in Thüringen jedoch nicht allein auf die Einrichtungen der Erwachsenenbildung. So bieten die Hochschulen im Land ein breites Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten für Berufstätige und Senior:innen an, die weiterhin sehr gern genutzt werden. Daneben zielen die berufliche Bildung und Weiterqualifizierung sowie

die Allgemeinbildung verstärkt darauf ab, den Fachkräftebedarf der Thüringer Wirtschaft zu decken, indem berufsrelevante und allgemeinbildende Qualifikationen vermittelt werden. Dadurch soll einerseits der Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert und andererseits ein längerer Verbleib im Erwerbsleben ermöglicht werden. Der größer werdende Anteil von älteren Menschen an der Erwachsenenbildung resultiert auch aus den sich ändernden Lebenssituationen. Bei einer Regelaltersgrenze, die mit Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht wird, lohnen sich auch berufliche Qualifizierungen noch in einer späteren Berufs- und Lebensphase. Die sich verändernden Bedingungen erfordern lebenslanges Lernen, um gerade älteren Menschen Schlüsselkompetenzen zu vermitteln und ihnen damit die Partizipation an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Herausforderungen

Unter den Bedingungen des gesellschaftlichen und technischen Wandels muss die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen bis zum (inzwischen erhöhten) Rentenalter durch eine kontinuierliche und lebenslange Fort- und Weiterbildung gesichert werden. Nur wenn Kenntnisse und Fähigkeiten beständig auf neue berufliche Anforderungen und gesundheitliche Vorsorge abgestimmt werden, erhöhen sich auch die Beschäftigungsmöglichkeiten beziehungsweise die Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit gerade für ältere Arbeitnehmer:innen. Die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit erlangt vor dem Hintergrund des zunehmend sichtbaren Fachkräftemangels eine besondere Bedeutung. Darüber hinaus machen es die rasanten Veränderungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt unverzichtbar, dass die Menschen über ausreichend Kompetenzen verfügen, welche sie an Prozessen teilhaben lassen. Darum müssen die Einrichtungen der Erwachsenenbildung eine zunehmend ältere Gesellschaft ansprechen und Älteren den Erwerb notwendiger Schlüsselkompetenzen ermöglichen.

An die Erwachsenenbildung werden entsprechend veränderte Anforderungen seitens der Bürger gestellt. Insbesondere die ältere Generation sucht in der nachberuflichen Lebenszeit verstärkt nach Fort- und Weiterbildungsangeboten, die ihren Kompetenzen und Erfahrungen entsprechen und für zivilgesellschaftliches Engagement nutzbar sind. Dieses Interesse spiegelt sich nicht zuletzt in dem seit Anfang der 1990er Jahre rasant gestiegenen Anteil älterer Bürger:innen an den Volkshochschulkursen (VHS-Kursen) wider. So waren 2019 26,4 % der Teilnehmer:innen an VHS-Kursen in Thüringen 65 Jahre und älter.²⁹

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung müssen diesen gewandelten Interessenlagen in ihrem Angebot Rechnung tragen. So geht es heute auch für ältere Menschen um Fragen zu gesellschaftlich relevanten und politischen Themen. Um die Übergänge zwischen den Lebensphasen der Teilnehmenden an Fort- und Weiterbildungsangeboten anschlussfähig zu gestalten, sind gemeinsame Projekte unterschiedlicher Träger anzustreben. Darüber hinaus gilt es, durch Angebote intergenerationellen Lernens und zur berufsbegleitenden Qualifizierung von Erwachsenen auf den demografischen Wandel zu reagieren. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass ein wohnortnahes und flächendeckendes Bildungsangebot, gerade auch im ländlich geprägten Thüringen, vorgehalten wird.

Themen wie Inklusion und Barrierefreiheit sind von den Erwachsenenbildungseinrichtungen dauerhaft in den Blick zu nehmen und sind aus der Angebotsplanung nicht mehr wegzudenken.

²⁹ Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE) VHS-Statistik 2019 (https://www.die-bonn.de/weiterbildung/statistik/vhs-statistik/tabellen_bj2019)

Eine zentrale Herausforderung für die Zukunft ist zudem eine für alle Seiten gelingende Integration von zugewanderten Menschen. Hier gilt es Barrieren und Ängste in der Aufnahmegesellschaft abzubauen und für die zugewanderten Menschen Sprachangebote und Angebote für die gesellschaftliche und berufliche Integration durchzuführen. Dabei wird die anerkannte Erwachsenenbildung eine zentrale Rolle spielen müssen.

Wichtige Schwerpunkte stellen auch die Angebote für Erwachsene zum Nachholen von Schulabschlüssen sowie die im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung dar. Hier besteht deutlicher Nachholbedarf angesichts der 6,2 Millionen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren (12,1 % der entsprechenden Gesamtbevölkerung) mit Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben einfacher zusammenhängender Sätze.³⁰ Durch die seit 2010 durch den Freistaat Thüringen zusätzlich bereitgestellten Haushaltsmittel können in jeder kreisfreien Stadt und jedem Landkreis Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung unterbreitet werden. Auch Zugewanderte und Flüchtlinge haben unter festgelegten Bedingungen Zugang zu den durch den Freistaat geförderten Alphabetisierungskursen. Es ist gelungen, die Teilnehmerzahlen konstant zu halten, was auch eine künftige Herausforderung darstellt. Mit der Novellierung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes (ThürEBG) vom 14. Dezember 2016 ist in § 14 ThürEBG eine erweiterte Regelung zur Förderung von Alphabetisierungs- und Integrationsmaßnahmen in Thüringen aufgenommen worden. Damit haben nun auch neben den 22 Volkshochschulen die anerkannten freien Träger der Erwachsenenbildung einen Auftrag für Alphabetisierungs- und Integrationsarbeit. Die Volkshochschulen in Thüringen bieten zudem Vorbereitungskurse für das Ablegen des Hauptschul- und Realschulabschlusses sowie des Abiturs an. Diese Kurse kommen immer dann zustande, wenn sich genügend Teilnehmende anmelden. In der Regel finden Kurse in Erfurt, Jena, Nordhausen, Gera, Meiningen und Gotha statt. Auch zukünftig sollen derartige Vorbereitungskurse flächendeckend angeboten werden. Künftig wird es zudem weiterhin darauf ankommen, die Chancen der älteren Gesellschaftsmitglieder auf dem Arbeitsmarkt zu wahren. Neben der beruflichen Bildung müssen auch die nicht erwerbsbezogenen Arbeits- und Lebensperspektiven betrachtet werden. Dazu gehören Angebote im Kreativ- und Gesundheitsbereich sowie in der politisch-gesellschaftlichen aber auch in der interkulturellen Bildung.

Gerade im ländlich geprägten Thüringen ist es wichtig, dass Bildungsangebote vor Ort stattfinden. Unsere Gesellschaft wird immer älter und es ist notwendig, durch gesundheitsbildende Kurse und Veranstaltungen die Prävention jeder einzelnen Person zu unterstützen. Vorträge zu gesundheitspolitischen Themen oder Aufklärung zu gesundheitlichen Fragen nehmen einen immer größer werdenden Stellenwert ein und sind daher künftig auszubauen. Dazu zählen auch Fragen rund um die Ernährung.

Die etablierten Erwachsenenbildungseinrichtungen sehen sich weiterhin mit der Herausforderung konfrontiert, zivilgesellschaftliches Engagement durch attraktive Qualifizierungsangebote zu stärken. Daraus resultieren zwei übergeordnete Herausforderungen und Ziele, welche die Erwachsenenbildungseinrichtungen in ihrem konzeptionellen Anspruch und ihrer Tätigkeit berücksichtigen müssen. Zum einen leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Demokratiebildung, indem sie ein breitgefächertes Bildungsangebot anbieten. Zum anderen bildet Nachhaltigkeit eine handlungsleitende Programmatik in der Bildungstätigkeit der einzelnen Institutionen der Erwachsenenbildung.

³⁰ vgl. Studie LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität (<https://leo.blogs.uni-hamburg.de/leo-2018-62-millionen-gering-literalisierte-erwachsene/>)

Handlungsansätze

Das Konzept des lebenslangen Lernens markiert heute eine neue Art, die Bildungsaufgaben spätmoderner Gesellschaften zu bestimmen. Lebenslanges Lernen bezieht sich dabei auf alle sinnvollen Lernaktivitäten. Diese umfassen sowohl formale Lernprozesse, die in den klassischen Bildungsinstitutionen stattfinden und in der Regel mit gesellschaftlich anerkannten Zertifikaten abgeschlossen werden, als auch non-formale und informelle Lernprozesse, die gewöhnlich jenseits von Schulen und Berufsschule ablaufen.

Die Landesregierung schrieb bereits in der Koalitionsvereinbarung 2014 fest, dass die Erwachsenenbildung in Thüringen als gleichberechtigte vierte Säule integrativer Bestandteil unseres Bildungssystems ist, gestärkt und weiter ausgebaut wird und hat die aktive Förderung der Erwachsenenbildung 2020 ausdrücklich fortgeschrieben. Das System der Volkshochschulen und freien Träger der Erwachsenenbildung ist weiterzuentwickeln, um die Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben als immer wiederkehrende Chance für die Bürger:innen zu ermöglichen. Es werden Synergien zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen gefördert und mit aktuellen Themenschwerpunkten, neuen Lernorten und veränderten medientechnischen Möglichkeiten die Qualifizierung spezifischer Zielgruppen verbessert. Dies bedeutet zugleich, die Berufs- und Lebensperspektiven von der sozialen Herkunft zu entkoppeln, indem jedem Menschen die Chance gegeben wird, durch Weiterbildung einen qualifizierten Schul-, Berufsbildungs- und Studienabschluss zu erwerben bzw. nachzuholen.

Die politisch Verantwortlichen treten für die Sicherung und den Ausbau eines wohnortnahen, vielfältigen und bezahlbaren Erwachsenenbildungsangebotes in ganz Thüringen ein. Bildungsbarrieren sollen abgebaut werden. Der Trägerpluralismus in Thüringen soll erhalten bleiben und die Arbeit der Träger soll planbar sein und auf eine solide Basis gestellt werden.

Es soll insbesondere die Grundbildungs- und Integrationsarbeit der Erwachsenenbildung gestärkt werden. Das Land wird sich gegenüber dem Bund für einen bedarfsgerechten Ausbau der bundesgeförderten Integrationskurse einsetzen und flankierende landesgeförderte Maßnahmen der Sprachförderung ausbauen.

Die Weiterbildungseinrichtungen stellen sich den Anforderungen, die aus dem demografischen Wandel für die Gesellschaft und das Arbeitsleben resultieren, indem sie sich auf eine veränderte Zusammensetzung der Teilnehmenden einstellen und neue Formate ausprobieren.

Gerade die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig die Entwicklung neuer, auch digitaler, Bildungsformate ist. Hier schafft die Erwachsenenbildung Angebote, um den Umgang mit den neuen Medien und der Datensicherheit zu erlernen bzw. zu fördern.

Den neuen Erwartungen an Weiterbildung muss dabei durch fortlaufende Anpassung der bildungsprogrammatischen Schwerpunkte entsprochen werden und es muss dafür eine zunehmende Vernetzung der Angebote in den Regionen erreicht werden. Nur so lassen sich in den Zentren und in der Fläche gleichermaßen nachhaltige Strukturen des lebenslangen Lernens schaffen – und die Qualität des Angebots verbessern.

Hierfür ist eine verlässliche und angemessene personelle und finanzielle Ausstattung der anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung unabdingbar.

4.5 Kultur und Kunst

Ausgangslage

Der Freistaat Thüringen verfügt über ein reichhaltiges, vielfältiges Kulturerbe sowie eine attraktive Kulturlandschaft geprägt von öffentlich geförderten Institutionen, privaten Akteur:innen und dem Engagement vieler Ehrenamtlicher. Das vorhandene Kulturangebot reicht – in nicht abschließender Aufzählung – von Theatern und Orchestern, Musikschulen und Bibliotheken über Museen, Künstler- und Literatenverbände und soziokulturelle Vereine bis hin zu Laienorchestern, Chören und Landesjugendensembles sowie Heimat-, Geschichts- und Kulturvereinen. Darüber hinaus prägen etwa 30.000 Kulturdenkmale die Vielfalt des baulich-kulturellen Erbes. Dazu zählen unter anderem die Kulturerbestätten der UNESCO-Welterbeliste in Weimar und Eisenach und weitere überregional bedeutsame Denkmale sowie eine Vielzahl historischer Burgen, Schlösser, Parkanlagen und Sakralbauten sowie das immaterielle Kulturerbe. Aber auch die baulichen Strukturen einer reichen jüdischen und einer Industriekultur des 19. und 20. Jahrhunderts gehören zum Kulturerbe des Freistaats.

Kultur und Kunst haben vor diesem Hintergrund eine wichtige identitätsstiftende, demokratisch-zivilgesellschaftliche und soziale Funktion für unseren Freistaat. Deshalb ist es erklärtes Ziel des Freistaats Thüringen, das gewachsene kulturelle Erbe und die einmalige kulturelle Vielfalt der Thüringer Kulturlandschaft zu sichern, weiterzuentwickeln und zum Wohl seiner Menschen zu nutzen.

Seit langer Zeit gehört Thüringen zu den drei Flächenländern mit den höchsten Pro-Kopf-Kulturausgaben.³¹ Zu diesen Kulturausgaben tragen Land und Kommunen je nach Leistungsfähigkeit differenziert bei. Naturgemäß differenziert die Dichte der kulturellen Angebote zwischen den größeren und kleineren Städten sowie den Dörfern. Die räumliche Struktur Thüringens ist – trotz gegenläufiger politischer Erörterungen – statt eines Stadt-Land-Gegensatzes vielmehr geprägt durch ein Netz von größeren und kleineren Städten im ländlichen Raum. Kulturelle Angebote tragen zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen bei. Sie ermöglichen Lebensqualität und bilden damit einen Faktor, der Abwanderung entgegenwirken aber auch Zuwanderung fördern kann.

Mit einer Strategie dezentraler Konzentration trägt der Freistaat dazu bei, dass überregional bedeutsame und landesfinanzierte Kultureinrichtungen in geeigneter Form unterstützende Aufgaben für regional und lokal bedeutsame Kultureinrichtungen wahrnehmen und auch dadurch zu gleichwertigen Lebensverhältnissen beitragen.

Herausforderungen: Corona-Jahre überwinden und generationenübergreifende Angebote schaffen

Eine älter werdende Gesellschaft hat auch Wirkungen für die Kultureinrichtungen, deren Angebote naturgemäß von älter werdenden Bürger:innen genutzt werden. Themen wie Barrierefreiheit gewinnen dadurch beispielsweise an Bedeutung. Die Senkung von Barrieren wiederum nützt allen Besucher:innen kultureller Einrichtungen, unabhängig von Alter oder Herkunft.

³¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020): Kulturfinanzbericht 2020, [Kulturfinanzbericht 2020 \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/DE/Presseportal/Neuerscheinungen/Kultur/kulturfinanzbericht2020.pdf?__blob=publicationFile), zuletzt abgerufen am 24.04.2023

Vielfach thematisiert wird ein abnehmendes Interesse an kulturellen Angeboten durch jüngere Bevölkerungsgruppen.³² So zeigt z. B. eine Erhebung der Klassik Stiftung Weimar aus dem Jahr 2019, dass zwei Drittel der dortigen Museumsbesucher:innen über 50 Jahre alt waren.³³ Ein vergleichbarer Trend zeigt sich bei den Theaterbesuchern.³⁴

Diesen Erhebungen steht das große Bedürfnis an kulturellen Angeboten beispielsweise durch Musik- und Jugendkunstschulen sowie das Engagement in der Breitenkultur gegenüber. Es wäre deshalb verkürzt, grundsätzlich von einem abnehmenden kulturellen Interesse in jüngeren Bevölkerungsgruppen zu sprechen. Vielmehr müssen einerseits sparten- und einrichtungsbezogene Strategien entwickelt und andererseits veränderte Rezeptionsgewohnheiten in einer digitalen Welt nicht gleichgesetzt werden mit vermeintlich abnehmendem Interesse an Kulturangeboten.

Insbesondere mit Blick auf die Corona-Pandemie seit 2020 erwachsen daraus erhebliche Herausforderungen für die Kulturanbieter. Nach den verschiedenen coronabedingten Schließungen zeigen Beobachtungen an den Theatern und bei den Orchestern nach deren Wiederöffnung, dass das Publikum bislang nur zögerlich die Angebote wieder wahrnimmt. Erste Befragungen zeigen dabei einerseits eine teils erhebliche Vorsicht des überwiegend älteren Publikums gegenüber Veranstaltungen, auf denen zahlreiche Menschen aufeinandertreffen und die damit ein nicht auszuschließendes Infektionsrisiko bergen.

Andererseits ist zu beobachten, dass durch die langen Zeiträume der Schließung eine gewisse Kulturentwöhnung stattgefunden haben könnte. Sollte dies so sein, würde dem nicht mit dem bloßen erneuten Vorhalten der Angebote begegnet werden können, sondern es wären Rückgewinnungsstrategien zu entwickeln.

Die Konzentration von Museen, Galerien, Theatern aber auch Kinos in den städtischen Räumen führt dazu, dass in der Nahverkehrsplanung sowohl der Kommunen als auch des Landes die Erreichbarkeit von Kultureinrichtungen als Faktor anzuerkennen und zu berücksichtigen ist.

Für die Kultureinrichtungen bedeutet dies zweierlei: Zum einen könnten im Zuge der in den nächsten Jahren zu erwartenden Renteneintritte der geburtenstarken Jahrgänge um 1960 mehr Kulturinteressierte Ressourcen zur Nutzung von klassischen Kulturangeboten zur Verfügung haben. Die unmittelbar nach Eintritt in den Ruhestand noch hohe Mobilität dieser Altersgruppe kann es ihnen ermöglichen, verstärkt kulturelle Angebote wahrzunehmen. Damit besteht die Chance, dass nicht nur die lokalen, sondern auch die überregional bedeutenden Kulturangebote eine potentiell wachsende oder zumindest gleichbleibende Nachfrage erzielen. Die zurückgegangenen Besucherzahlen in den Theatern zeigen jedoch, dass es erforderlich ist, diese Adressaten gezielter anzusprechen, da der klassische „Kulturbesuch“ zurückgegangen ist und dafür verschiedene Ursachen, wie u. a. die Folgen der Pandemie, spürbar sind.

³² Reuband, K.-H. (2018): Die Neustrukturierung der Altersbeziehung kultureller Partizipation. Ein Langzeitvergleich bundesweiter Bevölkerungsumfragen, *Zeitschrift für Kulturmanagement*, 1/2018, S. 23-52.

³³ Hinsichtlich der Altersstruktur ergaben sich bei 2.425 befragten Besuchern folgende Ergebnisse:

bis 29 Jahre:	13,8 %
30 bis 49 Jahre:	23,5 %
50 bis 69 Jahre:	47,2 %
70 Jahre und älter:	16,9 %
Keine Angabe:	2,7 %.

³⁴ So u. a. bei Mandel, B. (2020): Theater in der Legitimationskrise? Interesse, Nutzung und Einstellungen zu den staatlich geförderten Theatern in Deutschland – eine repräsentative Bevölkerungsbefragung. Universitätsverlag Hildesheim: Hildesheim.

Dadurch könnten sinkende Bevölkerungszahlen zunächst ggf. kompensiert werden. So haben sich in den Thüringer Museen die Besucherzahlen im zurückliegenden Jahrzehnt – mit Ausnahme der coronabedingten Einbrüche – auf hohem Niveau gehalten (vgl. Tab. 6). Die Entwicklung hin zu einem stetig steigenden Anteil älterer Menschen (über 65 Jahre) im Publikum macht es aber auch erforderlich, die Barrierefreiheit der Einrichtungen zu forcieren und im Rahmen der Möglichkeiten zu fördern.

Zum anderen müssen Kultureinrichtungen Strategien entwickeln, mit denen eine zu starke generationsspezifische Prägung vermieden werden kann, indem aktuelle Entwicklungen und neue Formate in der Kultur und Kunst aufgegriffen und so unterschiedliche Generationen übergreifend erreicht werden.

Das bedeutet für die Kulturförderung das Spannungsfeld, mit den begrenzten Mitteln einerseits die Entwicklung neuer innovativer Angebote zu fördern ohne andererseits die eher traditionellen und publikumsstärkeren Angebote zu vernachlässigen.

Veränderte Arbeitswelt und Digitalität als neue Entwicklungsschiene der Kultureinrichtungen

Die Pandemie-Jahre haben die Digitalisierung Deutschlands in allen Feldern explosionsartig beschleunigt: Auch in der Kultur kommt der Entwicklung zur Digitalität immer mehr Bedeutung zu. Auch wenn dieser Trend vor allem – erneut – jüngere Menschen ansprechen wird, erfasst die Digitalität doch zunehmend auch die nachwachsenden, älteren Generationen: Social Media, Online-Shopping und die Nutzung von Apps wird zunehmend ein Thema bei Menschen über 60 Jahren. Es ist heute kaum abzuschätzen, welche Auswirkungen die Nutzung von digitalen Angeboten vor allem durch jüngere Generationen auf das traditionelle Kulturangebot hat. Nicht ausgeschlossen ist, dass damit eine zumindest teilweise Verdrängung analoger Angebote einhergehen wird.

Auch sich verändernde Arbeits(zeit)modelle (katalysiert noch einmal während der Corona-Pandemie), die in erster Linie jüngere Menschen und Personen in der Mitte ihres Lebens betreffen, sind bei der weiteren Entwicklung kultureller Angebote zunehmend zu berücksichtigen: Mit Blick in die Zukunft muss an die flexibilisierten Arbeitsformen gedacht werden, die von einer ebenso starken Flexibilisierung der Arbeitszeit begleitet sind. Der Unterschied zwischen objektiv freier Zeit, während der keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen wird und die gesellschaftlich konsensual so gut wie festgelegt ist (z. B. werktags nach 18:00 Uhr), und individueller Freizeit wird zunehmend geringer und variabler. Je flexibler die individuellen Arbeitszeiten, umso flexibler können oder müssen auch zukünftige Kulturangebote sein. Hier ist es denkbar, dass kommerzielle, profitorientierte Anbieter schneller und konsequenter reagieren können und werden als der öffentlich finanzierte Bereich. „Klassische“ Kulturangebote in öffentlicher Trägerschaft sind daher gehalten, den Aspekt der Flexibilisierung von Angeboten bei ihren künftigen Planungen mit einzubeziehen.

Kultur in der Fläche geht nur mit Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement

Der demografische Wandel hat derzeit deutliche Auswirkungen auch auf die Breitenkultur. Nach der politischen Wende sind eine Vielzahl von kulturellen Projekten und Vereinen (wieder)entstanden. Bedingt durch das vorzeitige, häufig unfreiwillige, Ausscheiden vieler Akteure aus dem Berufsleben und mit Unterstützung von Arbeitsmarktmaßnahmen konnten kulturelle Pro-

jekte wie Heimatmuseen und Kulturveranstaltungen ins Leben gerufen werden. Diese Gründungsgeneration nähert sich heute altersmäßig der Grenze eigener Teilhabe. Dort, wo kein Nachwuchs gefunden werden kann, stehen diese Projekte in Frage. Andererseits haben sich in den Jahren auch Projekte ausschließlich von jüngeren Menschen bzw. generationsübergreifend getragene Institutionen gebildet. Wir blicken demnach auf eine gemischte Bilanz, die lokal und regional ebenso differenziert ist.

Vielmehr ist ein Ergebnis der Kulturentwicklungskonzeptionen, die durch das Land in Nord- und Südthüringen unterstützt und in anderen Landesteilen u. a. über das Transform-Programm des Bundes gefördert wurden, dass Engagement sich häufig um sogenannte „Local Heroes“ gruppiert.

Ehrenamtliche sind an vielen Orten – gerade in ländlichen Regionen – wichtige Säulen zur Aufrechterhaltung der kulturellen Grundversorgung: z. B. bei der Sicherstellung von Öffnungszeiten oder im Zusammenhang mit Logistik und Bewerbung von Veranstaltungen. Im aktuellen Entwicklungskonzept für Museen und museale Einrichtungen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wird z. B. für ehrenamtlich geführte Heimatstuben und -museen das größte Problem in der Überalterung des Personals gesehen.³⁵ Das Aus für viele auf derartigem Ehrenamt basierende Projekte ist daher aufgrund des demografischen Wandels leider zu erwarten und letztlich unvermeidlich. Gleichzeitig muss man aber auch berücksichtigen, dass immer wieder neue kulturelle Initiativen – vielleicht in anderen Feldern und als Ausdruck jüngerer Formen von Engagement, die eher kurzfristig orientiert sind – entstehen.

Kulturelle Angebote gibt es in der Regel an historischen Standorten, z. B. in Theatern und Schlössern, oder sie entstehen durch das bürgerschaftliche Engagement Einzelner oder von Gruppen und nicht automatisch in der Region, die gemäß planerischen Proporz ein Anspruch darauf hätte. Die dauerhafte Etablierung von Strukturen im Kulturbereich ist letztlich immer abhängig von der Zustimmung, mit der diese vor Ort bzw. lokal getragen werden und verankert sind.

Chance: Kulturtourismus

Eine weitere Chance für die Kultureinrichtungen in Thüringen besteht in der konsequenten Kombination von Tourismus und Kultur: Mithilfe eines koordinierten Kulturtourismus kann es gelingen, außerhalb Thüringens beheimatete Zielgruppen für das Angebot im Freistaat zu begeistern. Kultur ist ein Reiseanlass und gleichzeitig helfen die Einnahmen aus dem Tourismus den Kultureinrichtungen bei der Aufrechterhaltung ihres Angebotes für alle Thüringer:innen und sind somit eine klassische Win-Win-Situation. Gleichzeitig ist Kulturtourismus ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung einzelner Regionen. Mit der Themenjahrstruktur (z. B. 2019: Bauhaus, 2022: Bibelübersetzung oder 2025: Bauernkrieg) können gezielt auch immer wieder neue Adressaten angesprochen und für Thüringens Kultur(-einrichtungen) gewonnen werden.

Auch bietet die Digitalisierung die Möglichkeit, geographisch entfernte Punkte inhaltlich in Beziehung zu setzen und somit gemeinsam zu vermarkten. Beispiele dafür sind u. a. die Digitalportale auf der Wartburg, in Weimar oder auch in der sog. „360° Thüringen“-Erlebniswelt am Erfurter Hauptbahnhof.

³⁵ https://www.kreis-slf.de/fileadmin/user_upload/Pressemitteilungen/2022_PM_LRA/PM_226_Museumskonzept.pdf, zuletzt abgerufen am 16.01.2023

Schlüssel hierbei ist die gut abgestimmte, auch an touristischen Aspekten ausgerichtete Zusammenarbeit aller Akteure. Das bedeutet aber auch, einige große, überregional oder sogar international sichtbare Kultur-Leuchttürme bewusst zu stärken, denn nur derartige Angebote haben eine Chance, in einem allgemeinen Überangebot an Möglichkeiten zu den relevanten Zielgruppen durchzudringen: Herausragende Angebote, die langfristig und an überregional verkehrsgünstig zu erreichenden Orten bestehen, können sehr viel effizienter und besser beworben werden als kurzfristige, einmalige Aktivitäten in der Peripherie.

Kulturelle Teilhabe ausbauen

Kulturelle Teilhabe setzt den Abbau von Zugangsbarrieren aufgrund sozialer, sprachlicher oder räumlicher Exklusion voraus. Erforderlich ist dafür eine abgestimmte ressortübergreifende Politik sozialer und räumlicher Gerechtigkeit.

Das Beispiel der Musik- und Jugendkunstschulen in Thüringen zeigt wiederum die Möglichkeiten, die in der Kulturpolitik selbst liegen. Entgegen dem bereits aufgeführten demografischen Trend werden durch diese Einrichtungen erheblich mehr – in diesem Fall junge Bürger:innen – für Kulturangebote begeistert (vgl. Tab. 6).

Die Möglichkeit einer kulturellen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen muss auch künftig generationenübergreifend gewährleistet werden. Die Digitalität von Angeboten kann dabei eine große Unterstützung sein, denn derartige Aktivitäten sind oft viel niedrighwelliger als solche, die mit Präsenz vor Ort verbunden sind. Die demografische Entwicklung begründet die Notwendigkeit, heute bereits bei planerischen Entscheidungen die Möglichkeiten späterer Generationen vor allem in diesen Gebieten zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung sind Kulturangebote im Rahmen der Möglichkeiten selbstverständlich auch inklusiv und barrierefrei auszurichten. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Infrastrukturentscheidungen.

Tab. 6: Besucher kultureller Einrichtungen in Thüringen: Entwicklung 2000 bis 2021

Jahr	Besucher der Thüringer Museen	Schüler der Thüringer Musikschulen	Besucher der Thüringer Theater**
2000	4.066.931	21.400	769.435
2001	3.834.059	20.900	819.742
2002	3.698.621	21.100	831.643
2003	3.553.036	20.600	791.627
2004	3.806.094	20.600	727.552
2005	3.863.541	20.400	813.343
2006	3.644.366	20.800	856.888
2007	4.019.795	20.900	861.966
2008	3.927.326	21.200	795.470
2009	4.187.399	22.100	836.972
2010	4.157.175	22.400	931.184
2011	4.038.014	22.443	803.207
2012	4.002.743	22.521	812.498
2013	4.009.572	29.144*	785.661
2014	4.086.178	28.668*	821.510
2015	4.088.483	28.458*	859.184
2016	4.108.721	28.513	846.751
2017	4.136.563	28.488	788.465
2018	3.626.076	27.878	853.988
2019	4.241.227	27.914	861.783
2020	1.940.150	25.786	701.752
2021	1.657.039	N.N.	N.N.

* Ab dem Jahr 2013 hat der Verband deutsche Musikschulen die Zählweise für die Erfassung von Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen und sonstigen Kooperationen geändert, infolge dessen ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen 2013 ggü. 2012 zu verzeichnen ist.

** Theater/ Orchester: Einrichtungen, die nicht Mitglied im Bühnenverein sind, wurden nicht berücksichtigt. Grundlage für die Erfassung in der Statistik des Deutschen Bühnenvereins ist die Spielzeit, nicht das Jahr. Die Jahreszahl entspricht immer der in diesem Jahr endenden Spielzeit (z. B. 2016 = Spielzeit 2015/16).

Quelle: Museumsverband Thüringen; Verband deutscher Musikschulen; Landesverband Thüringen; Deutscher Bühnenverein – Bundesverband Deutscher Theater

Handlungsfelder

Für die Kulturpolitik des Freistaats Thüringen ergeben sich aus der demografischen Entwicklung daher mehrere Herausforderungen und Handlungsfelder. Aus diesem Grund erarbeitet die Kulturabteilung der Thüringer Staatskanzlei derzeit Sektorenstrategien:

Sektorstrategie 1: Digitalität in der Kultur

Gerade die Jahre 2020 und 2021 haben gezeigt, wie wichtig die digitale Transformation des Kultursektors ist – waren doch digitale Formate in der Pandemiezeit oft der einzige Weg der Kulturschaffenden, mit den verschiedenen Zielgruppen in Kontakt zu treten. Angesichts des

demografischen Wandels und einer sich abzeichnenden Fragilität der Strukturen im ländlichen Raum können digitale Angebote einen Beitrag zur Absicherung eines kulturellen Angebotes in der Peripherie leisten. Gleichzeitig kann man sich der Tatsache veränderter Rezeptionsgewohnheiten nicht verschließen: Wenn junge Menschen erreicht werden sollen, müssen digitale Elemente die Kulturarbeit zumindest verstärken.

Einen Beitrag hierzu kann auch die Onlinebibliothek "Thuebibnet" leisten, die 2011 eingeführt wurde und im Jahr 2021 schon 59 teilnehmende Bibliotheken aufweisen konnte (vgl. Abb. 23). Mit der Übernahme der Betriebskosten durch das Land Thüringen wurde gerade Bibliotheken in Kommunen mit bis zu 15.000 Einwohnern die Teilnahme an Thuebibnet ermöglicht. 2021 nahmen 34 Bibliotheken aus Kommunen dieser Größenordnung an Thuebibnet teil. Der Erfolg der Onlinebibliothek lässt sich auch anhand der Ausleihzahlen zeigen: Seit 2015 haben sich die über die Thuebibnet realisierten Ausleihen mehr als verdreifacht (vgl. Tab. 7).

Der Freistaat erarbeitet bis Mitte 2023 einen Rahmen für die digitale Transformation in der Kultur. Ganz bewusst setzt Thüringen dabei nicht auf eine reine Digitalisierung, sondern auf die Betrachtung einer umfassenden, alle Prozesse des Kulturschaffens, -vermittels und -managens umfassenden Digitalität. Hier knüpft Thüringen ausdrücklich an die Diskussionen und Prozesse an, die auf Bundesebene geführt werden, um mit einer gut in den bundesdeutschen Kontext eingebundenen Strategie für die Kulturschaffenden Verlässlichkeit, Verknüpfbarkeit und Transparenz herzustellen.

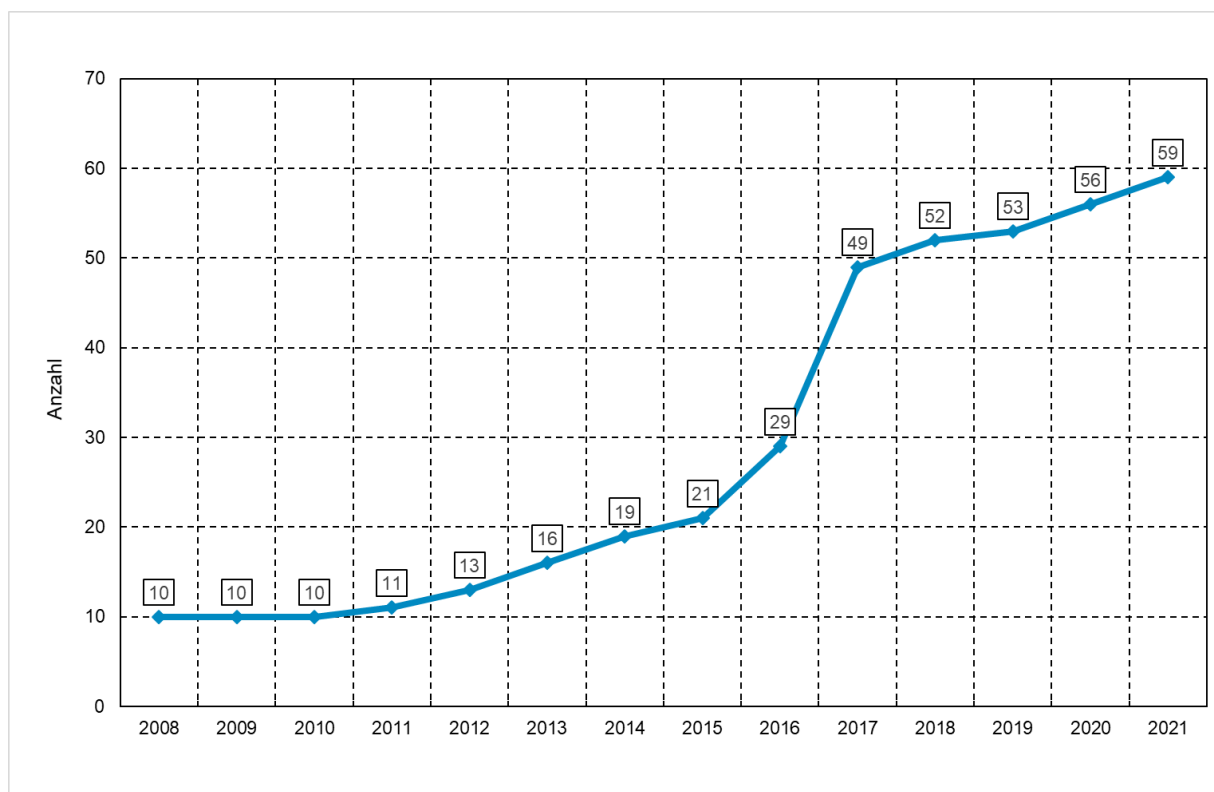
Sektorstrategie 2: Nachhaltigkeit in der Kultur

Vor dem Hintergrund des Klimawandels, der mit dem Krieg gegen die Ukraine einhergehenden Energiekrise und des dringenden Umbaus der Gesellschaft in Bezug auf ihren Energieverbrauch muss auch der Kulturbereich seinen Beitrag leisten. Mehr noch: Als „per definitionem“ besonders innovativer Bereich, dem in der Vergangenheit zumeist eine Vordenkerrolle zukam, muss die Kultur mit Lösungsbeispielen und Diskussionsbeiträgen vorangehen. Der Klimawandel, die Abhängigkeit von einzelnen Weltmarktlieferanten, aber auch die zukünftige Finanzierbarkeit von Kulturangeboten müssen in Anbetracht des demografischen Wandels unter dem Stichwort „Nachhaltigkeit“ betrachtet werden.

Besonderes Augenmerk für den Kulturbereich liegt hier auf dem Spannungsfeld zwischen energetischer Erneuerung von historischer Bausubstanz und Denkmalschutz: Windkraftanlagen, Solardächer, Dämmungen – derartige Lösungen müssen behutsam in Denkmäler eingebracht werden. Auf der anderen Seite muss moderner Denkmalschutz hinsichtlich der Energieversorgung im Denkmal bereit zu kreativen Lösungen sein. Auch diese Diskussionen müssen unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Richtlinien und Gremien geführt werden.

Bei all dem muss klar sein, dass nur eine insgesamt finanzierbare Kultur in Anbetracht des demografischen Wandels nachhaltig sein kann. Aufgrund sinkender Steuereinnahmen muss die Bereitschaft auf allen Seiten, Strukturveränderungen zu akzeptieren, gestärkt und zusätzliche Finanzquellen (z. B. Fundraising) erschlossen werden. Ein konsequentes Beharren auf einem gefühlten Anspruch auf den Status Quo wird die Herausforderungen des demografischen Wandels nicht beantworten können.

Abb. 23: Anzahl der an der virtuellen Bibliothek „Thuebibnet“ teilnehmenden Bibliotheken



Quelle: Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken, Stand 31.12.2021

Tab. 7: Nutzungsverhalten der virtuellen Bibliothek „Thuebibnet“

Jahr	Virtuelle Bibliothek	
	Bestand	Entleihungen
2009	20.929	17.203
2010	29.519	26.561
2011	29.121	33.144
2012	29.918	63.410
2013	30.363	125.753
2014	40.854	195.663
2015	48.928	238.634
2016	57.311	312.884
2017	68.971	414.956
2018	77.708	483.336
2019	88.576	593.288
2020	100.212	763.847
2021	111.870	850.454

Quelle: Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken, Stand 31.12.2021

Sektorstrategie 3: Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung muss einen wichtigen Ansatz des Kulturschaffens ausmachen. Die frühzeitige kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen schafft die Grundlage dafür, auch zukünftig auf ein breites „Kulturpublikum“ in Thüringen zu treffen. Dabei darf aber im jungen Erwachsenenalter diese Bildungsaufgabe nicht beendet werden. Angesichts der Veränderung der Altersstruktur müssen die Älteren gezielt angesprochen werden. Gerade ältere Menschen nutzen kulturelle Einrichtungen besonders rege. Sie bilden daher ein sicheres Publikum sowohl für Theater und Orchester als auch für museale Angebote und Bibliotheken. Beispielhaft sei hier die Entwicklung der Besucherzahlen der Thüringer Theater aufgeführt, die deutlich macht, dass sich die Zahlen langfristig trotz der demografischen Entwicklung auf einem hohen Niveau etabliert haben. Durch die speziell auf kulturelle Veranstaltungen ausgerichtete Verkehrsanbindung wird die Wahrnehmung kultureller Angebote gerade für diese Menschen vereinfacht. Im ländlichen Raum ist die Versorgung mit bibliothekarischen Angeboten nicht immer gewährleistet. Deswegen gibt es in Thüringen Fahrbibliotheken in rund 80 Städten und Gemeinden, die die unterschiedlichsten Medien zu den Nutzern bringen. Mit dem gesellschaftlichen Wandel entwickeln sich Bibliotheken immer mehr zu „dritten Orten“. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, benötigen Fahrbibliotheken neue Konzepte, die es den Bürgern ermöglichen, Bibliotheken auch auf dem Land als „Wohnzimmer“ der Gemeinschaft zu nutzen.

Ebenso wichtig aber ist es, Kulturangebote für Jugendliche und junge Erwachsene anzubieten, die den Wünschen und Bedürfnissen dieser Generation verstärkt Rechnung tragen. Hier sind die Aspekte Digitalität und Partizipation gewichtige Faktoren. Durch ein generationsbedingt verändertes Freizeitverhalten ist es kulturpolitisch notwendig, Festivals, Kinotheater, Begegnungsräume für junge Menschen und auf diese zugeschnittene Bildungs- und Teilhabeangebote zu ermöglichen, um einer Abwanderung junger Menschen entgegenzuwirken. Zudem ist die Bereitstellung qualifizierter digitaler Angebote ein wichtiger Schritt, neue Ziel- und Nutzergruppen für kulturelle Angebote zu gewinnen. Zur Sicherung des museumspädagogischen Nachwuchses fördert die Thüringer Staatskanzlei zudem auch Volontariate in Museen mit museumspädagogischen Schwerpunkten.

Bei der Kulturarbeit müssen perspektivisch neue Wege beschritten werden, um die vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen. Wichtige Gesichtspunkte hierbei müssen die Stärkung bürgerschaftlichen Engagements und die Selbstorganisation der Kultureinrichtungen bilden. In diesem Rahmen sollen kulturell interessierte Menschen vermehrt für eine ehrenamtliche Kulturarbeit gewonnen werden. Dies schafft einerseits eine lebendige Basis bei gleichzeitiger Verlässlichkeit für Kulturvorhaben und andererseits neue Perspektiven und gewinnbringende Aufgaben.

Auch in diesem Bereich erarbeitet der Freistaat im Jahr 2023 ein aktualisiertes Konzept, das als Rahmensetzung für die Akteure, aber auch für die zukünftige Förderpolitik in Thüringen fungieren soll. Auch dieses Konzept wird in bundesweite Aktivitäten eingebunden.

5 Arbeitsmarkt und Deckung des Fachkräftebedarfs

Herausforderungen

Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Der Thüringer Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird in den nächsten Jahrzehnten besonders stark von der demografischen Entwicklung beeinflusst. Dem TLS zufolge betrug die Gesamtbevölkerung in Thüringen im Jahr 2020 2.120.273 Personen (darunter 1.071.025 weiblich), in 2019 waren es 2.133.378 Personen. Im Vergleich der Zahl des Jahres 2020 zu 2016 mit 2.158.128 Einwohner:innen (darunter 1.090.250 weiblich) ist das ein Rückgang um 37.855.

Der Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials³⁶ fällt aufgrund der Renteneintritte höher aus, als der Rückgang der Gesamtbevölkerung. Im Vergleich zu 2016 mit 1.110.000 Erwerbspersonen lag diese Zahl im Jahr 2020 um 56.000 niedriger, bei nur noch 1.054.000 Erwerbspersonen.

Tab. 8: Bevölkerung im Alter 15 bis unter 65 Jahren nach Beteiligung am Erwerbsleben und nach Kreisen 2016 und 2019

	Bevölkerung		Erwerbspersonen		Erwerbsquote (%)		Erwerbstätige		Erwerbstätigenquote (%)	
	2016	2019	2016	2019	2016	2019	2016	2019	2016	2019
Nordthüringen	245	222	191	181	78,0	81,8	177	172	72,6	77,7
Eichsfeld	68	64	54	53	78,2	82,4	51	52	74,8	81,2
Nordhausen	58	54	46	44	79,1	81,1	42	40	72,3	73,4
Unstrut-Hainich-Kreis	74	60	57	49	77,5	82,0	53	48	72,5	79,0
Kyffhäuserkreis	45	43	35	35	77,3	81,3	31	33	69,8	75,9
Mittelthüringen	434	417	343	334	79,0	80,1	326	322	75,0	77,2
Stadt Erfurt	146	138	111	110	76,3	80,1	105	107	72,3	77,4
Stadt Weimar	40	41	31	32	78,2	77,0	29	30	72,7	72,0
Gotha	87	80	73	68	83,5	84,4	70	66	80,4	81,9
Sömmerda	42	41	34	33	80,0	80,8	31	31	74,3	76,8
Ilm-Kreis	67	69	51	52	75,4	75,4	48	51	71,8	72,9
Weimarer Land	52	48	43	40	83,6	81,9	41	38	80,1	79,5
Ostthüringen	417	397	330	320	79,2	80,5	313	305	75,1	77,0
Stadt Gera	54	53	41	41	76,6	77,5	38	38	71,3	71,4
Stadt Jena	77	79	58	61	75,7	77,7	55	58	71,4	73,8
Saalfeld-Rudolstadt	69	60	55	49	79,1	81,6	53	47	76,3	78,0
Saale-Holzland-Kreis	47	44	39	37	83,4	83,0	37	35	80,0	80,2
Saale-Orla-Kreis	54	56	45	45	83,4	80,2	43	44	80,2	78,3
Greiz	62	58	50	49	80,5	84,7	48	47	76,9	81,1
Altenburger Land	56	48	43	39	77,4	80,0	39	37	71,0	77,2
Südwestthüringen	272	266	223	214	82,0	80,7	214	210	78,9	78,9
Stadt Suhl	22	19	18	15	80,3	79,5	17	14	75,9	74,3
Stadt Eisenach	28	28	22	21	78,8	75,9	20	21	74,3	74,9
Wartburgkreis	75	72	64	60	84,5	82,5	61	58	81,5	80,9
Schmalkalden-Meiningen	76	81	63	66	82,9	80,6	60	65	80,0	79,2
Hildburghausen	39	35	31	28	80,5	81,2	29	28	76,3	80,3
Sonneberg	33	31	26	25	80,1	81,0	26	24	79,0	78,6
Thüringen	1.368	1.302	1.087	1.050	79,5	80,6	1.031	1.010	75,4	77,6
kreisfreie Städte	367	358	281	280	76,6	78,2	264	268	71,9	74,9
Landkreise	1.001	944	806	770	80,5	81,6	767	742	76,6	78,6

Quelle: TLS, Mikrozensus³⁷

³⁶ Erwerbspersonen sind alle Erwerbstätigen und Erwerbslosen.

³⁷ <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr010111%7C%7C>, zuletzt abgerufen am 21.04.2023

Betrachtet man ausschließlich die Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, gehörten 2016 1.368.000 und 2019 1.302.000 Personen dieser Altersgruppe in Thüringen an. Im Vergleich zu 2016 mit 1.087.000 Erwerbspersonen waren es 2019 1.050.000. Das ist ein Rückgang von 37.000 Personen. Die Beteiligung am Erwerbsleben nach Kreisen für die Bevölkerungsgruppe von 15 bis unter 65 Jahren kann Tab. 8 entnommen werden.

Durch die kontinuierlichen Renteneintritte verringert sich auch die Zahl der Erwerbstätigen, d. h. die tatsächlich in einem Arbeitsverhältnis stehenden Personen. Die Zahl der Erwerbstätigen ging im Vergleich zu 2016 um 21.000 Personen zurück und lag 2019 bei 1.010.000 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Ein großer Teil der Erwerbstätigen ist laut TLS zwischen 35 und 50 Jahre alt (363.000). Der überwiegende Anteil dieser stark vertretenen Altersgruppe verfügt über Berufspraxis oder einen beruflichen Abschluss. Diese Gruppe der geburtenstarken Jahrgänge bildet ein großes Potenzial im Beschäftigungssystem Thüringens. Diese macht mit 271.173 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten einen Anteil von 33,75 % an allen 803.424 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten aus (2019).

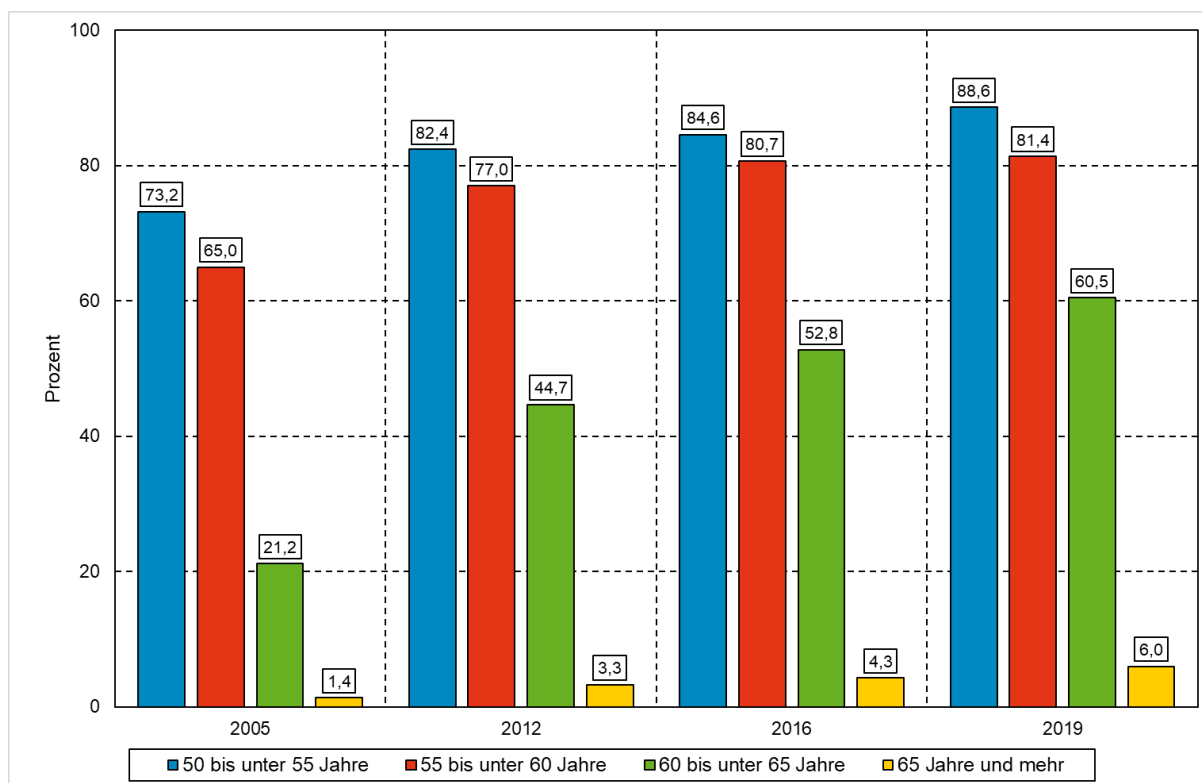
Die Zahl der Jüngeren wird sich in den nächsten Jahren aufgrund geburtenschwacher Jahrgänge nicht deutlich erhöhen, so dass in den kommenden Jahren, wenn die am stärksten vertretene Gruppe der über 55-Jährigen kontinuierlich in Rente geht, der rein rechnerische Ersatzbedarf auch zahlenmäßig nicht mehr ausgeglichen werden kann. Kommt es in den Unternehmen nicht zu einem sukzessiven Verjüngungsprozess durch Neueinstellungen bzw. gibt es keinen Altersmix, so nehmen die älteren Mitarbeiter:innen beim Renteneintritt ihr großes Erfahrungswissen mit, ohne die Erfahrungen an ihre Nachfolger:innen weiter geben zu können. Den Unternehmen droht dann der Verlust an spezifischem Know-how.

Der Großteil der Erwerbstätigen ab 15 Jahre verfügte nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2019 über eine abgeschlossene Berufsausbildung (25 bis 34 Jahre: 53,6 %; 35 bis 44 Jahre: 61,3 %; 45 bis 54 Jahre: 66,7 %). Betrachtet man die Fachhochschul- und Hochschulabschlüsse sowie Promotionen ist erkennbar, dass insbesondere die Altersgruppe zwischen 25 und 34 Jahren mit 26 % über einen Studienabschluss verfügt. Bei den 45 bis 54-Jährigen und 55 bis 64-Jährigen haben ca. 16 % einen solchen Abschluss. Auffällig ist, dass die Altersgruppe 65 Jahre und älter mit 34,4 % den größten Anteil an akademischen Abschlüssen besitzt.

Besonders ausgeprägt ist in Thüringen der Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen in der Altersgruppe 50 Jahre und älter. Nach Angaben des TLS gehörten 2019 in Summe 402.000 der Erwerbstätigen der Altersgruppe 50 bis unter 65 an. Das sind etwa 38,5 % aller Erwerbstätigen in Thüringen.

Die Erwerbstätigenquoten der Altersgruppe 50 Jahre und älter können Abb. 24 entnommen werden.

Abb. 24: Erwerbstätigenquoten der Altersgruppe 50 Jahre und älter



Quelle: TLS³⁸

In absoluten Zahlen: Im Dezember 2016 waren nach der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Thüringen 290.989 Arbeitnehmer:innen in der Altersgruppe 50 bis unter 65 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt, im Dezember 2019 waren es 298.972. Betrachtet man nur die Gruppe der 60- bis unter 65-Jährigen, ist ein Anstieg von 64.963 auf 74.235 Personen zu verzeichnen.

Der hohe Anteil der Erwerbstätigen ohne Abschluss in der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen (46,4 %) resultiert daraus, dass sich viele Personen in diesem Alter noch in der Ausbildung oder einem Studium befinden.³⁹ Deutlich wird die Tatsache, dass die jüngeren Jahrgänge die aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Personen quantitativ nicht ersetzen können. Es bedarf großer Anstrengungen der Fachkräftegewinnung aus den endogenen, aber auch den exogenen Potenzialen, um die entstehende Fachkräftelücke durch gut qualifizierte junge Arbeitskräfte zu füllen.

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Renteneintritte der geburtenstarken Jahrgänge ist es unumgänglich, die berufliche Orientierung inner- und außerhalb der Schulen weiter auszubauen und insbesondere über Berufsausbildungen und spätere Weiterbildungs- und Karriere-möglichkeiten praxisnah zu informieren. Der hauptsächliche Fachkräftebedarf besteht im Bereich des dualen Berufsbildungssystems und der berufsfachschulischen Ausbildung in den Sozial- und Gesundheitsberufen.

³⁸ <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=zt010120%7C%7C>, zuletzt abgerufen am 18.01.2023

³⁹ Erstergebnis des Mikrozensus 2021 – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten

Andererseits besitzt Thüringen durchaus eine gute Basis an jungen Akademiker:innen, insbesondere in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern. Auch die Bestrebungen der jungen Menschen, nach dem Schulabschluss zu studieren, nehmen stark zu. Gab es im Jahr 2016 in Thüringen 50.520 Studierende (25.411 Auszubildende), so waren es im Jahr 2020 96.604 Studierende (25.820 Auszubildende). Maßgeblich bedingt ist dieser immense Anstieg allerdings durch die Verlegung der IU Internationale Hochschule von Bad Honnef nach Erfurt im Jahr 2019.⁴⁰

Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich auch um Studierende aus anderen Bundesländern und dem Ausland handelt, von denen bei weitem nicht alle ihre berufliche Zukunft nach dem Studium in Thüringen suchen. Deshalb gilt es, das Qualifikationspotential in Thüringen stärker zu halten. Besonderes Augenmerk ist darauf zu legen, dass der Freistaat seinen Spitzenplatz im Bereich der Hochschulbildung weiterhin sichert und ausbaut. Dennoch muss grundsätzlich die duale Berufsausbildung wieder eine höhere Attraktivität gewinnen, um mehr Jugendliche für eine betriebliche Ausbildung zu begeistern.

Neben den Erwerbstätigen, die aktiv am Arbeitsleben teilnehmen, gehören zum Arbeitskräfteangebot auch die Erwerbslosen. Sie gehen zu dem Zeitpunkt zwar keiner Erwerbstätigkeit nach, suchen aber eine solche. Unter 62.249 Arbeitslosen konnten 2021 36.330 einen beruflichen Abschluss und 3.969 einen Hochschulabschluss vorweisen. Mit einem Anteil von 16,4 % ist die Relevanz der Personen ohne Abschluss unter den Erwerbslosen allerdings deutlich größer als unter den Erwerbstätigen (6,4 %). Ihre Bedeutung nimmt jedoch mit zunehmendem Alter ab: Während 57 % der 15- bis 24-Jährigen Erwerbslosen (noch) keine Ausbildung haben, sind es bei den über 24-Jährigen nur rund 13 %. Da ältere qualifizierte Arbeitskräfte zahlenmäßig nicht durch junge Arbeitskräfte ersetzt werden können, bietet sich hier ein bislang nicht ausgeschöpftes Potenzial, das durch abschlussorientierte Qualifizierung an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt und beruflich integriert werden muss.

Entwicklung des Ausbildungsmarktes

Der demografische Wandel am Thüringer Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist im Wesentlichen dadurch gekennzeichnet, dass in den nächsten Jahren deutlich mehr – in der Regel gut ausgebildete – Fachkräfte den Arbeitsmarkt altersbedingt verlassen, als junge Menschen das erwerbsfähige Alter erreichen werden. So sind aktuell 391.000 Erwerbstätige im Alter zwischen 50 und 65 und werden in den kommenden Jahren das Renteneintrittsalter erreichen. Die Gruppe der heute unter 15-Jährigen, die in diesem Zeitraum das erwerbsfähige Alter erreichen wird, umfasste nach Angaben des TLS im Jahr 2019 lediglich 268.000 Personen.

Gegenwärtig zeigt sich bei einigen Unternehmen schon ein Fachkräftemangel dahingehend, dass freie Stellen nicht oder nicht zeitnah mit den gewünschten künftigen Fachkräften besetzt werden können. Die Lücke zwischen gemeldeten Ausbildungsstellen und Bewerbenden wird insbesondere in der monatlichen Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) ersichtlich. Im Berichtsjahr 2020/2021 (Stand September) standen 8.064 Bewerbenden (davon 3.123 weiblich) 12.059 gemeldeten Stellen gegenüber. Im Vergleich dazu waren es im Berichtsjahr 2015/2016 10.664 Bewerbende (davon 4.498 weiblich) und 13.396 gemeldete Berufsausbildungsstellen.

⁴⁰ TLS (2021): Pressemitteilung 057/2021 vom 17. März 2021

Die TOP-10-Berufe der Bewerbenden stellen sich wie folgt dar:⁴¹

1. Verkäufer:in (2016: ebenso)
2. Kfz-Mechatroniker:in (2016: Kaufmann/-frau für Büromanagement)
3. Kaufmann/-frau für Büromanagement (2016: Kaufmann/-frau im Einzelhandel)
4. Kaufmann/-frau im Einzelhandel (2016: Kfz-Mechatroniker:in)
5. Fachlagerist:in (2016: ebenso)
6. Medizinische/r Fachangestellte/r (2016: Industriekaufmann/-frau)
7. Fachinformatiker:in (2016: Maschinen- und Anlagenführer:in)
8. Verwaltungsfachangestellte/r (2016: medizinische/r Fachangestellte/r)
9. Tischler:in (2016: Verwaltungsfachstelle/r Kommunalverwaltung)
10. Industriekauffrau/mann (Mechatroniker:in)

Unter den TOP-3-Berufen der weiblichen Bewerberinnen finden sich Verkäuferin, Kauffrau für Büromanagement und medizinische Fachangestellte. Männliche Bewerber interessieren sich hingegen vorrangig für die Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker, Verkäufer und Fachlagerist.

Fast die Hälfte der Bewerbenden (49,7 %) hat einen abgeschlossenen Realschulabschluss. In Zahlen ausgedrückt sind das 4.008 Personen (davon 1.559 weiblich). 1.953 haben einen Hauptschulabschluss (24,2 %) und 968 (12 %) die allgemeine Hochschulreife. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2015/2016 mit 185 Bewerbenden ohne Hauptschulabschluss hat sich die Zahl um 67 verringert.

Herausforderungen

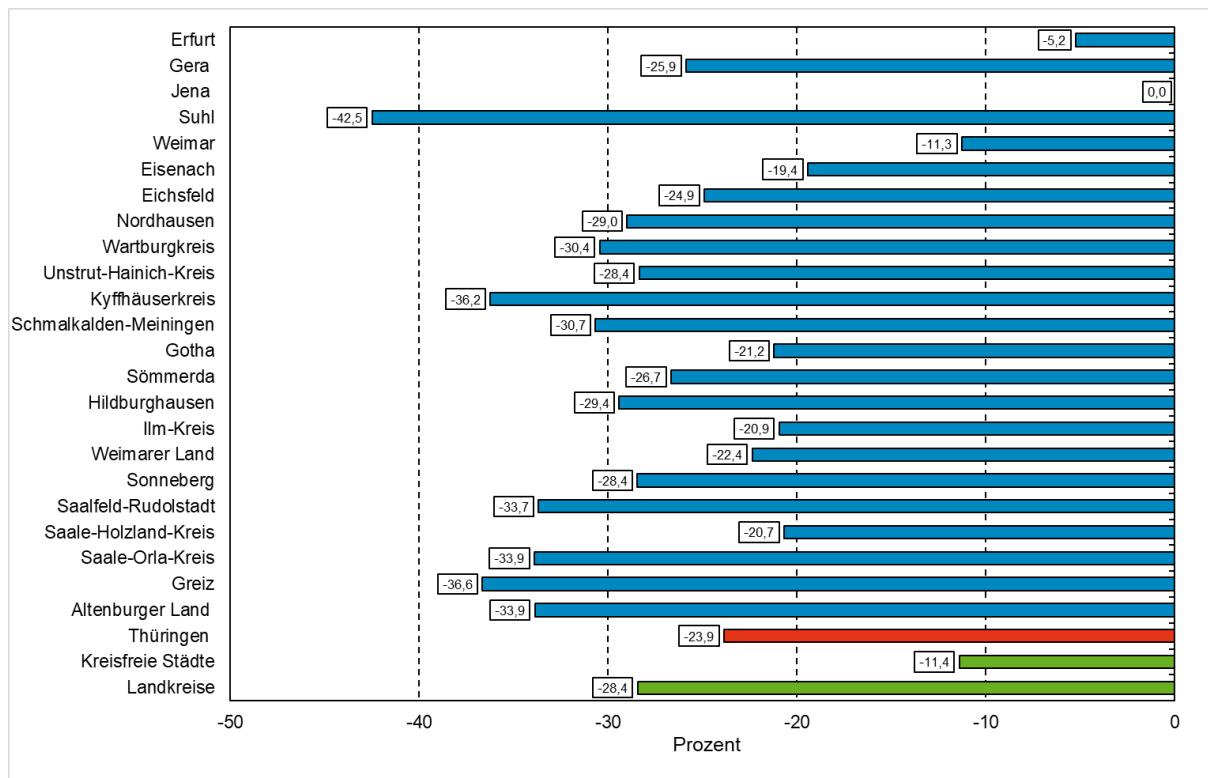
In Thüringen wird sich die Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter entsprechend der 2. rBv im Vergleich zu den Ist-Werten von 2018 (1.232.400) bis zum Jahr 2040 (938.400) um 294.000 Personen bzw. 23,86 % verringern.

Die Untersetzung der 2. rBv für Thüringen auf Kreisebene zeigt, dass die Kreise bis 2040 sehr unterschiedlich von den Verlusten betroffen sein werden. Allen gemein ist jedoch ein signifikanter Bevölkerungsrückgang der Altersgruppe 20 bis unter 65 Jahre. Die Ergebnisse können der nachstehenden Abb. 25 entnommen werden:

Thüringen hat die Chance, über Weichenstellungen am Arbeitsmarkt die Herausforderungen der Bevölkerungsentwicklung zumindest teilweise zu kompensieren. Dies setzt vor allem voraus, dass die Unternehmen in Thüringen attraktive Arbeitsplätze, gute Arbeitsbedingungen sowie ein gutes Entlohnungsniveau bieten. Neben der besseren Erschließung des vorhandenen Potenzials bilden der Zuzug von Erwerbspersonen aus anderen Ländern (insbesondere aus Drittstaaten) und das Zurückgewinnen von Pendlern und Fortgezogenen wichtige Ressourcen.

⁴¹ Quelle: Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand Juli 2022

Abb. 25: Zahl der Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren 2018 und 2040



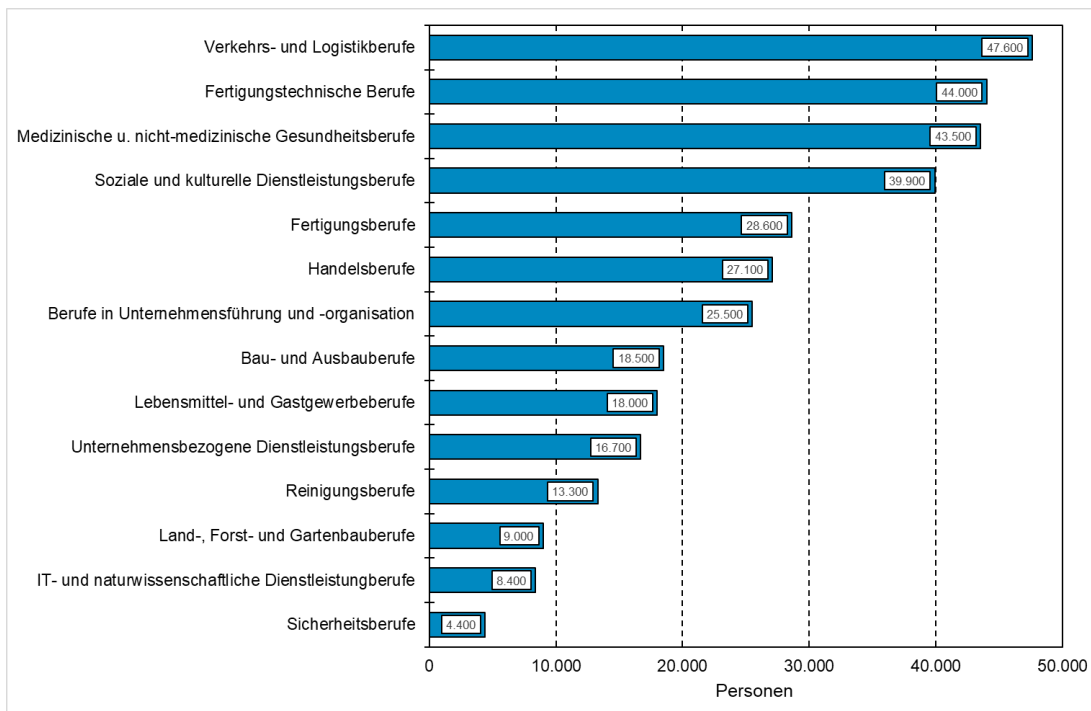
Quelle: TLS

Insbesondere das Potenzial der Migrant:innen muss noch stärker als Chance begriffen werden, den Thüringer Ausbildungs- und Arbeitsmarkt positiv zu beeinflussen, da die endogenen Potenziale längst nicht mehr ausreichen, um dem künftigen Bedarf gerecht zu werden. Im Dezember 2021 gab es in Thüringen 2.385 sozialversicherungspflichtige Auszubildende aus dem Ausland. 2018 waren es nur 1.659. Um den absehbar weiter steigenden Fachkräftebedarf langfristig zu decken, muss Thüringen Zuwandernde durch verstärkte Anwerbung im Ausland gewinnen. Hierzu hat sich auch die Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung bekannt und in ihrer „Fachkräftestrategie für Thüringen 2021 bis 2025“ vom 15. Dezember 2021 die verstärkte Anwerbung im und aus dem Ausland als Zielstellung formuliert.

Unter Einbeziehung aller Wirtschaftsbereiche wird nach der Fachkräftestudie „Willkommen in Thüringen – Entwicklung des Fachkräftebedarfs bis 2030 und Strategien der Fachkräftegewinnung“ des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie insgesamt mit einem Fachkräftebedarf der Thüringer Wirtschaft von rund 344.600 Personen bis zum Jahr 2030 gerechnet. In erster Linie resultiert dieser aus einem altersbedingten Ersatzbedarf (zunehmende Renteneintritte in den nächsten Jahren) von 272.200 Arbeitskräften. In den Wachstumsbranchen ist zusätzlich mit einem Erweiterungsbedarf der Beschäftigung zu rechnen. Dieser ergibt sich aus der Dynamik der Thüringer Wirtschaft und beläuft sich auf ca. 72.400 Arbeitskräfte.

Die Berufe mit dem nominal höchsten Fachkräftebedarf bis 2030 sind der Studie zufolge insbesondere die Verkehrs- und Logistikberufe (47.600 Stellen), fertigungstechnische Berufe (44.000 Stellen), medizinische und nicht-medizinische Gesundheitsberufe (43.500 Stellen) sowie soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe (39.900 Stellen, vgl. Abb. 26).

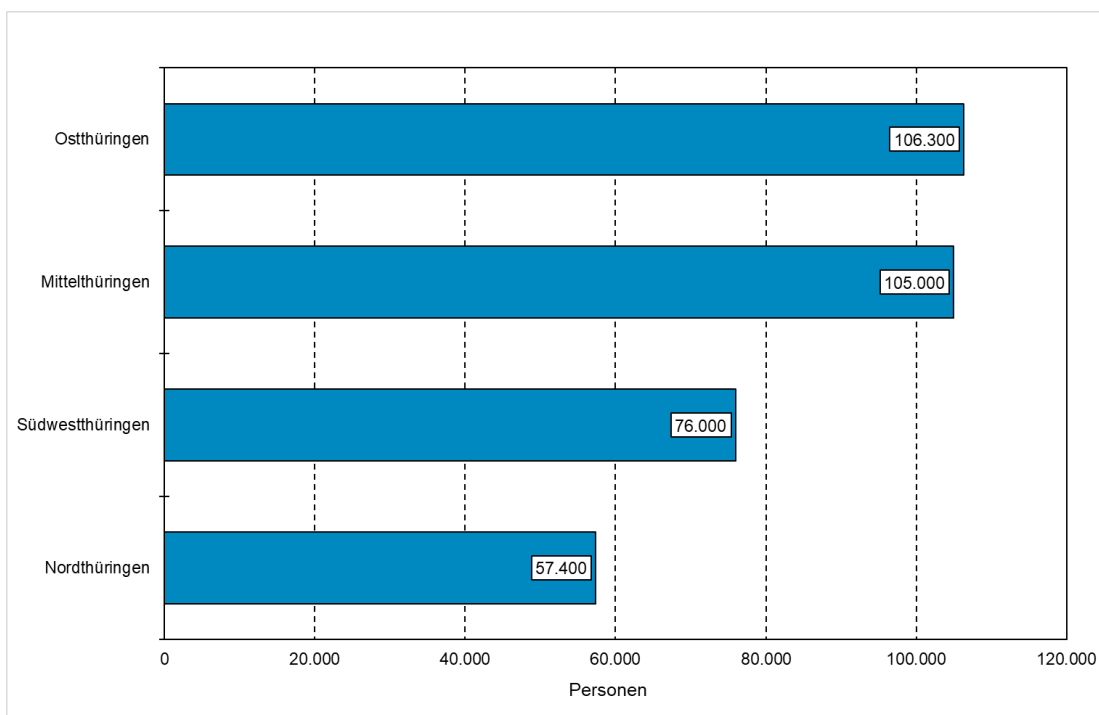
Abb. 26: Arbeitskräftebedarf bis 2030 nach Berufen



Hinweis: Aufgrund der Rundung der Einzelwerte auf 100 kann die Summe vom Arbeitskräftebedarf in Höhe von 344.600 Personen abweichen.

Quelle: TMASGFF (2018): Willkommen in Thüringen – Entwicklung des Fachkräftebedarfs bis 2030 und Strategien der Fachkräftegewinnung

Abb. 27: Arbeitskräftebedarf in Thüringen bis 2030 nach Planungsregionen

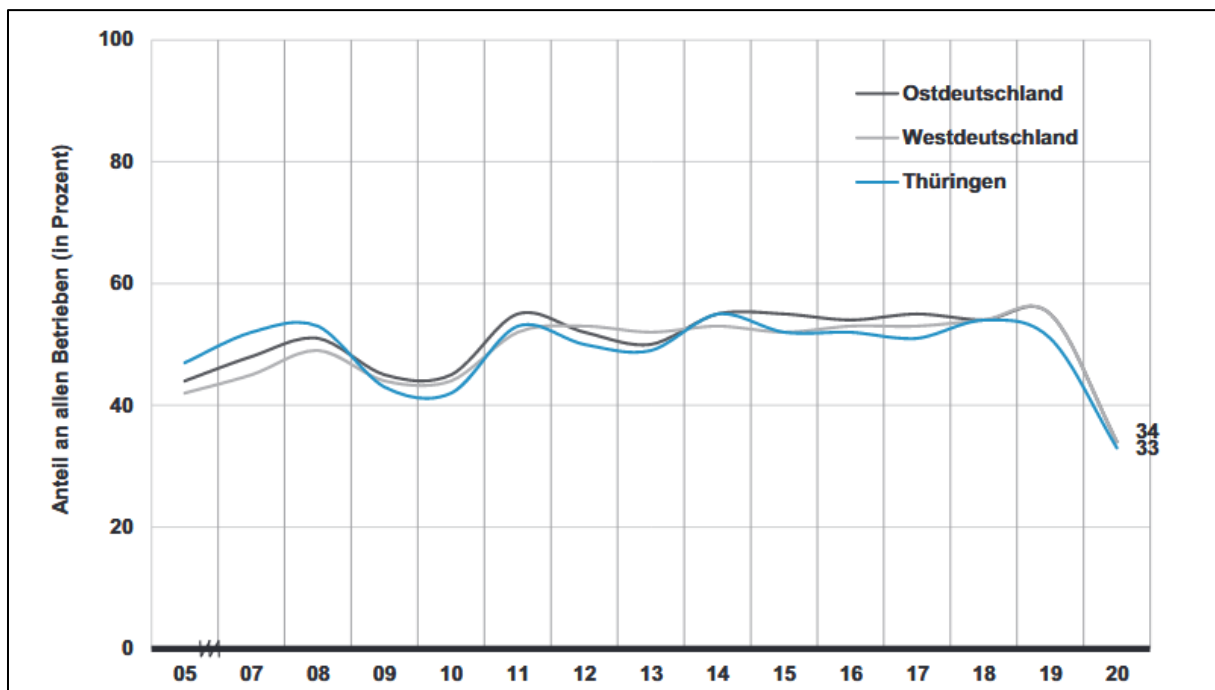


Quelle: TMASGFF (2018): Willkommen in Thüringen – Entwicklung des Fachkräftebedarfs bis 2030 und Strategien der Fachkräftegewinnung

Handlungsansätze und Erreichtes

Die Unternehmen reagieren auf den demografischen Wandel bereits mit entsprechenden Maßnahmen. In qualitativer Hinsicht zielt die Ausschöpfung des vorhandenen Arbeitskräftepotenzials vor allem auf Weiterbildungs- und Qualifizierungsaktivitäten ab, die das Wissen und Können der Beschäftigten erhöhen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Alterung der Bevölkerung und der bevorstehenden Renteneintritte gilt es vor allem auch das fachliche Potenzial der Älteren zu aktivieren, zu nutzen und sicherzustellen, dass es an jüngeres Personal weitergegeben wird. Im Sinne eines „lebenslangen Lernens“ sollten auch für ältere Beschäftigte Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden. Die Weiterbildungsbeteiligung der Thüringer Betriebe lag 2020 dem IAB-Betriebspanel der 25. Welle zufolge bei 33 % (vgl. Abb. 28). Dieser drastische Rückgang ist dem Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 geschuldet.

Abb. 28: Entwicklung der Weiterbildungsbeteiligung der Thüringer Betriebe 2005 bis 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel 25. Welle 2020

Der Fachkräftestudie ‚Willkommen in Thüringen‘ zufolge, messen die Betriebe in Thüringen der Fort- und Weiterbildung eine hohe Relevanz zur Sicherung des Fachkräftebestandes bei (vgl. Tab. 9). Um neue und insbesondere hochqualifizierte Arbeitskräfte zu gewinnen, steht die Attraktivität eines Unternehmens an erster Stelle. Dazu gehören neben leistungsgerechten Löhnen auch flexible Arbeitszeiten, Mitbestimmungsrechte, die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden, persönliche Entwicklungsperspektiven im Unternehmen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zur nachhaltigen Sicherung der Weiterbildungsergebnisse müssen damit aber auch Tätigkeits-erweiterungen oder -veränderungen einhergehen, denn nur dann können die Mitarbeiter:innen ihre erworbenen Kompetenzen auch adäquat in die Unternehmen einbringen.

Tab. 9: Strategien zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs

	Machen wir bereits	Käme in Frage	Nein, ist nichts für uns
	Prozent		
Mit der Arbeitsagentur bzw. dem Jobcenter kooperieren	73	10	17
Verstärkt weiterbilden und qualifizieren	68	17	15
Verstärkt auch ältere Mitarbeiter (50+) neu einstellen	51	32	17
Die betrieblichen Abläufe rationalisieren bzw. umstrukturieren	50	18	32
Junge Fachkräfte einstellen, die in anderen Betrieben ausgebildet wurden	47	46	8
Höhere Löhne und Gehälter anbieten	43	36	21
Verstärkte eigene Ausbildung und anschließende Übernahme der Auszubildenden	42	27	32
Schwächere Ausbildungsbewerber berücksichtigen	35	24	40
Unterstützungsangebote bei Kinderbetreuung und Pflege unterbreiten	30	24	46
Betriebliche Aufgaben auslagern oder Subunternehmer einsetzen	27	13	60
Um Beschäftigte anderer Betriebe werben	27	22	51
Eng mit Universitäten und Fachhochschulen zusammenarbeiten	25	16	59
Die Ansprüche an potenzielle Bewerber senken	23	12	65
Personal durch den Einsatz neuer Technik bzw. Technologien ersetzen	21	12	68
Die Arbeitszeit aufstocken	19	14	67
Verstärkt ausländische Fachkräfte einstellen	18	45	36
Zeitarbeiter beschäftigen	18	15	67

Quelle: ZSH-/FSU-Betriebsbefragung Thüringen, Stand: 2017; Aufgrund von Rundungen sind Abweichungen der Summe von 100 % möglich; * n<5

Tab. 9 ist zu entnehmen, dass die Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen bzw. Jobcentern die bevorzugte Strategie der befragten Thüringer Betriebe ist. Insbesondere den Maßnahmen der Weiterbildung und Qualifizierung kommt eine gesteigerte Bedeutung im Hinblick auf die sich abzeichnenden Fachkräfteengpässe zu. In der zugrunde liegenden Befragung haben mehr als zwei Drittel der Thüringer Betriebe geantwortet, dass sie ihre Mitarbeiter:innen bereits weiterbilden. Bezogen auf einzelne Wirtschaftsbereiche ist der Anteil an Weiterbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Bereich Information und Kommunikation am höchsten.

Pendler:innen, Abgewanderte und ausländische Fachkräfte zurückzugewinnen bzw. zu integrieren, wird ebenfalls als ein probates Instrument gesehen, um den zukünftigen Fachkräftebedarf zu decken. Die 2011 bei der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG) etablierte Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF) und das 2013 gegründete Welcome Center Thuringia (WCT) leisten dafür einen qualifizierten Beitrag. Weniger als ein Fünftel der Unternehmen beschäftigte der Umfrage zufolge ausländische Fachkräfte. Dennoch erkennen knapp 45 % das Potential, um den Fachkräftebedarf im eigenen Betrieb zu decken.

Eigene Ausbildungsaktivitäten der Unternehmen sind ein weiterer grundlegender Weg zur Gewinnung neuer Arbeitskräfte und zur langfristigen Fachkräftesicherung. Hierbei ist auch entscheidend, die Abbrechendenquote in Ausbildung und Schule zu reduzieren und auch schwächere Ausbildungsbewerbende bzw. Jugendliche mit Unterstützungsbedarf zu berücksichtigen. Unternehmen müssen den Schulabgänger:innen aus eigenem Interesse attraktive Ausbildungsplätze anbieten und aktiv für sich als attraktiver Arbeitgeber werben, um den eigenen Fachkräftebedarf zu sichern. Im Anschluss daran hat die Chance auf Übernahme im Ausbildungsbetrieb eine starke Anreizwirkung auf die jungen Fachkräfte. Dies signalisiert den Willen der Arbeitgeber:innen, die Fachkräfte auch tatsächlich halten zu wollen. Nach den Ergebnissen des IAB-Betriebspanels 2020 hatte Thüringen eine Übernahmerate der Ausbildungsabsolvent:innen von 71 % (im Vergleich: 2005 waren es nur 35 %). Da Unternehmen in Thüringen

auch Probleme bei der Besetzung von Stellen für Hochqualifizierte haben, sind enge Kooperationen mit den vor Ort ansässigen Hochschulen eine wichtige Strategie für die Rekrutierung von Hochqualifizierten. Auch über regionale Netzwerke lassen sich neue Arbeitskräfte gewinnen und halten.

Die bereits seit mehreren Jahren angestrebte längere und bessere betriebliche Integration von Älteren zeigt Erfolge. Die Erwerbstätigenquote der 60- bis unter 65-Jährigen hat sich laut TLS seit 2005 mit 21,1 % fast verdreifacht (2021 60,7 %). Diese Entwicklung wurde insbesondere von der überdurchschnittlich stark gestiegenen Erwerbsbeteiligung der Frauen in dieser Altersgruppe getragen. Bei diesen lag die Erwerbstätigenquote 2005 bei 14,8 %, im Jahr 2014 bei 43 % und 2021 bei 59 %.

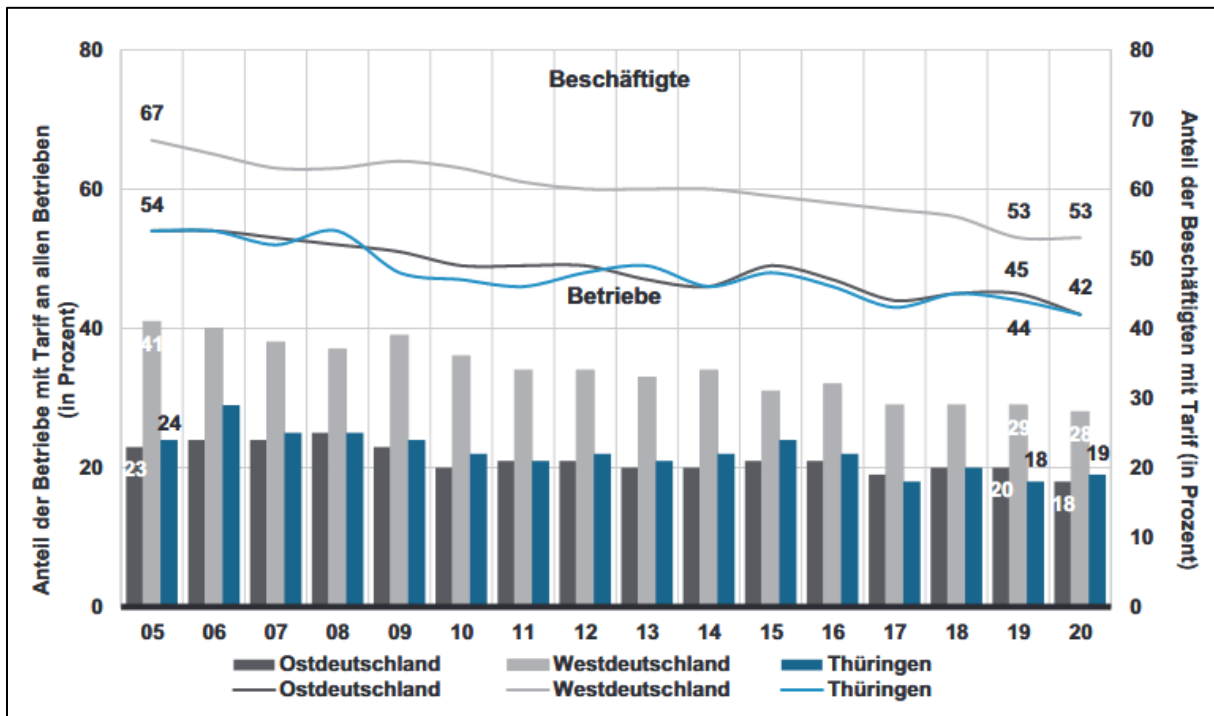
Um diese positive Entwicklung fortführen zu können, wird es entscheidend sein, das lebenslange Lernen aktiv zu unterstützen sowie Anreize und Möglichkeiten für Weiterbildung zu erhöhen. Vor allem sind die Unternehmen im eigenen Interesse gefordert, die Qualität der Arbeit unter dem Gesichtspunkt der Gesundheitsprävention zu verbessern. Gesundheitsmanagement, Wissenstransfer und differenzierte Angebote an Arbeitnehmer:innen, die deren Teilhabe an Beschäftigung im Alter erhöhen, sind wichtige Handlungsfelder.

Entlohnung ist im Hinblick auf die Fachkräftesicherung einer der attraktivsten Anreize, die Arbeitgeber:innen einsetzen können. 43 % der befragten Unternehmen bieten ihren Mitarbeitenden höhere Löhne und Gehälter an. Dem IAB-Betriebspanel zufolge betrug der monatliche Bruttodurchschnittsverdienst in Thüringen 2020 2.760 € je Vollzeitbeschäftigtem. Damit ist der Durchschnittsverdienst niedriger als in Ost- und Westdeutschland (Ostdeutschland: 2.850 €, Westdeutschland 3.320 €). Betrachtet man die Zeitreihe der Nettoverdienste in Thüringen, ist in den Entgeltgruppen 1.500 bis 2.000 € sowie 2.000 € und mehr ein stetiger Anstieg des Nettoeinkommens zu beobachten. So befanden sich im Jahr 2015 431.000 und 2019 581.000 Erwerbstätige in den genannten Einkommensgruppierungen. Die Entgeltgruppen mit Verdiensten von 900 bis 1.100 € sowie 1.100 bis 1.500 € hingegen sind rückläufig (2016: 425.000; 2019: 355.000). Der Anstieg höherer Nettoeinkommen ist insbesondere auch bei den weiblichen Erwerbstätigen zu erkennen (2015: 163.000; 2019: 228.000).

Der Handlungsspielraum der Landespolitik, Einfluss auf Löhne und Gehälter zu nehmen, ist begrenzt. Einen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung eines Arbeitgebers kann zu den oben beschriebenen Maßnahmen jedoch das Vorhandensein eines Tarifvertrages leisten. 2020 waren gerade mal 19 % aller Betriebe in Thüringen tarifgebunden. Weniger als die Hälfte der Beschäftigten (42 %) arbeitete in diesen Betrieben. Insgesamt liegt die Tarifbindung im ostdeutschen Durchschnitt, damit aber weit unter dem westdeutschen Niveau von 28 %. Die Entwicklung der Tarifbindung in Thüringen, Ost- und Westdeutschland von 2005 bis 2020 kann Abb. 29 entnommen werden.

Im Zuge demografischer Prozesse wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf immer wichtiger. Alleinerziehende Elternteile oder die Pflege von Angehörigen bringen Arbeitnehmende in oft kaum lösbare Konflikte. Diese Lebenssituationen lassen sich kaum planen und sind für die Betroffenen oft mit großen Belastungen verbunden. In Anbetracht der immer älter werdenden Bevölkerung ist von einer Zunahme von Phasen der Sorgearbeit für zu pflegende Angehörige auszugehen. Hier sind Voraussetzungen für eine breite gesellschaftliche Anerkennung zu schaffen, die mit der Etablierung entsprechender Möglichkeiten in den Unternehmen und Einrichtungen beginnen müssen.

Abb. 29: Entwicklung der Tarifbindung von 2005 bis 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel 25. Welle 2020

Die oben genannten Maßnahmen stellen auch für die Mitwirkenden⁴² der Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung wesentliche Schwerpunkte zur Sicherstellung des steigenden Fachkräftebedarfs dar.

Hierzu wurden in der „Fachkräftestrategie für Thüringen 2021 bis 2025“ folgende Zielstellungen formuliert:

1. Herausforderungen der Corona-Krise meistern – Berufsausbildung stärken;
2. höhere Attraktivität und Qualität der Erstausbildung – mehr Jugendliche für eine berufliche Ausbildung begeistern;
3. besseres Matching – Jugendliche und Betriebe besser zusammenbringen und erfolgreich in Ausbildung halten;
4. Fit für die Zukunft – Weiterbildung und Qualifizierung als Antwort auf den Strukturwandel;
5. digitale Transformation gestalten – Möglichkeiten der Digitalisierung für die Fachkräfteentwicklung besser nutzen und
6. Chancen der Zuwanderung – Fachkräfte und Auszubildende durch verstärkte Anwerbung im Ausland gewinnen.

⁴² TMASGFF, TMBJS, TMWWDG, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundessagentur für Arbeit, Verband der Wirtschaft Thüringens e. V., Thüringer Industrie- und Handelskammern, Thüringer Handwerkskammern, DGB-Bezirk Hessen-Thüringen, LIGA der freien Wohlfahrtspflege

Ausblick

Die Auswirkungen des demografischen Wandels machen sich in Thüringen aufgrund niedriger Geburtenraten und der bevorstehenden Renteneintritte zunehmend bemerkbar und sind in einigen Bereichen auch bereits deutlich spürbar. Viele Kompetenz- und Erfahrungsträger, die die Zeit seit 1990 geprägt haben und für die vielen Erfolgsgeschichten öffentlicher und privater Thüringer Arbeitgeber:innen verantwortlich sind, gehen zu einem Zeitpunkt in den Ruhestand, zu welchem weniger junge Menschen als Nachwuchskräfte zur Verfügung stehen werden.

Der Freistaat hat gute Voraussetzungen, um mit der demografischen Herausforderung auch ökonomische Chancen wahrnehmen zu können. Thüringen profitiert von den demografischen Entlastungen vor allem hinsichtlich der Senkung der Arbeitslosigkeit. Der Freistaat hatte 2020 mit einem Jahresdurchschnitt von 6,0 % die niedrigste Arbeitslosenquote der neuen Länder. Es gibt jedoch schon Engpässe bei der Besetzung von vakanten Stellen in einigen Beschäftigungsfeldern, insbesondere im Gesundheits- und Sozialwesen sowie in fertigungstechnischen Berufen.

Die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt ist für die Schulabgänger:innen so günstig wie noch nie. Rein rechnerisch gibt es ein Überangebot an Ausbildungsstellen in Thüringen. Im September 2020 gab es 4,31 unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber:in. Für die Unternehmen hingegen wird es zunehmend schwerer, angebotene Ausbildungsstellen zu besetzen und damit aktiv für den eigenen Fachkräftenachwuchs zu sorgen. Nachfrage und Angebot sind nicht immer passgenau. Gerade aus diesem Grund ist das bestehende hohe Ausbildungsengagement vieler Unternehmen inzwischen dahingehend ausgeprägt, attraktive Ausbildungsbedingungen zu bieten und auch Schulabgänger:innen eine Chance zu geben, die in einigen Kompetenzbereichen noch Unterstützungsbedarf haben.

Die verstärkte Anwerbung und Gewinnung von ausländischen Fachkräften zur Deckung des wachsenden Fachkräftebedarfs zeigt erste Erfolge, muss aber kontinuierlich weiter ausgebaut werden.

Die Fachkräfte- und Nachwuchsgewinnung kann nur erfolgreich sein, wenn es den Unternehmen gelingt, auch für die – jungen, mobilen, gut qualifizierten – Arbeitnehmer:innen attraktiv zu sein. So gesehen ist neben der Demografie auch die Personal- und Entlohnungspolitik eine Schlüsselfrage für den Freistaat.

Eine gute wirtschaftliche Entwicklung des Freistaates und entsprechende Attraktivität für einen Zuzug nach Thüringen könnte die Grundlage dafür schaffen, dem prognostizierten Bevölkerungsrückgang zumindest teilweise entgegenzuwirken. Dies ist auch eine Voraussetzung dafür, eine gute technische, städtebauliche, kulturelle und soziale Infrastruktur weiter aufrechterhalten zu können, die wiederum für die Thüringer Kommunen und Unternehmen im Wettbewerb um die Ansiedlung von Fachkräften und Familien ein weiteres wichtiges Argument darstellt.

6 Soziales, Familie, Gesundheit und Gleichstellung

6.1 Soziales

Der demografische Wandel, aber auch Armut und soziale Segregation verändern das gesellschaftliche Bild einer Kommune. Diese Entwicklungen gilt es frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und insbesondere seitens der Kommunen aber auch des Landes steuernd einzugreifen. Soziale Integration von benachteiligten Bevölkerungsgruppen und der Abbau von Armut hängt maßgeblich von einer bedarfsgerechten, effektiven Bildungs- und Sozialinfrastruktur ab. Grundlage einer solchen ziel- und auch wirkungsorientierten Sozialpolitik ist eine integrierte, fachvernetzende Sozialplanung.

6.1.1 Familie

Ausgangslage

Die folgenden statistischen Ausführungen zur Ausgangslage Thüringer Familien sind dem Zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas entnommen, den das TMASGFF in 2020 veröffentlicht hat.⁴³ Darin wird die aktuelle Lebenssituation der Thüringer Bevölkerung im Allgemeinen und von Familien im Besonderen, auf der Basis des Lebenslagenansatzes, analysiert. Die Untersuchung bezieht sich dabei auf drei Zeitpunkte: 2009, 2014 und 2017. Über diesen Längsschnitt werden schließlich Entwicklungstendenzen in der Bevölkerung des Freistaats Thüringen sichtbar, deren Gültigkeit über den untersuchten Zeitraum hinausgehen.

Bevölkerung

Im deutschlandweiten Vergleich liegen die Geburtenraten in Thüringen im unteren Bereich. Im Jahr 2016 kamen 8,5 Lebendgeborene auf 1.000 Einwohner:innen. Damit liegt die Rate in Thüringen hinter Bayern mit 9,7 und Baden-Württemberg mit 9,8 Lebendgeborenen pro 1.000 Einwohner:innen und geringfügig über der von Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und dem Saarland.⁴⁴ Die Entwicklung der Geburtenraten in Thüringen ist zwischen 2010 und 2017 jedoch positiv, insbesondere in Erfurt, Jena, Weimar und dem Eichsfeld.

Wenngleich die Generation der Eltern zwischen 2010 und 2017 tendenziell wieder mehr Kinder hat, sind die Geburtenraten für eine positive Bevölkerungsentwicklung nach wie vor zu gering. Der Anteil an Einwohner:innen im für die Familiengründung typischen Alter im Vergleich zu älteren Menschen ist dafür zu niedrig. Zwischen 2010 und 2017 hat sich die Anzahl der Einwohner:innen in Thüringen durch Abwanderung und Sterbefälle um 83.820 verringert.

⁴³ Für die Verwendung im Demografiebericht wurden die Ausführungen im Zweiten Sozialstrukturatlas gekürzt und es wurde zudem aus Gründen der Übersichtlichkeit auf Grafiken und Tabellen verzichtet. Für die vollständige Version siehe Zweiter Thüringer Sozialstrukturatlas. 2020, veröffentlicht vom TMASGFF unter <https://www.tmasgff.de/thueringer-sozialstrukturatlas>.

⁴⁴ Quelle: Statistisches Bundesamt

Altersstruktur

Etwa 12,5 % der Thüringer Bevölkerung war im Jahr 2017 unter 15 Jahre alt. In Deutschland, welches den niedrigsten Anteil junger Menschen in der EU hat, sind es insgesamt 13,4 %.

Ein identisches Bild ergibt sich mit Blick auf den Anteil von Senior:innen ab 65 Jahren. Thüringenweit liegt ihr Anteil bei 25,3 %. Für Deutschland insgesamt, welches zusammen mit Italien den EU-weit höchsten Anteil älterer Menschen aufweist, liegt der Anteil bei 21,2 %.

2017 kommen statistisch gesehen 40,6 ältere Menschen ab 65 Jahren auf 100 Einwohner:innen im Alter zwischen 15 bis unter 65 Jahren. In Thüringen werden im Jahr 2030 bei sonst gleichen Bedingungen 56,4 ältere Menschen auf 100 Einwohner:innen zwischen 15 bis unter 65 Jahren kommen.

Wenn die geburtenstarken Jahrgänge der Baby-Boomer in das Senior:innenalter eintreten und von eher geburtenschwachen Jahrgängen in der Bevölkerung zwischen 15 bis unter 65 Jahren ersetzt werden, ist mit einem starken Anstieg der Anzahl der Senior:innen im Verhältnis zur Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter zu rechnen. Der Anstieg ist in Thüringen nicht gleich verteilt. Die Landkreise Saalfeld-Rudolstadt, Greiz und das Altenburger Land müssen mit einem höheren Anstieg der Anzahl an älteren Personen gegenüber der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter rechnen. Diese Personengruppe steht vor der besonderen Herausforderung, die Pflege von jüngeren und älteren Familienmitgliedern mit der Erwerbstätigkeit vereinbaren zu müssen.

Haushalts- und Familienformen

Im Jahr 2017 leben 22 % aller Thüringer:innen allein, 33 % aller Personen befinden sich in einer Partnerschaft ohne Kinder. Der Anteil der Personen, die in einer Familie zusammenleben, beträgt 43 %. 2 % der Personen befinden sich in einer sonstigen Lebensform, wie zum Beispiel einer stationären Wohneinrichtung. In Thüringen leben im Jahr 2017 24 minderjährige und 526 erwachsene Menschen in Wohnheimen für behinderte Menschen.

Von 2005 bis 2017 nimmt der Anteil der Privathaushalte mit Paaren ohne ledige Kinder kontinuierlich zu. Der Anteil der Familien mit ledigen Kindern nimmt demgegenüber ab. Seit 2008 ist der Anteil der Haushalte mit Paaren ohne ledige Kinder in Thüringen höher als der Anteil von Familien mit ledigen Kindern im Haushalt.

Haushalte mit Kindern

Im Jahr 2017 nimmt die Gruppe der 6- bis unter 18-Jährigen mit 49 % den größten Anteil an Kindern im Haushalt ein. Der Anteil der unter 6-Jährigen an allen Kindern beträgt 24,2 %.

Mit 26,6 % ist der Anteil der ab 18-Jährigen relativ hoch, demnach ist jedes vierte Kind im Haushalt 18 Jahre oder älter. Seit 2010 ist zugleich ein deutlicher Rückgang (40 %) dieser Altersgruppe in den Familienhaushalten zu erkennen. Deutlich wird schließlich: elterliche Fürsorge endet in zahlreichen Familienhaushalten nicht mit dem 18. Lebensjahr. Ein großer Teil von Kindern lebt auch weit über das 18. Lebensjahr hinaus im elterlichen Haushalt.

Schlüsselt man die Familienhaushalte nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren auf, zeigt sich von 2010 bis 2017 ein abnehmender Trend bei den Ein-Kind-Familien. Der Anteil sinkt von 64,1 % im Jahr 2010 auf 58,3 % im Jahr 2017. Der Anteil der Haushalte mit zwei Kindern

unter 18 Jahren nimmt im selben Zeitraum leicht von 30,2 auf 32 % zu. Der stärkste Anstieg ist bei den Familien mit drei oder mehr Kindern zu verzeichnen. Im Jahr 2010 leben in 5,7 % aller Haushalte (mit Kindern unter 18 Jahren) mindestens drei Kinder unter 18 Jahren. Sieben Jahre später ist der Anteil nahezu verdoppelt (9,7 %), wobei vor allem von 2014 bis 2017 eine deutliche Zunahme zu verzeichnen ist.

Zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten gestaltet sich die Verteilung der Haushalte mit Kindern unterschiedlich. Im Landkreis Altenburger Land beträgt der Anteil der Haushalte mit Kindern im Jahr 2017 16 %. Danach folgen der Landkreis Gotha (17 %) und die kreisfreie Stadt Jena (17 %). Die höchsten Anteile finden sich dagegen im Unstrut-Hainich-Kreis (27 %), im Landkreis Weimarer Land (24 %) sowie im Landkreis Schmalkalden-Meiningen und im Saale-Orla-Kreis (jeweils 23 %).

Haushalte mit alleinerziehendem Elternteil

Im Jahr 2017 gibt es rund 80.000 Alleinerziehenden-Haushalte in Thüringen. Seit 2010 ist ihre Anzahl um 4.000 gesunken. Die Altersstruktur der Kinder in den Alleinerziehenden-Haushalten hat sich in diesem Zeitraum stark verändert. Differenziert man die Alleinerziehenden-Haushalte nach Haushalten mit ledigen Kindern unter 18 Jahren und ab 18 Jahren zeigt sich, dass sowohl die Anzahl als auch der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren an allen Alleinerziehenden-Haushalten ansteigt. Waren es im Jahr 2010 48 % (40.000 Kinder), so sind es im Jahr 2017 61 % aller Alleinerziehenden-Haushalte (49.000 Kinder), in denen Kinder unter 18 Jahren leben. Teil dieser Entwicklung ist, dass es innerhalb des Zeitraumes einen Bevölkerungsrückgang in der Gruppe der Kinder ab 18 Jahren gibt.

Herausforderungen

Wie die Ausführungen des Zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas zeigen, gilt es mehrere Herausforderungen für Thüringer Familien und Senior:innen gleichzeitig zu bewältigen: Erstens lässt sich, wie in anderen Bundesländern auch, eine Pluralisierung der Lebensformen von Familien beobachten. Das traditionelle Familienmodell ist nur noch eines von vielen, in Thüringen gelebten Modellen. Neben verheirateten Paaren mit Kindern sind unter den statistisch erfassten Haushalten mit Kindern auch Alleinerziehende, Regenbogenfamilien, Patchwork-Familien und getrennt lebende Familien in unterschiedlichen Konstellationen zu finden, deren Lebensrealitäten sich grundlegend unterscheiden. Zweitens wird die Thüringer Bevölkerung insgesamt älter. Eine sich daraus ergebende Herausforderung ist, dass ein steigender Anteil an älteren Menschen vom einem sinkenden Anteil an jüngeren Menschen sowohl finanziell, als auch in Bezug auf Pflegearbeit abhängig ist. Für die mittlere Generation erwerbstätiger Bürger:innen steht dabei das Thema Vereinbarkeit in zweierlei Hinsicht im Fokus: Vereinbarkeit von Beruf und Sorge für die eigenen Kinder sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege für die ältere Generation. Wo die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege für die jüngeren Familienmitglieder nicht realisierbar ist, bleiben die älteren Bürger:innen in Thüringen häufiger allein zurück. Diese Lebenssituation hat Auswirkungen auf ihre seelische und körperliche Gesundheit.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen sind zwei Aspekte in der Familienförderung von zentraler Bedeutung: erstens gilt es einen Handlungsansatz zu verfolgen, der flexibel genug ist, um die spezifischen Lebenslagen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in den Blick zu nehmen. Zweitens kann die Zukunft von Familien in Thüringen nur auf der Grundlage eines

solidarischen Miteinanders der Generationen gesichert werden. Damit dies gelingen kann, muss Beratung und Information, auch in Form von Familienbildung, niedrigschwellig und bedarfsorientiert für alle Generationen zur Verfügung stehen und das Wohnumfeld entsprechend so gestaltet sein, dass Menschen sich überhaupt begegnen können und ein solidarisches Zusammenleben entstehen kann.

Zudem erhielt die Digitalisierung im privaten und beruflichen Bereich durch die Pandemie und dessen Auswirkungen einen enormen Schub. Digitale Medien sind zum festen Kommunikationsmittel und Arbeitsgerät geworden. Digitale Kommunikationsformen und digitale Medien prägen das berufliche und private Leben aller Altersgruppen sowie den Familienalltag. Aus diesem Grund ist Medienkompetenz eine Schlüsselkompetenz, um in der zunehmenden digitalisierten Welt selbstbestimmt und teilhabeorientiert zu leben. Es bedarf Maßnahmen, alle Familienmitglieder beim Aufbau entsprechender Fähigkeiten zu unterstützen.

Handlungsansätze

Um auf die benannten vielseitigen Herausforderungen entsprechend flexibel reagieren zu können, begann das für Familien zuständige Ministerium in Thüringen in 2015 einen umfassenden, beteiligungsorientierten Reformierungsprozess, der mit der Verabschiedung des zweiten Thüringer Familienförderungssicherungsgesetzes (ThürFamFöSiG) in 2018 seinen erfolgreichen Abschluss fand. Das Gesetz organisiert dabei die Thüringer Familienförderung grundlegend neu:

- (1) Inklusiver Familienbegriff: Ausgangspunkt ist ein Verständnis von Familie, das die Pluralisierung der Familienformen anerkennt und wertschätzend die Verantwortung in den Mittelpunkt stellt, die Menschen in diesen unterschiedlichen Kontexten füreinander übernehmen: „Familie im Sinne dieses Gesetzes ist eine vom gewählten Lebensmodell unabhängige Gemeinschaft, in der Menschen Verantwortung füreinander übernehmen und füreinander da sind, unabhängig von einer Eheschließung oder der Form, in der sie zusammenleben, sowie der sexuellen Orientierung.“ (§ 2 ThürFamFöSiG). Senior:innen sind impliziter Bestandteil dieses Familienbegriffs und Zielgruppe der neuen Familienpolitik.
- (2) Unterscheidung zwischen zwei Säulen der Familienpolitik, regional und überregional: Seit 2019 wird zwischen regionaler und überregionaler Familienförderung unterschieden. Diese Unterscheidung erlaubt es, auf der überregionalen Ebene thüringenweite Leitlinien und Handlungsansätze dort zu entwickeln, wo sie notwendig sind. Die entsprechende Planung, die die Bedarfe aller Thüringer Familien in den Blick nimmt, wird im Thüringer Landesfamilienförderplan dargelegt und entsprechende Ziele und Maßnahmen unter Beteiligung des Landesfamilienrats abgeleitet. Die regionale Familienförderung wird über ein eigenes Landesprogramm geregelt, das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ).⁴⁵
- (3) Abgabe der Steuerung der regionalen Familienförderung an die regionale Ebene: Die Konzeption des LSZ ist die direkte Antwort auf die demografischen Herausforderungen Thüringens. Die Richtlinie zum Programm fasst den Förderzweck wie folgt: „familienfreundliche Rahmenbedingungen, die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, die Sicherung kommunaler Daseinsvorsorge und die Stärkung ländlicher

⁴⁵ <https://www.lsz-thueringen.de>, zuletzt abgerufen am 25.04.2023

Räume unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung“. Entsprechend vielfältig sind die Handlungsfelder konzipiert, die die Vielzahl an möglichen Projekten strukturieren, die über die Förderung realisiert werden können:

- Handlungsfeld 1: „Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung“
- Handlungsfeld 2: „Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität“
- Handlungsfeld 3: „Bildung im familiären Umfeld“
- Handlungsfeld 4: „Beratung, Unterstützung und Information“
- Handlungsfeld 5: „Wohnumfeld und Lebensqualität“
- Handlungsfeld 6: „Dialog der Generationen“.

In Anerkennung der vielseitigen demografischen Herausforderungen und der großen Heterogenität zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen sowie innerhalb der Landkreise wurde ein dezentral agierendes Programm konzipiert, dass die Verantwortung für die regionale Familienförderung an die regionalen Entscheidungsträger abgibt. Diese sind dazu aufgefordert, sich zunächst mittels einer Bestands- und Bedarfsanalyse mit der bisherigen Familienförderung und der spezifischen demografischen Ausgangslage vor Ort vertraut zu machen. Unter Beteiligung von Akteuren aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft sowie der Zielgruppen werden schließlich Ziele für die zukünftige Familienförderung formuliert. Auch die Entscheidung über die Fortführung von Förderung oder den Start von Modellprojekten wird nun von der Gebietskörperschaft selbst getroffen. Die zur Verfügung stehenden Mittel von mind. 10 Mio. € jährlich werden zudem nicht gleichmäßig, sondern auf der Grundlage von Indikatoren ausgegeben, die die größten Einflussfaktoren auf die Familienförderung erfassen: die Bevölkerungszahl, die intergenerationelle Verantwortung sowie Armut und inverse Bevölkerungsdichte.

Erreichtes

... in der regionalen Familienförderung

Das LSZ hat seit Inkrafttreten der ersten Richtlinie zum 1. Januar 2019 einiges erreicht. Den größten Erfolg stellt sicherlich die flächendeckende Teilnahme der Landkreise und kreisfreien Städte am Programm in den ersten drei Jahren der Umsetzung dar. Die in 2021 durchgeführte Evaluation des LSZ spricht diesbezüglich von einer „Akzeptanz des Landesprogramms und dessen Förderaufbau“⁴⁶. Die Fördersumme hat sich zudem von den im Thüringer Familienförderungsgesetz festgehaltenen 10 Mio. € stetig auf 15.898 Mio. € in 2021 und 2022 erhöht, die Akzeptanz auf der landespolitischen Ebene ist ebenfalls hoch.⁴⁷ Trotz einer Förderquote von 70/30 nutzt die Mehrheit der Landkreise und kreisfreien Städte das Mehr an Landesförderung, um Bestandseinrichtungen, wie Familienzentren, ThEKiZ-Einrichtungen⁴⁸, Erziehungsberatungsstellen und Seniorenbeiräte fachlich weiterzuentwickeln und auszubauen sowie innovative Projekte zu fördern. Die Anzahl der geförderten Familienprojekte ist entsprechend angestiegen und das obwohl die Jahre 2020 und 2021 massiv unter dem Einfluss der

⁴⁶ Endbericht Evaluierung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (2021), S. 77. Erstellt wurde die Evaluation von Ramboll Consulting im Auftrag des TMASGFF. Der Endbericht ist verfügbar unter: <https://www.lsz-thueringen.de/fachliche-informationen> .

⁴⁷ Die im Haushaltsgesetz 2022 vorgesehene Fördersumme von 15.898 Mio. € wurde im Rahmen der globalen Minderausgaben schließlich auf 14.498 Mio. € reduziert.

⁴⁸ Thüringer Eltern-Kind-Zentren

pandemischen Einschränkungen standen und insbesondere Einrichtungen in der Familienförderung ihre auf physische Begegnung ausgerichtete Arbeit grundlegend neu konzipieren mussten. Auch hier war die Flexibilisierung der Förderung durch Abgabe der Verantwortung an die Landkreise und kreisfreien Städte ein klarer Vorteil.

Mit Fortschreibung der LSZ-Richtlinie zum 1. Januar 2022 wurden die Fördervoraussetzungen angepasst und die Durchführung einer fachspezifischen, integrierten Planung sowie die Vorlage eines entsprechenden Plans sind nun obligatorisch. Die Qualifizierung dieser Planungsprozesse vor Ort wird auch weiterhin ein Schwerpunkt in der Umsetzung des LSZ bleiben.

Dennoch sind insbesondere auf lokaler Ebene die Fortschritte sichtbar: Sozialplanung wurde in den Landkreisen und kreisfreien Städten als sozialpolitische Methode gestärkt, die verwaltungsinterne Vernetzung und Kooperation nach außen intensiviert und die Familienförderung insgesamt auf die Bedarfe und die Beteiligung von Familien hin ausgerichtet. Als Zielgruppe nimmt das LSZ dabei alle Generationen in den Blick und fördert ein intergenerationelles Miteinander.

... in der überregionalen Familienförderung

Auch die überregionale Familienförderung will dem Anspruch einer bedarfsorientierten Förderung noch deutlicher als bisher gerecht werden. Deshalb sieht das Thüringer Familienförderungsgesetz (ThürFamFöSiG) in § 5 Abs. 2 Satz 2 die Erstellung eines Landesfamilienförderplans vor.

Dieser bildet seit seinem Inkrafttreten am 01.01.2021 die Grundlage für die überregionale Familienförderung in Thüringen. Er umfasst die Förderung überregionaler Strukturen und Maßnahmen für Familien, wie beispielsweise Familienverbände, Familienferienstätten, überregionale Familienerholungs- und -bildungsangebote sowie die Förderung landesweiter (Modell-)Projekte für Familien, Senior:innen. Die im Landesfamilienförderplan formulierten Ziele und Maßnahmen werden bedarfsgerecht und kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt. Thüringen ist damit eines der ersten Bundesländer, die eine Familienförderplanung auf Landesebene auf den Weg gebracht und gesetzlich verankert haben.

Zu den wesentlichen Eckpunkten zählen unter anderem:

- die Förderung von Verbänden als Interessensvertretung von Familien und Senior:innen,
- die Förderung der Familienferienstätten sowie weiterer Einrichtungen der Familienerholung und Familienbildung,
- Bildungsangebote zur Sensibilisierung für Familienfreundlichkeit im Arbeitsleben,
- (digitale) Informationsangebote zur Familienförderung,
- Maßnahmen zur Gesundheitsförderung von Familien,
- Ausrichtung der Projektförderung insbesondere auch mit Fokus auf den ländlichen Raum,
- bedarfsgerechte Wohnberatungsangebote für Senior:innen,
- Ausbau und Verstärkung intergenerativer Projekte und

- flächendeckende Beratung und Unterstützung älterer Menschen durch die Thüringer Seniorenbüros.

Ergänzend hierzu wurde ein Landesfamilienrat einberufen, welcher die Aufgabe hat, die Erstellung des Landesfamilienförderplanes sowie dessen Umsetzung, Fortschreibung und Weiterentwicklung zu begleiten. Seit der Konstituierung unter dem Vorsitz der Thüringer Familienministerin im Jahr 2020 bildet dieses Gremium ein wichtiges partizipatives Element im Gesamtplanungsprozess.

Ein weiterer Meilenstein bildete das Inkrafttreten der neuen Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der überregionalen Familienförderung in Thüringen. Mit der Richtlinie wurden neue indikatorengestützte Fördervoraussetzungen eingeführt. Im Bereich der Familienorganisationen wurden entsprechend der Haushaltsmittel weitgehend feste Fördersummen geschaffen. Flankierend wurden neue Controlling-Vorgaben für die geförderten Projektträger der Familienförderung erarbeitet.

Die Qualitätsentwicklung in den einzelnen Förderbereichen der Familienförderung hat insgesamt an Signifikanz gewonnen. Die Sicherung und Fortentwicklung von Qualität dient nicht nur der besseren Bewältigung anstehender fachlicher wie politischer Herausforderungen, sondern auch der Befriedigung berechtigter Bedürfnisse von Adressaten und bietet den Mitarbeitenden eine fachliche Orientierung. So werden beispielsweise für die fachliche Arbeit der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sowie Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen entsprechende fachliche Empfehlungen erarbeitet. Dies gilt auch für die Entwicklung von fachlichen Empfehlungen für die Familienbildung sowie die Fortschreibung von Qualitätsstandards für Familienerholung in Thüringer Familienferienstätten oder von Familienzentren in Thüringen.

Ein weiterer wichtiger Partner für die Gestaltung familienfreundlicher Lebensbedingungen vor Ort sind die „Lokalen Bündnisse für Familie“. Diese leisten dort, wo sie in der Region verankert sind, bereits einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und haben entscheidende Signale für die Bewältigung der demografischen Herausforderungen in Thüringen gesetzt. Sie arbeiten zusammen mit anderen Netzwerken und insbesondere auch mit den Planungsverantwortlichen des LSZ kontinuierlich an der Verbesserung der Familienfreundlichkeit vor Ort. Zum Ausbau der Bündnislandschaft und zur Unterstützung der Bündnisse bei der Aufgabe der interkulturellen Integration vor Ort agiert die langjährig tätige Koordinierungsstelle.

Weitere wichtige Herausforderungen, für die in der Landesfamilienförderplanung die Weichen gestellt wurden, sind umfassende Digitalisierungsprozesse und entsprechende Informationsangebote. Die Träger der Familienförderung eruierten, auch vor dem Hintergrund der Coronapandemie, einen hohen Unterstützungsbedarf bei der technischen Umsetzung digitaler Formate. In Thüringen, einem stark ländlich geprägten Bundesland, mangelt es zudem häufig an gut funktionierenden Internetzugängen, sodass der Ausbau der digitalen Infrastruktur und ein barrierefreier Zugang zu digitalen Formaten mit der Zurverfügungstellung von Online-Bildungsangeboten parallel vollzogen werden muss. Im Rahmen einer Ausschreibung für ein Konzept für die Prozessbegleitung „Digitalisierung der Thüringer Familieneinrichtungen“ werden dabei folgende Schwerpunkte gesetzt: Digitalisierung der Angebote, Digitale Medien als Zugang zu Familien und Digitale Bildung als Teil der pädagogischen Arbeit. Auf die gestiegenen Informationsbedarfe der Familien reagiert das Land Thüringen auch durch die Konzeptionierung einer App-Lösung, die alle Informationen und Hilfen für alle Familienangehörigen in einer digitalen Übersicht bündelt und in den kommenden Jahren implementiert und ausgebaut werden soll.

6.1.2 Senior:innen

Ausgangslage

Neben der im Kapitel „Familie“ beschriebenen Ausgangslage bestehen für die Senior:innen in Thüringen weitere zu betrachtende Aspekte.

Einpersonenhaushalte

Rund 461.000 Thüringer:innen (22 % der Bevölkerung) gaben im Rahmen des Mikrozensus 2019 an, alleinlebend zu sein. Gegenüber 2009 ist die Anzahl der Alleinlebenden um 41.000 Personen gestiegen und ihr Anteil an der Bevölkerung um 4 %. 2019 war mehr als ein Drittel aller Alleinlebenden (179.000 bzw. 39 %) 65 Jahre und älter. Seit 2009 hat sich die Zahl der älteren Alleinlebenden um 21.000 Personen erhöht. Mehr als ein Drittel (34 %) aller älteren Menschen ab 65 Jahren in Thüringen war 2019 alleinlebend. 10 Jahre zuvor lebten noch 30 % (158.000 Personen) der insgesamt 526.000 Älteren allein. Das Geschlechterverhältnis der Alleinlebenden insgesamt stellte sich 2019 nahezu ausgewogen dar (237.000 weibliche und 225.000 männliche Alleinlebende). Völlig anders sieht es in der Altersgruppe der über 65-Jährigen aus. Den 46.000 alleinlebenden Männern in dieser Altersgruppe stehen 133.000 alleinlebende Frauen gegenüber.⁴⁹

Herausforderungen

Demografischer Wandel und Mitwirkung

Der demografische Wandel schreitet in Thüringen weiter voran. Laut den Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik zählt bereits jede dritte Person in Thüringen zur Altersgruppe der über 60-Jährigen – Tendenz steigend. Somit liegt es in der Verantwortung des Landes, diese stetig wachsende Bevölkerungsgruppe auf vielfältige Weise in den Blick zu nehmen. Erstens müssen bessere Möglichkeiten der Mitgestaltung von gesellschaftlichen Prozessen geschaffen und die aktive und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gefördert werden. Zweitens soll die Gruppe der Senior:innen mit ihren Potenzialen für die Gesellschaft beachtet und ein positives Bild des Älterwerdens ohne diskriminierende Ansätze transportiert werden. Als Drittes soll der intergenerative Zusammenhalt gestärkt werden.

Einsamkeit

Einsamkeit wird im Alter durch Armut, Krankheit und mangelnde Bildung verstärkt.⁵⁰ Ein geringes Einkommen und ein niedriger Bildungsstand sind grundlegende Exklusionsrisiken. Fokusgruppengespräche im Rahmen der Erstellung des 2. Thüringer Seniorenberichts ermittelten, dass Einsamkeit und soziale Isolation ein relevantes Thema für diejenigen ist, die allein

⁴⁹ TLS (2020): Pressemitteilung 250/2020 vom 30. September 2020

⁵⁰ (Gem)einsame Stadt? Kommunen gegen soziale Isolation im Alter. Spotlight Demographie, Körber Stiftung und Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2019), Zusammenfassung.

leben, deren Familien nicht in der Nähe verortet sind, die in Gebieten leben, in denen Infrastruktur zurückgebaut wurde bzw. wird und für die durch eingeschränkte Mobilität keine Möglichkeit besteht, außerfamiliäre Netzwerke zu pflegen.⁵¹

Digitalisierung

Der 8. Altersbericht der Bundesregierung nimmt den Prozess der Digitalisierung für ältere Menschen in den Blick und formuliert sowohl die sich ergebenden Potenziale als auch Herausforderungen. So kann Digitalisierung zur Verbesserung der Teilhabe, Lebensqualität und Sicherheit älterer Menschen beitragen. Assistenzsysteme für ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung, bessere medizinische Versorgung durch telemedizinische Angebote sowie digitale Kommunikation gegen Vereinsamung und für stärkere Vernetzung zwischen Familienmitgliedern sind dabei nur einige Beispiele. Ziel des Landes muss es sein, den Prozess der Digitalisierung und dessen Potenziale bedarfsgerecht und lebensweltorientiert für den Alltag älterer Menschen nutzbar zu machen. Gleichzeitig darf dieser Prozess nicht zur Diskriminierung und zum Ausschluss führen. Der digitalen Diskriminierung muss mit der Förderung von Medienkompetenz und dem Aufbau digitaler Kompetenzen bei älteren Menschen begegnet werden.

Handlungsansätze und Erreichtes

Um dem sich ändernden gesellschaftlichen Bild des Alterns gerecht zu werden, wurde am 3. Mai 2012 das Seniorenmitwirkungsgesetz vom Thüringer Landtag beschlossen. Mit diesem Gesetz wurde erstmalig die Seniorenvertretung auf Landes- und kommunaler Ebene in Thüringen gesetzlich verankert. Ziel des Gesetzes ist die Stärkung der Mitwirkungsrechte der Senior:innen, die Förderung der aktiven Teilhabe an der Willensbildung bei wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entscheidungen sowie die Verbesserung und Unterstützung des Zusammenlebens der Generationen. Über die Stärkung der Interessenvertretung und der gesellschaftlichen Teilhabe hinaus soll unter aktiver Beteiligung der Senior:innen das Älterwerden in Würde ohne Diskriminierung gewährleistet werden.

Mit der Evaluierung und Novellierung erhielt das Gesetz im Jahr 2019 eine zusätzliche Verstärkung. Mit dem aktuellen „Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren“ (ThürSenMitwBetG) vom 19. Oktober 2019 wurde die Wahl eines Seniorenbeirates für Kommunen ab 10.000 Einwohner:innen sowie der Seniorenbeauftragten für alle kreisfreien Städte und Landkreise verpflichtend. Mit der gesetzlichen Verankerung wurden damit auf kommunaler Ebene wichtige politische Interessenvertretungen als auch zentrale Anlaufstellen für die Probleme und Bedarfe der Senior:innen vor Ort geschaffen.

Auf Landesebene agiert der Landesseniorenrat als Interessenvertretung für die Senior:innen. Der Landesseniorenrat ist gemäß § 7 ThürSenMitwBetG von der Landesregierung in allen Angelegenheiten der Senioren von grundsätzlicher Bedeutung sowie in Angelegenheiten, bei denen auch Belange von Senioren betroffen sind, anzuhören und zu beteiligen. Der Landesseniorenrat ist seit 2013 etabliert und wird durch eine Geschäftsstelle mit einem Geschäftsführer und zwei Referent:innen vertreten.

⁵¹ 2. Thüringer Seniorenbericht – Lebensqualität von Thüringer Bürger:innen über 75 Jahren (2019), S. 52ff.

Auf kommunaler Ebene vertreten die Seniorenbeauftragten der Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Seniorenbeiräte in Gemeinden die Interessen der Senioren. Nach §§ 3 bzw. 4 ThürSenMitwBetG sind sie vor allen Entscheidungen des Kreistages bzw. Gemeinderates oder Stadtrates, die überwiegend Senioren betreffen, anzuhören und zu beteiligen. Seniorenbeauftragte und deren Vertretung sind von allen Landkreisen und kreisfreien Städten zu wählen und arbeiten ehrenamtlich. Ebenso sind Seniorenbeiräte in allen Gemeinden mit über 10.000 Einwohner:innen zu ernennen, diese arbeiten ebenfalls ehrenamtlich. In allen kreisfreien Städten und Landkreisen existieren Seniorenbeauftragte. In allen 29 Gemeinden mit über 10.000 Einwohner:innen sind Seniorenbeiräte etabliert. Zusätzlich bildeten sich fünf Seniorenbeiräte auf Landkreisebene und zwölf weitere in Gemeinden unter 10.000 Einwohner:innen. Damit sind diese nicht nur im politischen Sinne Interessenvertretungen, sondern sind auch wichtige Ansprechpersonen für die Belange und Anliegen der Senior:innen vor Ort.

Der Freistaat Thüringen unterstützt die Arbeit des Landesseniorenrats sowie die Tätigkeit und Projekte der Seniorenbeauftragten und der Seniorenbeiräte durch Fördermittel. Im Jahr 2023 ist die Evaluation des ThürSenMitwBetG geplant. Diese leistet einen wichtigen Beitrag zur stetigen Weiterentwicklung und Verbesserung der Mitwirkung von Senior:innen.

Digitalisierung

Der Altersbericht der Bundesregierung bestimmt neben dem Thüringer Seniorenbericht maßgeblich die seniorenpolitischen Ziele und die Agenda des Landes. Gemäß des 8. Altersberichtes der Bundesregierung muss es Ziel des Landes sein, den Prozess der Digitalisierung und dessen Potenziale bedarfsgerecht und lebensweltorientiert für den Alltag älterer Menschen nutzbar zu machen. Gleichzeitig darf dieser Prozess nicht zur Diskriminierung und zum Ausschluss führen. Der digitalen Diskriminierung muss mit der Förderung von Medienkompetenz und dem Aufbau digitaler Kompetenzen bei älteren Menschen im Rahmen der Landesfamilienförderung begegnet werden.

Im Bereich der Medienbildung für Senior:innen gibt es unterschiedliche Projekte und Maßnahmen auf örtlicher und überörtlicher Ebene.

Das Projekt „Aktiv mit Medien – Medienmentor:innen für Senior:innen“ des Landesfilmdienstes Thüringen e. V. wird seit 2017 durch das Land gefördert und leistet einen wichtigen Beitrag zur Medienkompetenzförderung von Senior:innen in Thüringen. Im Projekt werden Ehrenamtliche zu Medienmentor:innen ausgebildet, die vor Ort Medienprojekte mit Senior:innen durchführen. Zudem gibt es im Rahmen des LSZ auf örtlicher Ebene die Fördermöglichkeit für (1) Bildungsangebote zur Steigerung der Medienkompetenz, (2) die Ausstattung der Einrichtungen und Maßnahmen der Familienförderung mit mobilen Endgeräten sowie (3) den Aufbau digitaler Plattformen und Anwendungen, um Familien zu erreichen.

Bei den Aktivitäten im Bereich der regionalen und überregionalen Familienförderung handelt es sich bisher um Einzelprojekte. Das Ziel ist jedoch die Etablierung flächendeckender und bedarfsorientierter Medienbildungsangebote für Senior:innen.

Aus diesem Grund soll bis Ende 2022 durch einen externen Dienstleister ein Umsetzungsplan erarbeitet werden, wie Medienbildung für Senior:innen durch bestehende und neue Träger und Strukturen flächendeckend in Thüringen umgesetzt werden kann. Die Konzepterstellung schließt die Akquise und den Dialog mit Akteuren der Medienbildung, Familien- und Seniorenarbeit sowie der Erwachsenenbildung in Thüringen ein. Aufbauend auf diesem Konzept sollen

Netzwerke etabliert und Maßnahmen ergriffen werden, um die Medienbildung für Senior:innen flächendeckend zu verankern.

Einsamkeit

Um das Älterwerden möglichst gesund, selbstbestimmt und würdevoll in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen, hat das Sozialministerium das Programm AGATHE „Älter werden in der Gemeinschaft – Thüringer Initiative gegen Einsamkeit“ entwickelt. AGATHE soll den bestehenden Bedarf nach einem niedrigschwelligen Beratungs-, Informations- und Weitervermittlungsangebot für ältere Menschen in der Nacherwerbsphase decken. Im Rahmen des Programms beraten und vermitteln ausgebildete Fachkräfte älteren Menschen in der Nacherwerbsphase Angebote, die eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen und individuelle Einsamkeitsgefühle vermeiden sollen. Es werden gezielt Informationen über das Beratungs- und Hilfesystem vor Ort vermittelt, so dass ein Leben in der Gemeinschaft (wieder) möglich wird. Im Fokus des Programms AGATHE stehen Senior:innen, die das Erwerbsleben abgeschlossen haben und alleine im eigenen Haushalt leben.

Im Programm AGATHE werden ausschließlich qualifizierte Fachkräfte eingesetzt, welche über sozial- und gesundheitspädagogische Abschlüsse oder über Qualifikationen im Bereich von Gesundheits-, Kranken- oder Altenpflegeberufen verfügen. Diese Berufsgruppen bringen gewichtige Kompetenzen aus ihrer praktischen Arbeit mit, welche als wertvolle Voraussetzung zur Einschätzung der Bedarfslage älterer Menschen dienen. In der zweiten Jahreshälfte 2022 setzen acht Landkreise und drei kreisfreie Städte das Programm um.

6.1.3 Pflege

Ausgangslage

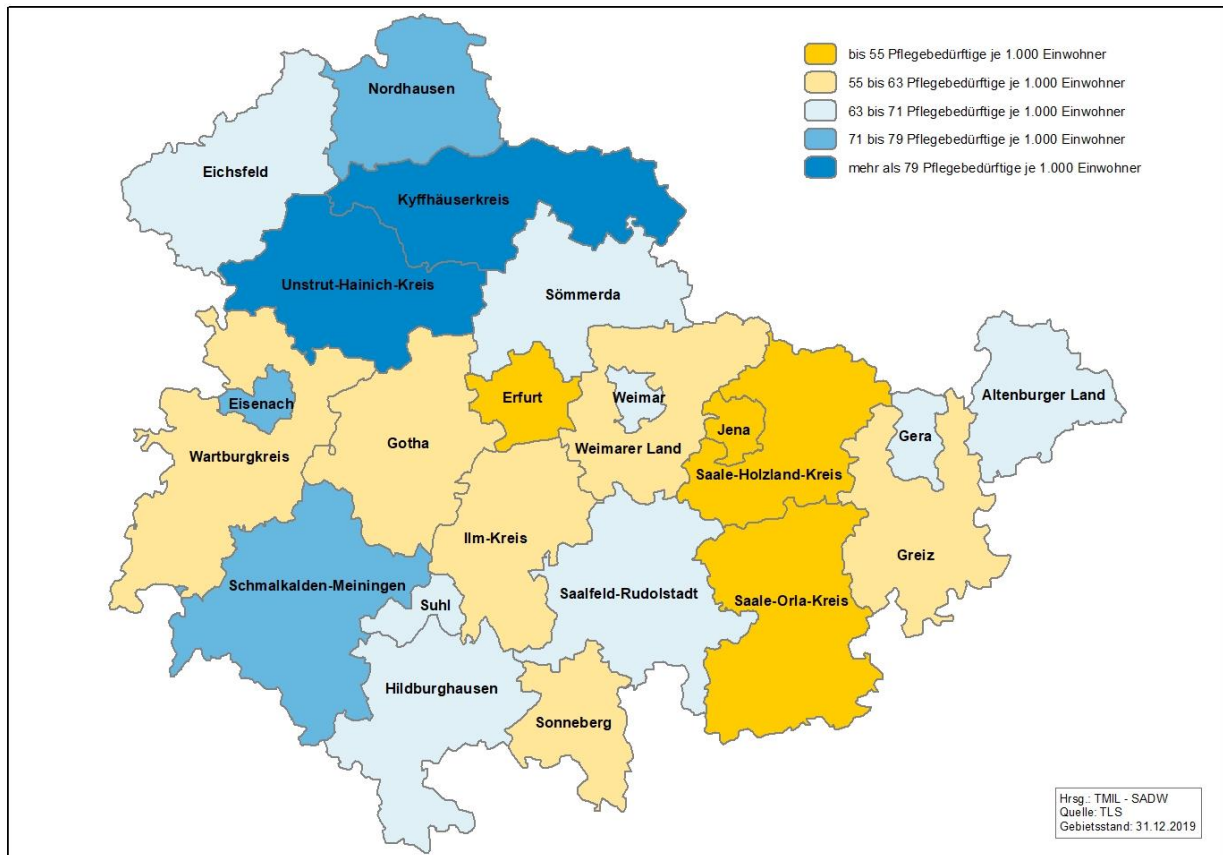
Im Freistaat Thüringen leben 135.592 Pflegebedürftige (Stand: 15. Dezember 2019), was einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 6,4 % entspricht.

Durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung oder einen beauftragten unabhängigen Gutachter wurden 8.208 Personen bzw. 6,1 % dem Pflegegrad 1 („geringe Beeinträchtigungen“), 60.041 Personen bzw. 44,3 % dem Pflegegrad 2 („erhebliche Beeinträchtigungen“) sowie 41.118 Personen bzw. 30,3 % dem Pflegegrad 3 („schwere Beeinträchtigungen“) zugeordnet. „Schwerste Beeinträchtigungen“ wurden bei 18.504 Personen bzw. 13,6 % festgestellt (Pflegegrad 4). „Schwerste Beeinträchtigungen mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung“ waren bei 7.675 Personen bzw. 5,7 % gegeben (Pflegegrad 5).

Ende 2019 erhielten 70.131 Empfänger ihre Leistungen in Form von Pflegegeld. Ihr Anteil an den Pflegebedürftigen insgesamt betrug 51,7 %. Weitere 34.462 Männer und Frauen (25,4 %) wurden von einem der 472 ambulanten Pflege- oder Betreuungsdienste ambulant versorgt.

Stationär versorgt wurden Ende 2019 25.307 Pflegebedürftige, was einem Anteil von 18,7 % entspricht.

Karte 3: Anteil der Pflegebedürftigen je 1.000 Einwohner in Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten 2019



Quelle: TLS 2022, Stand: 15.12.2019

In 5.615 Fällen erhielten Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 (4,1 %) ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. keine Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder Pflegeheime. Weitere 77 Pflegebedürftige (0,1 %) mit Pflegegrad 1 erhielten hingegen teilstationäre Pflege.⁵²

Landesweit stehen für die ambulante Pflege knapp 472 Pflegedienste in Trägerschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie privater Anbieter zur Verfügung.

Hinzu kommen 332 stationäre Altenpflegeeinrichtungen und 218 nichtselbständig organisierte ambulant betreute Wohnformen sowie Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege. Des Weiteren standen sieben Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit einer Kapazität von 101 Plätzen zur Verfügung. In den stationären Pflegeeinrichtungen standen 26.104 Plätze bereit, von denen zum Stichtag 24.584 belegt waren. (Stand: 31. Dezember 2019).

Ende 2019 waren ca. 34.000 Menschen in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen beschäftigt. Bei 61 % der in der Pflege Beschäftigten handelt es sich um Teilzeitbeschäftigten.

⁵² TLS (2020): Pressemitteilung 290/2020 vom 26. November 2020

Herausforderungen

Angesichts der demografischen Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren die Zahl der Pflegebedürftigen deutlich erhöhen. Dies betrifft vor allem den Personenkreis der Pflegebedürftigen mit einer dementiellen Erkrankung. Es bedarf deswegen einer umfassenden Reform der Pflegeversicherung und verbesserter bundesgesetzlicher Regelungen zur Freistellung und finanziellen Absicherung pflegender Angehöriger.

Da die Entwicklung des Anteils pflegebedürftiger Menschen regional verschieden verläuft, sind unterschiedliche und dem jeweiligen spezifischen Bedarf angepasste Konzepte erforderlich. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die pflegerische Versorgung im ländlichen Raum dar.

Einhergehend mit dieser Entwicklung wird es weiterhin erforderlich sein, den Fachkräftebedarf in der Altenpflege zu sichern. Neben den flankierenden Maßnahmen der Landesregierung sind hier vorrangig die Tarifpartner und die Kostenträger gefordert. Die Wertschätzung und das Ansehen der Altenpflegeberufe zu verbessern, setzt insbesondere eine Verbesserung der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen sowie adäquate, tariflich gesicherte Entlohnungen voraus.

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen haben die Landesregierung, Leistungserbringer und Kostenträger bereits am 7. November 2012 den Thüringer Pflegepakt unterzeichnet. Als Ziele wurden u. a. die Realisierung einer breit angelegten Imagekampagne, die schrittweise Erhöhung der Pflegevergütungen, die Erhöhung des Anteils der Vollbeschäftigungsverhältnisse oder die bedarfsgerechte Bereitstellung von Ausbildungsplätzen vereinbart.

Eine zukünftige Aufgabe für alle Akteure wird es sein, die erforderlichen ehren- und hauptamtlichen Unterstützungsstrukturen zur Wahrnehmung familiärer Sorge zu entwickeln und abzusichern sowie dabei die besonderen Anforderungen des modernen Arbeitslebens an die sorgewilligen Angehörigen planerisch und konzeptionell zu berücksichtigen. Dies beinhaltet z. B. qualifizierte Beratungsangebote zur Entlastung und Unterstützung pflegender Angehöriger und einen bedarfsgerechten Mix ehrenamtlicher und professioneller Dienstleistungen auch in strukturschwachen Regionen.

Der Wunsch vieler älterer und alter Mitbürger:innen ist es, so lange wie möglich in ihrem Haus, ihrer Wohnung und ihrem gewohnten sozialen Umfeld leben zu können. Eine Herausforderung ist es, ehrenamtliche Strukturen zur Unterstützung pflegender Angehöriger zu entwickeln. Diese benötigen kompetente Gesprächspartner, die zuhören können, Anregungen geben, Mut machen, Freiräume schaffen und gemeinsam mit ihnen nach Wegen suchen, um Lebensqualität und soziale Bindungen zu erhalten oder neu zu schaffen. Diese Aufgabe kann durch engagierte, qualifizierte freiwillige Pflegebegleitende geleistet werden, die unter fachlicher Anleitung und Begleitung pflegende Angehörige unterstützen, indem sie Anteilnahme, Reflexion und Orientierungshilfen in schwierigen Alltagssituationen anbieten.

Handlungsansätze

Zur am 1. September 2020 in Thüringen gestarteten neuen generalistischen Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) wird im entsprechenden Kapitel eingegangen.

Es gilt weiterhin, niedrigschwellige Betreuungsangebote insbesondere für Demenzkranke bedarfsgerecht zu gestalten und eine geeignete Infrastruktur aufzubauen, um die Autonomie Betroffener und deren Verbleib in der Familie so lange wie möglich zu erhalten. Das Netz der ehrenamtlichen Strukturen soll weiter ausgebaut werden.

6.1.4 Menschen mit Behinderungen

Ausgangslage

Einen Blick auf die Gruppe der Menschen mit Behinderungen zeigt, dass auch in dieser Zielgruppe ein Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung sowie eine Verschiebung der Altersstruktur zu verzeichnen ist. Zwar liegt die Lebenserwartung von Menschen mit Behinderungen noch immer unter dem bundesdeutschen Durchschnitt, jedoch zeigten bereits erste Studien aus dem Jahr 2014, dass sich dieser Unterschied vor allem bei Menschen mit geistiger Behinderung immer weiter auflösen wird.

Schwerbehinderung

In ganz Thüringen ist ein Anstieg von Besitzer:innen von Schwerbehindertenausweisen zu verzeichnen. Lebten 2011 193.409 Personen mit anerkannter Schwerbehinderung im Freistaat, waren es 2015 bereits 202.536 und zum Stichtag 31. Dezember 2021 205.185 Personen. Dies entspricht einem Anstieg von 4,5 % in den letzten zehn Jahren. Insgesamt sind 9,73 % aller Thüringer von einer Schwerbehinderung betroffen.⁵³

Tab. 10: Ursachen für eine Schwerbehinderung in Thüringen nach Jahren

Ursache	2015	2017	2019	2021
Angeborene Behinderung	10.313	10.024	9.696	9.440
Arbeitsunfall, Berufskrankheit	2.060	1.994	1.855	1.785
Verkehrsunfall	830	791	766	755
Häuslicher Unfall	389	366	333	330
Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall	836	812	781	770
Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivilbeschädigung	612	477	382	345
Allgemeine Krankheit (einschl. Impfschaden)	158.759	170.957	166.649	167.210
Sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursache	28.735	27.156	24.733	24.555

Quelle: TLS

Die Anzahl an Personen mit angeborenen Behinderungen sinkt konstant. Wiesen im Jahr 2011 11.162 Personen mit Schwerbehindertenausweis in Thüringen eine angeborene Behinderung

⁵³ Ausgehend von 2.108.863 Einwohnern zum Stichtag 31.12.2021

auf, waren es im Jahr 2021 rund 1.700 Personen weniger. Wie in Tab. 10 ersichtlich, sind die häufigsten Ursachen für den Erwerb einer Schwerbehinderung allgemeine Erkrankungen (einschließlich Impfschaden).

Nach Angaben des Thüringer Landesamts für Statistik sind Männer (49,2 %) und Frauen (50,8 %) gleichermaßen von Schwerbehinderungen betroffen. Mit Blick auf die Art der schwersten Behinderungen zeigt sich, dass im Jahr 2021 am häufigsten

- Beeinträchtigungen der Funktionen von inneren Organen bzw. Organsystemen,
- Querschnittlähmungen, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten;
- Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen und
- Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierungen des Brustkorbes

bei Menschen mit Schwerbehinderung vorkamen.

Eingliederungshilfe

Insgesamt erhielten zum 31. Dezember 2021 insgesamt 26.060 Menschen mit Behinderungen in Thüringen Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Davon lebten 18.730 Personen in den Landkreisen und 7.330 in den kreisfreien Städten. Das Durchschnittsalter der Leistungsempfänger lag bei 34,0 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr 2020 ist hier ein leichter Anstieg um 0,4 Jahre zu verzeichnen.

Wie in der folgenden Tab. 11 ersichtlich, werden am häufigsten Leistungen zur sozialen Teilhabe und zur Teilhabe am Arbeitsleben durch die Leistungsberechtigten in Anspruch genommen:

Tab. 11: Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX nach Jahren und Leistungsart

Leistungsart/ -empfänger* im Jahr	Medizinische Rehabilitation	Teilhabe am Arbeitsleben	Teilhabe an Bildung	Soziale Teilhabe
2020	395	9.005	1.285	18.310
2021	495	9.270	1.385	19.490

** Empfänger verschiedener Leistungen werden jeder Leistungsart zugerechnet.*

Quelle: TLS

In den Thüringer Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) ist ein leichter Rückgang an Beschäftigten zu verzeichnen. Waren im Jahr 2017 noch insgesamt 10.214 Menschen mit Behinderungen in einer WfbM (einschließlich Berufsbildungsbereich) beschäftigt, ist diese Zahl bis Ende 2019 um 6,4 % auf 9.559 Beschäftigte gesunken. Im Jahr 2021 ist gegenüber 2019 ein geringfügiger Anstieg der Beschäftigtenzahlen zu verzeichnen (vgl. Tab. 12).

Tab. 12: Altersstruktur in WfbM (einschließlich Berufsbildungsbereich) im Zeitvergleich 2017 bis 2021 (jeweils November)

Personen im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 60	60 - 67	Gesamt
2017	663	2.650	2.439	2.516	1.194	752	10.214
2019	730	2.288	2.548	2.331	1.248	837	9.559
2021	749	1.938	2.706	2.111	1.207	848	9.984

Quelle: Kennzahlen der Bundesagentur für Arbeit, Halle

Für den Bereich Wohnen ist dem BAGüS⁵⁴-Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe 2022 zu entnehmen, dass zum Ende des Jahres 2020 194.010 Menschen mit Behinderungen über 18 Jahren im Bundesgebiet in einer besonderen Wohnform lebten. Dies entspricht einem Rückgang von 3 % gegenüber dem Jahr 2016 (200.215). Auch in Thüringen ist ein solcher Rückgang zu verzeichnen. Lebten im Jahr 2016 noch 5.522 Menschen mit Behinderungen in Thüringen in ehemals stationär betreuten Wohnformen, sind es im Jahr 2020 noch 5.285 Menschen. Dies entspricht einem Rückgang von 4,3 %.⁵⁵

In Hinblick auf Leistungsberechtigte in der eigenen Häuslichkeit mit wohnbezogenen Assistenzleistungen (bis 2019 ambulant betreutes Wohnen) und in Pflegefamilien ist für die Jahre 2018 bis 2020 im Bundesgebiet ein Anstieg um 11,46 % und im Freistaat sogar ein Anstieg um 17,66 % von Personen in diesem Setting zu verzeichnen. Insgesamt leben, wie der nachfolgenden Tab. 13 zu entnehmen ist, zum Ende des Jahres 2020 insgesamt 4.277 Leistungsberechtigte in der eigenen Häuslichkeit oder in Pflegefamilien.

Tab. 13: Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen und eigener Häuslichkeit bzw. Pflegefamilien in den Jahren 2018 bis 2020

Jahr	Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen (bis 2019 stationär betreutes Wohnen)	Leistungsberechtigte in eigener Häuslichkeit mit wohnbezogenen Assistenzleistungen (bis 2019 ambulant betreutes Wohnen) und in Pflegefamilien
2018	5.498	3.635
2019	5.357	4.074
2020	5.286	4.277

Quelle: BAGüS-Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe 2022 für das Berichtsjahr 2020, S. 66

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Zielgruppe, die sich in ihrem Wunsch nach einem möglichst selbstbestimmten Leben und in Eigenregie gestalteten Lebensabend vereint, äußerst heterogen darstellt. Es subsumieren sich unter die Gruppe der Menschen mit Behinderungen im Alter jene,

⁵⁴ BAGüS: Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe

⁵⁵ Quelle: BAGüS-Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe 2022 für das Berichtsjahr 2020, S. 64

- die seit Geburt oder frühem Lebensalter mit schweren und mehrfachen Behinderungen leben,
- deren Beeinträchtigung seit früher Lebensphase konstituiert ist und die zusätzlich aufgrund von Alterserscheinungen weitere Behinderungen erwerben und
- die erst im fortgeschrittenen Lebensalter mit einer eigenen körperlichen, geistigen, psychischen oder sinnlichen Beeinträchtigung konfrontiert werden.

Aus dieser Heterogenität erwachsen unterschiedliche Ausgangspunkte, wie Menschen mit Behinderungen sowohl mit dem Alter an sich als auch mit ihrer Behinderung umgehen. Die beiden erstgenannten Personengruppen konnten im Laufe ihrer Biografie häufig behinderungsbedingte Coping-Strategien entwickeln. Es fehlt ihnen allerdings oftmals noch an Vorbildern, von denen Möglichkeiten der Gestaltung des Alters und des Ruhestands übernommen werden können.

Menschen, die dagegen den Großteil ihres Lebens frei von Beeinträchtigungen waren, werden nicht nur mit den allgemeinen Alterserscheinungen konfrontiert, sondern müssen zusätzlich die neu erworbenen, behinderungsbedingten Herausforderungen meistern. Neben den beeinträchtigten Menschen selbst, stehen auch Angehörige und Familie sowie verschiedenste Institutionen vor der Herausforderung, sich auf altersbedingte Veränderungen einzustellen.

Herausforderungen

Eine Herausforderung, die sich bereits seit mehreren Jahren stellt, ist der bereits eingangs beschriebene demografische Wandel. Mit zunehmendem Alter verändern sich die Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Behinderungen. Um eine vollumfängliche Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft auch im hohen Alter sicherstellen zu können, bedarf es neben entsprechenden Leistungsangeboten (z. B. der Eingliederungshilfe) unter anderem auch

- einer barrierefreien Gesundheitsversorgung,
- einer barrierefreien Öffentlichen Infrastruktur (z. B. Öffentlicher Personennahverkehr [ÖPNV]) und
- barrierefreien Wohnraums.

Gesundheitsversorgung

Zu den typischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufgrund von Alterserscheinungen gehören unter anderem Funktionseinschränkungen der Sinnesorgane. Weitere typische Erkrankungen des Alters sind dementielle Erkrankungen. Die Häufigkeit des Auftretens einer dementiellen Erkrankung ist bei Menschen mit und ohne geistiger Behinderung – mit Ausnahme von Menschen mit Trisomie 21 – ähnlich hoch. Jedoch kann festgestellt werden, dass sich erste Symptome bei Menschen mit geistigen Behinderungen in einem vergleichsweise jungen Alter zeigen.

Trotz des frühzeitigen Einsetzens von auf das Alter festgeschriebenen Phänomenen, sollte nicht von einer frühzeitigen Alterung, sondern von einer früher einsetzenden Vulnerabilität von Menschen mit Behinderungen ausgegangen werden. Grund dafür ist die Gefahr, dass bei der Annahme einer frühzeitigen Alterung nachlassende Fähigkeiten dem Alterungsprozess zuge-

schrieben werden und es daher nur zu einer mangelhaften gesundheitlichen Abklärung möglicher Ursachen kommt. Infolgedessen kann es zu einer als unausweichlich hingenommenen, geminderten Lebensqualität kommen und in Konsequenz zu mangelnder Förderung.⁵⁶

Eine selbständige Lebensführung steht unmittelbar mit der physischen und psychischen Gesundheit in Zusammenhang. Damit Menschen mit Behinderungen möglichst lang im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbstbestimmt ihren Lebensabend gestalten können, gilt es hinsichtlich der medizinischen Versorgung Angebote zur Wahl zu stellen, die

- die geistige Beweglichkeit und
- die körperliche Gesundheit und Mobilität fördern.⁵⁷

Allem voran bedeutet dies, dass in zwei Richtungen agiert werden muss. Zum einen gilt es, Präventionsangebote zu schaffen, welche Menschen mit Behinderungen so lang wie möglich geistig und körperlich fit halten. Zum anderen muss die medizinische Versorgungslandschaft so gestaltet sein, dass vorhandene Beeinträchtigungen und Erkrankungen entsprechend versorgt werden können.

Die allgemein bekannten Herausforderungen bei der medizinischen Versorgung, insbesondere der Ärztemangel im ländlichen Raum und das damit verbundene erschwerte Finden neuer Fachärzte, stellen sich unabhängig einer Behinderung. Für Menschen mit Behinderungen kommt jedoch erschwerend hinzu, dass aufgrund mangelnder Barrierefreiheit die Ärztauswahl zusätzlich eingeschränkt wird. So existieren verschiedene Ebenen, auf denen Defizite zum Tragen kommen:

- Die bauliche Zugänglichkeit und Ausstattung ist nicht so gestaltet, dass Menschen mit Behinderungen in gleichem Maße Zugang zu z. B. Arztpraxen, Untersuchungsräumen oder Toiletten haben.
- Untersuchungsgeräte/-stühle sind nicht barrierefrei, wodurch umfangreiche Behandlungen nicht durchgeführt werden können.
- Aufgrund von Hörbehinderungen oder geistigen Beeinträchtigungen kann Gesagtes akustisch und inhaltlich nur schwer erfasst werden. Es fehlen zusätzlich begleitende Materialien u. a. in Leichter Sprache, die dem Patienten zum besseren Verständnis mitgegeben werden können.
- Unsicherheit und fehlendes Wissen in Bezug auf verschiedene Beeinträchtigungen und mögliche behinderungsspezifische Besonderheiten bzw. Mehrbedarfe können diskriminierendes und ablehnendes Verhalten von Ärzten und medizinischem Fachpersonal zur Folge haben.

Es ist davon auszugehen, dass Menschen mit Behinderungen mit zunehmendem Alter auch häufiger von den eben benannten Problemlagen betroffen sind. Grund dafür ist der durch Alterserscheinungen erhöhte Unterstützungsbedarf. Darüber hinaus macht dieser Unterstützungsbedarf die stärkere Vernetzung von Eingliederungs- und Altenhilfe notwendig. Hier gilt es zudem Angehörige zu unterstützen, die mit ihren behinderten Kindern, Geschwistern oder anderen Familienmitgliedern zusammenleben und deren Betreuung trotz erhöhtem Pflegebedarf im Alter weiterhin übernehmen.

⁵⁶ Vgl. Kranich 2015, S. 75.

⁵⁷ Vgl. Landschaftsverband Westfalen-Lippe 2011, S. 33 f.

Barrierefreie Öffentliche Infrastruktur (z. B. ÖPNV)

Die Grundvoraussetzung zur Nutzung von Angeboten im öffentlichen Raum ist deren Erreichbarkeit. Vor allem in ländlichen Regionen, in denen die Netze des Öffentlichen Personennahverkehrs nicht vollumfänglich ausgebaut sind, müssen Wege gefunden werden, ältere, mobilitätseingeschränkte Personen an verschiedenen Alltagsangeboten teilhaben zu lassen. Vor allem im urbanen Raum stehen die notwendigen Transportmöglichkeiten und Anbindungen bereits zur Verfügung, es liegen jedoch verschiedenste Gründe für die Nichtnutzung dieser Beförderungsmöglichkeit vor. So müssen Menschen, die nicht in der Lage sind selbständig öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen, dazu befähigt werden, indem eventuell bestehende Unsicherheiten und Ängste abgebaut werden. Zusätzlich zu den personenbezogenen Barrieren sind weitere Barrieren vorhanden, die die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs zusätzlich erschweren. Dazu gehören unter anderem:

- nicht barrierefreie Fahrzeuge, Haltestellen und Informationssysteme,
- eine unzureichende Wartung bereits vorhandener Hilfssysteme und
- die mangelnde Sensibilität von Fahrgästen sowie Personal.

Barrierefreier Wohnraum

Das Verbleiben in den ursprünglichen Wohnmilieus zu unterstützen, begründet sich vor allem durch die Bedeutung der Häuslichkeit. Der eigene Wohnraum gilt als Ausdruck der Persönlichkeit, spiegelt die Lebenswelt, die individuelle Lebensgeschichte und gibt die Interessen und Bedürfnisse des Bewohnenden wieder. Er ist Rückzugsort und bietet Sicherheit. Die Bedeutung des Wohnraums gewinnt mit dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben weiter dazu, da mehr Zeit im häuslichen Umfeld verbracht wird. Eine Veränderung der Wohnsituation kann ein Katalysator für Exklusion sein.

Umso wichtiger ist es, barrierefreien Wohnraum zu schaffen. Nach Angaben aus dem Zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas sind 2017 ca. 40.000 Haushalte in Thüringen weitestgehend barrierefrei. Dies entspricht einem Anteil von 3,6 %. Einer Befragung des TMIL von institutionellen Wohnungsanbietern zufolge gibt es einen Bestand an 36.000 Wohnungseinheiten, die barriere-reduziert, barrierefrei oder behindertengerecht sind.⁵⁸

Im Rahmen einer durch das BMAS geförderten explorativen Studie des „Allgemeinen Behindertenverbandes Deutschland e. V.“ aus dem Jahr 2016 wurden folgende strukturelle Herausforderungen im Bereich Wohnen und Wohnumfeld identifiziert:

- Aktueller Wohnraum ist im Alter oftmals ungeeignet, da Räumlichkeiten zu eng sind, um Hilfsmittel im vollem Umfang nutzen zu können; eingebaute Wohneinrichtungen (z. B. Fenster, Türen, Heizung) werden durch erworbene Beeinträchtigungen nicht mehr erreicht.
- Barrierefreie Wohnräume sind nur selten verfügbar und z. T. für die Zielgruppe nicht finanzierbar. Anpassungen in nicht barrierefreiem Wohnraum sind nur mit hohem finanziellen Aufwand realisierbar.

Eine weitere Herausforderung speziell im Bereich Eingliederungshilfe ist gleichzeitig auch eine der größten Chancen für Menschen mit Behinderungen. So trat am 1. Januar 2020 die dritte

⁵⁸ Quelle: Zweiter Thüringer Sozialstrukturatlas 2019, S. 74

Reformstufe des „Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“ (Bundesteilhabegesetz – BTHG) in Kraft. Dabei wurde die Eingliederungshilfe aus dem Sozialhilferecht nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) in den Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) überführt.

Mit dem BTHG hat der Bundesgesetzgeber die wohl größte sozialpolitische Reform der letzten Jahrzehnte eingeleitet. Übergeordnetes Ziel des BTHG ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Entsprechend des Grundgedankens der Inklusion und der Leitlinien der UN-BRK soll anstelle des Prinzips der Fürsorge und einer defizitorientierten Sichtweise auf Menschen mit Behinderung nun der Mensch mit seinen Fähigkeiten und Stärken, seinen Wünschen und Zielen im Mittelpunkt der Betrachtung stehen.

Im Hinblick auf die bisherigen Strukturen der Betreuung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ist festzustellen, dass im Bereich Eingliederungshilfe die in Rede stehende Personengruppe u. a. überwiegend aus Menschen besteht, die aus Altersgründen aus den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) bzw. Förderbereichen ausgeschieden sind und einer neuen Tagesstrukturierung bedürfen. Mit der Umsetzung des BTHG geht der Anspruch einer stärker personenzentrierten Leistungserbringung im Rahmen der Eingliederungshilfe einher. Die Bedarfe der Menschen mit Behinderungen sind dabei – unabhängig von der Altersgruppe – zielgerichtet und individuell zu decken. Dazu sind die Bedarfe des Einzelnen in Thüringen mittels des „Integrierten Teilhabeplans“ (ITP) zu ermitteln, um anschließend gemeinsam mit dem Leistungsberechtigten die passenden Leistungen zu bestimmen. Die Leistungserbringung selbst soll in diesem Zusammenhang stärker sozialraumorientiert erfolgen. Angebote der Tagesstrukturierung, die bisher oftmals in der besonderen Wohnform und der WfbM stattfinden, sollen dabei ergänzt werden durch personenzentrierte und zunehmend ambulante Leistungsangebote, die der Heterogenität der Personengruppe besser gerecht werden.

Handlungsansätze

Die vorgenannten Herausforderungen betreffen oftmals nicht allein Menschen mit Behinderungen, sondern alle Menschen im Freistaat Thüringen. Umso wichtiger ist es, dass das Thema Barrierefreiheit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen wird. Der Abbau von Barrieren ist ein elementarer Baustein für Inklusion, so wie es in der UN-BRK festgeschrieben ist.

In Thüringen existieren verschiedene Handlungsansätze, mit denen die umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nachhaltig gesichert werden soll. Dazu gehören unter anderem:

- der Thüringer Maßnahmenplan 2.0 zur Umsetzung der UN-BRK mit derzeit durch die Landesregierung umzusetzenden 141 Einzelmaßnahmen,
- das „Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“ (ThürGIG) und
- der Landesrahmenvertrag gemäß § 131 SGB IX, in welchem festgeschrieben wurde, dass im Bereich Eingliederungshilfe sowohl neue Leistungsangebote zu schaffen als auch bestehende Angebote vor dem Hintergrund der Personenzentrierung weiterzuentwickeln sind.

Darüber hinaus konnte sich durch eine kontinuierliche Förderung eine umfassende und vielfältige Beratungsstruktur für Menschen mit Behinderungen im Freistaat nachhaltig etablieren. Ergänzt wird diese Struktur seit dem 1. Januar 2018 durch die vom BMAS gemäß § 32 SGB IX finanzierte Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB). Durch die EUTB soll insbesondere Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Menschen im Vorfeld der Leistungsbeantragung eine von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige Orientierungs-, Planungs- und Entscheidungshilfe gegeben werden. Ziel der EUTB ist es, vor dem Hintergrund komplexer Verfahrensvorschriften und Anspruchsregelungen niedrighschwellige Beratungsangebote zu fördern, die neutral und nur dem Betroffenen gegenüber verpflichtet sind und bei denen entsprechend des Peer-to-Peer-Ansatzes Betroffene selbst als Beratende tätig werden.

Um die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch auf kommunaler und politischer Ebene zu stärken, werden durch den Freistaat Thüringen weiterhin die

- LIGA Selbstvertretung als politische Interessen- und Selbstvertretung für alle Menschen mit Behinderungen,
- Kommunalen Beauftragten von Menschen mit Behinderungen und
- Arbeit von kommunalen Beiräten für Menschen mit Behinderungen

gefördert.

6.1.5 Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte

Ausgangslage

Die Migration ist neben der Alterung aus demografischer Sicht eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Sie prägt unsere Gesellschaft und trägt zu ihrem Wandel bei.

Die Zusammensetzung der Thüringer Bevölkerung mit Migrationsgeschichte ist im Wesentlichen durch die Zuwanderung seit der Wiedervereinigung bestimmt. Im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet sind die Personen mit Migrationsgeschichte, die in Thüringen leben, häufiger erst seit Kurzem in Deutschland. Sie sind mehrheitlich selbst eingewandert und haben seltener die deutsche Staatsangehörigkeit.⁵⁹ Seit der deutschen Wiedervereinigung sind per Saldo 9,2 Millionen Menschen nach Deutschland zugewandert. Davon hatten 800.000 Personen die deutsche und 8,4 Millionen eine ausländische Staatsangehörigkeit.⁶⁰ Der Anteil von Ausländer:innen stieg innerhalb von fünf Jahren in Sachsen-Anhalt von 2,0 % (2012) auf 4,5 % (2017), in Sachsen von 2,2 % auf 4,3 % und in Thüringen von 1,8 % auf 4,2 %.⁶¹

Globale Entwicklungen haben die Wanderungen in allen Bundesländern bestimmt. Die Zuwanderung war von 1990 bis ins Jahr 2005 stark durch die Zuzüge von (Spät-)Aussiedler:innen geprägt. Bis zum Jahr 2006 war die Entwicklung laut Statistischem Bundesamt mit einigen Schwankungen in Deutschland eher rückläufig. In den Folgejahren stieg die Zuwanderung wieder an. Ursächlich hierfür waren die erste und zweite EU-Osterweiterung. Die Zuwanderung aus diesen Ländern nahm entsprechend stark zu. Darüber hinaus kamen seit 2014

⁵⁹ Vgl. Thüringer Zuwanderungs- und Integrationsbericht 2019

⁶⁰ Vgl. Destatis Datenreport 2021.

⁶¹ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen. Forschungsbericht 36, S. 32 und Statistisches Bundesamt.

Schutzsuchende aus von Konflikten und Krieg gezeichneten Ländern, vor allem Syrien, Afghanistan, Irak – und seit März 2022 auch aus der Ukraine.⁶²

Im Jahr 2017⁶³ waren die meisten in Thüringen lebenden ausländischen Personen syrische Staatsangehörige (14.800). Es folgten die Herkunftsländer Polen (10.000 Menschen), Afghanistan (7.000 Menschen), Rumänien (6.600 Menschen) und Irak (4.500 Menschen). Insgesamt lebten damals gut 97.600 ausländische Personen in Thüringen, wovon etwa 35.400 EU-Bürger:innen und waren.

Im Jahr 2022 sind insgesamt etwa 159.100 ausländische Personen in Thüringen registriert.⁶⁴ Circa 50.700 davon sind EU-Bürger:innen. Knapp 30.500 Personen haben einen Asylantrag gestellt, das Verfahren ist aber noch nicht abgeschlossen. Bei ca. 34.500 weiteren Personen ist das Asylverfahren bereits abgeschlossen. Die meisten Menschen stammen aktuell aus der Ukraine (27.800). Am zweitstärksten vertreten ist das Herkunftsland Syrien, aus dem etwa 18.800 Menschen nach Thüringen gekommen sind. Es folgen Polen (13.600 Menschen), Rumänien (etwa 13.200 Menschen) und Afghanistan (etwa 9.200 Menschen).

Tab. 14: Ausländerzentralregister-Statistik Thüringen – ausländische Personen in Thüringen (ohne Personen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist)

Stichtag	Geschlecht					Personen im Alter von ... bis unter ... Jahren									
	gesamt	männlich	weiblich	divers	unbekannt	bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	ab 65	k.A.	
30.09.2017	97.629	56.860	40.603		166	17.598	2.505	16.191	26.270	16.601	10.759	5.226	2.479		
30.09.2018	105.797	60.842	44.814		141	19.500	2.220	16.784	28.631	17.986	12.029	5.854	2.792	1	
30.09.2019	111.838	64.048	47.647		143	20.898	2.142	16.619	30.164	19.159	13.247	6.499	3.109	1	
30.09.2020	115.381	65.674	49.583	1	123	21.813	2.074	15.856	31.008	20.105	14.115	6.970	3.439	1	
30.09.2021	122.012	69.304	52.592	1	115	22.854	2.217	15.982	33.011	21.300	15.236	7.616	3.792	4	
30.09.2022	159.148	85.529	73.455	3	161	32.946	3.489	19.210	39.924	27.990	19.209	10.444	5.929	7	

Quelle: Ausländerzentralregister

Integration vor Ort

Was konkret Integration „vor Ort“ bedeutet und welche Rahmenbedingungen für Integration vorhanden sind, kann sehr unterschiedlich sein. Städte sind bedeutsame Integrationsorte, die sich im Vergleich durch eine deutlich höhere Konzentration von Zuwander:innen und durch wohnortnahe Strukturen von den Flächenlandkreisen abheben. In Thüringen dominieren die ländlichen Strukturen. Der Fokus landesgeförderter Integrationsangebote liegt daher auf der Ausgestaltung einer flächendeckend breit aufgestellten Angebotsstruktur für Menschen mit Migrationsgeschichte. Dazu gehören Sprachförderangebote, die Integration in Arbeit, Angebote der sozialen Beratung und Betreuung und weitere migrationsspezifische Fachberatungen sowie Angebote für Personen mit besonderen Schutzbedarfen.

⁶² Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen. Forschungsbericht 36, S. 32.

⁶³ Stichtag 30.09.2017.

⁶⁴ Stichtag 30.09.2022; alle nachfolgenden statistischen Angaben in diesem Abschnitt stammen aus der Ausländerzentralregister-Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Bei den folgenden Zahlen ist zu beachten, dass nicht alle ausländischen Personen verpflichtet sind, sich sofort registrieren zu lassen. Daher ist anzunehmen, dass die tatsächliche Zahl der Aufhältigen höher liegen dürfte. Dies betrifft insbesondere EU-Bürger:innen sowie Ukrainer:innen.

Erst mit dem Zuwanderungsgesetz von 2005 wurde Integration in Deutschland als staatliche Aufgabe festgeschrieben. Trotz zahlreicher Fördermaßnahmen haben bis zum heutigen Zeitpunkt Menschen mit Migrationsgeschichte nicht die gleichen Teilhabechancen an zentralen gesellschaftlichen Bereichen, wie sie für Einheimische gelten. Deshalb hat der Freistaat Thüringen ein Integrationskonzept entwickelt, mit dessen Maßnahmen in Thüringen lebende Menschen mit Migrationsgeschichte bei der frühestmöglichen Integration und der gleichberechtigten Teilhabe unterstützt werden.

Der rechtliche Rahmen für Migration und Integration wird in erster Linie durch Bundesgesetze vorgegeben und durch Gesetze und Verordnungen des Freistaats Thüringen ergänzt. Ebenso ist die Verzahnung von Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene sowie ebenenübergreifend unerlässlich. Zu den zentralen bundesgeförderten Integrationsmaßnahmen zählen die Integrationskurse. Sie werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) koordiniert und von verschiedenen in Thüringen ansässigen Träger:innen durchgeführt. Sie bestehen aus einem Sprach- sowie einem Orientierungskurs. Zudem stellt der Bund die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und die Jugendmigrationsdienste (JMD) zur Verfügung sowie weitere Angebote im Rahmen der Projektförderung.

Dort, wo die Bundesförderung die Bedarfe nicht ausreichend deckt oder keine anderweitigen Fördermöglichkeiten bietet, unterstützt Thüringen die Integration von Zugewanderten vor Ort durch diverse Landesförderprogramme. Die Integrationsmaßnahmen in Thüringen stehen allen in Thüringen lebenden Menschen mit Migrationsgeschichte offen oder sie orientieren sich an zielgruppenspezifischen Bedarfen. Beispiele dafür sind die Förderung der unabhängigen Asylverfahrensberatung für Geflüchtete oder die migrationspezifische Beratung und Betreuung für Anerkannte.

Förderprogramme, wie die Projektförderrichtlinie Integration oder die „Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Thüringen“ (Sozialberatungsrichtlinie) des TMMJV, unterstützen zusätzlich die trägergestützte Integrationsarbeit. Dazu gehören beispielsweise die Landesprogramme „Dolmetschen“, „Herkunftssprache“ und „Start Deutsch“ des TMMJV, „Start Bildung“ des TMBJS und „Arbeit für Thüringen“ des TMAS-GFF.

Herausforderungen

Die Migrationsentwicklung ist von vielschichtigen Einflussfaktoren abhängig. Das aktuelle Migrationsgeschehen ist einerseits durch anhaltende Konflikte, wie in Syrien und Afghanistan, sowie neue Konflikte, wie den Krieg in der Ukraine, geprägt. Mögliche Kriegsherde sowie Migration insgesamt stehen immer häufiger auch in Wechselwirkung mit Klimaflucht und Naturkatastrophen. Andererseits prägt freiwillige Migration, bspw. im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit, der Fachkräfteeinwanderung und aus weiteren Beweggründen weiterhin das Migrationsgeschehen. Diese Vielfalt an Migrationsgründen und Einzelschicksalen zieht auch unterschiedliche Schutz- und Integrationsbedarfe nach sich. Davon abhängig stellen sich verschiedene Anforderungen in Bezug auf Wohnraum, Sprachförderung, Klärung aufenthaltsrechtlicher Aspekte, Unterstützungsangebote u. v. m. Die Herausforderung besteht darin, nachhaltige, regional angepasste und inhaltlich breit aufgestellte Strukturen und bedarfsgerechte Angebote für Migrantinnen und Migranten bereitzustellen, aufrecht zu erhalten, weiterzuentwickeln und zu vernetzen.

Soweit von Flucht betroffene Menschen nach Thüringen kommen, darf sich die Unterstützung nicht auf humanitäre Leistungen beschränken, sondern muss sich auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens erstrecken. Umso wichtiger ist die Schaffung von dauerhaften Perspektiven einer gelingenden Integrationsförderung. Der erste Schritt ist die Gewährleistung einer Unterbringung. Die Landesregierung hat im Rahmen des Integrationskonzepts den Vorzug der Einzel- vor der Gemeinschaftsunterbringung festgehalten. In den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten überwiegt der Anteil der Geflüchteten, die dezentral in Einzelunterkünften untergebracht sind.

Für Thüringen ist Zuwanderung vor allem mit Blick auf die dringend benötigten Fach- und Arbeitskräfte von Bedeutung. Vor dem Hintergrund des wachsenden Bedarfs an qualifizierten Fachkräften wurde die Rechtslage zur Arbeitsmigration in den letzten Jahren laufend weiterentwickelt. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz trat am 1. März 2020 in Kraft und schafft einen neuen Rechtsrahmen. Es erleichtert insbesondere den Zugang für Fachkräfte in Ausbildungsberufe und verbessert die Perspektiven für ausländische Fachkräfte. Auch im Hinblick auf die Gruppe von Migrant:innen, die aufgrund von Arbeitsangeboten nach Thüringen kommen (insbesondere EU-Bürger:innen sowie Fachkräfte), sind Angebote und Maßnahmen zur Förderung von Teilhabe und Integration wichtig. Die Angebote tragen dazu bei, soziale Bindungen und die Bleibeperspektive in Thüringen zu festigen (soweit dem nicht aufenthaltsrechtliche Bestimmungen entgegenstehen).

Diese fachübergreifende Aufgabe der Integration schafft Herausforderungen und Chancen zugleich. Zuwanderung ist wertvoll und notwendig für Thüringen, es gilt sich darum zu bemühen, dafür zu werben und Anreize zum Bleiben zu schaffen, damit Zuwanderung stattfindet und nachhaltig wirkt. Das kann nur gelingen, wenn die Menschen auch Einbindung in die Gesellschaft erfahren. Aufgabe der Politik ist es deshalb, die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration aller hier lebenden Menschen zu schaffen.

Nach dem Thüringer Zuwanderungs- und Integrationsbericht 2019⁶⁵ verfügt ein Teil der Menschen mit Migrationsgeschichte über sehr hohe Bildungsabschlüsse. Unberücksichtigt bleibt dabei, inwieweit diese in Deutschland anerkannt wurden bzw. werden und entsprechend auf dem Arbeitsmarkt eingesetzt werden können. Parallel dazu haben viele Personen mit Migrationsgeschichte keine adäquaten Schul- oder weiterführenden Abschlüsse. Besonders die in Deutschland üblichen Berufsabschlüsse mit formalen Qualifikationen sind äußerst selten. Diese Divergenz ist sowohl als Chance als auch als Herausforderung in Bezug auf die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse sowie nachholende Schul- und Weiterbildung zu begreifen.

Gleichzeitig ist es notwendig, die Offenheit der Bevölkerung in Bezug auf Zuwanderung zu begleiten und eine Willkommens- und Anerkennungskultur zu stärken. Um diesen Prozess zu unterstützen, gilt es, den zuwanderungsbedingten Herausforderungen durch gezielte Maßnahmen zu begegnen. Dazu gehören neben Begleit- und Unterstützungsangeboten für die Zielgruppe immer auch das „Mitnehmen“ der Bevölkerung durch Information, Stärkung von Begegnung und Akzeptanz sowie die Unterstützung der Akteure vor Ort. Im Konkreten sind bedarfsangepasst migrationsspezifische Beratungs- und Informationsangebote notwendig sowie die weitere interkulturelle Öffnung von staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen.

⁶⁵ <https://bimf.thueringen.de/integration/zib>, zuletzt abgerufen am 25.04.2023

Handlungsansätze und Erreichtes

Die Flüchtlings- und Integrationspolitik ist ein Maßstab für die Menschlichkeit einer Gesellschaft. Allen Menschen, gleich aus welchem Grund sie nach Thüringen gekommen oder geflüchtet sind, ist mit Respekt und Würde zu begegnen.

An diesem Grundsatz ist die Unterbringung, Beratung und Unterstützung für Migrantinnen und Migranten auszurichten. Das hat sich die Landesregierung im Rahmen ihrer Flüchtlings- und Integrationspolitik zum Handlungsmaßstab gemacht.

Im November 2017 hat die Thüringer Landesregierung das Thüringer Integrationskonzept (TIK) verabschiedet. Das TIK wird als offenes und bewegliches Instrument der sich ständig weiterentwickelnden Integrationspolitik verstanden. Aus Grundsätzen, Zielen und Leitlinien der Thüringer Integrationspolitik wurden konkrete Handlungsfelder abgeleitet. Die derzeit neun Handlungsfelder werden untersetzt durch 107 konkrete Maßnahmen eines Aktionsplanes. Die Umsetzung des Maßnahmenpakets ist in den Jahren 2018 und 2019 mit jeweils 12,5 Mio. € unterlegt worden. Die Maßnahmen des Integrationskonzepts werden fortgeführt und unterliegen einer Evaluation.

Um die wichtigsten integrationspolitischen Ziele zu erreichen, wurden folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht:

- Mit der Etablierung und Verstetigung einer Willkommens- und Anerkennungskultur muss eine interkulturelle Öffnung (IKÖ) der Bevölkerung sowie der staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen einhergehen. Dabei kommen Strategien und Maßnahmen zur Vermittlung interkultureller Kenntnisse an die einheimische und zugewanderte Bevölkerung sowie zur Sensibilisierung Einheimischer für die besonderen Bedarfe von Menschen mit Migrationsgeschichte eine wichtige Bedeutung zu. Dazu fördert der Freistaat Thüringen das „Zentrum für interkulturelle Öffnung“ seit November 2018. Es bietet Beratung, Begleitung und Orientierung für Organisationen an und fördert IKÖ durch Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit.
- Zur Bekämpfung von gesellschaftsfeindlichen Tendenzen ergreift die Landesregierung die notwendigen Maßnahmen gegen Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Dieser Prozess wird aktiv unterstützt durch zwei Landesprogramme. Das „Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ unterstützt zivilgesellschaftlich Engagierte, beschreibt aber auch die Felder notwendigen staatlichen Handelns. In Thüringen werden Maßnahmen, Strukturen und Projekte gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in diesem Landesprogramm gebündelt. Das „Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt“ trägt zu einem gesellschaftlichen Klima bei, in dem die Gleichberechtigung aller Lebensweisen als Ausdruck der Menschenwürde selbstverständlich ist.
- Zur Überwindung von Sprachbarrieren wird mit dem Landesprogramm „Dolmetschen“ des TMMJV seit 2019 ein kostenfrei nutzbares Angebot für Video- und Audiodolmetschleistungen in über 50 Sprachen unterstützt. Im Bedarfsfall kann schnell und mithilfe professioneller Dolmetschung die Verständigung zwischen zugewanderten Menschen ohne ausreichend deutsche Sprachkenntnisse und Thüringer Organisationen hergestellt werden. Das Landesprogramm trägt somit zur gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Zugewanderten bei. Zugang zum Angebot haben Einrichtungen und Stellen, die häufig Migrantinnen und Migranten beraten, begleiten oder betreuen: Neben Behörden sind dies unter anderem nichtstaatliche Beratungsstellen, Ärztinnen und

Ärzte, Hebammen, Krankenhäuser, Frauenhäuser oder Gemeinschaftsunterkünfte sowie weitere Stellen.

- Eine Sprachförderung von Anfang an ist der Schlüssel für eine gelingende Integration. Der Spracherwerb muss so früh wie möglich erfolgen. Jedem in Thüringen lebenden Menschen mit Migrationsgeschichte, der nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt, wird mit dem Landesprogramm „Start Deutsch“ des TMMJV seit 2016 der bedarfsgerechte Spracherwerb ermöglicht. Mit dem Landesprogramm wird die Förderlücke im Sprachangebot für Personen ohne Zugang zum Integrationskurs geschlossen. Thüringenweit werden Erstsprachkurse in Deutsch als Zweitsprache bis zum Niveau B1 (bei Bedarf bis B2, einschließlich Alphabetisierung) durchgeführt.
- Als Folge zunehmender gesellschaftlicher Vielfalt ist auch die Zahl der Schulkinder mit einer anderen Herkunftssprache als Deutsch gestiegen. Die Förderung der Herkunftssprachen bei Kindern und Jugendlichen ist wichtig für eine ganzheitliche sprachliche Entwicklung sowie die Auseinandersetzung mit der eigenen kulturellen Prägung und Identität. Kenntnisse der jeweiligen Muttersprache sind zudem wesentlich für die beruflichen Perspektiven und auch für eine mögliche Rückkehr in das Herkunftsland. Mit dem „Landesprogramm zur Förderung von Herkunftssprachen“ werden thüringenweit mindestens 50 herkunftssprachige Kursangebote durchgeführt.
- Bildung ist der Schlüssel zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe und legt die Grundlage für Chancengleichheit. In den letzten Jahren sind zahlreiche junge Menschen aus verschiedenen Ländern nach Deutschland gekommen, die verschiedene schulische sowie berufliche Fähigkeiten und Erfahrungen mitbringen. Das Landesprogramm „Start Bildung“ des TMBJS ermöglicht seit 2017 eine nachholende Schulbildung für Jugendliche, die aufgrund von Fluchtbiografien nur wenige Jahre zur Schule gehen konnten.
- Beschäftigung und die Teilhabe am Arbeitsmarkt sind die wesentlichen Voraussetzungen für eine umfassende gesellschaftliche Partizipation. Das Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ (LAT) des TMASGFF ermöglicht Unterstützung unabhängig von der Bleibeperspektive. Im Rahmen des Landesprogramms werden Projekte zur beruflichen Qualifizierung und Integration auch für Migrantinnen und Migranten sowie geflüchtete Menschen gefördert. Dabei geht es vorrangig darum, den Menschen Wege in eine Ausbildung oder in Arbeit aufzuzeigen, damit sie ökonomisch selbstbestimmt handeln und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.
- Neben den Landesprogrammen stärken insbesondere auch Förderprogramme wie die „Projektförderrichtlinie Integration“ und die „Sozialberatungsrichtlinie“ die Integration und gesellschaftliche Teilhabe von Zugewanderten.

Über die „Projektförderrichtlinie Integration“ des TMMJV werden Projekte gefördert, die die Verbesserung von Rahmenbedingungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben zum Ziel haben. Darüber gefördert werden u. a. Erstorientierung und Begleitung von Geflüchteten, die unabhängige Asylverfahrensberatung in Thüringen sowie Flüchtlings- und Migrationsberatungsangebote, Sprachförderangebote sowie Projekte zur Förderung der interkulturellen Öffnung. An den gestiegenen Integrationsbedarf angepasst, hat sich über die Jahre sowohl das zur Verfügung stehende Budget als auch die damit einhergehende Anzahl von geförderten Angeboten sukzessive erhöht. Wurden 2015 noch knapp 500.000 € auf 30 Projekte verteilt, waren es 2018 bereits etwa 4.500.000 € auf 80 Projekte und im Jahr 2021 etwas

mehr als 6.000.000 € für 91 bewilligte Projekte. Im Jahr 2022 sind für die Integration von ukrainischen Geflüchteten zusätzliche Mittel bereitgestellt worden, aus denen bestehende Angebote gestärkt und neue geschaffen werden konnten.

- Das TMMJV stellt über die „Sozialberatungsrichtlinie“ Mittel für die qualifizierte migrationspezifische soziale Beratung und Betreuung anerkannter Flüchtlinge in den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung. Die Mittel werden nach einem Verteilschlüssel an die Landkreise und kreisfreien Städte ausgereicht mit der Zielstellung, eine migrationspezifische Sozialberatung und -betreuung für anerkannte Flüchtlinge durch eigenes Personal der Kommunen bzw. durch beauftragte Träger absichern zu können. In allen 22 Landkreisen und kreisfreien Städten ist aktuell ein Angebot vorhanden. Für die Umsetzung der Richtlinie stehen jährlich 6,5 Mio. € zur Verfügung. Der maximal zu gewährende Zuschuss richtet sich nach der prozentualen Verteilung von anerkannten Flüchtlingen im Landkreis/in der kreisfreien Stadt des Zuwendungsempfängers im Verhältnis zur Gesamtzahl der anerkannten Flüchtlinge in Thüringen. Durch die weiterhin unzureichende Ausstattung der bundesgeförderten Migrationsberatung ist eine ergänzende Förderung durch das Land notwendig. Auch ukrainische Geflüchtete können das Beratungsangebot in Anspruch nehmen.
- Über die „Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen“ (ThILIK) des TMASGFF und TMMJV besteht seit Mitte 2016 für alle Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte die Möglichkeit, sogenannte Integrationsmanager:innen zu beschäftigen. Ihre Aufgaben umfassen u. a. die Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von kommunalen Integrationskonzepten sowie den Aufbau und die Pflege verbindlicher Integrationsstrukturen mit regionalen Akteuren, insbesondere den beteiligten öffentlichen Dienststellen.

Die Integrationsmanager:innen fungieren somit als Schnittstelle innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit der Kommune durch die Anpassung vorhandener Strukturen zu verbessern.

6.2 Gesundheit und medizinische Versorgung

6.2.1 Gesundheitsförderung und Prävention

Ausgangslage

Gesundheitsförderung und Prävention bilden neben ambulanter und stationärer medizinischer Versorgung sowie dem Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) eine „vierte Säule“ im Gesundheitssystem. Insbesondere unter Gesichtspunkten der demografischen Entwicklung gewinnt die Ausschöpfung präventiver Potenziale zunehmend an Bedeutung. Die Wirksamkeit von Prävention und Gesundheitsförderung lässt sich durch zahlreiche nationale und internationale Studien belegen. Prävention und Gesundheitsförderung in der zweiten Lebenshälfte zielt auf einen möglichst langen Erhalt von Unabhängigkeit und Selbständigkeit ab. Neben ausgewogener Ernährung und ausreichend Bewegung fördern eine barrierefreie Infrastruktur und niedrigschwellige Angebote zur sozialen Teilhabe im gewohnten Lebensumfeld ein selbstbestimm-

tes Leben und die Gesundheit im Alter. Der Erhalt und die Förderung einer aktiven und eigenständigen Lebensgestaltung ist primäres Ziel von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention in diesem Lebensabschnitt.

Herausforderungen

Unter Berücksichtigung der Lebenslaufperspektive, d. h. bei Betrachtung gesundheitsfördernder, aber auch gesundheitshemmender Faktoren im gesamten Lebensverlauf, müssen auch frühere Lebensabschnitte in den Blick genommen werden, um ein gesundes Altern zu ermöglichen. Risiken in der Kindheit, wie auch im mittleren Lebensabschnitt, entfalten ihre Wirkung auf die Gesundheit im höheren Lebensalter. Werden biografierelevante Zusammenhänge berücksichtigt, wird deutlich, wie heterogen die Zielgruppe der Älteren ist. Auch wenn Zugangswege zu älteren Personen im Vergleich zu jüngeren Zielgruppen weniger institutionalisiert sind, sind kleinräumige Strategien in der Tradition der Ottawa-Charta für Gesundheitsförderung⁶⁶ und dem von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) propagierten Setting-Ansatz erfolgsversprechende Handlungsansätze. Zur Gestaltung von gesundheitsförderlichen Lebensräumen können so Themen, wie z. B. altersgerechte Wohnformen, Freiräume für Kommunikation und Bewegung, Sicherheit im öffentlichen Nahraum sowie Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote aufgegriffen, entsprechende Verantwortliche miteinander vernetzt und der ressortübergreifende Ansatz gelebt werden. Die Bedarfslage ist dabei partizipativ und auf Basis einer integrativen Gesundheitsberichterstattung zu erheben.

Neben den bundesweiten Prognosen, dass sich der Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung erhöhen wird, deuten Zahlen darauf hin, dass sich auch die verbrachte Lebenszeit in Gesundheit verlängern wird - die Menschen werden gesünder älter. Neben dieser guten Nachricht müssen jedoch die zunehmenden Unterschiede im sozioökonomischen Status berücksichtigt werden. Während ältere Menschen mit guter Altersabsicherung häufig länger gesund leben, trifft das auf Menschen mit geringem Einkommen nicht zu. Steigt das Risiko von Altersarmut, wird sich die gesundheitliche Ungleichheit im Alter zusätzlich verstärken. Eine aktive Gesundheitsförderung älterer, sozial benachteiligter Menschen ist perspektivisch von großer Bedeutung. Kommunale Strategien der Gesundheitsförderung, zielgruppen- und settingspezifisch und unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Chancengleichheit, müssen kleinräumig gedacht werden und regionale Besonderheiten und Bedürfnisse sowie vorhandene Ressourcen und lokale Potenziale aufgreifen.

Die Zielgruppe der Älteren war von der Corona-Pandemie übermäßig stark betroffen. Neben dem erhöhten persönlichen Krankheitsrisiko sind viele ältere Menschen mit eigenen Krankheitsverläufen konfrontiert worden. Teilhabe- und Begegnungsmöglichkeiten wurden aufgrund von Kontaktverboten stark reduziert. Nicht selten wirkte sich das auf die Stabilität der sozialen Netzwerke aus. Verlässliche und stabile Beziehungen spielen (nicht nur) im Leben der älteren Menschen eine wichtige Rolle. Mit den im Alter steigenden Einschränkungen, steigt der Unterstützungsbedarf bei der Bewältigung des Alltags. Darüber hinaus haben soziale Beziehungen und das Gefühl von Gemeinschaft unmittelbar Einfluss auf das subjektive Gesundheitsempfinden und damit auch auf den allgemeinen objektiven Gesundheitszustand älterer Menschen. In der Pandemie fühlten sich Ältere aufgrund zahlreicher, teilweise gegensätzlicher Handlungsanweisungen orientierungslos, verunsichert und nicht selten losgelöst von der Gemeinschaft. Aber auch die pandemieunabhängigen Veränderungen im gesellschaftlichen Mit-

⁶⁶ <https://apps.who.int/iris/handle/10665/349654>, zuletzt abgerufen am 25.04.2023

einander erhöhen das Risiko, im Alter Einsamkeit in gesundheitsschädlichem Maße zu empfinden. Es gibt nicht mehr die eine Form des Zusammenlebens der Generationen und es gibt nicht mehr die eine Form des Wohnens. Diese Veränderungen haben auch die Sorgestrukturen in den letzten Jahren stark modifiziert. Wo einst primär die Familie Unterstützung, Nähe und Alltag bot, rückt die Inanspruchnahme von Dienstleistungen fremder Personen in den Vordergrund. Beziehungen in die Nachbarschaft, zu Freunden und Bekannten bekommen zwar eine andere Bedeutung, können aber ein stabiles Familienkonstrukt nicht ersetzen. Hier wird deutlich, dass es geeigneter Unterstützungs- und Teilhabemöglichkeiten bedarf, um Einsamkeit im Alter entgegenwirken zu können. Die Aufgabe, Pflege-, Sorge-, Beratungs- und Beteiligungsstrukturen zu offerieren und zu fördern, ist u. a. eine Aufgabe der kommunalen und quartiersbezogenen Strukturen und Akteur:innen und dient der Gesundheitsförderung für Ältere, aber auch für alle anderen Generationen. Denn auch für junge Familien bestehen durch das Wegbrechen der einstigen Familienkonstellationen große Herausforderungen, ihren Alltag zu meistern.

Es wurde bereits deutlich, dass die kommunale und die quartiersbezogene Ebene im Handlungsfeld der Gesundheitsförderung und im Hinblick auf die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels von elementarer Bedeutung sind. Zudem haben die Pandemieerfahrungen gezeigt, dass die kommunale Ebene die zentrale Stellschraube bei der Bewältigung einer landes-, bundes-, europäischen oder auch weltweiten Krise ist. Ob die Pandemie, der Umgang mit Geflüchteten oder die Frage nach geeigneten Maßnahmen zum Klimaschutz – es ist unverzichtbar, ein funktionierendes, reaktionsschnelles und aufeinander abgestimmtes kommunales Krisenmanagement zu haben. Der vernetzende und koordinierende Handlungsansatz der kommunalen Gesundheitsförderung bietet hierfür die Chance zur Entwicklung der notwendigen und geeigneten Kommunikations- und Gestaltungsstrukturen. Haben sich Kommunikationswege und eine enge Zusammenarbeit der relevanten Akteure und Entscheidungsträger:innen eingespielt, sind diese Strukturen und Kanäle für die Bewältigung verschiedenster Problemlagen hilfreich. Evidenzbasierte, relevante und weiterführende Gesundheitsinformationen, Hinweise auf lokale Hilfeleistungen oder Kontaktadressen sowie klare Handlungsanweisungen für Betroffene, Angehörige und Risikogruppen im Falle eines Gesundheitsrisikos zu offerieren, ist im Gesundheitsschutz unverzichtbar.

Ein ressortübergreifender Ansatz innerhalb der Kommunal- und Landesverwaltung, aber auch ein kooperatives Agieren von kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren erweist sich grundsätzlich als krisentauglich. Agiert der Öffentliche Gesundheitsdienst in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Initiativen Hand in Hand und stärkt er die jeweiligen Kompetenzen und Kapazitäten der kommunalen Partner:innen, können kurzfristige Infektionsschutz- bzw. Krisenmanagementmaßnahmen adäquat bewältigt werden. Bei der Planung von präventiven und gesundheitsfördernden Maßnahmen ist auf die Mitwirkung und Beteiligung der entsprechenden Zielgruppe besonders zu achten. Hierfür sind passgenaue partizipative Methoden zu verwenden und sowohl Vertreter:innen der jeweiligen Zielgruppe als auch deren Interessenvertreter:innen zu involvieren. Damit Thüringer Kommunen sozialraum- und zielgruppenorientierte Gesundheitsförderung erfolgreich planen und implementieren können, ist eine umfassende, kleinräumig aufgelöste, standardisierte und öffentliche Gesundheitsberichterstattung erforderlich.

Möchte man die Lebensbedingungen für die älteren Menschen in Thüringen erhalten bzw. verbessern, muss man sich auch der Frage stellen, wie die Versorgung des großen und noch größer werdenden Anteils der älteren bzw. pflegebedürftigen Menschen zu gewährleisten ist. Der Anteil hilfebedürftiger Menschen steht einem kleiner werdenden Anteil an Fachkräften und

Ehrenamtlichen gegenüber – vor allem im Bereich der Pflege. Dem Setting der stationären und ambulanten Pflege kann im Hinblick auf Gesundheitsförderung und Prävention eine besondere Bedeutung beigemessen werden – ebenso dem Handlungsfeld der häuslichen Pflege. Neben der grundlegenden Absicherung von Pflegeleistungen gilt es, Angebote zur Beteiligung, des Empowerments und der Aktivierung für zu Pflegenden zu gestalten sowie die Ressourcenstärkung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Pflegenden zu fördern. Dem Fachkräftemangel in der Pflege ist entschieden entgegenzusteuern, Versorgungs-, Betreuungs- und Wohnstrukturen für ältere Menschen sind neu zu denken und anzupassen.

Älter werdende Arbeitnehmer:innen stellen die Betriebe und Unternehmen vor neue Herausforderungen. Neben gezielten Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung sind strukturelle und organisatorische Veränderungen in der Arbeitswelt, wie altersgerechte Arbeitsplätze und altersgemischte Teams notwendig, um die Leistungsfähigkeit sowie Erfahrung älterer Beschäftigter zu nutzen und zu erhalten.

Im Rahmen des Digitalisierungsprozesses sind die Möglichkeiten und Chancen älterer Menschen zu berücksichtigen und zu fördern. Digitale Mitwirkungs- und Kommunikationswege sind für ältere und von ihren Familien getrennt lebende Menschen wichtige Möglichkeiten, Beziehungen aufrechtzuerhalten, sich selbstwirksam mit anderen in Verbindung zu setzen, Teilhabe zu praktizieren oder auch Optionen der medizinischen Versorgung nutzen zu können. Neue Unterstützungsmöglichkeiten in der Bewältigung des Alltags oder andere Zugangs- und Versorgungswege zu erkunden, zu ermöglichen und zu erlernen, ist wichtiger denn je – egal in welchem Alter und unabhängig vom Lebensort. Hierfür werden nicht nur die technischen Voraussetzungen relevant sein, sondern auch die Vermittlung des Know-hows im Umgang mit digitalen Instrumenten.

Neben all den genannten Herausforderungen ist ergänzend die Förderung der Gesundheitskompetenz zu nennen. Gesundheitsinformationen verständlich und erreichbar zur Verfügung stellen, die eine selbstbestimmte Handlungs- und Entscheidungskompetenz ermöglichen und unterstützen, ist nicht nur für ältere Menschen sehr wichtig.

Handlungsansätze und Erreichtes

Die Zuständigkeiten für Gesundheit sind in unserem föderalen System auf unterschiedlichen Ebenen verteilt. Neben staatlichen Institutionen tragen auch zivilgesellschaftliche und private Organisationen Verantwortung und wirken an der Gestaltung und Umsetzung von Politik mit. Der „Health in All Policies“-Ansatz (HiAP-Ansatz)⁶⁷ eröffnet die Möglichkeit, über Akteurs- und Sektorengrenzen hinweg, gesundheitspolitischen Themen und vor allem der Etablierung von Gesundheitsförderung Raum zu geben. Um auf Landesebene diesem „Health in All Policies“-Ansatz gerecht zu werden, braucht es stabile und verlässliche Koordinations- und Vernetzungsstrukturen, um eine systematische, bedarfsgerechte und verbindliche Zusammenarbeit möglichst vieler Politikbereiche und Akteursgruppen zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund konstituierte sich im Jahre 2016 in Thüringen die Landesgesundheitskonferenz (LGK). Die LGK agiert seither als institutionalisiertes Beschlussgremium für Gesundheitsziele und gesundheitspolitische Empfehlungen in Thüringen, um den Herausforderungen der Gesundheitsversorgung in Thüringen mit bedarfsgerechten Strukturen und Maß-

⁶⁷ <https://www.who.int/activities/promoting-health-in-all-policies-and-intersectoral-action-capacities>, zuletzt abgerufen am 25.04.2023

nahmen zu begegnen. Es werden Ziele und Strategien entwickelt, um die Gesundheit der Bevölkerung im Lebensverlauf zu fördern, Krankheiten wirksam zu behandeln bzw. die Gesundheit und Lebensqualität wiederherzustellen. Im Zielbereich „Gesund alt werden“ werden über die Strategiearbeitsgruppe bedarfsgerechte und qualitätsgesicherte Angebote zur Stärkung vorhandener Gesundheitsressourcen von älteren Menschen miteinander vernetzt und strategisch weiterentwickelt. Für die Förderung der Lebensqualität älterer Menschen, insbesondere derjenigen, die aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden sind, stellen die Kommunen den zentralen Interventionsort dar. In der genannten Arbeitsgruppe bzw. über die allgemeine Arbeit in der LGK sind bereits viele Interessenvertreter:innen der Zielgruppe der Älteren im Gespräch. Beispielhaft seien hier der Thüringer Landesseniorenrat, die Thüringer Alzheimergesellschaft „Selbsthilfe Demenz e. V.“, die Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros, der Thüringer Verband der Volkshochschulen sowie die Thüringer Arbeitsgemeinschaft Sozial- und Gemeinwesenarbeit genannt.

Die Landesrahmenvereinbarung (LRV) zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie gemäß § 20f SGB V im Freistaat Thüringen wurde 2016 unterzeichnet. Die Partner aus Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung sowie dem Land sind sich einig in der Zielsetzung, Aktivitäten der Prävention und Gesundheitsförderung nachhaltig anzulegen und dabei den jeweils aktuellen Qualitätsanforderungen gerecht zu werden. Die Beteiligten der LRV und ihre Partner haben in den letzten Jahren viele erfolgreiche Ansätze der Prävention und Gesundheitsförderung initiiert, begleitet und unterstützt. Strukturen der Zusammenarbeit sowie verbindliche Kooperationen haben sich etabliert. Neue Initiativen in den Bereichen „gesund alt werden“ und „Gesundheitsförderung in der Pflege“ gilt es in den kommenden Jahren gemeinsam weiter voranzubringen.

Die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e. V. – AGETHUR – berät und begleitet Thüringer Kommunen (v. a. die jeweiligen Akteure des Öffentlichen Gesundheitsdienstes) bei der Entwicklung passgenauer Gesundheitsförderungsstrategien. Sie vernetzt die Akteure der jeweiligen Kommune miteinander, konzipiert und organisiert Fortbildungsveranstaltungen, verbreitet Best-Practice-Beispiele und spiegelt die Erfahrungen zum Thema kommunale Gesundheitsförderung in landesweite Gremien sowie bundesweite Arbeitskreise. Die ebenso bei der AGETHUR angesiedelten Koordinierungsstellen „Gesundheitliche Chancengleichheit“ (KGC), die über Mittel des GKV-Spitzenverbandes und der BZgA gefördert werden, haben u. a. die Arbeitsschwerpunkte „Ältere im Quartier“ und „Gesundheitsförderung und Pflege im Quartier“. Der Arbeitsbereich „Ältere im Quartier“ begleitet kommunale, quartiersrelevante Akteure dabei, die Lebensqualität älterer Menschen in ihrem Wohnumfeld in der Stadt oder auf dem Land zu erhalten und zu verbessern. Der Arbeitsbereich „Gesundheitsförderung und Pflege im Quartier“ entwickelt Handlungsansätze, wie sich Pflegeeinrichtungen zum Wohnviertel hin öffnen können. Die Geschäftsstellen der oben genannten LGK und der LRV sind ebenso bei der AGETHUR angesiedelt.

2019 wurde das kommunale Förderprogramm der gesetzlichen Krankenversicherungen aufgelegt und dient zum einen dem Auf- und Ausbau kommunaler Steuerungsstrukturen, zum anderen der Umsetzung von Maßnahmen auf kommunaler Ebene, von denen besonders sozial und gesundheitlich benachteiligte Menschen profitieren sollen. Das GKV-Bündnis für Gesundheit hat in jedem Bundesland ein Programmbüro als zentrale Anlaufstelle für interessierte Kommunen eingerichtet. In Thüringen ist das GKV-Programmbüro beim Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) – Landesvertretung Thüringen angesiedelt und berät bei Bedarf zur Antragstellung und Erstellung einer Projektskizze. Über einen Zeitraum von bis zu vier Jahren können Kreise und kreisfreie Städte in Thüringen finanzielle Förderung erhalten. Ergänzend

muss die Kommune zeitlich abgestuft 20 bis 30 % der beantragten Summe als Eigenleistung einbringen. Lokale Kooperationspartner (wie z. B. Sportvereine, Beratungsstellen, Nachbarschaftseinrichtungen oder Wohlfahrtsverbände), die bereits in der Kommune aktiv sind, können in die Umsetzung zielgruppenspezifischer Maßnahmen eingebunden werden. Antragsteller ist dabei stets die Kommune.

Mit dem im Jahr 2019 eingeführten LSZ wurde die Förderung und Umsetzung der regionalen Familienförderung grundlegend verändert. Das Ziel der neuen gesetzlichen Regelungen ist es, die kommunalen Verantwortlichen vor Ort stärker an der Planung und Umsetzung regionaler, familienfördernder Einrichtungen, Angebote und Maßnahmen zu beteiligen, sodass eine bedarfsgerechte und nachhaltige Entwicklung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung unterstützt und gefördert werden kann. Bezogen auf die Förderung der Gesundheit älterer Menschen werden mit den sechs Handlungsfeldern des LSZ bspw. Dorfkümmerer, Seniorenbüros, Besuchsdienste und Mehrgenerationenhäuser zur Verbesserung des Wohnumfelds, der Lebensqualität und des Dialogs zwischen den Generationen gefördert.

Offene Fragen

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird die Pflege zu einer der größten gesellschaftlichen Herausforderungen nicht nur für die Bundes-, sondern gleichermaßen für die Landes- und Kommunalpolitik. Diese bestehen unter anderem in der gesundheitsförderlichen Gestaltung von Pflegesettings, in der Fachkräftegewinnung, der Absicherung adäquater, sektorenübergreifender, präventions- und inklusionsorientierter Pflegeangebote in ländlichen Gegenden sowie der Finanzierung des Pflegesystems. In diesem Sinne sollte über Sorgestrukturen neu nachgedacht werden. Es gilt, mit allen Betroffenen, Beteiligten und Verantwortlichen ins Gespräch zu kommen und eine gemeinsame Perspektive zu erarbeiten, wie wir alle im hohen Lebensalter leben wollen, welche Formen der Unterstützung und Pflege für uns in Frage kommen und wie wir die gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dafür gestalten können.

Für 2023 ist die Erarbeitung und Verabschiedung eines Gesundheitsdienstgesetzes für Thüringen avisiert. Es bleibt die Frage, inwieweit diese neue Handlungsgrundlage den ÖGD stärkt und befähigt, zentrale Aufgaben der Gesundheitsförderung, Prävention, Beratung, Information sowie Steuerung und Koordination zu stemmen.

Zu beobachten und zu hinterfragen ist weiterhin, wie durch den Einbezug vorhandener Ressourcen und Potenziale sowie durch eine differenzierte Sichtweise auf das Alter die Gestaltung soziallagenbezogener Gesundheitsförderung aufgebaut, verbessert und langfristig in Thüringen gewährleistet werden kann und wie der umweltbedingten, sozioökonomischen und geschlechterbezogenen Ungleichheit von Gesundheitschancen entgegenzuwirken ist.

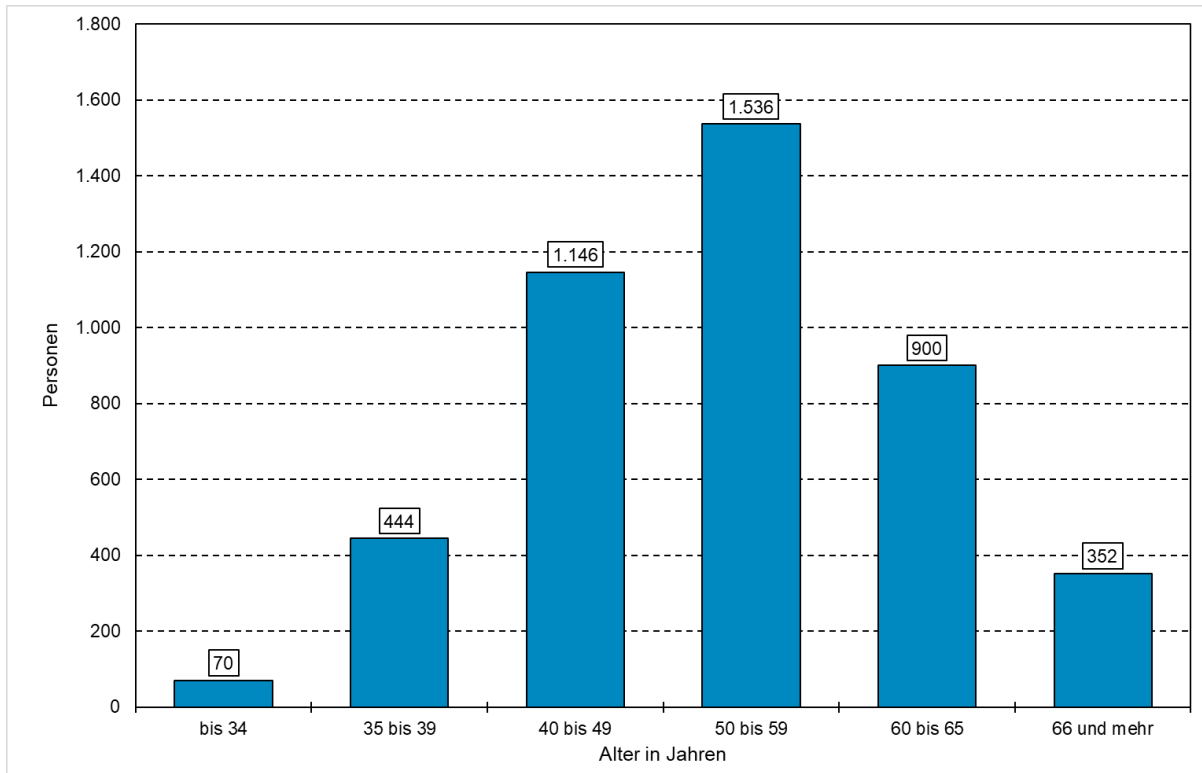
6.2.2 Ambulante Versorgung einschließlich Akut- und Notfallmedizin

Ausgangslage

In den letzten Jahren haben viele Ärzt:innen keine Praxisnachfolger finden können, dies betrifft insbesondere Hausärzt:innen in ländlich geprägten Räumen.

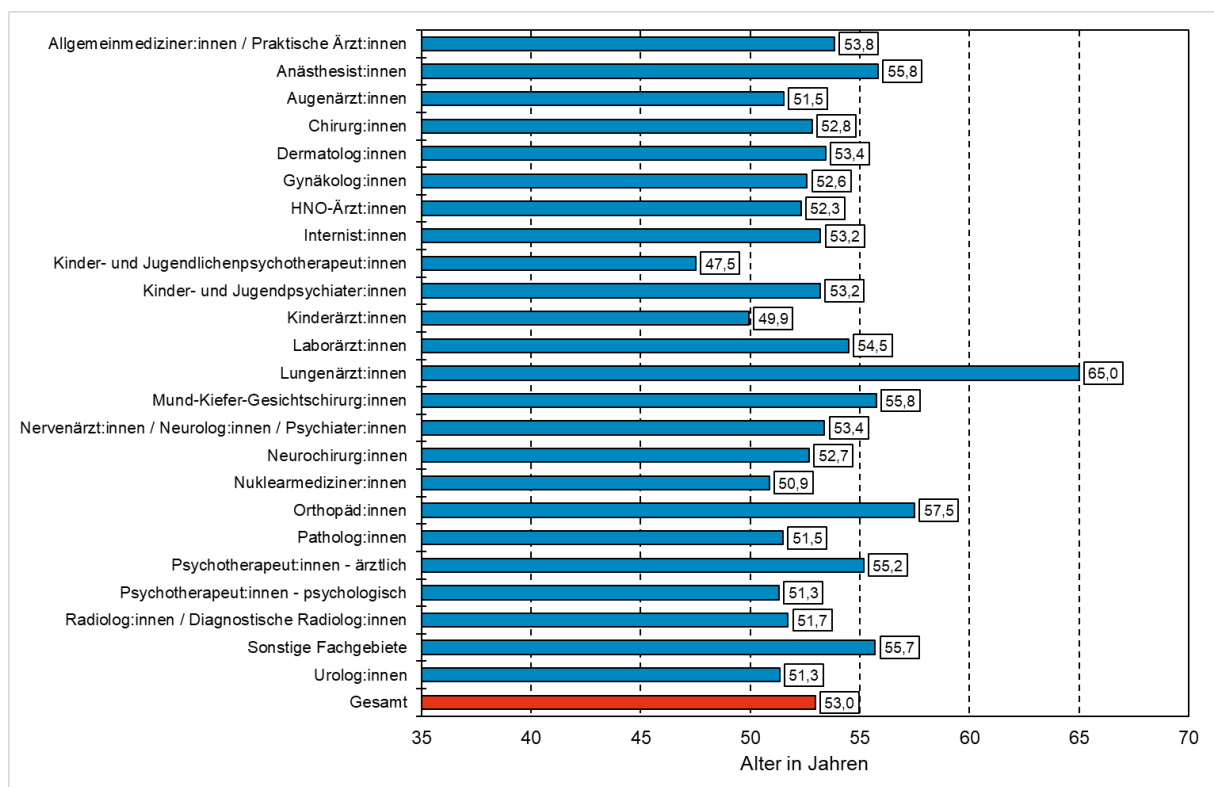
Die Statistik der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT) geht 2022 von 4.448 Ärzt:innen (einschließlich der Ärzt:innen in medizinischen Versorgungszentren und angestellten Ärzt:innen ohne Berücksichtigung des Tätigkeitsumfangs – Stand: Juli 2022) aus (vgl. Abb. 30). Der Altersdurchschnitt der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzteschaft in Thüringen liegt bei 53 Jahren. Mit Ausnahme der Fachgebietsgruppen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen und Kinderärzt:innen liegt der Altersdurchschnitt in allen übrigen Fachgebietsgruppen bei über 50 Jahren (vgl. Abb. 31).

Abb. 30: Altersstruktur der berufstätigen Ärzt:innen in Thüringen im Jahr 2022



Quelle: KV Thüringen, Stand: Juli 2022

Abb. 31: Durchschnittsalter der Fachgebietsgruppen im Jahr 2022



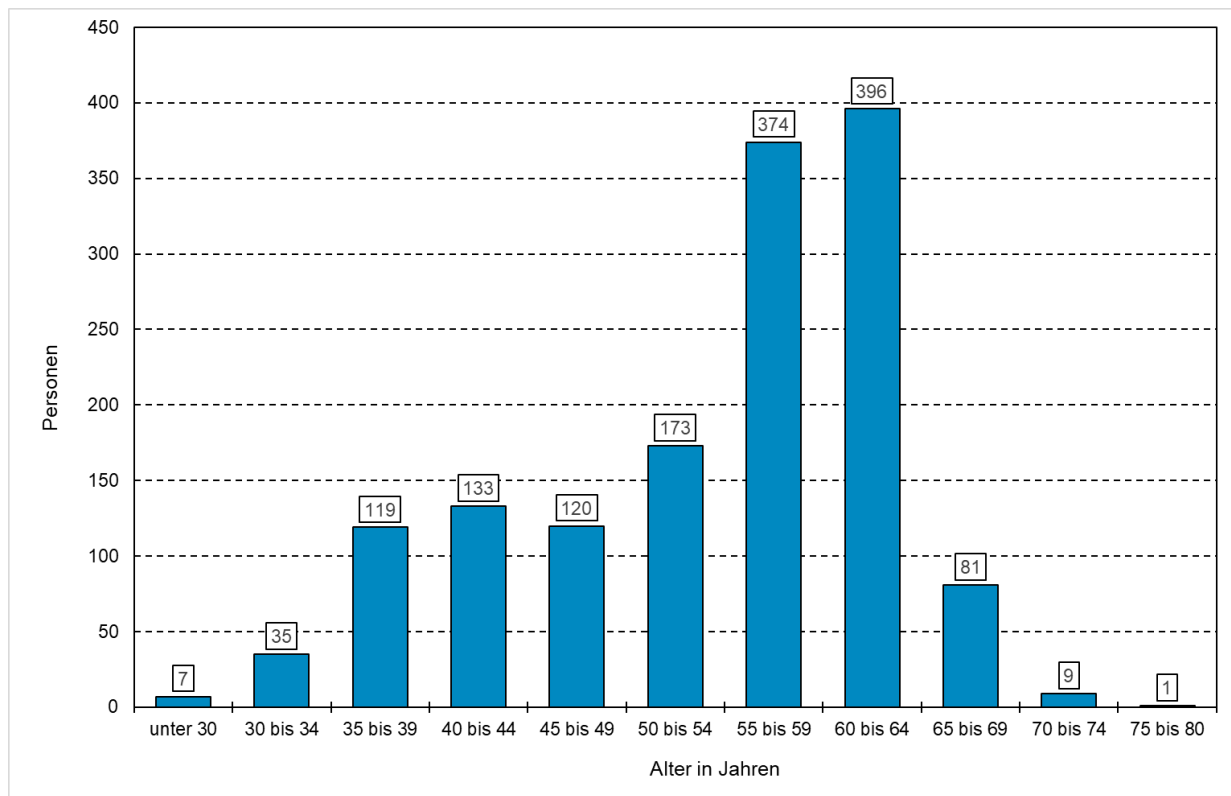
Quelle: KV Thüringen, Stand: Juli 2022

In Thüringen waren im Jahr 2021 1.853 Zahnärzt:innen tätig und hat sich seit den 1990er Jahren verringert. So gab es 1996 2.129 Zahnärzt:innen (Höchststand) und nach dem Tiefstand 2009 (2.027) wuchs die Zahl an Zahnärzt:innen wieder an. Gegenüber dem Jahr 2011 (2.082) hat sich die Anzahl jedoch spürbar verringert.⁶⁸

Analog zu den niedergelassenen Ärzt:innen ist eine Altersverschiebung der praktizierenden Zahnärzt:innen im betrachteten Zeitraum feststellbar. Der aktuelle Altersdurchschnitt der niedergelassenen Ärzteschaft liegt mit Stand November 2021 bei über 53 Jahren. Dabei sind knapp 60 % der Zahnärzt:innen 55 Jahre und älter (vgl. Abb. 32).

⁶⁸ Quelle: TLS

Abb. 32: Altersstruktur der niedergelassenen Vertragszahnärzt:innen im Jahr 2021



Quelle: TMASGFF, KZV Thüringen

Herausforderungen

Die Bevölkerungsentwicklung in Thüringen macht es erforderlich, dass Maßnahmen zur Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung immer auch unter den Bedingungen einer alternden und zugleich abnehmenden Bevölkerung zu betrachten sind.

Ältere und alte Menschen bedürfen meist einer intensiveren medizinischen Betreuung, weshalb entsprechende Betreuungs- und behandlungsintensive Leistungen zunehmen werden. Gleichzeitig wird die Mobilität der Patient:innen abnehmen. Dies führt zu einem steigenden Bedarf z. B. in folgenden Bereichen:

- im Fachgebiet der Geriatrie und Gerontopsychiatrie,
- im Bereich der Palliativmedizin und Schmerztherapie,
- in der Rheumatologie und Diabetologie,
- in der Onkologie und Pneumologie und
- in der Hospizarbeit und Sterbebegleitung.

Neben der Schaffung von infrastrukturellen Voraussetzungen (Barrierefreiheit) müssen auch die medizinischen Versorgungsstrukturen so weit wie möglich dieser Entwicklung angepasst werden. Die koordinierende Rolle des hausärztlichen Bereiches bei der Zusammenarbeit mit fachärztlichen Schwerpunktpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen gewinnt dabei an Bedeutung.

Ein weiterer Aspekt ist die zunehmende Zahl von Praxisschließungen insbesondere in den ländlich geprägten Räumen. In der Folge müssen Bürger:innen auf vertraute Strukturen verzichten sowie längere Anfahrtswege und damit verbundene Belastungen in Kauf nehmen. Die Sicherstellung der ambulanten hausärztlichen Versorgung durch niedergelassene Allgemeinmediziner:innen ist auch unter diesem Gesichtspunkt eine wichtige Aufgabe. Gleiches gilt auch für den Bereich der ambulanten zahnärztlichen und kieferorthopädischen Versorgung.

Der sich abzeichnenden Entwicklung, dass Arzt- und Zahnarztpraxen insbesondere in den ländlich geprägten Räumen aufgrund fehlender Bewerbungen nicht wiederbesetzt werden können, muss entgegengewirkt werden. Es gilt, gezielte Anreize zur Niederlassung in den ländlich geprägten Räumen zu schaffen.

Handlungsansätze und Erreichtes

Der steigende Bedarf an ambulanter ärztlicher Versorgung und an Ärzt:innen muss auch in der ärztlichen Aus-, Weiter- und Fortbildung wie auch in der Aus-, Weiter- und Fortbildung der medizinischen Fachberufe und bei infrastrukturellen Maßnahmen Berücksichtigung finden.

Insbesondere sind hier zu nennen:

- Schaffung von Weiterbildungsmöglichkeiten, die vereinbar sind mit der niedergelassenen Tätigkeit,
- Verbesserung der Niederlassungsbedingungen durch Schaffung spezifischer Förderprogramme,
- Überprüfung der Bedarfsplanung für den ambulanten Bereich,
- Unterstützung von Projekten der integrierten Versorgung,
- Schaffung von Anreizen zur Herstellung von Barrierefreiheit in den Praxen.

Weiterhin fördert Thüringen seit Juli 2014 die Niederlassung von Ärzt:innen im ländlichen Raum durch ein eigenes Förderprogramm in Zusammenarbeit mit der „Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung im Freistaat Thüringen“. Ab dem Jahr 2023 soll die Förderung auf Zahnärzt:innen und Apotheker:innen erweitert werden.

Die Förderung erfolgt z. B. durch Stipendien an Ärzt:innen in der Weiterbildung zu Allgemeinmediziner:innen, die sich im Anschluss an die Weiterbildung in Thüringen niederlassen wollen. Weiterhin ist der Betrieb von Eigeneinrichtungen in von Unterversorgung bedrohten Gebieten vorgesehen, um Mediziner:innen den Einstieg in die Niederlassung zu erleichtern.

Durch den an der Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU Jena) eingerichteten Lehrstuhl für Allgemeinmedizin sollen Studierende schon während des Studiums für eine Niederlassung im Fach Allgemeinmedizin gewonnen werden.

Durch das TMASGFF wird das „Netzwerk zur hausärztlichen Nachwuchssicherung“ moderiert. Das Netzwerk bildet eine Plattform für den Erfahrungsaustausch zwischen den Beteiligten des Gesundheitswesens in Thüringen (Krankenkassen, KVT, Landesärztekammer Thüringen (LÄK), Landeskrankenhausgesellschaft (LKHG), Lehrstuhl für Allgemeinmedizin der FSU Jena) und damit für die Erarbeitung neuer und innovativer Konzepte sowie für die Diskussion von Lösungsansätzen.

Im April 2010 wurde die Koordinierungsstelle für Allgemeinmedizin zwischen der KVT, LÄK und LKHG gegründet. Deren Aufgabe besteht in der Koordination und Organisation der Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin.

Um die verbleibenden Ärzt:innen zu entlasten und den kassenärztlichen Notfalldienst aufrechtzuerhalten, hat die KVT in den Jahren 2009 und 2010 eine generelle Umstrukturierung vorgenommen. Ziel war die Implementierung des Sitzdienstes und eines Fahrdienstes für jeden Landkreis an einem möglichst zentralen Ort. Hierfür boten sich die Krankenhausstandorte an, da dort auch bei schweren Erkrankungen die weitergehende Behandlung sichergestellt werden kann. Im Ergebnis hat sich diese Umstrukturierung sowohl für die teilnehmende Ärzteschaft als auch im Hinblick auf die Patientenzufriedenheit und -versorgung bewährt.

Im Rahmen der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie wurden verschiedene Startprojekte initiiert. Für den Bereich der medizinischen Versorgung wurde das Projekt „Allianz für eine nachhaltige medizinische Versorgung“ aufgenommen, mit dem der drohenden Unterversorgung insbesondere in ländlich geprägten Räumen entgegengewirkt werden soll.

Am 31. März 2017 haben die Gesundheits- und Wissenschaftsminister:innen des Bundes und der Länder den „Masterplan Medizinstudium 2020“ beschlossen. 37 Maßnahmen sind für die neue Struktur des Medizinstudiums, zur Zulassung zum Studium sowie zur Nachwuchsgewinnung für eine flächendeckende, hausärztliche Versorgung entwickelt worden. Der Großteil der Maßnahmen des Masterplans zielt auf eine kompetenzorientierte Neustrukturierung des Medizinstudiums. Die festgelegten Maßnahmen sollen auch in der Approbationsordnung für Ärzt:innen umgesetzt werden. Damit soll die Ausbildung der Ärzt:innen so ausgestaltet werden, dass sie den besonderen Anforderungen der Zukunft gerecht wird. Kompetenzorientierung, Wissenschaftlichkeit und Praxisbezug sollen dabei gleichermaßen Berücksichtigung finden. Ziel aller verantwortlichen Akteure ist es auch, im Ausbildungsbereich Ansatzpunkte aufzuzeigen, die dazu beitragen, die flächendeckend bedarfsgerechte und wohnortnahe medizinische Versorgung der Bevölkerung insbesondere auch in dünner besiedelten Regionen sicherzustellen.

Die ambulante Hospiz- und Palliativversorgung hat sich in den letzten Jahren durch die bessere Vergütung flächendeckend verbessert. Für die psychosoziale Betreuung stehen in Thüringen ca. 1.100 ehrenamtliche Palliativbetreuer:innen zur Verfügung, die es in vielen Fällen ermöglichen, dass die Betroffenen zu Hause betreut werden können.

6.2.3 Stationäre Versorgung einschließlich Krankenpflege

Ausgangslage

Die demografische Entwicklung wirkt sich auf die Anforderungen an eine qualifizierte Berufsausübung in der stationären Versorgung aus. Die Zahl der mehrfach erkrankten alten Menschen, die behandelt, gepflegt und betreut werden müssen, wird sich zukünftig weiter erhöhen. Spezifisch qualifizierte Ärzt:innen sowie entsprechend geschultes medizinisches Fachpersonal, insbesondere auch im pflegerischen Bereich, werden weiterhin zunehmend benötigt.

Die Versorgung der Thüringer Bevölkerung erfolgt durch 45 Krankenhäuser, die im Krankenhausplan des Landes erfasst sind, und deren Betriebsstätten.

In Thüringen stehen Betroffenen zehn stationäre Hospize, davon ein Kinder- und Jugendhospiz, zur Verfügung.

Herausforderungen

Die Personalsicherung in der stationären Versorgung darf sich künftig nicht allein an quantitativen Aspekten orientieren. Sie hat in verstärktem Maße auch der inhaltlich-fachlichen Komplexität der Berufsanforderungen Rechnung zu tragen. Im Hinblick auf die große Bedeutung, die der Bereich der Aus-, Weiter- und Fortbildung für die Qualität der Leistungserbringung im Gesundheits- und Sozialwesen einnimmt, ist es eine vordringliche Aufgabe, diese Entwicklung zu begleiten und auftretenden Problemen und Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Die Landesregierung sieht sich in besonderer Verantwortung, für die medizinischen Fachberufe ein regional ausgewogenes, bestands- und leistungsfähiges berufliches Bildungssystem, von niedrigschwelligen Bildungsangeboten über die Fachkraftausbildung bis zur Möglichkeit von Qualifizierungen im tertiären Bildungsbereich, bedarfsgerecht vorzuhalten.

Mit der im Zuge der Neufassung des „Thüringer Krankenhausgesetzes“ (ThürKHG) im Jahr 2014 erfolgten Einfügung des § 20a wird seitens der Landesregierung Sorge getragen, dass von den Krankenhasträgern die regelmäßige Fortbildung des Personals zu den Belangen und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen bei der medizinischen Behandlung sowie im Rahmen der sonstigen Betreuung im Klinikalltag erfolgt.

Die Attraktivität des Pflegeberufes kann durch eine zukunftssicher gestaltete Ausbildung, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und gute Arbeitsbedingungen erhöht werden. Ebenso sind adäquate, tariflich gesicherte Entlohnungen ein wesentlicher Faktor für das Ausüben des Pflegeberufes. Die Tarifpartner und die Kostenträger sind hier in einer besonderen Verantwortung, um junge Menschen für den Beruf zu gewinnen bzw. auch um Fachkräfte im Beruf zu halten.

Es ist zu erwarten, dass es aufgrund der Zunahme der alten und hochbetagten Bevölkerungsgruppen zu notwendigen Leistungserbringungen kommt, bei denen sich stationäre medizinische Versorgung, ambulante und stationäre Pflegeleistungen verzahnen müssen.

Insbesondere durch die Veränderung der Familienstrukturen müssen soziale Netzwerke neu betrachtet werden. Dabei wird der Gewinnung von geeigneten Ehrenamtlichen eine große Bedeutung beigemessen.

Handlungsansätze und Erreichtes

Zum 1. September 2020 startete in Thüringen die neue generalistische Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG). Im PflBG wurden die bisher getrennten Ausbildungen (Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege) zu einer generalistischen Ausbildung zusammengefasst und an die heutigen Anforderungen angepasst. Erfreulich ist, dass die Ausbildungszahlen im Vergleich zur bisherigen Ausbildung im ersten Jahr der neuen Ausbildung um 14,9 % gesteigert werden konnten. Der Weiterbildungsbereich ist landesrechtlich so auszugestalten, dass hohe Standards sichergestellt werden und Möglichkeiten einer staatlichen Anerkennung des Weiterbildungsabschlusses gegeben sind. Mit der zweiten Verordnung zur Änderung der Thüringer Pflegefachberufe-Weiterbildungsverordnung wurde die Weiterbildung der Heilerziehungspfleger zur Fachkraft in der Altenpflege umgesetzt. Auch wurde die Zusatzqualifikation zum/zur Praxisanleiter:in nach den Vorgaben im PflBG umgesetzt.

Durch die geplante Novellierung des Thüringer Pflegehelfergesetzes soll auch die bisherige Helferausbildung generalistisch ausgerichtet und an die heutigen Anforderungen angepasst werden.

Mit der Novellierung des ThürKHG im Jahr 2014 wurde die Systematik der Krankenhausplanung geändert. Die Geltungsdauer des Krankenhausplans wurde auf 6 Jahre verlängert. Die Bedarfsprognosen werden alle zwei Jahre anhand der aktuellen Leistungsdaten der Krankenhäuser überprüft. Die mehrjährigen Bedarfsprognosen berücksichtigen wie bisher die voraussichtlichen demografischen Entwicklungen in den Einzugsgebieten der Krankenhäuser. Ebenso gehen Experteneinschätzungen und statistische Daten zur Entwicklung der Morbidität für jedes Fachgebiet in die Bedarfsprognosen ein. Der 7. Thüringer Krankenhausplan ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

Die weitere Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung steht in engem Zusammenhang mit der vorgesehenen Planung von Palliativstationen an den Krankenhäusern Thüringens.

6.2.4 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen

Ausgangslage

In Thüringen gab es im Jahr 1990 hauptsächlich eine Vielzahl kleiner und mittlerer Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen (32 mit insgesamt 99 Betten je 100.000 Einwohner:innen). Die Zahl der Einrichtungen stieg in der folgenden Zeit. Fusionen und Übernahmen führten zu wirtschaftlichen Einheiten. Der Höhepunkt dieser Entwicklung war im Jahr 1998 erreicht (41 Einrichtungen mit 279 Betten je 100.000 Einwohner:innen). Danach reduzierte sich die Zahl der Einrichtungen zum Teil durch Fusionen (vgl. Tab. 15).

Im Jahr 2020 wurden 33 Einrichtungen mit 260 Betten je 100.000 Einwohner:innen erfasst. Mögliche Einflüsse durch den Bevölkerungsrückgang und die Situation in der zahlenmäßig größten Altersgruppe der Rehabilitanden werden in der nachfolgenden Statistik nicht berücksichtigt.

Tab. 15: Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen nach ausgewählten Merkmalen 1991 bis 2020

	1991	2000	2020	Entwicklung 2000 bis 2020 (%)
Anzahl der Einrichtungen	32	41	33	-19,5
Anzahl der aufgestellten Betten	2.577	6.809	5.530	-18,8
Anzahl der Betten je 100.000 EW	99	279	260	-6,8
Fallzahlen	19.943	68.051	55.882	-17,9
Pflegetage	648.207	1.761.039	1.475.489	-16,2
Ø Verweildauer in Tagen	32,5	25,9	26,4	1,9
Nutzungsgrad	68,9	70,7	72,9	3,1

Quelle: TLS

Herausforderungen

Für die Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen ist eine vergleichbare Bedarfsentwicklung wie im Krankenhausbereich zu erwarten. Diese Einrichtungen werden aber überwiegend privat geführt und unterliegen keiner mit den Krankenhäusern vergleichbaren staatlichen Planung und Finanzierung. Angebote und Kapazitäten werden vertraglich mit den Versicherungsträgern vereinbart.

Statistische Erfassungen belegen, dass die Belastungszahl des Pflegedienstes nach stationären Fällen in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen von 88,7 Fällen pro Vollkraft im Pflegedienst im Jahr 2002 auf 110,3 Fälle im Jahr 2020 gestiegen ist. Zuzurechnen sind 90,3 Fälle pro Vollkraft im medizinisch-technischen Dienst und 201,8 Fälle pro Vollkraft im ärztlichen Dienst.⁶⁹

6.3 Frauen und Gleichstellung

Ausgangslage

Der demografische Wandel nimmt Einfluss auf die Geschlechterstruktur und das nicht nur in den ländlichen Räumen. Die demografischen Befunde zeigen deutlich, dass die Bevölkerungsentwicklung zu einem Ungleichgewicht der Geschlechter zu Lasten der Frauen geführt hat.⁷⁰

Im Zuge der Wiedervereinigung kam es zu Wanderungsverlusten von (jungen) Frauen, welche nicht ausgeglichen werden konnten. Die Auswirkungen dieser Wanderungsverluste zeigen sich aktuell darin, dass durch weniger Geburten seit der Wiedervereinigung die heutige potentielle Elterngeneration kleiner ist. Die Anzahl der Geburten ist dadurch geringer als die Sterbefälle.⁷¹ In den letzten Jahren ist nach einem kleinen Anstieg erneut ein Rückgang der Lebendgeborenen seit 2016 zu erkennen.⁷² In den beiden Pandemie Jahren 2020 und 2021 ist ein Absinken auf unter 16.000 Lebendgeborene feststellbar.⁷³ Dieser Wert wurde zuletzt in den Nachwendejahren 1992 bis 1996 unterschritten. Es wird sich in den kommenden Jahren zeigen, ob dieser Rückgang einem coronabedingten Einfluss unterlag oder Ausdruck eines generell stärkeren Absinkens der Geburten darstellt.

Der Demografiebericht 2020 zeigt, dass die Abwanderungsbewegungen bei den Frauen am größten in der Altersgruppe 25 bis unter 30 Jahre sind. In der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen dominieren Frauen die Bildungswanderung.⁷⁴ Dem gegenüber steht ein im europäischen und weltweiten Vergleich auffällig hoher Überhang an Männern in den mittleren Altersgruppen.⁷⁵

⁶⁹ TLS 2021.

⁷⁰ vgl. TMASGFF (2020): Zweiter Thüringer Sozialstrukturatlas, S. 223.

⁷¹ vgl. TMIL (2020): Demografiebericht Teil 1 Bevölkerungsentwicklung des Freistaats Thüringen und seiner Regionen, S. 12.

⁷² TLS: Geborene und Gestorbene 1955,1960 und ab 1965 in Thüringen, <https://www.statistik.thueringen.de/datenbank/portrait-zeitreihe.asp?tabelle=Zr000102>.

⁷³ TLS: Geborene und Gestorbene 1955,1960 und ab 1965 in Thüringen, <https://www.statistik.thueringen.de/datenbank/portrait-zeitreihe.asp?tabelle=Zr000102>.

⁷⁴ vgl. TMASGFF (2020): Zweiter Thüringer Sozialstrukturatlas, S. 37.

⁷⁵ vgl. TMASGFF (2020): Zweiter Thüringer Sozialstrukturatlas, S. 35.

Die Prognose für das Jahr 2040 des Demografieberichts 2020 zeigt einen anhaltenden Bevölkerungsrückgang. Zudem führt die steigende Lebenserwartung zu einer Alterung der Bevölkerung. Auch Einwanderungen können diese negative Entwicklung nicht kompensieren, zumal sie geschlechterselektiv verläuft.

Der Zweite Thüringer Sozialstrukturatlas zeigt auf, dass in einigen Gebietskörperschaften das Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen besonders ausgeprägt ist. Dies gilt z. B. für Suhl sowie die Landkreise Schmalkalden-Meiningen und Hildburghausen. Abseits der kreisfreien Städte und der ihnen umgebenden Landkreise ist die Alterung und der Frauenschwund besonders drastisch. Für die Zukunft wird von einer Zunahme der Spannweite der Geschlechterverhältnisse zwischen den Gebietskörperschaften ausgegangen.⁷⁶ Der Sozialstrukturatlas prognostiziert für das Jahr 2030 eine „auf dem Kopf stehende“ Bevölkerungspyramide, die zudem in den mittleren Jahrgängen aufseiten der Frauen deutlich unterbesetzt ist.⁷⁷

Die Wanderungsbewegungen von Frauen haben doppelte Auswirkungen auf die demografische Entwicklung. Zum einen sorgen sie unmittelbar für einen Bevölkerungsrückgang und mittelbar für geringere Geburtenraten, zum anderen führen sie zu einer verringerten Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen.

Den Zusammenhang zwischen dem Anteil von Frauen zwischen 18 bis unter 40 Jahren an der Bevölkerung und der lokalen Wirtschaftsstruktur stellt auch der Zweite Thüringer Sozialstrukturatlas her: Da Frauen überdurchschnittlich oft im Dienstleistungssektor arbeiten, zeigt sich dort, wo dieser Sektor gering ausgeprägt ist, deutlich ein unausgeglichenes Geschlechterverhältnis.⁷⁸ Da dies wiederum zum weiteren Bevölkerungsrückgang beiträgt, schrumpft auch der regionale Dienstleistungssektor. Die Sozial- und Raumforschung beschreibt dies als „Abwärts-spirale“ mit sich gegenseitig verstärkenden negativen Wirkungen.⁷⁹

Der Blick auf die Geschlechtsspezifik der demografischen Entwicklung und dessen gesamtgesellschaftliche Bedeutung eröffnet ein komplexes Feld von Herausforderungen.

Herausforderungen

Mit Blick auf die Ausgangslage und die Prognose bis 2040 wird die Aufgabe, Frauen in den Landkreisen zum Bleiben oder Zurückkommen zu gewinnen, essentiell für die Bewältigung des demografischen Wandels.

Pflege und Fürsorge

Bereits jetzt ist der Anteil der Frauen unter den Alleinlebenden im Alter deutlich höher als der Anteil der Männer. Im Jahr 2016 lebten 42,2 % aller weiblichen Personen ab 65 Jahren allein. Für das Jahr 2019 gab das Thüringer Landesamt für Statistik an, dass drei Viertel aller Alleinlebenden ab 65 Jahren Frauen sind. Zudem lag der Frauenanteil bei den älteren Menschen bei 56 %. Die Herausforderungen von Pflege und Fürsorge, welche sich bei einer zunehmend

⁷⁶ vgl. TMASGFF (2020): Zweiter Thüringer Sozialstrukturatlas, S. 37.

⁷⁷ vgl. TMASGFF (2020): Zweiter Thüringer Sozialstrukturatlas, S. 38.

⁷⁸ vgl. TMASGFF (2020): Zweiter Thüringer Sozialstrukturatlas, S. 38.

⁷⁹ vgl. Oedi-Wieser, Theresia (2017): Was ist dran am Exodus der Frauen vom Land? Gründe für geschlechterselektive Abwanderung und deren Konsequenzen für ländliche Regionen, Fact Sheet Nr. 14, Bundesanstalt für Bergbauernfragen

alternden Gesellschaft herauskristallisieren, bekommen zum Großteil Frauen zu spüren. Sowohl auf der Seite der Pflege- und Fürsorgebedürftigen als auch auf der Seite der Pflegenden. In Thüringen sind 68 % der pflegenden Angehörigen weiblich.

Nach wie vor sind es zum größten Teil Frauen, welche im privaten Bereich Arbeiten von Sorge, Pflege oder Erziehung leisten. Durch die Auswirkungen des demografischen Wandels auf lokale Wirtschaftsstrukturen und damit dem Schrumpfen von Dienstleistungsangeboten droht für privat pflegende oder sorgende Frauen ein Unterangebot an Unterstützung zu entstehen, dies zeichnet sich bereits ab. Damit spitzt sich die Belastungssituation für diese Frauen deutlich zu.

Bereits der erste Gleichstellungsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2011 stellte fest, dass sich durch den demografischen Wandel die Frage stellt, „(...) wie die Gesellschaft mit den sich abzeichnenden Problemen des steigenden Pflegebedarfs umgeht und wie sich diese und andere Formen der Sorgearbeit auf Frauen und Männer fair verteilen lassen. Die Beantwortung gleichstellungspolitischer Fragen ist erkennbar zu einer Zukunftsherausforderung in Deutschland geworden. Das Innovationspotenzial ebenso wie der Zusammenhalt unserer Gesellschaft sind grundlegend damit verbunden, dass es gelingt, gleiche Chancen von Frauen und Männern im Lebensverlauf zu gewährleisten.“⁸⁰ Dies gilt für Thüringen und die hier bestehenden besonderen Herausforderungen durch die demografische Entwicklung in besonderer Weise. Dabei geht es zum einen um die Herausforderung, den Personalbedarf an Pflegekräften decken zu können und Pflegedienstleistungen unabhängig vom sozioökonomischen Status zugänglich zu machen. Zum anderen geht es um eine gesellschaftliche Neudefinition des Werts von privater und beruflicher Sorge- und Pflegearbeit.

Bei der Planung von Pflegestrukturen und der Ergreifung politischer Maßnahmen zur Steuerung von Pflegedienstleistungen oder zur Unterstützung pflegender Angehöriger sollte die Einbeziehung einer geschlechterspezifischen Perspektive selbstverständlich sein. Dies würde die überwiegende Betroffenheit von Frauen in die Prozesse der Entwicklung von Pflegestrukturen als relevanten Faktor einbeziehen und entgegenwirken, dass getroffene Ableitungen oder Maßnahmen die Zielgruppe verfehlen oder sich gegenteilig auf die Entwicklung einer geschlechtergerechten Verteilung von Sorge und Pflege auswirken.

Ansonsten drohen vor allem Frauen mit den immensen Aufgaben von Pflege und Sorge allein gelassen und überlastet zu werden.

Arbeitswelt und Erwerbsleben

Die Wanderungsbewegungen von Frauen verstärken in Gebietskörperschaften mit hohem Grad an Alterung, hoher Abwanderung und wenig Geburten oder Zuwanderungen den Fachkräftemangel erheblich. Weibliche Landflucht wird in der Wissenschaft als Folge ungleicher Lebensbedingungen und -chancen betrachtet.⁸¹ Dabei ist sie vor allem bildungs- und erwerbsbezogen, aber auch sozial motiviert. Ein gering ausdifferenziertes Ausbildungsangebot und Arbeitsplatzspektrum mit mangelnden Perspektiven für Höherqualifizierte und damit einhergehend niedrigerem Einkommen sind Motive, welche zur Abwanderung führen.

Maßnahmen der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, das Angebot von mobilem Arbeiten und Homeoffice, flexible Arbeitszeitregelungen sind keine „Feelgoods“ mehr, welche

⁸⁰ Erster Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, 2011

⁸¹ vgl. Oedl-Wieser, Theresia (2017): Was ist dran am Exodus der Frauen vom Land? Gründe für geschlechterselektive Abwanderung und deren Konsequenzen für ländliche Regionen, Fact Sheet Nr. 14, Bundesanstalt für Bergbauernfragen

Unternehmen anbieten, sondern zwingende Faktoren für gelingendes Personalmanagement und somit für das wirtschaftliche Bestehen und zur Begegnung des Fachkräftemangels. Und sie betreffen nicht nur Frauen, daher sollte die Rolle und Perspektive von Vätern oder männlichen pflegenden Angehörigen bei Vereinbarkeitsregelungen nicht unberücksichtigt bleiben. Letztlich müssen sich Unternehmen einem sich wandelnden Rollenverständnis der Beschäftigten stellen. Dies würde auch in der Arbeitswelt zu einer breiteren Akzeptanz von geschlechtergerechter Verteilung von Pflege und Sorge beitragen und könnte damit einen gesellschaftlichen Wandel der traditionellen Verteilung dieser Tätigkeiten befördern.

Der erste Gleichstellungsbericht der Bundesregierung verwies auf einen weiteren Punkt, welcher die Notwendigkeit des proaktiven Umgangs mit Vereinbarkeitsregelungen und Attraktivität des Arbeitsplatzes verdeutlicht. So stelle die Nutzung des weiblichen Erwerbspersonenpotenzials angesichts des demografischen Wandels und internationalen Wettbewerbs eine Kernaufgabe der Zukunft dar. Bereits jetzt bestehen Engpässe auf dem Arbeitsmarkt, auch im Bereich von hochqualifizierten Erwerbspersonen.

Soziale Infrastruktur und Mobilität

Eine lückenhafte bzw. nicht am Bedarf ausgerichtete soziale Infrastruktur und ein begrenzter Öffentlicher Personennahverkehr beeinträchtigen die Lebensqualität der Bevölkerung immens. Für Frauen, welche nach wie vor zum Großteil die Absicherung familiärer Sorge, Pflege und Betreuung übernehmen, ist dies besonders fatal. Wege zu Unterstützungssystemen, zu Schule oder Kinderbetreuung drohen erschwert zu werden, wenn bedingt durch den demografischen Wandel die Angebote sozialer Infrastruktur und Mobilität zurückgehen. Dies trifft im besonderen Maße Alleinerziehende, die auch in Thüringen überwiegend weiblich sind (86 % im Jahr 2019).⁸²

Im ländlichen Raum stellt sich die Frage, ob Pflege- und Betreuungsinfrastruktur mit dem ÖPNV überhaupt erreicht werden können. Lange Wegezeiten zwischen privater Sorge- und Pflegearbeit, der Arbeitsstelle und Einrichtungen der medizinischen Versorgung gelten in der Bevölkerungswissenschaft als Motiv für Abwanderung.

Angesichts der sinkenden Geburtenzahlen wird eine gute Versorgung mit Hebammenleistungen, Gynäkologie und Geburtshilfe zum Standortfaktor. Eine mangelnde Versorgung und lange Wegezeiten erschweren das Bleiben und Zurückkommen von Frauen und Paaren mit Kinderwunsch. Das Angebot steht jedoch im Zusammenhang mit Faktoren der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Versorgung, weswegen sinkende Geburten zu einem Rückbau geburts-hilflicher Versorgung führen. Hier zeigt sich deutlich die „Abwärtsspirale“, welche die Abwanderung von Frauen und damit einhergehend den Rückgang der Bevölkerung verbindet. Innovative Lösungen, um dennoch die Versorgung so zu gestalten, dass deren Mangel als Motiv für Abwanderung gemildert wird, sind drängend. Die Gewinnung von Ärzt:innen im ländlichen Raum hängt maßgeblich davon ab, welche berufliche Perspektive für Angehörige bestehen und wie sich das soziale Umfeld gestaltet.

Bedarfsgerechte Planungen der Sozial- und Bildungsinfrastruktur unter Beteiligung der betroffenen Menschen und der Leistungserbringer sind notwendig. Dabei muss ein fachübergreifender integrierter Planungsansatz die Grundlage sein. Gendersensible Planung ist eine Herausforderung, der sich Land und Kommunen in den nächsten Jahren stellen müssen.

⁸² TLS (2020): Pressemitteilung 175/2020 vom 16. Juli 2020

Politische Kultur und politische Repräsentation

Der demografische Wandel wird durch die Alterung der Gesellschaft und die Abwanderung von Frauen in vielen Gebietskörperschaften Auswirkungen auf die Repräsentation von Frauen in Ämtern, Mandaten und Gremien haben. Sind heute Frauen hier schon deutlich unterrepräsentiert, kann sich dieser Zustand weiter manifestieren. Frauen für ein aktives Engagement zu gewinnen, bleibt eine Herausforderung, die in der Zukunft an Bedeutung gewinnen wird.

Der Anteil von Frauen in Parlamenten, Beteiligungsgremien und kommunalen Hauptämtern ist wichtig, um geschlechtsspezifische Bezüge in Entscheidungen und Abläufe zu integrieren und ihnen ausreichend Bedeutung zu verleihen. Fehlt diese Perspektive, so ist nicht sichergestellt, dass die Belange von Frauen in Entscheidungen ausreichend Berücksichtigung finden.

Mit dem Bevölkerungsrückgang schrumpfen die Gebietskörperschaften. Dies wird Auswirkungen auf das Vorhandensein hauptamtlicher Beauftragter für Gleichstellung und auch Beauftragter für Menschen mit Behinderungen haben. Wenn diese spezifischen Perspektiven oder Bedarfe dadurch an Gewicht und Einfluss in kommunalen Entscheidungen verlieren, potenzieren sich negative Auswirkungen auf Motive des Bleibens und Zurückkehrens. Bereits jetzt nehmen die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten gerade in besonders vom demografischen Wandel betroffenen Gebietskörperschaften die wichtige Aufgabe der Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Aspekte wahr. Damit leisten sie vor Ort einen wichtigen Beitrag, der erhalten werden muss.

Die Wissenschaftlerin Katja Salomo hat zudem die Gefahren für eine offene, demokratische Gesellschaft herausgestellt, welche sich durch Alterung und besonders durch die Abwanderung von Frauen ergeben. Sie blickt auf die Zuspitzung der demografischen Entwicklung in besonders betroffenen Regionen Thüringens. Hier destabilisiert sich zunehmend das „soziale Geflecht“: „Der Beitrag von Frauen für das Gemeinschaftsleben vor Ort ist nicht einfach zu ersetzen, der soziale Zusammenhalt leidet.“⁸³ Unter Einbezug der Ergebnisse des „Thüringen-Monitors“ stellt Katja Salomo fest, dass in Regionen mit zunehmender demografischer Homogenität das Gefühl des Abgehängtseins und der Benachteiligung gegenüber einer vermeintlich (städtischen) Mehrheitsgesellschaft, wächst. Daraus entstehen fremdenfeindliche, nationalchauvinistische und demokratieskeptische Einstellungen.

Schon im Jahr 2007 war ein Fazit der Studie „Not am Mann“ des Berlin-Instituts für Bevölkerungsentwicklung, dass die Vermutung zum Zusammenhang zwischen lokalen Männerüberschüssen und rechtsextremem Wahlverhalten bestätigt wird. Tendenziell wird dort mehr rechtsradikal gewählt, wo viele jungen Frauen abgewandert sind. Als Hintergrund für diese Entwicklung werden die Entwertung männlicher Rollenbilder durch u. a. das Wegbrechen männlich dominierter Berufszweige sowie die Partnerlosigkeit gesehen.⁸⁴ Die Bewältigung des demografischen Wandels aktiv mit Bestrebungen zu verbinden, dass Frauen zum Bleiben oder Zurückkommen bewegt werden, ist also auch ein Dienst an der Demokratie.

⁸³ Salomo, K. (2019): Abwanderung, Alterung, Frauenschwund – Die verkannte Gefahr für eine offene Gesellschaft, WZB Mitteilungen, Heft 165, S. 11.

⁸⁴ https://www.berlin-institut.org/fileadmin/Redaktion/Publikationen/aeltere_Studien/Not_am_Mann/Notammann.pdf, zuletzt abgerufen am 25.01.2023

Handlungsansätze und Erreichtes

Der Demografiebericht 2020 stellt heraus, dass sich neben Alterung und Veränderung der demografischen Struktur auch eine Heterogenisierung der Lebensformen beobachten lässt. Diese sei durch Veränderungen gesellschaftlicher Normen und Werte begründet und führe zu einem veränderten Verständnis und einer Pluralisierung von Formen des Zusammenlebens, die als Familie begriffen werden. Die Bedeutung von Frauen im demografischen Wandel ist zentral, die Einflussnahme auf Wanderungsverhalten von Frauen daher relevante Aufgabe regionaler und überregionaler Akteur:innen.

Die Bewältigung der skizzierten Herausforderungen bedarf der Einbeziehung von Kenntnissen über (heterogenisierte) Lebenslagen und Lebensstile von Frauen und deren Wanderungsverhalten in den einzelnen Regionen. Hierbei sollte der Blick auch auf migrantische Perspektiven gelegt werden. Daraus lassen sich Spezifika, Einflussfaktoren und zu berücksichtigende Motive für regionale Entwicklungskonzepte und Entwicklungsstrategien ableiten. Das in Thüringen etablierte Programm ThLIK bietet hier Ansätze, migrantische Perspektiven in den kommunalen Planungsprozessen zu berücksichtigen. Dabei werden spezifische Bedarfe migrantischer Frauen in besonderem Maße in den Blick genommen.

Im Bereich der Fürsorge wurde 2021 mit dem Programm AGATHE eine wertvolle Struktur für alleinlebende ältere Menschen in Teilen Thüringens implementiert. Aufgrund des hohen Anteils von Frauen unter den alleinlebenden Älteren profitieren diese besonders von dem Programm. Mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung ist ein Ausbau des Programms zum einen in allen Gebietskörperschaften und zum anderen hinsichtlich der personellen Ressourcen notwendig.

Konzepte zur Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen können sowohl die hohe Belastung von Frauen in familiären Zusammenhängen senken als auch zu einer besseren Versorgung von pflegebedürftigen oder älteren Menschen beitragen.

Im Bereich der Arbeitswelt und des Erwerbslebens bestehen Handlungsansätze in einer Personal- und Entlohnungspolitik, welche Unternehmen hinsichtlich der Förderung von Frauen und der Schaffung von Regelungen und Spielräumen bei Fragen der Vereinbarkeit – insbesondere mit Blick auf Alleinerziehende – sensibilisiert. Wie beschrieben, entscheidet sich der Wettbewerb zwischen Unternehmen in Zeiten des Fachkräftemangels auch an der Attraktivität des Arbeitsplatzes.

Bereits der erste Gleichstellungsbericht der Bundesregierung stellt fest, dass gesetzliche Maßnahmen die Geschlechtergerechtigkeit in Führungspositionen unterstützen müssen – vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sowie des Gleichstellungsgebots: „Zur Beförderung einer ausgewogenen Verteilung von Frauen und Männern in Führungspositionen muss der Gesetzgeber rechtliche Maßnahmen initiieren, die das unternehmerische Handeln und Entscheiden am Ziel der Gleichberechtigung ausrichten.“⁸⁵ Der Deutsche Juristinnenbund hat mit der Konzeption eines Gleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft auf Bundesebene wichtige Impulse für eine weitergehende Gesetzgebung im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit und der Veränderung von Unternehmenskultur vorgelegt.

Mit der Studie „Vereinbarkeit von Sorgearbeit und Beruf als Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs – Familienfreundliches Thüringen“⁸⁶ liegen umfangreiche Empfehlungen – auch

⁸⁵ [Neue Wege – Gleiche Chancen \(bmfsfj.de\)](https://www.bmfsfj.de), zuletzt abgerufen am 25.01.2023

⁸⁶ [20181023-serviceagentur-demografie-themenjahr-demografiebericht.pdf](https://www.demografie-themenjahr.de/20181023-serviceagentur-demografie-themenjahr-demografiebericht.pdf), zuletzt abgerufen am 25.01.2023

für Unternehmen – vor, welche den Herausforderungen der Vereinbarkeit von Pflege, Sorge und Beruf begegnen. Die Studie beschreibt, dass zwar eine große Prozentzahl der Unternehmen die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege als relevant einschätzt, jedoch nur ein sehr kleiner Prozentsatz der Unternehmen tatsächliche Maßnahmen anbietet. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreichen zudem Männer nur zum Teil. Hier bedarf es weiterer intensiver Bemühungen.

Um Frauen im Unternehmertum und als Gründerinnen zu stärken, bietet „ThEx FRAUENSACHE.“ Beratung, Training, Prozessbegleitung und die Möglichkeit zum Netzwerken. Frauen als Unternehmerinnen und Gründerinnen beleben ländliche Regionen. Das Projekt macht erfolgreiche Gründungen von Frauen sichtbar und ist mit seinen Angeboten eine gezielte Unterstützung für Frauen, die sich selbständig machen wollen.

Im Bereich der sozialen Infrastruktur ist es wichtig, dass das bestehende Beratungsnetzwerk aufrechterhalten wird. Das LSZ inklusive der fachbezogenen integrierten Sozialplanung sollte keine Einschränkungen erfahren, um Abwanderungstendenzen nicht weiter zu verstärken. Mit Blick auf die skizzierten Herausforderungen, welche die Abwanderung von Frauen mit sich bringt, sollte die integrierte Sozialplanung eine geschlechtsspezifische Perspektive berücksichtigen. So kann Abwanderungsmotiven von Frauen entgegengewirkt werden. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Arbeit der Frauen- und Familienzentren, welche über das Landesprogramm gefördert werden. Diese Orte sind maßgeblich für das soziale Geflecht einer Region, geben Beratung und Unterstützung unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten, stellen aber auch Kontakte und Gemeinschaft her.

Im Bereich der politischen Kultur und Repräsentation besteht ein Handlungsansatz darin, die Beauftragten für Gleichstellung von Frau und Mann in den Gebietskörperschaften trotz Bevölkerungsrückgangs zu stärken. Ihre Arbeit ist wichtig für das Einbringen von geschlechtsspezifischen Perspektiven in Planungen und Entscheidungen im Umgang mit dem demografischen Wandel. Zudem darf das Etablieren von ansprechenden und leicht zugänglichen Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort – sei es auf Ebene kommunaler Parlamente oder in Gremien – kein fernes Ziel sein, sondern muss mit Anstrengung lokaler Entscheidungsträger vorangetrieben werden. Um das „soziale Geflecht“ weiter bewahren oder verdichten zu können, bedarf es aktiver Förderung mit geschlechtsspezifischer Perspektive von ehrenamtlichem und politischem Engagement.

Die Vermittlung gleichstellungsrelevanter Sensibilität in Kita und Schule ist ein elementarer Baustein für Akzeptanz in Familie und Gesellschaft.

6.4 Kindheit und Jugend

Ausgangslage

Der Freistaat Thüringen steht in den kommenden Jahren anhaltend vor einem großen Umbruch in der Altersstruktur. Die Gruppe der 20- bis unter 65-Jährigen wird weiter zurückgehen und die Gruppe der über 65-Jährigen bis zum Jahr 2030 deutlich anwachsen. In den Jahren

2016 bis 2020 machte die Gruppe der unter 20-Jährigen stabil ca. 17 % an der Gesamtbevölkerung in Thüringen aus. Dieser Anteil wird auch für die Jahre 2030 und 2040 prognostiziert, wobei diese Population bis 2040 um ca. 41.000 bzw. 11 % zurückgehen wird.⁸⁷

Die Population der unter 20-Jährigen muss auch weiterhin gerade in Thüringen als besonders „knappes Gut“ verstanden werden. Im Jahr 2020 lag der Anteil der unter 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung im Durchschnitt der 16 Bundesländer bei 18,5 %, in Thüringen bei 16,9 %. Das erfordert zukunftsweisende Investitionen in die nachwachsende Generation. In dieser Ausgangslage ist die nachwachsende Generation mehr denn je auf die Unterstützung und Förderung durch eine breite bürgerschaftliche und (kommunal-)politische Lobby angewiesen, die ihren Belangen im Aushandeln mit den berechtigten Interessen der älteren Bevölkerungsgruppen nachdrücklich Geltung verschafft.

Die eigenständige Jugendpolitik rückt die Interessen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Mittelpunkt. Sie möchte Instrumente und Strukturen schaffen, die jungen Menschen Möglichkeiten aufzeigen, wie sie die Gesellschaft mitgestalten können. Ziel der eigenständigen Jugendpolitik ist es, Teilhabemöglichkeiten für alle – auch für die junge Generation – zu schaffen, um positive Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen aller Jugendlichen in Thüringen sicherzustellen. Mit dem Beschluss „Eigenständige Jugendpolitik für Thüringen“⁸⁸ hat sich der Thüringer Landtag zur Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik und den Ausbau der Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Thüringen bekannt.

Dazu wurde die Landesstrategie „Mitbestimmung junger Menschen“ erarbeitet und im März 2019 von der Landesregierung beschlossen.⁸⁹ Zusammen mit der Einführung des § 26a in die Thüringer Kommunalordnung im April 2021 wurde das Thema Mitbestimmung junger Menschen auch auf kommunaler Ebene gestärkt und in den Fokus der gesellschaftspolitischen Debatten gerückt. Gestärkt wurden auch die Mitbestimmungsrechte der Schüler:innen (§§ 25, 28, 38 ThürSchulG). Eine aktive Beteiligungskultur fördert die Identifikation der jungen Generation mit ihrem Wohnort und auf individueller Ebene das eigene Verantwortungsbewusstsein. Laut der landesweiten Jugendbefragung 2021 äußerten mehr als zwei Drittel der befragten jungen Menschen ein Interesse an der Politik in Deutschland. 71 % der 18- bis 27-Jährigen gaben an, sehr bzw. eher interessiert an den politischen Gegebenheiten zu sein. Diese Entwicklungen werden von Seiten des TMBJS durch die im Sommer 2021 eingerichtete Servicestelle Mitbestimmung im Referat Jugendpolitik unterstützt.

Neben der Herstellung familienfreundlicher Rahmenbedingungen ist in Thüringen ein Bewusstsein entstanden, Jugend als eine entscheidende Lebensphase wahrzunehmen. Die

⁸⁷ TLS, 2. rBv

⁸⁸ vgl. Drucksache 6/4573

⁸⁹ Der Landtagsbeschluss von 2017 setzte sich für die Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik und den Ausbau der Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Thüringen ein. Im Beschluss wurde u. a. die Identifizierung landesweiter und kommunaler Mitbestimmungsstrukturen, die Stärkung der Mitbestimmungsrechte von Schüler:innen sowie die Verankerung der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in der Thüringer Kommunalordnung gefordert (Landtagsbeschluss Drucksache 6/4573). Im Beschluss von 2019 hat der Thüringer Landtag festgelegt, die Mitbestimmung von jungen Menschen in Thüringen weiter zu stärken und dazu insbesondere eine überörtliche sowie träger- und bereichsübergreifende Servicestelle Mitbestimmung in Thüringen zu etablieren, die Kommunen und landesweite Institutionen berät sowie junge Menschen bei der Umsetzung von Beteiligungsprozessen in Thüringen begleitet und unterstützt (Landtagsbeschluss Drucksache 6/6893).

Etablierung einer eigenständigen Jugendpolitik hat ein Klima der Anerkennung und des Respekts für die mit der Bewältigung von vielfältigen Lebensentwicklungsaufgaben verbundenen Lebensphase und den Leistungen sowie dem Einsatz von Jugendlichen entwickelt und gestärkt.

Herausforderungen

Zunehmend wird es in den nächsten Jahren darauf ankommen, die Potenziale und Chancen, die Thüringen durch eine starke Jugend erhält, sichtbar zu machen und kontinuierlich im Bewusstsein der Gesellschaft zu halten. Die Interessen Jugendlicher sollen aktiv im Dialog der Generationen vertreten werden und Jugendliche müssen durch geeignete Rahmenbedingungen unterstützt werden, sich im Miteinander der Generationen einzubringen.

Dies erfordert, Jugendpolitik als einen eigenständigen Politikbereich zu verstetigen und auszubauen. Politik muss sich weiterhin auf die gesamte Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Lebenswelten junger Heranwachsender beziehen und ihre Zukunftssicherung in den Blick nehmen. Sie muss in besonderer Weise die Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen von Jugendlichen im privaten Bereich, im öffentlichen Raum und in öffentlicher Verantwortung fördern und dabei eine Gesamtperspektive einnehmen, die sich den Veränderungen von Lebenswelten annimmt und ihre Verschiedenheit und die unterschiedliche Verteilung sozialer, kultureller und ökonomischer Ressourcen aufgreift.

Es gilt, durch individuelle Förderung und infrastrukturelle Unterstützung günstige Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen aller Jugendlichen in Thüringen zu ermöglichen, Teilhabe und Partizipation von Jugendlichen in der Gesellschaft sowie in den Strukturen von Politik und Kinder- und Jugendhilfe zu fördern, fortführend Antworten auf prekäre Lebenslagen junger Menschen zu geben und sie im Sinne kompensatorischer Hilfen biografisch, insbesondere mit dem Ziel der Bewältigung von Übergängen und dem Ziel des Abbaus von sozialen Ungleichheiten, zu begleiten. Jugendpolitik ist und bleibt so Lebensphasenpolitik für alle jungen Menschen.

Handlungsansätze

Thüringen wird weiterhin die Belange der Jugend zu einem zentralen Politikfeld der Landespolitik entwickeln. Die verantwortlichen Akteure werden im Interesse der jungen Menschen stärker zusammenarbeiten, ihre Strategien miteinander abstimmen und möglichst gemeinsam entwickeln. Ziel muss es sein, allen jungen Menschen gute Zukunftschancen zu eröffnen. Im Besonderen gilt es, für benachteiligte junge Menschen Möglichkeiten der Integration zu schaffen.

Mit Blick auf einen wachsenden Anteil von Kindern und Jugendlichen, die in prekären Lebensverhältnissen aufwachsen, muss die Abmilderung bzw. Verhinderung von Kinderarmut höchste Priorität erlangen. Dabei ist mit Kinderarmut keine existenzgefährdende, absolute Armut gemeint, sondern eine materielle, relative Armut, die in Thüringen vor allem Alleinerziehende, Familien mit niedrigen Einkommen und Mehrkinderfamilien betrifft. Hier gilt es, insbesondere den jungen Heranwachsenden eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, unabhängig von Status und Einkommen der Sorgeberechtigten. Dies kann vor allem durch gezielte Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik (z. B. finanzielle Unterstützung von Familien, kostenfreie Kultur- und Freizeitangebote, Erhaltung/Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder) erfolgen.

Der demografische Wandel wird innerhalb der Gesellschaft verstärkt Interessenkonflikte mit sich bringen, in dem sich u. a. die zentrale Frage nach der Verteilung der finanziellen Ressourcen stellt. Den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe muss hierbei ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden, da die Zielgruppe der jungen Menschen zwar einer kleineren Bevölkerungsgruppe entspricht, sie aber in ihrer Funktion für die Zukunftssicherung des Gemeinwesens bzw. der Gesellschaft eine große Bedeutung erlangen wird.

Die Hilfen zur Erziehung stellen für Familien und junge Menschen in spezifischen Lebenslagen eine maßgebliche Unterstützung in der Sozialisation dar. Ihre Bedeutung und Inanspruchnahme steigt, unabhängig vom demografischen Wandel, stetig an. Vor diesem Hintergrund und in Verbindung mit Migration sind die Träger von Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung aufgefordert, ihre Angebote weiter zu etablieren und Lösungen für den Fachkräftemangel zu finden.

Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Juni 2021 treten die „Care Leaver“⁹⁰ und deren Übergang in ein selbständiges Leben deutlicher in den Fokus. Für diese Zielgruppe vollzieht sich der Übergang ins Erwachsenenleben im Vergleich zu ihren Gleichaltrigen früher und gleichzeitig komprimierter. Hier wird es die Aufgabe der Jugendhilfe sein, länger Unterstützung in Form von Hilfen für junge Volljährige zu gewähren und gelingende Übergänge in die Selbständigkeit zu gestalten.

Eine weitere zentrale Rolle beim Aufwachsen junger Menschen nimmt die Jugendarbeit ein. Das Handlungsfeld knüpft eng an die Lebenswelt der Jugendlichen an und ist damit in der Lage, deren Potenziale zur Selbstbestimmung und demokratischen Partizipation angemessen zu entfalten. Jugendarbeit verfolgt das Ziel der Selbstbestimmung und der gesellschaftlichen Mitverantwortung. Bildung in der Jugendarbeit erfolgt im sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhang. Sie beinhaltet die Möglichkeit der Mitverantwortung und Mitgestaltung der Gesellschaft einschließlich des sozialen Gemeinwesens.

Jugendarbeit unterstützt die Kompetenzen eines demokratischen Bürgers als selbstbestimmtes, aber auch sozial verantwortliches und engagiertes Individuum bei jungen Heranwachsenden. Diese Wirkung geht über das eigene Feld der Jugendarbeit hinaus und ermöglicht, dass sich Jugendliche in der Gesellschaft politisch einbringen und sich für ihre Interessen einsetzen. Es wird darauf ankommen, die Jugendarbeit in Thüringen in ihrer Qualität zu stärken und finanziell zu sichern.

Folgende Empfehlungen werden in diesem Zusammenhang ausgesprochen:

- Es wird in den nächsten Jahren darauf ankommen, die Kooperation zwischen formaler und nonformaler bzw. informeller Bildung weiter zu stärken und aufeinander abzustimmen. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Verbesserung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule.
- Die Strukturen und Angebote der Jugendarbeit müssen landesweit und in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Jugendarbeit muss innerhalb der Jugendhilfeplanung eine wichtige Stellung einnehmen. Planungsprozesse müssen ihren qualitativen Fokus auf die Bedarfsermittlung legen und somit die Grundlage für Maßnahmeableitungen darstellen, die den Wünschen und Bedürfnissen der heranwachsenden Generation entspricht.

⁹⁰ Care Leaver sind junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in der stationären Kinder- und Jugendhilfe, z. B. in betreuten Wohngruppen/Kinderheim oder Pflegefamilien, verbracht haben und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden.

- Das Förderinstrument „Örtliche Jugendförderung“ ist zu erhalten sowie quantitativ und qualitativ auszubauen.
- Die Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit sind so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche diese, unabhängig von ihrem gesellschaftlichen Status, nutzen und partizipieren können. Die Herstellung von Chancengerechtigkeit bei der Initiierung von Angeboten für Kinder und Jugendliche, insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendpolitik, ist dafür maßgebend.
- Die Gestaltung einer ganzheitlichen Jugendpolitik erfordert Mitsprache und Mitverantwortung junger Menschen an der Entwicklung von eigenen Lebensentwürfen. Jugendliche haben andere Interessen und Bedürfnisse und brauchen auch andere Zugangsformen zur Partizipation und Verantwortungsübernahme als Kinder. Mit der Einführung des Paragraphen 26a in die Thüringer Kommunalordnung sind die Gemeinden dazu aufgefordert, sich dieser Thematik verstärkt zu widmen und mögliche Beteiligungsformate auszuprobieren sowie diese nachhaltig zu etablieren.

In diesem Zusammenhang wird es im Rahmen der eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen darauf ankommen:

- Beteiligungsformen auszubauen (sowohl analoge als auch digitale Formate),
 - einen kontinuierlichen Diskussionsprozess mit jungen Heranwachsenden im Gemeinwesen über Formen und Wünsche der Beteiligung zu etablieren,
 - geeignete Kommunikationsstrategien und Medien zu entwickeln, um Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Thüringen flächendeckend sichtbar zu machen,
 - finanzielle und personelle Ressourcen bereitzustellen und Akteur:innen für Partizipation zu sensibilisieren und zu qualifizieren.
- Die Stärkung der Mitbestimmungsmöglichkeiten regt junge Menschen zur kritischen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklungen an und stärkt demokratische Einstellungen. Es gilt Beteiligungsformen zu entwickeln, die in einem engen Zusammenhang mit der Lebenswelt junger Menschen stehen und die Möglichkeit für die konkrete Mitgestaltung im Gemeinwesen vermitteln. Beteiligungsprojekte müssen erkennbare Folgen und Wirkungen für Kinder und Jugendliche haben. Um eine gleichberechtigte gesellschaftliche, politische, kulturelle und soziale Teilhabe und Beteiligung aller Kinder und Jugendlichen zu erreichen, müssen flächendeckend verlässliche, vielfältige und zielgruppenspezifische Beteiligungsformen und -möglichkeiten weiterentwickelt und ausgebaut werden. Der Auf- und Ausbau eines Netzwerkes zwischen den engagierten Akteur:innen der Thüringer Beteiligungslandschaft kann den Wissenstransfer in diesem Handlungsfeld befördern. Hier nimmt die Servicestelle Mitbestimmung eine zentrale Rolle bei der Aufbereitung und Bereitstellung relevanter Informationen, der Netzwerkarbeit und Weiterbildungsorganisation ein.

6.5 Sport

Ausgangslage

Die sinkenden Bevölkerungszahlen in Thüringen und die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Einschränkungen haben einen deutlichen Einfluss auf den organisierten Thüringer Sport, was sich u. a. in stagnierenden bzw. rückläufigen Mitgliederzahlen zeigt. Entsprechend der aktuellen Statistik des Landessportbundes Thüringen e. V. (LSB) sind derzeit 347.913 Thüringer Bürger:innen Mitglied in den 3.286 Sportvereinen. Dies entspricht einem Organisationsgrad von 16,5 % bezogen auf die Gesamtbevölkerungszahl. Während in den Jahren bis 2020 der jährlichen Abnahme in der Altersgruppe der 19- bis 26-Jährigen eine jährliche Zunahme bei den über 70-Jährigen gegenüberstand, hatte der Vereinssport in den Corona-Jahren 2020 bis 2022 in fast allen Altersgruppen Verluste zu verzeichnen, vor allem bei den weiblichen Mitgliedern. Die größten Mitgliederzahlen verzeichnen unangefochten der Fußball als beliebteste Breitensportart mit derzeit 1.021 Vereinen, in denen 98.037 Sportler:innen aktiv sind, sowie das Turnen mit 48.457 Mitglieder:innen in 869 Vereinen. Mit aktuell 171 Vereinen und 21.845 Mitglieder:innen nimmt zudem der Behinderten- und Rehabilitationssport eine wichtige Rolle in der Thüringer Sportlandschaft ein.

Grundlegend ist erkennbar: In der Bevölkerung nimmt die Zahl der Älteren ebenso wie die Zahl an Migrant:innen zu. Auch ein sich änderndes Berufs- und Freizeitverhalten der Menschen im Freistaat, das zur Zunahme an Bewegungsmangelkrankungen bei allen Altersgruppen durch eine verstärkte Abnahme körperlicher Aktivität führt, ist deutlich zu spüren. Deshalb gilt: Aufgrund der sinkenden Zahl junger Menschen muss Thüringen für Familien wieder attraktiver gemacht und speziell zugeschnittene Angebote für die Zielgruppen Frauen und Mädchen, Senior:innen sowie Migrant:innen unterbreitet werden.

Der Sport stellt für die Bewältigung der demografiebedingten Herausforderungen ein geeignetes Instrument dar, und sowohl der Freistaat Thüringen als auch der LSB leisten mit eigenen Handlungsansätzen, die nachfolgend im Detail dargestellt sind, hierbei ihren aktiven Beitrag.

Handlungsansätze des Freistaates Thüringen

Die Förderung von Sport und Spiel für alle Bevölkerungsgruppen

Der Freistaat Thüringen erklärt gemäß Thüringer Sportförderungsgesetz (ThürSportFG) die Förderung von Sport und Spiel zur öffentlichen Aufgabe. Diese Förderverpflichtung wird vom Land, den Landkreisen und Gemeinden nach Maßgabe ihrer Haushalte im eigenen Wirkungskreis erfüllt. Für die Sportförderung stehen Haushaltsmittel entsprechend der jeweils beschlossenen Haushaltsgesetze des Landes zweckgebunden für die verschiedenen Fachbereiche des Sports zur Verfügung.

So fördert die Landesregierung die Entwicklung des Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssports sowie des Sports spezieller Zielgruppen, wie Kinder und Jugendliche, Mädchen und Frauen, Senior:innen sowie Migrant:innen, durch Zuwendungen an den LSB und durch einzelne Sonderprojekte. Wichtige Bereiche liegen dabei unter anderem in der:

- Förderung des Sportstättenbaus (trotz der in den zurückliegenden Jahren zur Verfügung gestellten Mittel im investiven Förderbereich des Sports ist weiterhin ein Nach-

holbedarf auf dem Gebiet der Sanierung und des Neubaus von Sportstätten im Freistaat Thüringen gegeben; die spezifischen Entwicklungen in den ländlich geprägten Räumen sind hierbei ebenso zu beachten wie die Entwicklung der Ballungsgebiete);

- Förderung des LSB (dieser erhält gesetzliche Leistungen nach dem Thüringer Glücksspielgesetz – laut der Fassung vom 10. Oktober 2019 mindestens 9,58 Millionen €, jedoch nicht mehr als 10,22 Millionen € jährlich; neben der Verbands- und Vereinsförderung finanziert der LSB hieraus Personal- und Verwaltungskosten, Projektkosten und z. B. die Förderung des Ehrenamts);
- Förderung der Thüringer Sportjugend (ThSJ; Personal- und Verwaltungskosten über den LSB, Maßnahmen der Jugendarbeit und der Jugendhilfe);
- Förderung von Modellprojekten im Breitensport;
- Förderung von Maßnahmen im Schulsport;
- Förderung von überregional bedeutsamen Veranstaltungen;
- Förderung des Sports der Studierenden und
- Förderung des Landesprojektes „Kooperation Kita-Schule-Sportverein“.

Gemäß ThürSportFG erfolgt außerdem die Förderung des Thüringer Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes e. V. (TBRSV), des Special Olympics Deutschland in Thüringen e. V. (SODT) und des Gehörlosen-Sportverbandes Thüringen e. V. (GSV) mit dem Ziel, die vielfältigen Möglichkeiten des Sports zu nutzen, um eine Verbesserung der Lebensqualität der Betroffenen zu erreichen.

Integration stellt eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen dar. Besonders seit der verstärkten Fluchtbewegung im Jahr 2015 wird hier die wichtige Rolle des Thüringer Sports deutlich. Die Landesregierung hat vor diesem Hintergrund große Anstrengungen unternommen, um geflüchtete Menschen in Thüringen willkommen zu heißen und sie – auch und im Besonderen durch den Sport – am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Hierbei spielt die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem LSB eine tragende Rolle. Seit dem Doppelhaushalt 2016/17 werden im Bereich des Sports pro Haushaltsjahr 90.000 € eingestellt, die der LSB für die Integration von Flüchtlingen erhält.

Die Umsetzung des Programms „Aufholen nach Corona“

Durch die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie kämpfen Kinder und Jugendliche besonders mit den Folgen, die durch Schulschließungen und durch starke Einschränkungen beim Sporttreiben in Vereinen entstanden sind. Um dem entgegenzuwirken, haben sich Bund und Land entschlossen, das Programm „Aufholen nach Corona“ auf den Weg zu bringen. Gerade im Bereich Sport soll durch gezielte Projekte die ins Stocken geratene körperlich-motorische Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen gesteigert und verbessert werden. Aus diesem Grund hat das TMBJS mit dem LSB die Projekte „Bewegungscoach in Thüringen“ und „Kinder in die Sportvereine“ auf den Weg gebracht.

Mit dem Projekt „Bewegungscoach in Thüringen“ sollen Kinder zwischen dem 5. und 10. Lebensjahr und deren Sorgeberechtigte angesprochen werden. Ziel ist die Installierung eines thüringenweiten Programms zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

Dadurch soll:

- die Förderung der körperlichen Aktivität in den Lebenswelten,
- die Sensibilisierung der Kinder und Betreuungspersonen für Bewegung und Sport,
- die Motivation zur Steigerung der Nutzung von Bewegungs- und Sportangeboten sowie
- die Überführung von Bewegungsangeboten in nachhaltige Strukturen der Sportvereine erreicht werden.

Mit dem Projekt „Kinder in die Sportvereine“ werden außerschulische Maßnahmen von Sportvereinen im Kinder- und Jugendbereich gefördert. Kinder und Jugendliche sollen durch zusätzliche Sport- und Freizeitangebote wieder Bewegung, Kontakte mit Gleichaltrigen und altersgerechte Erlebnisse erfahren. Dieses Projekt dient als Impuls, damit Kinder und Jugendliche die Thüringer Sportvereine nutzen, um aktiv Sport zu treiben. Weiterhin werden Thüringer Sportvereine bei Regelangeboten, wie z. B. Schnuppertagen, Familie-Sportfesten und Sportabzeichentreffs bzw. -tagen, unterstützt. Auch sollen Sportcamps gefördert werden, um Familien in der Bereuungssituation zu entlasten sowie Kindern und Jugendlichen einen altersgerechten Sozialraum zur Entfaltung zu bieten. Die Fördervoraussetzungen sind am 15. März 2022 mit der Unterzeichnung der Zuwendungsverträge geschaffen worden. Mit Stand 1. August 2022 wurden 1.054 Maßnahmen von 734 Vereinen beantragt. Über die Förderfähigkeit eingegangener Anträge wird sukzessive entschieden.

Für die Umsetzung des Projekts „Bewegungcoach in Thüringen“ konnten sich beispielsweise Übungsleiter:innen über ihren Verein beim LSB Thüringen e. V. bewerben. Mit Ende der Ausschreibung lagen 36 Bewerbungen aus ganz Thüringen vor. In 13 Träger-Sportvereinen wird ein Bewegungcoach installiert.

Die Novellierung der rechtlichen Grundlagen

Das „Thüringer Sportfördergesetz“ (ThürSportFG) bildet in Verbindung mit Art. 30 Abs. 3 der Thüringer Verfassung die rechtliche Grundlage für die Sportförderung als öffentliche Aufgabe des Freistaates. Das erstmals im Jahr 1994 in Kraft getretene Gesetz wurde im Laufe der letzten Jahre an die aktuellen Herausforderungen der Sportförderung angepasst und überarbeitet. Mit der Novellierung des Thüringer Sportfördergesetzes im Jahr 2018 wurde die unentgeltliche Nutzung anerkannter Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb von Sport- und Spielanlagen in öffentlicher Trägerschaft sowie ein daraus resultierender Kostenausgleich für die Einnahmereduzierung der kommunalen Träger der Sportanlagen gesetzlich verankert. Die folgenden Gesetzesänderungen aus den Jahren 2019 (GVBl. S. 422) und 2020 (GVBl. S. 346) konkretisierten die Regelung der unentgeltlichen Nutzung und räumten Widersprüchlichkeiten in diesem Zusammenhang aus. Das Gesetz wird seit dem Jahr 2020 durch die Richtlinie zur Verteilung der Landespauschale zwischen den Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 15 Absatz 6 Satz 6 ThürSportFG sowie zur Abforderung der Mittel durch die Landkreise und kreisfreien Städte sowie seit 2021 durch die Thüringer Sport- und Spielanlagen-Nutzungsverordnung ausgestaltet und konkretisiert.

Das Thüringer Sportfördergesetz legt die Voraussetzungen und Ziele für die Förderung von Sport und sportlichem Spiel fest. Dies soll dem Zweck dienen, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene nach ihren Interessen und Fähigkeiten sportliche Betätigung und Bewegung zu

ermöglichen. Das Land, die Landkreise und Gemeinden üben die Förderverpflichtung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises nach Maßgabe ihrer Haushalte aus. Für die Sportförderung stehen nach dem Haushaltsgesetz des Landes zweckgebunden nach den Fachbereichen des Sports Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Landesregierung fördert die Entwicklung des Breiten-, Leistungs- und Gesundheitssports mit besonderem Fokus auf den Nachwuchsleistungssport. Nach Maßgabe des ThürSportFG können der Aus-, Um- und Neubau sowie die Modernisierung und Sanierung öffentlicher Sport- und Spielanlagen sowie von Schul- und Hochschulsportanlagen sowie die eigenverantwortliche und gemeinnützige Tätigkeit von anerkannten Sportorganisationen unterstützt werden. Im Rahmen der investiven Sportförderung können Zuwendungen an Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden, überwiegend in öffentlicher Hand befindliche Unternehmen, anerkannte Sportorganisationen und sonstige freie Träger bewilligt werden. Im Bereich der nichtinvestiven Sportförderung werden Sportvereine und -verbände (vgl. § 18 ThürSportFG) über den LSB finanziell unterstützt. Dabei erfolgt die Förderung des LSB auf der Basis einer für die Jahre 2020 - 2024 abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarung sowie auf Grundlage des „Thüringer Glücksspielgesetzes“ (ThürGlüG).

Im Bereich der Sportstättenbauförderung ergaben sich durch Novellierung der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanungen (vgl. § 13 Abs. 4 Satz 1 ThürSportFG) ab 2020 insofern Änderungen, dass nunmehr der Fördersatz der Zuwendungen von 40 % auf bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben angehoben wurde. Auch wird seither nicht mehr zwischen den Finanzierungsarten unterschieden, das heißt Neubaumaßnahmen und Sanierungsmaßnahmen werden im Wege der Anteilsfinanzierung in gleichem Maße gefördert. Bei überregional bedeutsamen Vorhaben im Spitzensport verhandeln Bund und Land über die jeweiligen Förderanteile.

Handlungsansätze des Landessportbundes Thüringen e. V.

Mit zahlreichen Projekten arbeitet auch der LSB Thüringen darauf hin, den gegenwärtigen demografischen Herausforderungen Rechnung zu tragen und die Sportangebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Die differenzierte demografische Entwicklung in den Kreisen und Städten macht bei alledem eine individuelle Vereinsberatung notwendig, um noch angepasster die spezifischen Rahmenbedingungen und Ressourcen der Sportvereine bei ihrer zukünftigen Ausrichtung einzubeziehen und passgenaue Angebote für die Vereinsmitglieder und Zielgruppen vorzuhalten. Eine Weiterentwicklung der Vereinsberatung in diesem Sinne ist eine maßgebliche Aufgabe des LSB.

Kinder und Jugendsport

Für Kinder wurde im Jahr 2015 im Rahmen des Gesundheitszieleprozesses eine Thüringer Bewegungsstrategie erarbeitet, deren Umsetzung andauert. Außerdem werden die bewährten Kooperationen „Kita-Sportverein“ und „Schule-Sportverein“ ausgebaut, das erfolgreiche Projekt „Bewegungsfreundliche Kita“ fortgeführt und das Vorhaben „Bewegungsfreundliche Schule“ ausgebaut. Darüber hinaus wurden seit 2017 Bewegungs-Checks mit anschließenden Förder- bzw. Sport(arten)empfehlungen für Drittklässler flächendeckend eingeführt sowie das Programm „Bewegte Kinder = Gesundere Kinder“ umgesetzt. Derzeit absolvieren rund 20.000 Drittklässler aus 300 Thüringer Grund- und Gemeinschaftsschulen diesen Bewegungsscheck. Im Jahr 2022 wurde der bisherige Programmfokus der präventiven Gesundheitsförderung um die Vermittlung sportlich begabter Kinder durch eine Talentiade erweitert. Zu dieser Veranstaltung waren jene Drittklässler eingeladen, die beim Bewegungs-Check überdurchschnittlich gut

abschnitten. Bei der Talentiade waren acht Thüringer Sportfachverbände dabei, um dem Nachwuchs einen Einblick in die verschiedenen Sportarten zu geben und um mit den Eltern zur sportlichen Förderung ihrer Kinder ins Gespräch zu kommen.

Vielfalt und Gleichstellung im Sport

Auch zur Stärkung von Mädchen und Frauen im organisierten Sport gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen, beispielsweise die Durchführung von Frauen- und Mädchensporttagen, die Teilnahme an bundesweiten Aktionen wie „Gewalt gegen Frauen – nicht mit uns“, wobei gezielt auf Selbstverteidigungskurse für Frauen und Mädchen verwiesen wird, sowie Arbeitstagungen zu Themen wie „Frauen und Gleichstellung im Sport“ oder gezielte Angebote für Migrantinnen.

Sport der Älteren

Aufgrund eines zukünftig größeren Anteils älterer Menschen im Freistaat gilt es, auch diese Bevölkerungsgruppe durch Sport gesund, aktiv und gesellschaftlich vernetzt zu halten. Dazu bieten die Modellprojekte „Bewegung und Begegnung im Quartier“ gemeinsam mit Kooperationspartnern gute Beispiele, wie mehr Bewegungs- und Begegnungsmöglichkeiten vor allem für ältere Menschen vor Ort geschaffen werden können. Mit einem speziellen Alltags-Trainingsprogramm (ATP) bieten Sportvereine Kurse für Neu- und Wiedereinsteiger der Altersgruppe „65 plus“ an und setzen dabei Alltagsbewegungen trainingswirksam und gesundheitsfördernd ein.

Integration durch Sport

Auch im Bereich des organisierten Sports gewinnt das Thema Migration / Integration an Bedeutung. Der LSB stärkt im Rahmen des bundesweit geförderten DOSB-Programms „Integration durch Sport“ Sportvereine, die als Stützpunktvereine Integrationsarbeit direkt vor Ort durch verschiedenste Maßnahmen leisten. Durch die Unterstützung der Kreis- und Stadtsportbünde konnte deren Anzahl von 31 im Jahr 2012 auf 60 im Jahr 2022 erhöht werden. Seit 2015 wurde das Programm „Integration durch Sport“ um die Zielgruppe der Geflüchteten erweitert, wodurch Maßnahmen und Projekte nicht mehr nur Migrant:innen mit dauerhaftem Bleiberecht, sondern auch Geflüchteten offenstehen. In Thüringen ermöglichen gegenwärtig 160 Sportvereine wohnortnahe Sportangebote für Menschen, die neu nach Deutschland gekommen sind. Hinzu kommen vereinzelt spezielle Sportvereinsangebote in den Flüchtlingsunterkünften.

Sport und Gesundheit

Zudem hat sich der organisierte Sport für das Thema „Sport und Gesundheit“ im Sinne einer Qualitätsoffensive gerüstet. Dies spiegelt sich zunächst grundsätzlich in den rund 348.000 Mitgliedern wider, die Sport im Sinne von Gesundheitsförderung betreiben, ca. 50.000 Mitglieder davon im speziellen Gesundheitssport und über 500 Präventionsangebote der Sportvereine mit dem Qualitätssiegel „SPORT PRO GESUNDHEIT“ sowie viele Angebote, die als „REHASPORTGRUPPE“ anerkannt und zertifiziert sind. Darüber hinaus findet in einigen Regionen das sogenannte „Rezept für Bewegung“ als Vorstufe für die ärztliche Präventionsempfehlung verstärkt Einsatz bei den Ärzt:innen und soll weiter ausgebaut werden.

Ehrenamt im organisierten Sport

Eine tragende Rolle spielt bei alledem das Ehrenamt. Im Sport ist der größte Anteil der Bevölkerung freiwillig und ehrenamtlich engagiert. In Thüringen sind rund 60.000 Bürger:innen im Sportverein ehrenamtlich und freiwillig engagiert. Davon bekleiden ca. 25.000 ein Amt im Vorstand, rund 21.000 sind als Trainer:innen oder Übungsleitende freiwillig engagiert, rund 10.000 sind als Kampf- oder Schiedsrichter:innen tätig und ca. 4.000 als freiwillige Helfer:innen bei Sportveranstaltungen, der Sportstättenpflege etc. im Einsatz. Das Ehrenamt spielt damit auch bei der Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels eine wichtige Rolle und wirkt in einem Maße integrativ, gemeinschafts- und solidaritätsstiftend, wie es der Staat allein nicht vermögen könnte.

Zukünftige Handlungsansätze und neue Herausforderungen aus Sicht des Freistaates Thüringen

Die Förderung von Sport und Spiel für alle Bevölkerungsgruppen

Um mit Blick auf die demografischen Herausforderungen der Zukunft angemessene Antworten im und durch den Sport zu finden, bedarf es vielfältiger Ideen und Maßnahmen. Zunächst geht es darum, die Sportförderung des Landes stabil zu halten und damit die erforderlichen Maßnahmen im investiven und projektbezogenen Bereich durchzuführen. Im Resultat entstehen vielfältige Sportstätten und Maßnahmen, die Thüringen als Heimat für alle Bevölkerungsgruppen attraktiv machen.

In diesem Zusammenhang muss es auch darum gehen, mehr niedrigschwellige Sportangebote zu schaffen, zum Beispiel durch frei zugängliche Sportelemente und -bereiche sowohl im städtischen als auch im ländlichen öffentlichen Raum. Bewegung wird damit zum jederzeit verfügbaren Erlebnis für alle Altersgruppen, was gerade in Zeiten von knapper Freizeit von zentraler Bedeutung ist. Hierbei spielt durchaus auch das Reagieren auf Trends eine Rolle, genauer gesagt die Frage, welche Sportarten und -anlagen besonders jüngere Menschen ansprechen und sie bestenfalls dazu bringen, regelmäßig Sport zu treiben und sich zu bewegen.

Damit Thüringen für alle Bevölkerungsgruppen ein attraktives Land zum Leben bleibt, spricht der Sport auch Menschen mit Behinderungen an. Neben der bereits erwähnten Förderung der Sondersportverbände durch den Freistaat ist hier ein außerordentliches Sportevent für behinderte Menschen zu nennen, welches das Sportland Thüringen in diesem Bereich über die Landesgrenzen hinaus bekannt machen wird – die Nationalen Winterspiele von Special Olympics Deutschland (SOD) werden im Winter 2024 in Oberhof, Weimar und Erfurt stattfinden. Erwartet werden dabei mehr als 3.000 Teilnehmer:innen. An fünf Tagen finden Wettbewerbe in zehn Sportarten nebst einem wettbewerbsfreien Angebot statt, begleitet unter anderem von einer Eröffnungs- und Abschlussfeier, dem Special Olympics Festival, einem kulturellen Rahmenprogramm sowie Schul- und Fanprojekten.

Ausgestaltung der rechtlichen Grundlagen

Um bei alledem die Thüringer Sportpolitik auch zukünftig auf ein stabiles rechtliches Fundament zu stellen, werden aktuell zur Ausgestaltung des Thüringer Sportförderungsgesetzes Rechtsverordnungen zur Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem LSB und dem Freistaat Thüringen sowie zur Etablierung des Landessportbeirates erarbeitet. Ebenso befindet sich die aktuelle Fassung der Sportstättenbauförderrichtlinie in Überarbeitung.

Zukünftige Handlungsansätze und neue Herausforderungen aus Sicht des Landessportbundes Thüringen e. V.

Kinder und Jugendsport

Zukünftig gilt es, die Bewegungs-Checks an den Schulen zu verstetigen und in allen Schulen durchzuführen. Perspektivisch sollen ab dem Jahr 2023 Talentiaden in allen fünf Thüringer Schulamtsbereichen stattfinden.

Vielfalt und Gleichstellung im Sport

Themen wie Geschlechtergerechtere Darstellung in den (Sport-) Medien, Frauen im Leistungssport und damit die gezielte Förderung von Trainerinnen und Kampfrichterinnen, die Gleichstellung in Führungspositionen des organisierten Sports als auch geschlechtliche Vielfalt und Schutz vor Sexismus werden künftig verstärkt das Handlungsfeld „Vielfalt und Gleichstellung im Sport“ für den LSB Thüringen prägen.

Sport der Älteren

In der Zukunft gilt es, die Zielgruppe der Älteren differenzierter in den Blick zu nehmen und dabei unterschiedliche Lebensphasen zu berücksichtigen, um die Sportvereine bei ihrer Angebotsentwicklung wirkungsvoller zu unterstützen. Das Motiv Gesundheitsförderung wird das Hauptmotiv für ein Sporttreiben im Verein in dieser Altersgruppe bleiben.

Integration durch Sport

In den nächsten Jahren wird es vor allem mit Blick auf die Geflüchteten darauf ankommen, über den Vereinssport Integrationsarbeit über das alleinige Sporttreiben hinaus zu leisten. Bietet das Sportvereinsangebot zunächst Abwechslung im Alltag und auch Halt durch ein regelmäßiges sportliches Angebot, so werden Sportvereine zunehmend mehr Integrationsarbeit bspw. im sozialen Bereich oder beim Spracherwerb leisten müssen. Dies ist eine Aufgabe, der sie sich in den letzten Jahren bereits mit großem Erfolg hinsichtlich der Migrant:innen mit dauerhaftem Bleiberecht gestellt haben.

Sport und Gesundheit

Ferner gilt es, den weiter wachsenden Bedarf an qualifizierten Gesundheitssportkursen durch die vermehrte Ausbildung von Übungsleiter:innen B „Sport in der Prävention“ sowie der gezielten Angebotserweiterung bei Teilen der Sportvereine zu decken. Diese Teilnehmer:innen

sollten zukünftig im Sinne der Nachhaltigkeit in ein Regelangebot der Sportvereine überführt werden.

Ehrenamt im organisierten Sport

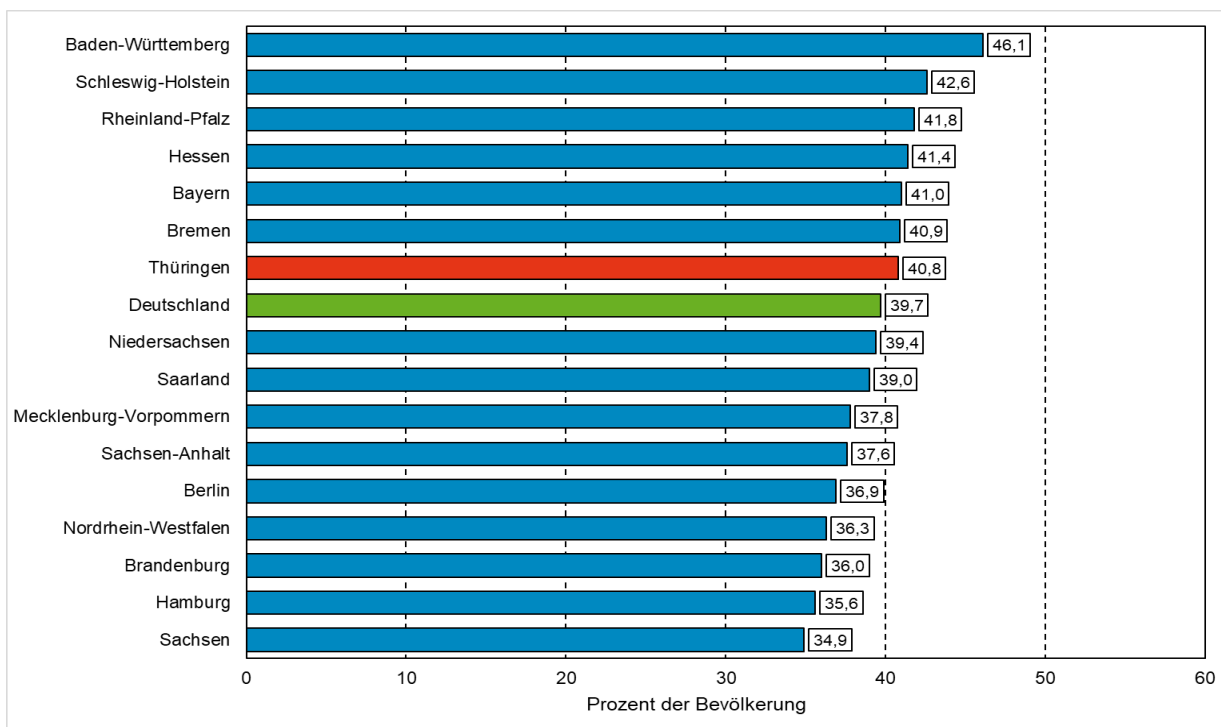
Nicht erst die Corona-Pandemie hat auch einen Rückgang der Zahlen beim ehrenamtlichen Engagement in den Sportvereinen hervorgerufen. Vor den Sportvereinen steht zunehmend die Aufgabe, auf struktureller Ebene das traditionelle Ehrenamt mit seiner Langfristigkeit und oft hohen Qualifikation von Trainer:innen und Vorständen sinnvoll um projektbezogene Engagements, die zeitlich befristet sind und Teilhabe erlebbar machen, zu ergänzen. Und auch für digitale Engagementformen muss sich der organisierte Sport verstärkt öffnen. Weiterhin gilt: Will man das Potenzial der Engagierten für Staat, Gesellschaft und Sport weiter erhalten, muss es entsprechend gewürdigt und anerkannt werden und es müssen gesetzliche Regelungen vorhanden sein, die ein entsprechendes Engagement fördern. Hierbei sind Staat und Sportsystem gleichermaßen gefordert.

7 Bürgerschaftliches Engagement

Ausgangslage

Nach neuesten Schätzungen sind in Thüringen ca. 755.000 Bürger:innen im Alter ab 14 Jahren ehrenamtlich tätig und bürgerschaftlich engagiert.⁹¹ Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von ca. 40,8 %. Damit liegt Thüringen, als einziges Bundesland der neuen Länder, leicht über dem Bundesdurchschnitt (vgl. Abb. 33).⁹² Etwa die Hälfte aller Thüringer:innen ist in mindestens einem Verein Mitglied, fast ein Viertel von ihnen sogar in zwei oder mehr Vereinen. Bei den Senior:innen im Alter von 50 bis 64 Jahren liegt das Engagement inzwischen bei überdurchschnittlichen 35,1 % (seit 1999: + 7 Prozentpunkte), in der Altersgruppe der über 65-Jährigen gab es in der gleichen Periode ein Plus von 5 Prozentpunkten auf 56,4 %.⁹³ Hervorzuheben ist die Analyse des Freiwilligensurvey 2019 zur Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Thüringen: Thüringen hat im Ländervergleich seit 2009 den zweitstärksten Anstieg der Engagementquote zu verzeichnen:

Abb. 33: Anteil der freiwillig Engagierten nach Bundesländern



Quelle: Eigene Berechnungen, Grundlage: Freiwilligensurvey-Datensatz 2019, Länderunterschiede sind auf einem Niveau von ≤ 1 % signifikant.

⁹¹ Bevölkerung Thüringens zum Stichtag 31.12.2019; vgl. Thüringer Landesamt für Statistik; TNS Infratest, Freiwilligensurvey 2019, S. 276.

⁹² TNS Infratest, Freiwilligensurvey 2019, S. 276.

⁹³ TNS Infratest, Freiwilligensurvey 2009

„Beim freiwilligen Engagement verzeichnen die ostdeutschen Bundesländer von 2009 zu 2014 einen deutlichen Aufwärtstrend, was zur zunehmenden regionalen Konvergenz von freiwilligem Engagement zwischen den Bundesländern beigetragen hat. In Thüringen und Sachsen-Anhalt hat sich dieser Trend auch 2019 fortgesetzt.“⁹⁴

„Bildet man eine Langzeitdifferenz der Engagementquoten von 1999 und 2019, so erweist sich Berlin als das Bundesland mit dem deutlichsten Anstieg derselben, gefolgt von Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz.“⁹⁵ In Thüringen ist die Engagementquote seit 1999 um über 14 Prozentpunkte gestiegen.

Nahezu kein Bereich im staatlichen und gesellschaftlichen Leben Thüringens kommt ohne das bürgerschaftliche Engagement aus. Zudem gibt es einen konkreten Bedarf an Freiwilligen in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen. Mit Hilfe einer Kultur der Anerkennung und Wertschätzung, den Qualifizierungsmöglichkeiten und der Vernetzung (bspw. im „Netzwerk Pflegebegleiter in Thüringen“ und bei den Verantwortungspartner:innen) sowie dem Ehrenamtswegweiser etc. können weitere Bürger:innen für das freiwillige Engagement motiviert, befähigt und aktiviert werden.

In Thüringen existiert ein Netzwerk von Institutionen und Organisationen, die ihrerseits allen Mitmenschen vielfältige Möglichkeiten des Engagements und der Betätigung geben und das Ehrenamt fördern.

Dies sind einerseits z. B. die Wohlfahrtsverbände mit ihren regionalen Gliederungen, die Religionsgemeinschaften wie auch die vielfältigen Jugendverbände, die politischen Parteien, die Sportvereine und freiwilligen Feuerwehren, aber auch alle anderen freigemeinnützigen Organisationen, die auf der Landes- und auf der Kommunalebene tätig sind. Andererseits existieren mit der Thüringer Ehrenamtsstiftung und ihrem Kuratorium, den 23 Ehrenamtsbeauftragten der Landkreise und kreisfreien Städte und den elf Freiwilligenagenturen unter dem Dach von sechs Bürgerstiftungen zahlreiche regionale Ansprechpartner:innen und Akteur:innen.

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung (TES) wurde 2002 vom Freistaat Thüringen gegründet. Sie hat die Aufgabe, das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement organisatorisch und finanziell zu fördern und durch ihre Öffentlichkeitsarbeit eine Kultur der Anerkennung für Ehrenamtliche und das bürgerschaftliche Engagement zu schaffen.⁹⁶

Herausforderungen

Heute wird die Daseinsvorsorge als Aufgabe des Bundes, der Länder und der Kommunen als Gewährleistungsverantwortung verstanden, die in Arbeitsteilung zwischen dem privaten und gemeinnützigen sowie öffentlichen Sektor erbracht wird. Der demografische „Spagat“ zwischen immer mehr älteren und weniger jungen Menschen gepaart mit der Situation der öffentlichen Haushalte verstärkt die gesellschaftliche Diskussion und den Ruf nach dem ehrenamtlichen Engagement möglichst vieler Bürger:innen. Die demografische Entwicklung bietet auch Chancen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Beispielhaft sind hier die Etablierung des „Netzwerks Pflegebegleiter in Thüringen“ an fünf Standorten und dessen geplante Erweiterung auf 15 Standorte zu benennen. Senior:innen verfügen über die ansonsten knappe Ressource „Zeit“, über wertvolles Erfahrungswissen und persönliches Engagement, welches

⁹⁴ Freiwilligensurvey 2019, S. 39

⁹⁵ Freiwilligensurvey 2019, S. 39

⁹⁶ www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de, zuletzt abgerufen am 27.01.2023

sie häufig zur Unterstützung der Gemeinschaft und aufgrund persönlicher Bedürfnisse einbringen wollen.

Ein weiteres Beispiel ist die Unterstützung geflüchteter Menschen, die nach Thüringen kommen. In bewundernswerter Weise leisten Tausende von Bürger:innen tagtäglich vielfältige ehrenamtliche Hilfestellung. Der Erhalt und die Stärkung dieses persönlichen Engagements ist die maßgebliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration der Ankommenden insbesondere in das Wohnumfeld, aber auch im Hinblick auf den Arbeitsmarkt – dort, wo es der Aufenthaltsstatus zulässt. Diese Bürger:innen sind zugleich Multiplikator:innen für kulturelle Verständigung und Toleranz sowie die Etablierung einer Willkommenskultur.

Menschen für ehrenamtliches Engagement zu motivieren, zu befähigen und zu aktivieren, ist die größte Herausforderung für die Organisationen, die das bürgerschaftliche Engagement fördern. In dem Zusammenhang stellen sich z. B. die Fragen:

- Wie kann die Bereitschaft der Bürger:innen, insbesondere der jungen Menschen und der Generation „50 plus“, für mehr bürgerschaftliches Engagement erhöht werden?
- Wie können Unternehmen für mehr soziales Engagement gewonnen werden?
- Wie kann der notwendige Bedarf an Aus-, Fort- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen organisiert werden?
- Wie kann die Zusammenarbeit in den Regionen vernetzt werden?
- Wie können eine vielfältige Quartiersentwicklung und eine Integration von Flüchtlingen im lokalen Raum bedarfsgerecht gelingen?

Handlungsansätze und Erreichtes

Wesentlich ist die Weiterentwicklung der „Anerkennungskultur“, die mit Hilfe vielfältiger Maßnahmen und Instrumente zu einer nachhaltigen Würdigung, Anerkennung und Ermutigung bürgerschaftlichen Engagements und damit zu dessen besserer Sichtbarkeit, Beachtung und Wertschätzung in der Gesellschaft beiträgt.

Im Freistaat Thüringen besteht eine beachtliche Tradition und Vielfalt an Preisen, Auszeichnungen und Ehrungen für verdiente Bürger:innen, wie z. B. der Ehrenbrief des Freistaates, der Thüringer Familienpreis und die Thüringer Rose.

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung ergänzt diese durch:

- „Thüringer Ehrenamtszertifikat“: Es dient zur öffentlichen Würdigung und Wertschätzung der Leistungen ehrenamtlich tätiger Personen.
- „Thüringer Ehrenamtskarte“: Sie ergänzt das Ehrenamtszertifikat und beinhaltet attraktive Vergünstigungen.
- „Thüringer Ehrenamtsausweis“: Er berechtigt seine Inhaber:innen, sich im Rahmen eines Ehrenamtes für die genannte Organisation ausweisen zu können, tätig zu werden und dabei anfallende Aufgaben im Namen der Organisation auszuführen.
- „Thüringerin/Thüringer des Monats und des Jahres“: Menschen, die sich in Thüringen – kurz und nachhaltig oder mit viel Ausdauer – für Menschen oder Tiere, für Natur, Kultur oder in vielen anderen Bereichen engagieren, werden geehrt. In einer gemeinsamen Aktion von MDR Thüringen und der Thüringer Ehrenamtsstiftung wird ihnen mit

der Auszeichnung „Thüringer des Monats“ in besonderer Weise gedacht. Aus dem Kreis der zwölf Thüringer:innen des Monats erfolgt die gesonderte Wahl und Würdigung der Thüringerin bzw. des Thüringers des Jahres.

- „Thüringer Engagement-Preis und Thüringer Engagement-Botschafter“: Der Preis wurde erstmalig 2013 ausgelobt. Er ist bestimmt für Menschen und Organisationen, die sich ehrenamtlich in besonderem Maße für ihr soziales Umfeld engagieren und Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen; die Ehrenamtsstiftung würdigt mit dem Preis in drei verschiedenen Kategorien Beispiele für vorbildlichen Einsatz für das Gemeinwohl. Seit 2019 sind die drei Kategorien „Einzelperson“, „kommunales Wahlamt“ und „Unternehmen“ in den Engagement-Botschafter überführt worden, der im Rahmen der Thüringen-Gala ausgezeichnet wird.

Über die Anerkennungskultur hinaus werden ehrenamtlich Engagierte aber auch direkt in ihrer Arbeit unterstützt und gefördert. Diese Unterstützung besteht vor allem aus Know-how-Transfer, aber auch aus finanzieller Förderung ehrenamtlich geführter Organisationen:

- „Thüringer Stiftungstag“: Der Thüringer Stiftungstag wird seit 2015 durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung durchgeführt. Thüringer Stiftungen präsentieren sich und treten in den gemeinsamen Austausch mit den Bürger:innen.
- „Ehrenamtswegweiser“: Online-Informations- und Kommunikationsplattform sowohl für ehrenamtlich geführte Vereine, Initiativen und Gruppierungen als auch für interessierte Bürger:innen mit dem Ziel, aus der Vielfalt des Angebots die passende Betätigung auswählen zu können.
- „Schülerfreiwilligentag“: Seit dem Jahr 2008 lernen Schüler:innen die Vielfalt des bürgerschaftlichen Engagements kennen, haben ihre sozialen Fähigkeiten und persönliche Verantwortung unter Beweis gestellt und neue Betätigungsfelder erkundet.
- „Thüringer Freiwilligentag“: Regionale Partner bieten Mitmach-Aktionen und Tageseinsätze für potentielle Ehrenamtliche an.
- „Marktplätze“: Vertreter:innen von gemeinnützigen Organisationen und Wirtschaftsunternehmen treffen seit dem Jahr 2007 zusammen mit dem Ziel, die Zusammenarbeit in der Region weiter auszubauen, um die Lebensqualität zu verbessern und zur Weiterentwicklung eines funktionierenden Gemeinwesens nachhaltig beizutragen.
- „Thüringer Ehrenamtsversicherung“: Über die TES sind alle Engagierten im Freistaat während ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit haftpflicht- und unfallversichert.
- „Freiwilligenagenturen“: In Thüringen gibt es inzwischen 14 Freiwilligenagenturen, deren Aufgabe es ist, Menschen, die sich engagieren wollen, und Organisationen, die engagierte Menschen brauchen, zusammenzuführen. Sie beraten gemeinnützige Einrichtungen, Vereine und Initiativen in Bezug auf die Besonderheiten des Freiwilligenmanagements, organisieren Fortbildungen, praktizieren eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit und unterstützen aktiv die Anerkennungskultur. Die ersten Agenturen, die von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen getragen werden, gibt es schon fast so lange wie die TES. Durch eine gezielte Erhöhung der Förderbeträge konnten in 2022 einige neu gegründet werden, die vor allem das Engagement im ländlichen Raum unterstützen sollen.

Direkte finanzielle Unterstützung wird über die Ehrenamtsstiftung u. a. auch an große gemeinnützige Landesorganisationen und an die Ehrenamtsbeauftragten in den Gebietskörperschaften ausgegeben, die damit das Ehrenamt vor Ort fördern. Im Rahmen der aufgelegten Förderprogramme können sich ehrenamtlich geführte Organisationen aber auch um Förderung von Anerkennung, Qualifizierungsmaßnahmen etc. bewerben. Diese „kleinteilige“ Förderung ist in den letzten Jahren ausgebaut worden und manifestiert sich vor allem in zwei Förderprogrammen:

- Engagementfonds "nebenan angekommen": Dieser Fonds unterstützt und fördert das landesweite vielfältige bürgerschaftliche Engagement zur Integration von Flüchtlingen. Die neue Initiative setzt sich in themen- und zielgruppenbezogenen Projekten für die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements ein. Die Themen Integration und Nachbarschaft sind seit 2016 ein Schwerpunkt der Engagementförderung.
- „Aktiv vor Ort“: In diesem Programm können Vereine, Initiativen etc. bis zu 5.000 € zur Unterstützung der Vereinsarbeit, für Anerkennungs- und Fortbildungsmaßnahmen, Digitalisierung und kleinere Anschaffungen beantragen. Das Programm wurde 2021 erstmals aufgelegt und erfreut sich einer großen Nachfrage. Allein 2021 wurden 377 Anträge mit einem Volumen von insgesamt 900.000 € bewilligt.

Bürgerschaftliches Engagement hat durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung eine Unterstützung erhalten, die der Bedeutung bürgerschaftlicher Arbeit für unsere Gesellschaft gerecht wird. Die Stiftung fördert und unterstützt kontinuierlich und erfolgreich die Zusammenarbeit von gemeinnützigen Anbietern ehrenamtlicher Tätigkeit mit Vertretern der Politik, der Verwaltung, von Unternehmen und allen weiteren Interessierten. Mit ihrer Einrichtung hat Thüringen eine Vorreiterrolle in Deutschland eingenommen.

Offene Fragen

Die Weiterentwicklung und Verstärkung des bürgerschaftlichen Engagements ist sinnvoll und notwendig, um zumindest den derzeitigen Stand an Vielfalt und Umfang des auf ehrenamtlichem Engagement basierenden Angebots zu erhalten.

Untersuchungen zur Motivation bürgerschaftlichen Engagements zeigen, dass dabei der Spaß an der Aktivität im Vordergrund steht, aber auch der Gestaltungswille ein wichtiges Motiv ist. Allerdings verteilt sich das Engagement in der Bevölkerung asymmetrisch. So sind z. B. Menschen in der Altersgruppe 30 bis 49 Jahre überdurchschnittlich engagiert und die Engagementquote steigt mit dem Einkommen.⁹⁷ Das heißt, es müssen Wege gefunden werden, auch Menschen in den unteren Einkommensgruppen diese Form von Teilhabe zu ermöglichen.

Die Engagementforschung zeigt darüber hinaus auch die Schwierigkeiten des bürgerschaftlichen Engagements auf. So werden in Studien wie dem Freiwilligensurvey, aber auch der in Thüringen durchgeführten Studie über Engagement im ländlichen Raum, das knappe Zeitbudget und die Nachwuchsgewinnung als häufigste Hinderungsgründe genannt.

Gleich danach folgt die Bürokratie, die viele Vereine stark belastet. Vom Datenschutz (DSGVO) über den Nachweis der Gemeinnützigkeit und Verwendungsnachweise nach erfolg-

⁹⁷ vgl. Freiwilligensurvey 2019

ter Förderung bis hin zur Körperschaftsteuer – die Engagierten müssen sehr viel Zeit mit Bürokratie verbringen, was Kraft kostet und nicht unbedingt motiviert. Dies muss einer der Ansatzpunkte der Engagementförderung der nächsten Jahre sein.

Die Politik muss die Rahmenbedingungen dahingehend verändern, dass Engagierte mehr Energie für das eigentliche Engagement aufbringen können.

Alle Bundesländer haben Engagementstrategien erarbeitet oder sind dabei. Auch in Thüringen werden sowohl innerhalb der Landesregierung als auch bei der TES Handlungsoptionen zur weiteren Unterstützung des Ehrenamtes eruiert. Es gilt, die Bürgerschaft – unabhängig vom Alter, von der sozialen, ethnischen und geografischen Herkunft und materiellen Situation wie auch vom Wohnort – zu gewinnen, damit die vielfältigen bürgerschaftlichen Aktivitäten auf Dauer wahrgenommen und ausgebaut werden können. Die Kultur der Anerkennung und Wertschätzung freiwilliger und ehrenamtlicher Tätigkeiten ist hierfür eine Voraussetzung. Angesichts wachsender Probleme des Engagements wird aber auch eine proaktive Unterstützung immer wichtiger, um die Menschen in die Lage zu versetzen, sich für ihre Mitmenschen einzusetzen, sich an der Entwicklung ihres Gemeinwesens zu beteiligen, sich konstruktiv in Organisationen, Kommunen und im Land einzubringen und damit die lebendige Demokratie zu gestalten und zu erhalten.

Bürgerschaftliches Engagement muss sich als zentrales Arbeitsfeld in Politik und Verwaltung auf allen Ebenen etablieren. Gleichzeitig gilt es unmissverständlich und sensibel zu kommunizieren, dass mit dem freiwilligen bürgerschaftlichen Engagement kein Ersatz für hauptamtliche, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angestrebt wird.

8 Infrastrukturentwicklung

8.1 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

8.1.1 Wasserversorgung

Ausgangslage

Die Wasserversorgung ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden bzw. ihrer Zusammenschlüsse (Zweckverbände). Diese entscheiden eigenverantwortlich über geeignete technische und organisatorische Lösungen. Bei der Versorgung mit Trinkwasser gelten für die Qualität des Endprodukts rechtliche Vorgaben des Bundes und der europäischen Union, die unabhängig von der Qualität des natürlichen Ausgangsproduktes von jedem Aufgabenträger einzuhalten sind. Zur Aufgabenerfüllung sind für die Wasserversorgung umfangreiche technische Anlagen vorzuhalten. Diese sind in der Regel für den maximalen Bedarfsfall ausgelegt, werden aber im Regelbetrieb weit unterhalb des Maximums in Anspruch genommen. Sie stellen ein sehr hohes Anlagevermögen dar, das über Jahrzehnte zu finanzieren ist, sodass hohen Fixkosten von mehr als 75 % relativ niedrige Arbeitskosten von weniger als 25 % gegenüberstehen.

Ein sinkender Wasserverbrauch bei einer sinkenden Einwohnerzahl verschärfte dieses Problem in der Vergangenheit – immer weniger Anschlussnehmer mussten die gleichbleibend hohen oder ggf. auch steigenden Fixkosten im Wasserbereich finanzieren. Viele Kommunen in Thüringen stehen aufgrund des Rückgangs der Bevölkerung bei ihrer technischen Infrastruktur also vor dem Dilemma zwischen langfristiger finanzieller Bindung durch die jeweiligen Abschreibungszeiträume und dem zunehmenden Handlungsdruck durch Minderauslastung. Die Planung der Wasserversorgung muss mittelfristig auf die Bevölkerungsentwicklung abgestellt werden, um die Kostenschraube nicht noch weiter zu drehen. Zugleich müssen die Auswirkungen des Klimawandels berücksichtigt werden und ausreichende Reserven für heiße und trockene Jahre bereitgestellt werden.

Einheitliche Lösungen kann es aufgrund der unterschiedlichen regionalen Betroffenheit nicht geben. Die Privathaushalte in Thüringen gehen nach wie vor sparsam mit Trinkwasser um. Hier ist jedoch der Tiefpunkt mittlerweile überschritten: nach Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik verbrauchte jeder Einwohner im Jahr 2019 durchschnittlich 93,5 Liter pro Tag. Das sind 1,3 Liter mehr als drei Jahre zuvor, aber 10,9 Liter weniger als im Jahr 1991.⁹⁸

Herausforderungen

Zukünftig ist mit einem moderaten Anstieg des individuellen Wasserverbrauchs zu rechnen. So wird sich der Bevölkerungsrückgang unterschiedlich stark ausgeprägt bei den einzelnen Versorgern auswirken. Auch der Wasserverbrauch von anderen Nutzern wie Industrie und Gewerbe wird nur unwesentlich steigen. Die vorhandenen Infrastrukturen, welche über Jahrzehnte abzufinanzieren sind, müssen daher von weniger Nutzern getragen werden. Kurzzeitig stärkere Wasserentnahmen aus dem Leitungsnetz sind jedoch durch Klimaveränderungen mit

⁹⁸ TLS (2021): Pressemitteilung 321/2021

häufigeren und länger andauernden Trockenperioden zu erwarten, beispielsweise die Bewässerung durch die Landwirtschaft und Privathaushalte, aber auch zur Brandbekämpfung. Ein geringerer Wasserverbrauch bei gleichzeitig steigenden Temperaturen kann zu zusätzlichen Problemen (wie der Wiederverkeimung im Trinkwassernetz und damit zu Kostensteigerungen bei den Grundgebühren/Fixkosten durch dann erforderliche zusätzliche Spülungen) führen.

Im Gegensatz zu anderen Infrastrukturelementen unterliegen die Veränderungen in der Wasserversorgung zwei prägenden Faktoren: neben der demografischen Entwicklung bestimmt gleichermaßen die erwartete Klimaveränderung Art und Umfang der Wasserversorgung. Beide Einflussgrößen sind in diesem Falle nicht voneinander zu trennen.

Handlungsansätze

Eine Reihe von Anpassungsstrategien ist für alle Ver- und Entsorgungsdienstleistungen gleich. Dazu zählen beispielsweise die Entwicklung von innerörtlichen Brachflächen anstelle von neuer Flächeninanspruchnahme und die Dimensionierung neuer Anlagen an der Untergrenze des technischen Regelwerkes bzw. ein modularer Aufbau mit der Möglichkeit späterer Änderungen. Auch durch das Ermitteln und Umsetzen von Verbesserungspotenzial können vorausschauend Kosten gesenkt werden. Für die öffentliche Wasserversorgung können darüber hinaus einige spezifische Strategien verfolgt werden:

- In kleinen Versorgungsgebieten, in denen ohnehin Rekonstruktionen erforderlich sind, sollte die Löschwasserversorgung (Brauchwasser) von der Trinkwasserversorgung unabhängig gestellt werden, beispielsweise durch Brunnen oder Löschwasserspeicher. Das erspart große Dimensionierungen des Netzes, welche für die ausschließliche Trinkwasserversorgung nicht erforderlich wären.
- Der sukzessive Abbau von Inselösungen durch die Integration in Verbundnetze sowie der Anschluss an die Fernwassernetze trägt zur Versorgungssicherheit bei. Verbundnetze haben nicht nur eine ausgleichende Wirkung bei demografischen Veränderungen, sondern auch bei erwarteten Klimaveränderungen.
- Fördermittel im Bereich von Stadtumbaumaßnahmen sollen verstärkt auch für den Rückbau und die Anpassung der Wasserversorgungsinfrastruktur eingesetzt werden, insbesondere dann, wenn planmäßige Rekonstruktionen, z. B. von Behältern oder Rohrleitungen, anstehen. Dabei sollte auf das Konzept der „Schwammstadt“ abgezielt und innerstädtische Regenwasserrückhaltung in Zisternen und Bewässerungsrigolen gefördert werden.
- Bei der Genehmigungspraxis der Wasserbehörden für Eigenwasserversorgungsanlagen (auch für gewerbliche Zwecke) zeichnet sich ein Zielkonflikt ab: im Interesse eines breiten Solidarverbundes der öffentlichen Wasserversorgung sind solche Anlagen auf ein unumgängliches Maß zu reduzieren und nur dort zuzulassen, wo eine öffentliche Wasserversorgung nicht möglich ist. Allerdings setzt die Konzeption der „Schwammstadt“ gerade auf eine Vielzahl dezentraler Zisternen zur Bewässerungs- und Brauchwassergewinnung. Hier muss im Sinne einer klimaangepassten und nachhaltigen Wasserversorgung ein Interessenausgleich gefunden werden.
- Bei einem Anschlussgrad von 99,9 % an die öffentliche Wasserversorgung ist die Erschließung neuer Absatzgebiete in nur sehr geringem Umfang möglich. Für die soge-

nannten Brunnendörfer stehen Fördermittel für den erstmaligen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung zur Verfügung. Zudem können Anlagen zum Anschluss lokaler Wasserversorgungsanlagen an Anlagen der Fernwasserversorgung gefördert werden. Durch sowohl organisatorische wie auch technische Fusionen (z. B. Zusammenführung zu größeren Versorgungsgruppen) sind Kosteneinsparpotenziale zu erschließen und gleichzeitig die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Auch die Zusammenarbeit oder der technische Verbund über Verbandsgrenzen hinweg kann Einsparmöglichkeiten eröffnen.

- Die individuelle Nutzung von Hausbrunnen trägt zur Kostensteigerung bei der Finanzierung der öffentlichen Wasserversorgung bei und kann in Zeiten großer Trockenheit in der Regel keine sichere Wasserversorgung gewährleisten. Hausbrunnen sollten deshalb nur dort zum Einsatz kommen, wo dauerhaft eine Versorgung aus den öffentlichen Netzen nicht bereitsteht. Probleme mit Wassermengen für die Trinkwasserversorgung gibt es in Thüringen insgesamt grundsätzlich nicht, jedoch werden durch den Klimawandel, insbesondere in den trockenen Sommermonaten in den kommenden Jahrzehnten, Anpassungen der Versorgungsnetze mit einer Anbindung an größere Verbundstrukturen und an die Fernwasserversorgung erforderlich. In Einzelfällen muss die Verteilung optimiert werden. Hierzu zählt auch die Reduzierung von Rohrnetzverlusten und die Betrachtung der konkurrierenden Wassernutzungen, da so eine unnötige Inanspruchnahme von Wasserressourcen vermieden und Gesundheitsgefährdungen ausgeschlossen werden können.

8.1.2 Abwasserentsorgung

Ausgangslage

Die Abwasserentsorgung ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden bzw. ihrer Zusammenschlüsse (Zweckverbände). Diese entscheiden eigenverantwortlich über geeignete abwassertechnische Lösungen im Rahmen des geltenden Rechts. Um den Einfluss der demografischen Entwicklung auf die Systeme der abwassertechnischen Infrastruktur in Thüringen zu verdeutlichen, wird zunächst der Stand der Abwasserbeseitigung (zum 31.12.2021) kurz dargestellt.

Der Anschlussgrad der Thüringer Bevölkerung an eine öffentliche Kanalisation beträgt ca. 95 %. Bei Betrachtung dieser Zahl ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Teil der vorhandenen Kanäle nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und noch zu sanieren bzw. neu zu errichten ist. Hierbei handelt es sich auch um Kanäle, die nicht an kommunale Abwasserbehandlungsanlagen angeschlossen sind, sondern als sog. Teilortskanalisationsanlagen fungieren, mit denen das in Kleinkläranlagen i. d. R. unzureichend behandelte Abwasser direkt und ohne weitere Behandlung in ein Gewässer eingeleitet wird.

Aussagekräftiger zur Bewertung der Abwassersysteme ist der Anschlussgrad an kommunale Kläranlagen. Ende 2021 wurde das Abwasser von rund 84 % der Thüringer Bürger:innen in 559 kommunalen Kläranlagen behandelt, die dem Stand der Technik entsprechen. Dieser Prozentsatz stellt jedoch mit Abstand den geringsten Wert in Deutschland dar (mehr als 90 % in den anderen Bundesländern). Maßgebend hierfür war der geringe Anschlussgrad der Thüringer Bevölkerung an öffentliche Kläranlagen im Jahr 1990 mit 43 %. Die Steigerung seit 1990 resultiert dabei, den Vorgaben und Fristsetzungen der EU folgend, weit überwiegend aus dem

Ausbau der Abwasserentsorgung in den gemeindlichen Gebieten mit mind. 2.000 Einwohnerwerten. Jedes der Gebiete mit mind. 2.000 Einwohnerwerten verfügt über eine moderne, den rechtlichen Vorgaben genügende Kläranlage. Die Entwicklung lässt erkennen, dass sich der Ausbau der Abwasserentsorgung seit der Wiedervereinigung und bis in die Gegenwart an wasserwirtschaftlichen Prioritäten orientierte und maßgeblich zu einer Reduzierung der Gewässerbelastungen beigetragen hat.

Herausforderungen

In den ländlich geprägten Räumen mit gemeindlichen Gebieten mit weniger als 2.000 Einwohnerwerten ist in Thüringen bis heute vielfach noch keine ausreichende abwassertechnische Infrastruktur vorhanden. Nach Bundesrecht ist jedoch für alle Bürger:innen, auch in Thüringen, eine dem durch die Abwasserverordnung des Bundes definierten Stand der Technik entsprechende Abwasserentsorgung herzustellen. Als Stand der Technik ist hierbei eine mindestens biologische Behandlung der häuslichen Abwässer vorgegeben. In den ländlich geprägten Räumen außerhalb der größeren Siedlungsgebiete besteht zur Erfüllung der rechtlichen Anforderungen noch ein erheblicher Investitionsbedarf. Die demografische Entwicklung spielt hierbei u. a. bei der Planung notwendiger Abwasseranlagen eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Gerade in den ländlich geprägten Räumen hat die prognostizierte demografische Entwicklung einen erheblichen Einfluss auf die Investitionskosten zum Aufbau einer geordneten Abwasserbeseitigung. Sie ist entscheidend für die Wahl künftiger Entwässerungssysteme und deren langfristiger Wirtschaftlichkeit. Aus den Abwasserbeseitigungskonzepten der Aufgabenträger ist ersichtlich, dass die spezifischen Kosten für die Errichtung neuer Abwasseranlagen in den ländlich geprägten Räumen schon unter der Annahme einer gleichbleibenden Bevölkerungszahl deutlich steigen werden. Ein zu erwartender stärkerer Bevölkerungsrückgang wird, falls er bei der Planung von Abwasseranlagen nicht entsprechend berücksichtigt wird, die Situation weiter verschärfen.

Handlungsansätze

Erhöhung des Anschlussgrades an Abwasseranlagen

Es ist das Ziel, den Anschlussgrad der Thüringer Bevölkerung an kommunale Kläranlagen zu erhöhen, um geltende wasserrechtliche Anforderungen zu erfüllen. Dafür sind die Abwässer weiterer Bürger:innen zu den kommunalen Kläranlagen zu leiten und dort zu behandeln. Hierfür ist die Errichtung von Sammlern und Kanälen sowie der weitere Bau von Kläranlagen erforderlich.

Umsetzung der Regelungen des novellierten Thüringer Wassergesetzes unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung

Mit dem im Jahr 2019 novellierten „Thüringer Wassergesetz“ wurde festgelegt, dass alle Siedlungsgebiete mit mehr als 200 Einwohnern (Stichtag für die Einwohnerzahl: 2035) an eine öffentliche Abwasserbeseitigung anzuschließen sind. Die Neuregelung soll dazu führen, dass in wesentlich zusammenhängenden Siedlungsgebieten mit durchgehender Bebauung die Abwasserbeseitigung durch öffentlich-rechtliche Anlagen und nicht in großem Umfang durch privat finanzierte und betriebene Kleinkläranlagen erfolgt. Dadurch wird die Solidargemeinschaft bei den Aufgabenträgern vergrößert.

Der Anteil der Bevölkerung, welche in Siedlungsgebieten mit weniger als 200 Einwohnern wohnen, liegt bei unter 5 %. In diesen Gebieten können dem Stand der Technik entsprechende Kleinkläranlagen zum Einsatz kommen, wenn wasserwirtschaftliche Gründe (z. B. Nichterreichung der Ziele nach EG-Wasserrahmenrichtlinie) nicht einen Anschluss an die kommunale Abwasserbeseitigung erfordern. Kleinkläranlagen sind relativ unempfindlich gegenüber Bevölkerungsschwankungen.

Fördermittel

Untermauert wird diese gesetzliche Regelung durch den „Abwasserpakt zwischen dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz und dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen e. V.“. Der Abwasserpakt zielt darauf ab, dass die Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung bis 2030 thüringenweit einen Anschlussgrad an öffentliche Kläranlagen von deutlich über 90 % erreichen sollen. Das Land stellt dafür den Aufgabenträgern Fördermittel nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung.

Berücksichtigung von Kosten in der Bauleitplanung

Im Rahmen der Flächennutzung und Bauleitplanung sind der Investitions- und langfristige Unterhaltungsaufwand für die technische Abwasserinfrastruktur zu berücksichtigen.

Es kann zusammenfassend festgestellt werden, dass der heutige Stand der Abwasserentsorgung in Verbindung mit dem novellierten Thüringer Wassergesetz in Thüringen geeignet ist, demografische Entwicklungen zu berücksichtigen. Die technischen Anlagen stehen hierfür zur Verfügung bzw. werden errichtet. Der weitere Aufbau einer dauerhaft tragfähigen und demografiefesten Abwasserentsorgung ist so in Thüringen möglich.

8.2 Energieversorgung und erneuerbare Energien

Ausgangslage

Klimaschutz und Transformation des Energiesystems stehen sowohl national als auch in Thüringen im Zentrum gesellschaftlicher Diskussionen und politischer Aktivitäten. Die demografische Entwicklung ist ein Parameter, der sowohl Einfluss auf die Treibhausgasemissionen und damit das Erreichen der Klimaziele als auch auf die Energieversorgungsstruktur hat.

Der Endenergieverbrauch in Thüringen ging in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung deutlich zurück, was insbesondere dem Rückgang der Industrieproduktion und der Erneuerung der energiewirtschaftlichen Infrastruktur geschuldet war. Obwohl der Freistaat in den zurückliegenden Jahren an Einwohner:innen verloren hat, ist der Endenergieverbrauch nicht in gleichem Maße zurückgegangen. Einem demografisch bedingten Rückgang der Energienachfrage und Effizienzsteigerungen steht u. a. eine steigende Produktion gegenüber. Eine vergleichbare Entwicklung wie beim Energieverbrauch zeigt sich bei den CO₂-Emissionen pro Kopf. Nach einem rapiden Rückgang Anfang der 1990er Jahre zeigen sich seit dem Jahr 2000 kaum Veränderungen. Inwieweit das Jahr 2020 angesichts der Entwicklungen in Folge der Corona-Pandemie ein Ausreißerjahr ist, werden die kommenden Jahre zeigen (vgl. Tab. 16).

Tab. 16: Entwicklung des Endenergieverbrauchs (EEV), des Endenergieverbrauchs je Einwohner (EW) und der CO₂-Emissionen je Einwohner

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2019	2020
Einwohner in Mio.	2,611	2,504	2,431	2,335	2,235	2,171	2,133	2,120
EEV in TJ	307.903	202.871	204.702	220.634	219.516	205.029	207.760	201.357
EEV/EW in GJ	117,3	81,1	84,6	95,3	99,6	94,8	97,2	94,7
CO ₂ -Emissionen/EW in t	10,5	5,3	5,0	5,0	4,9	4,6	4,9	4,7

Quelle: TLS, Länderarbeitskreis Energiebilanzen

Die wesentlichen Rahmenbedingungen für Klimaschutz und Energiewende werden auf europäischer und nationaler Ebene gesetzt. Laut „Bundes-Klimaschutzgesetz“ (KSG) soll bis 2045 Nettotreibhausgasneutralität erreicht werden. Ergänzend zu den Aktivitäten auf Bundes- und europäischer Ebene leistet die Thüringer Politik ihren Beitrag zu Klimaschutz und Energiewende und setzt eigene Akzente. Das seit Ende 2018 in Kraft befindliche Thüringer Klimagesetz setzt einen wichtigen landespolitischen Rahmen für die Klimapolitik. So werden Treibhausgasminderungs- und Energieziele definiert und die Vorbildwirkung der öffentlichen Stellen festgeschrieben. Die Landesregierung hat die Ziele des Klimagesetzes als Querschnittsziele in allen Bereichen der Landespolitik zu berücksichtigen.

Die demografische hat wie die wirtschaftliche Entwicklung einen wichtigen Einfluss auf die Treibhausgasemissionen und damit das Erreichen der klimapolitischen Ziele. Die demografische Entwicklung hat zudem auch konkreten Einfluss auf die Energieversorgungsinfrastruktur. Viele ländlich geprägte Räume sind von teilweise starkem Rückgang der Bevölkerung und damit auch von einem Rückgang an Energieverbrauchern gekennzeichnet. Diese Entwicklung, die sich in Zukunft fortsetzen wird, kann zu finanziellen Mehrbelastungen für die Inanspruchnahme leitungsgebundener Energien führen. Dabei ist nicht auszuschließen, dass aufgrund der demografischen Entwicklung die regionalen Unterschiede der Netznutzungsentgelte für Strom und Gas tendenziell weiter steigen können. Der Einfluss auf die Infrastruktur betrifft hauptsächlich die unteren Spannungsebenen bzw. Niederdruckgasleitungen. Für die Übertragungsnetze hat die demografische Entwicklung allenfalls eine untergeordnete Bedeutung.

Herausforderungen

Die Gewährleistung einer sicheren, bezahlbaren sowie umwelt- und klimaverträglichen Energieversorgung stellt Unternehmen, Politik und Verwaltung vor große Herausforderungen. Nach Energiewirtschaftsgesetz obliegt die Sicherung der Energieversorgung dabei grundsätzlich den Energieversorgungsunternehmen. Ein wichtiger Einflussfaktor für die Energieversorgung Thüringens ist die Bevölkerungsentwicklung und die Entwicklung der Anzahl der Haushalte. Der demografische Wandel wird sich auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten in Thüringen fortsetzen. Dabei besteht die größte Herausforderung der Energieversorgung nicht im Anstieg des Durchschnittsalters, sondern im Bevölkerungsrückgang und der regional unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung.

Bevölkerungsrückgang geht tendenziell mit sinkendem Energieverbrauch und sinkenden CO₂-Emissionen einher. Prognosen zum Verbrauch werden erschwert, weil der Bevölkerungsrückgang gegenläufigen Entwicklungen gegenübersteht. Das wird insbesondere am Stromverbrauch deutlich. Während sich der Bevölkerungsrückgang tendenziell in einem geringeren Stromverbrauch äußert, führt die Transformation des Energiesystems durch neue und erweiterte Anwendungsgebiete für Strom zu einem steigenden Strombedarf (u. a. zunehmender

Einsatz von Wärmepumpen und Elektromobilität). Auch können Rebound-Effekte Effizienzgewinnen und einem geringeren Energieverbrauch entgegenwirken.

Hinsichtlich der Energieversorgung wird der mit dem Bevölkerungsrückgang teilweise zu erwartende Rückgang der Anzahl der Haushalte und der Siedlungsdichte mit einer Erhöhung der spezifischen Infrastrukturkosten verbunden sein. Netzgebundene Infrastruktur ist in der Regel auf eine bestimmte Nutzerzahl ausgelegt und ein Rückbau selten in dem Maße möglich, wie die Bevölkerung zurückgeht, ohne Funktions- und wirtschaftliche Tragfähigkeit zu gefährden. Die Gesamtkosten für das Vorhalten der Infrastrukturen für leitungsgebundene Energien wie Strom und Erdgas werden sich in Regionen mit Bevölkerungsrückgang, einer geringen Bevölkerungsdichte und wenig Gewerbetreibenden auf immer weniger Verbraucher verteilen. Was die Perspektive des Erdgasnetzes betrifft, ist zu berücksichtigen, dass zumindest ein Teil des vorhandenen Netzes zukünftig der Versorgung mit grünem Wasserstoff dienen soll.

Für ein Erreichen der Energie- und Klimaziele bedarf es eines massiven Ausbaus der erneuerbaren Energien in Thüringen. Im Klimagesetz ist das Ziel verankert, den Energiebedarf in Thüringen ab dem Jahr 2040 bilanziell durch einen Mix aus erneuerbaren Energien aus eigenen Quellen zu decken. Die zusätzlichen Kapazitäten werden insbesondere aus Windenergie- und Photovoltaik-Anlagen kommen. Dabei wird das auf erneuerbaren Energien beruhende Energiesystem deutlich dezentraler werden. Zumindest beim Stromnetz gibt es in diesem Zusammenhang auf allen Netzebenen einen Ausbaubedarf der Netzinfrastruktur, um Einspeisung und Transport von erneuerbarem Strom sicherstellen zu können.

Bevölkerungsrückgang und Änderungen im Bevölkerungsaufbau können auch im Bereich der Energieerzeugung und -versorgung mit einem nur schwer zu deckenden Fachkräftebedarf einhergehen, was sowohl konkrete Projekte als auch die Energiewende in ihrer Gesamtheit behindern und verzögern kann. Für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende werden auch weiterhin gut qualifizierte Handwerker:innen, Planer:innen und Dienstleister:innen benötigt.

Handlungsansätze

In Thüringen bestehen gute Voraussetzungen für die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien. Deren Nutzung erfordert weitere Investitionen, so in die Energieinfrastruktur (insb. Strom- und Wärmenetze), die finanziert werden müssen. Dies wird nicht ohne zusätzliche Belastungen der Verbraucher erfolgen können. Hier muss auf Lösungen geachtet werden, die sozial verträglich sind und für die Unternehmen keine Standortnachteile bedeuten. Die Landesregierung setzt sich für eine faire Verteilung der energiewendebedingten Lasten auch bei den Netzentgelten ein.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien und deren dezentrale Erzeugung bieten die Möglichkeit, neue effiziente und kleinteilige Versorgungsstrukturen auf- und auszubauen. Technische Insellösungen mit kleineren Stromerzeugungsanlagen, bevorzugt auf Basis erneuerbarer Energieträger – beispielsweise Kleinwindkraftanlagen oder Photovoltaik in Kombination mit Speichersystemen – stehen für einzelne abseits gelegene Objekte bereits heute zur Verfügung. Bei weiterer technologischer Entwicklung kann die dezentrale Energieerzeugung und -speicherung zunehmend eine attraktive Versorgungsvariante werden, die Versorgung sichern und Kosten für Infrastruktur tendenziell verringern.

Wie im Strombereich müssen im Wärmebereich die Infrastrukturen auf die neuen Anforderungen ausgerichtet werden. Hier geht es sowohl um die Sicherung und Verdichtung bestehender

Netze als auch um den Ausbau von Wärmenetzen, da diese die Möglichkeit bieten, erneuerbare Energien und effiziente Technologien kostengünstig in die Wärmeversorgung einzubinden. Bestehende Netze sind auf Potenziale zum Ausbau und zur Verdichtung hin zu untersuchen und zu entwickeln. Für die Zukunftsfähigkeit der Wärmenetze sind dabei Aspekte wie die Entwicklung des Wärmebedarfs und demografische Entwicklungen zu berücksichtigen. Gemäß Thüringer Klimagesetz mussten Fernwärmeversorgungsunternehmen bis Ende 2022 ein Konzept für ihr Wärmenetz entwickeln, das an dem Ziel der nahezu klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040 ausgerichtet ist.

Mit neuen Technologien und Geschäftsmodellen können bei Rückgang der Bevölkerung in dünnbesiedelten Gegenden attraktive alternative Formen der Energieversorgung etabliert werden. Dies kann auch einen Beitrag leisten, der Abwanderung entgegenzuwirken. Aus dem Ausbau der erneuerbaren Energien können wirtschaftliche Impulse für einzelne Objekte, für Kommunen, Regionen und im Ergebnis für Thüringen insgesamt resultieren. Es ist daher das Ziel, Wertschöpfungseffekte für die jeweilige Region zu generieren. Dabei geht es sowohl um einmalige als auch um dauerhafte Wertschöpfungseffekte.

Mit der zunehmenden Erzeugung erneuerbarer Energien und dem damit einhergehenden Aufbau dezentraler Versorgungsstrukturen ändert sich auch die Akteurslandschaft. Neben Stadtwerken und anderen Energieversorgungsunternehmen spielen zunehmend Kommunen, Bürgerenergiegenossenschaften und Unternehmen sowie einzelne Bürger:innen eine wichtige Rolle bei der Energieversorgung. Die Landesregierung ist bestrebt, Beteiligungsmöglichkeiten an Energiewendeprojekten zu verbessern. So werden mit dem Bürgerenergiefonds Bürgerenergiegenossenschaften unterstützt. Diese können Zuschüsse für die Planungs- und Startphase von Projekten erhalten, z. B. für Machbarkeitsstudien, Standortanalysen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Das soll insbesondere den Start größerer Projekte erleichtern. Die Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) als Landesenergieagentur des Freistaats Thüringen berät Kommunen, Unternehmen und Bürger:innen zu Themen der Energiewende und unterstützt durch Vernetzung, Information und bei konkreten Projekten.

Einen maßgeblichen Beitrag zu Klimaschutz und Energiewende vor Ort können die Landkreise und Kommunen leisten. Über verschiedene Maßnahmen unterstützt das Land diese dabei, so z. B. über die Richtlinie „Klima Invest“ sowie über Finanzausgleichungen im Rahmen des Sonderlastenausgleich für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung nach § 22f Thüringer Finanzausgleichsgesetz. Letztere erhielten erstmals 2022 alle Landkreise und Gemeinden auf Basis ihrer Einwohnerzahl.

Insgesamt bietet eine regionale, dezentrale und auf erneuerbaren Energien beruhende Energieversorgung – so wie es das Leitbild der Landesregierung ist – gute Möglichkeiten negative Effekte der demografischen Entwicklung abzumildern. Dezentrale Energieversorgung schafft eine Grundlage, um Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu halten, Infrastruktur zu entwickeln und die Lebensqualität im ländlichen Raum zu erhöhen. So können der Abwanderung entgegen gewirkt und neue Impulse für möglichen Zuzug gegeben werden.

8.3 Erreichbarkeit / ÖPNV

Ausgangslage

Schieneverkehr und ÖPNV

Thüringen ist seit der vollständigen Inbetriebnahme der Schnellfahrstrecke Berlin – München im Dezember 2017 mit aktuell täglich ca. 80 ICE- und IC-Fernverkehrshalten hervorragend an das deutsche Hochgeschwindigkeitsnetz des Eisenbahnfernverkehrs angebunden.

Der Erfurter Hauptbahnhof bildet den Knotenpunkt der Ost-West-Verbindung Frankfurt – Leipzig – Dresden sowie der Nord-Süd-Verbindung Berlin – Nürnberg – München. Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) wurde teilweise neu strukturiert, an das veränderte Fernverkehrskonzept angepasst und punktuell ausgeweitet. Damit wird die Verknüpfung zwischen Nah- und Fernverkehr optimal gewährleistet, sodass viele Regionen Thüringens davon profitieren.

Karte 4: Schieneninfrastruktur in Thüringen 2022



Quelle: TMIL 2022

Im ÖPNV bestellt das Land als Aufgabenträger für den SPNV ein dichtes Liniennetz von RegionalExpress- und RegionalBahn-Linien im Umfang von 22,6 Mio. Fahrplan-km / Jahr.

Die RegionalExpress-Linien verkehren überwiegend im 2-Stunden-Takt und verbinden die Zentren Thüringens untereinander bzw. mit den Zentren der Nachbarländer. Die RegionalBahn-Linien ergänzen dieses Angebot und erschließen die Fläche des Landes. Die Relation Leipzig – Altenburg – Zwickau ist Bestandteil des Mitteldeutschen S-Bahn-Netzes. Ein Netz aus landesbedeutsamen Buslinien, welches finanziell vom Freistaat unterstützt wird, erschließt

verbleibende Räume ohne Schienenanbindung oder Relationen mit fehlender Direktverbindung auf der Schiene.

Das Thüringer Streckennetz im Schienenverkehr hat eine Länge von 1.596 km. Auf 1.356 km werden SPNV-Leistungen bestellt und jährlich ca. 25 Mio. Fahrgäste befördert.

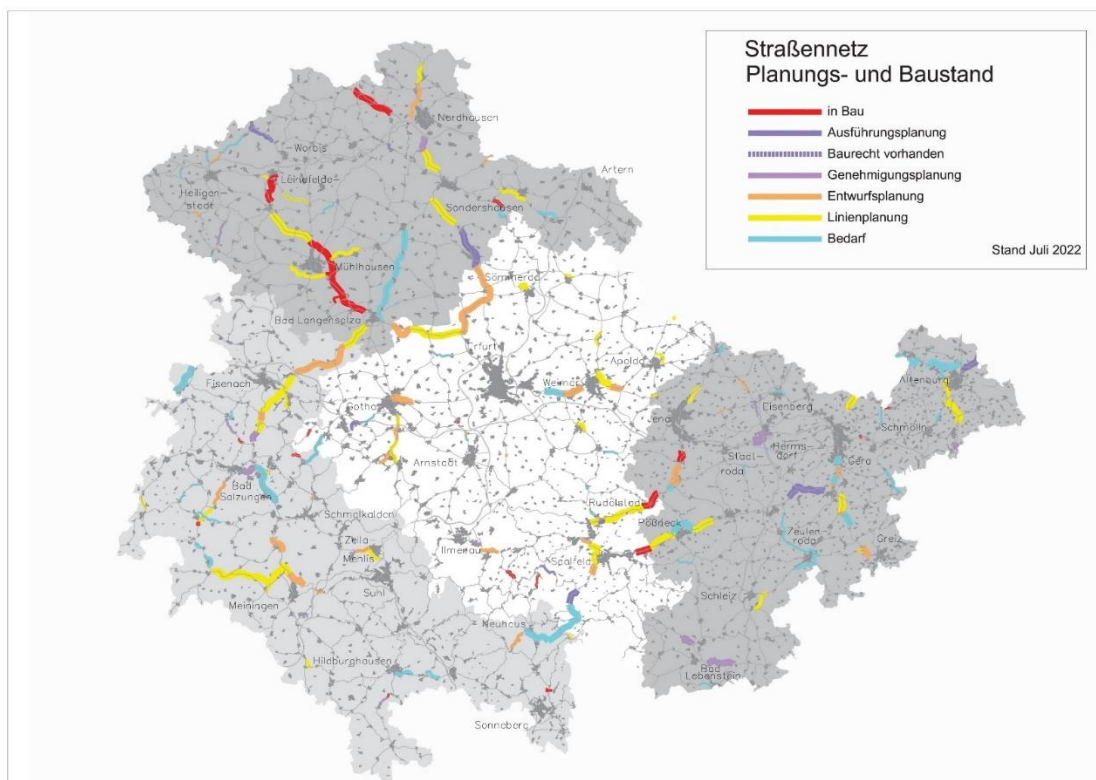
Aufgabenträger für den Straßenpersonennahverkehr (StPNV) mit Omnibus und Straßenbahn sind die Landkreise (außer Wartburgkreis, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla-Kreis), die kreisfreien Städte, die große kreisangehörige Stadt Nordhausen, das Verkehrsunternehmen Wartburgmobil gkAöR und der Zweckverband Saale-Orla.

In den großen Städten werden Nahverkehrsangebote mit Straßenbahn- und/oder Stadtbuslinien vorgehalten. Der Leistungsumfang beträgt mit Stand 2021 im Straßenbahnverkehr 8,1 Mio. Fahrplan-Kilometer / Jahr und im Stadtbusverkehr 18,5 Mio. Fahrplan-Kilometer / Jahr. In den Landkreisen werden Regionalbus-Linien im Umfang von 52,7 Mio. Fahrplan-Kilometer / Jahr betrieben. Die Linien verbinden die Zentren in den Landkreisen untereinander und landkreisübergreifend auch mit benachbarten Zentren. Darüber hinaus erschließen die Buslinien die Fläche und erfüllen insbesondere Aufgaben im Rahmen der Schülerbeförderung.

Straßenverkehr

1991 verfügte der Freistaat Thüringen über 250 km Autobahnen, 1.903 km Bundesstraßen und 5.827 km Landesstraßen (Kreisstraßen wurden zum damaligen Zeitpunkt nicht erfasst). Im Jahr 2000 gab es 287 km Autobahnen, 1.945 km Bundesstraßen, 5.648 km Landesstraßen und 2.431 km Kreisstraßen, d. h. insgesamt 10.311 km Straßen des überörtlichen Verkehrs.

Karte 5: Straßennetz Planungs- und Baustand



Quelle: TLBV 2022

Zum 1. Januar 2022 bestand das Thüringer Straßennetz für den überörtlichen Verkehr aus 9.453 km überörtlichen Straßen (davon 521 km Autobahnen, 1.503 km Bundesstraßen, 4.112 km Landesstraßen und 3.317 km Kreisstraßen).

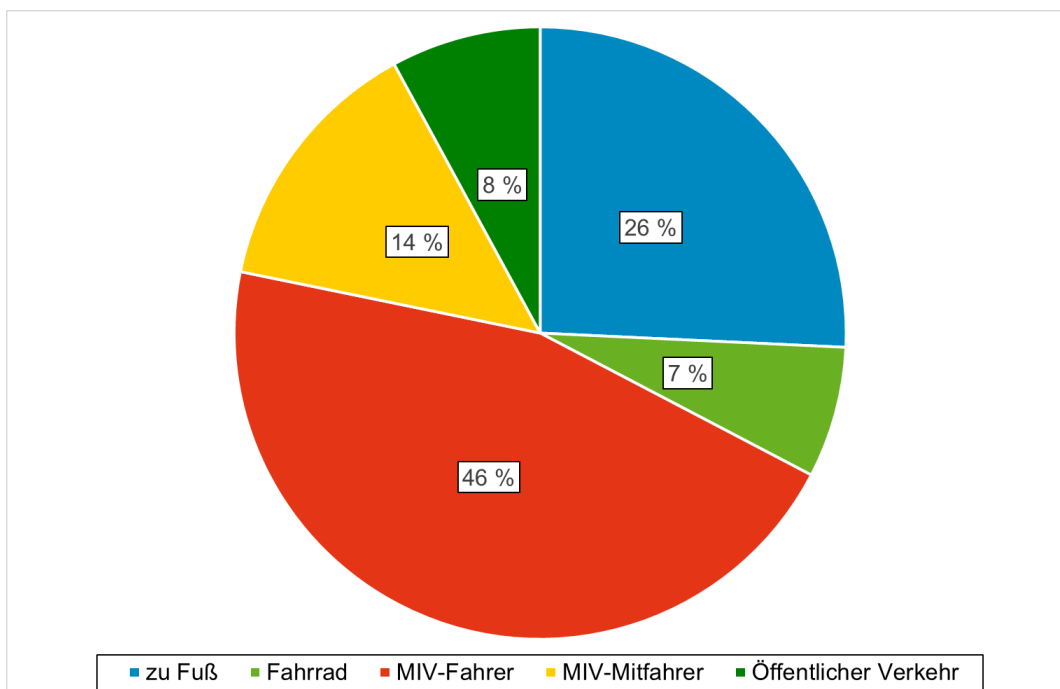
Mit der vollständigen Inbetriebnahme der B 90 zwischen der neu geschaffenen Anschlussstelle BAB A 71 AS Stadtilm wurde der Raum Saalfeld-Rudolstadt an die Bundesautobahn A 71 angeschlossen. Die Erreichbarkeit des Saalebogens hat sich mit diesem Lückenschluss maßgeblich verbessert.

Der Straßenverkehr bewegt sich trotz Bevölkerungsabnahme weiter auf einem hohen Niveau. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass in Zukunft die Anzahl der Pkw-Fahrten konstant bleiben wird. Es ist aber anzunehmen, dass sich die Reiseweiten im Schnitt um ca. 10 % erhöhen werden. Der Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen wird sich aufgrund des mobileren Freizeitverhaltens der Bevölkerung daher kaum verkehrsmindernd auswirken. Auch der Geschäftsreiseverkehr wirkt dem Trend der Einflüsse aus der Bevölkerungsentwicklung entgegen.

Gemäß der Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen für 2030 stagniert in Thüringen das Aufkommen im Güterverkehr. Im Jahr 2010 betrug die auf der Straße beförderte Gesamttonnage mit Quelle oder Ziel Thüringen 200,4 Mio. t. Im Jahr 2030 wird ein Rückgang der transportierten Tonnage auf 198,5 Mio. t erwartet. Trotzdem wird sich im Zuge des Netzes der Bundesautobahnen und Bundesstraßen eine spürbare Erhöhung des Schwerverkehrs einstellen. Diese Verkehre sind für den Freistaat Durchgangsverkehre. Die Quelle und das Ziel liegen außerhalb Thüringens.

Die Aufteilung der Individualverkehre auf die verschiedenen Verkehrsträger stellt sich in Thüringen nach der Studie „Mobilität in Deutschland“ aus dem Jahr 2017 wie folgt dar:

Abb. 34: Aufteilung der Individualverkehre nach Verkehrsträgern



Anmerkung: MIV = motorisierter Individualverkehr

Quelle: Mobilität in Deutschland – MiD Regionalbericht Freistaat Thüringen

Radverkehr

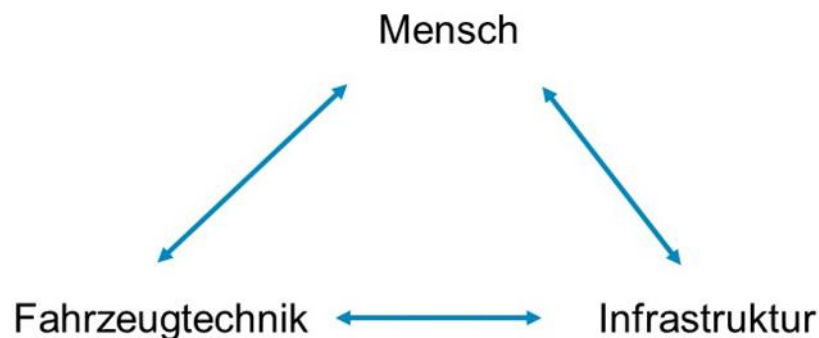
Thüringen verfügt über ein dichtes Straßen- und Wegenetz, das für die Bildung von geschlossenen Radnetzen genutzt werden kann. Der Ausstattungsgrad der Bundes- bzw. Landesstraßen mit straßenbegleitenden Radwegen liegt zum 01.01.2023 bei 24 % bzw. 6,7 %.

Das Zielkonzept für das Radroutennetz Thüringen (touristische Radrouten) umfasst 13 Radfernwege und mehr als 60 Radhauptwege. Alle Radfernwege sowie die überwiegende Zahl der touristischen Radhauptwege sind durchgängig befahrbar.

Zwei Routen des Radnetzes Deutschland verlaufen durch Thüringen und sind in das Radroutennetz Thüringen (touristische Radrouten) integriert.

Verkehrssicherheit

Für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist die individuelle Mobilität unverzichtbar. Sie prägt entscheidend die Lebensqualität aller Verkehrsteilnehmer:innen. Sie muss nachhaltig und vor allem auch sicher sein. Hierbei steht der Verkehr immer im Spannungsverhältnis von technischen Möglichkeiten und individueller Verantwortung.



Jede:r hat das Recht auf sichere Mobilität.

Wir haben schon viel erreicht – das zeigen die Unfallzahlen der letzten Jahre mit den niedrigsten Werten seit Beginn der Statistik. Aber darauf können wir uns nicht ausruhen.

Das Leitbild der Verkehrssicherheitsarbeit, die „Vision Zero“, ist nunmehr auch in der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) verankert. Dort wird zu § 1 Grundregeln festgeschrieben: „Die Straßenverkehrsordnung (StVO) regelt und lenkt den öffentlichen Verkehr. Oberstes Ziel ist dabei die Verkehrssicherheit. Hierbei ist die „Vision Zero“ (keine Verkehrsunfälle mit Todesfolge oder schweren Personenschäden) Grundlage aller verkehrlichen Maßnahmen.“

Die „Vision Zero“ wird damit zum gesellschaftspolitischen Gestaltungsauftrag.

Herausforderungen

Schieneverkehr und ÖPNV

Eine verlässliche und möglichst dichte Anbindung Thüringens an das deutsche Hochgeschwindigkeitsnetz des Eisenbahnfernverkehrs muss auch künftig gewährleistet sein. Die Interessen der verladenden Wirtschaft in Bezug auf eine stärkere Verlagerung von Gütern auf die Schiene muss Berücksichtigung und Unterstützung finden. Der Anteil des ÖPNV am Gesamtverkehrsaufkommen Thüringens ist signifikant zu erhöhen, um die klimapolitischen Ziele von EU, Bund und Land im Sinne einer Verkehrswende zu erreichen. Dies beinhaltet auch die Fahrgastrückgewinnung nach den pandemiebedingten Nachfrageeinbrüchen sowie vor dem Hintergrund eines veränderten Arbeits- und Mobilitätsverhaltens. Dafür ist das ÖPNV-Angebot quantitativ auszuweiten sowie qualitativ weiter zu entwickeln. Einer verkehrlich wie wirtschaftlich optimierten Aufgabenverteilung zwischen SPNV und StPNV sowie deren weitestgehender Verknüpfung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die langfristig auskömmliche Finanzierung des ÖPNV dar.

In den großen Städten sind attraktive städtische Nahverkehrssysteme vorzuhalten. Im Rahmen der Daseinsvorsorge sind in den ländlich geprägten Räumen mit zurückgehenden Bevölkerungszahlen attraktive Nahverkehrsangebote mit alternativen und neuen Bedienformen zu etablieren. Besondere Bedeutung hat die Gewährleistung des Schülerverkehrs bei gleichzeitig stärkerer Vertaktung des Angebots. Zwischen zentralen Orten ohne SPNV-Anschluss sind die landesbedeutsamen Busverbindungen auszubauen.

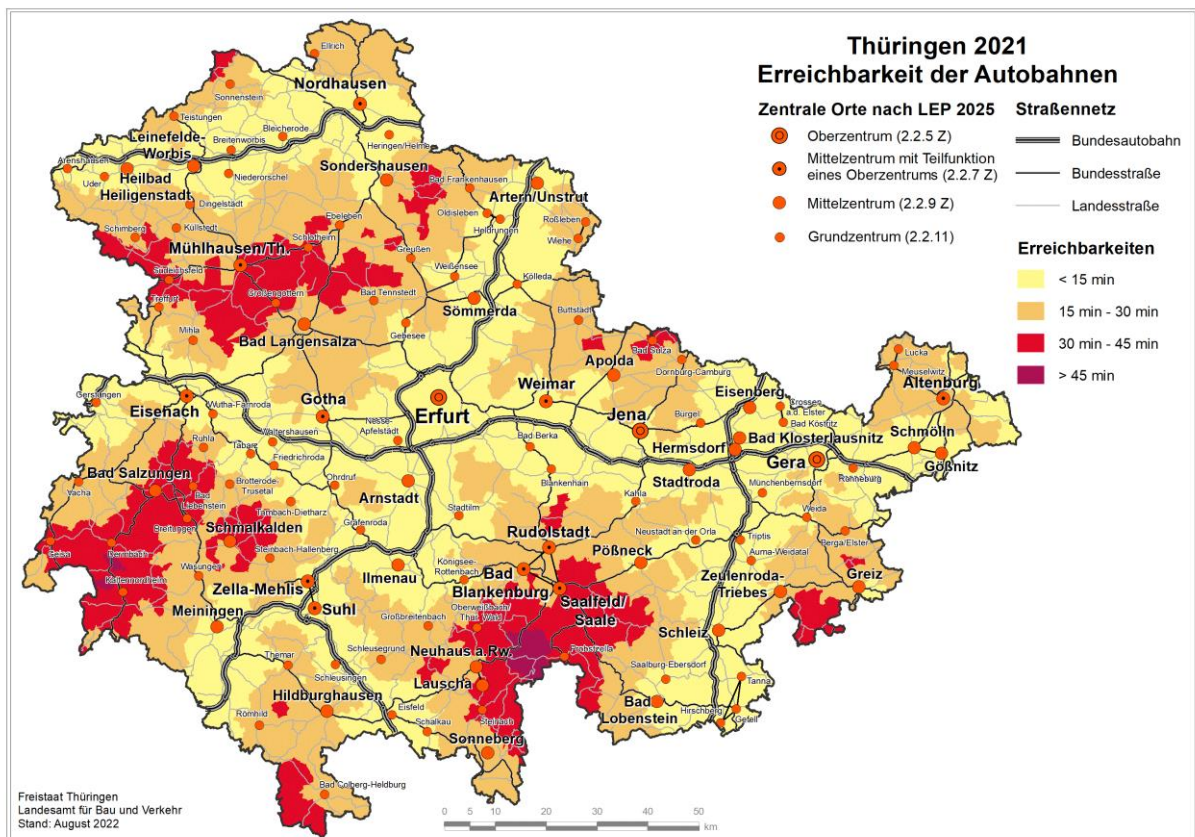
Das Land gewährt für den Bau und Ausbau von Zugangsstellen und Zentralen Omnibusbahnhöfen im Rahmen des ÖPNV-Investitionsprogramms finanzielle Mittel. Dabei und im SPNV sind die Belange von in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen besonders zu berücksichtigen und zu unterstützen.

Straßenverkehr

Zur langfristigen Bewältigung des Straßenverkehrs, zur Sicherung der Erreichbarkeit und auch der Finanzierbarkeit ist das vorhandene Straßennetz für den überörtlichen Verkehr in Thüringen in einem den Verkehrsanforderungen genügenden Zustand zu erhalten, herzustellen und z. T. neu zu ordnen. Hierbei müssen leistungsfähige Achsen für den überregionalen Fernverkehr geschaffen werden. Ebenso muss aber auch die verkehrliche Anbindung und Erreichbarkeit der ländlich geprägten Räume angemessen gewährleistet werden. Oberzentren sollen innerhalb von 60 Minuten, Mittelzentren in 30 Minuten und Grundzentren in 20 Minuten erreicht werden können. Es soll sichergestellt werden, dass jedes Grundzentrum mindestens über eine Landesstraße angebunden sein wird. Mit dem Landesstraßenbedarfsplan 2030 für den Freistaat Thüringen liegt bereits ein langfristiges Konzept für die Erhaltungsplanung, den Um- und Ausbau sowie die Neubauplanung vor. Der Landesstraßenbedarfsplan folgt dem Grundsatz „Erhaltung vor Neubau“. 90 % der bis zum Jahr 2030 zur Verfügung stehenden Mittel sollen zur Substanzerhaltung oder zum bestandsnahen Um- und Ausbau genutzt werden.

Erkennbar ist, dass die Erhaltungsaufgaben einen immer größeren Anteil der Mittel binden. Um wichtige und seit langem geplante Verkehrsprojekte zügig realisieren zu können und den Bestandserhalt zu garantieren, müssen die Verkehrshaushalte erhöht werden – im Bund, im Land und in den Kommunen.

Karte 6: Erreichbarkeit der Autobahnen in Thüringen



Quelle: TLBV 2022

Die Finanzausstattung des Straßenbaus in den bzw. für die Kommunen soll so entwickelt werden, dass künftig die Aufgaben angemessen erfüllt werden können.

Die Bedingungen für die Bildung durchgängiger Mobilitätsketten sollen verbessert werden. Dazu gehört auch, den Straßenverkehr künftig stärker mit anderen Verkehrsträgern zu verknüpfen. Das betrifft sowohl den motorisierten Individual- als auch den Straßengüterverkehr. Untersuchungen zeigen die Tendenz in Deutschland auf, dass sich das Mobilitätsverhalten, beginnend mit der jüngeren Generation, wandelt: Die Bedeutung des eigenen Autos nimmt ab, neue, flexible Fortbewegungsmittel und -angebote geraten stärker in den Fokus. Dazu tragen auch die notwendigen Bemühungen um den Klimaschutz bei, zu denen der Verkehrssektor einen maßgeblichen Beitrag leisten kann. Veränderungen sind sowohl im quantitativen (Veränderung des Modal Split zugunsten des Umweltverbunds [Fuß- und Radverkehr, öffentlicher Personenverkehr]) als auch im qualitativen Bereich (technische Weiterentwicklung des Individualverkehrs, z. B. hinsichtlich Schadstoffausstoß, Antriebstechnologie und Sicherheitsausstattung, Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Kombinierten Verkehr [Zusammenspiel verschiedener Verkehrsträger im Güterverkehr], Attraktivitätssteigerung im ÖPNV durch Verbünde, neue Medien oder Verbesserung der Barrierefreiheit etc.) durch politische Steuerungsmaßnahmen zu unterstützen.

Radverkehr

Radfahren soll sicher und attraktiv sein. Der Radverkehr ist ein wichtiger Teil der Mobilität und kann künftig eine noch größere Rolle spielen, wenn er bei Verkehrsplanungen von Anfang an mitberücksichtigt wird. Es soll ein Netz von fahrradtauglichen Verbindungen geschaffen werden, das möglichst vorhandene Wege und Straßen nutzt. Lückenschlüsse und Verbesserungen der Oberfläche oder der Radverkehrsführung tragen wesentlich zu einem möglichst dichten und geschlossenen Radroutennetz bei. Besonders im ländlichen Raum besteht Handlungsbedarf, Verbindungen für den Alltagsradverkehr zu schaffen bzw. Lücken zu schließen. Ein dichtes Radverkehrsnetz stärkt die soziale Teilhabe im ländlichen Raum.

Die zunehmende Nutzung von Elektrofahrrädern birgt das Potenzial, das Fahrrad häufiger auch für Strecken über 5 km und in topografisch schwierigen Regionen einzusetzen. Umso wichtiger ist es, die Radverkehrsinfrastruktur so zu gestalten, dass sie den Anforderungen an die Verkehrssicherheit genügt, z. B. eindeutig und schnell zu erfassen ist, keine Lücken aufweist und von Barrieren freigehalten wird.

Eine bessere Verknüpfung von Fahrrad und ÖPNV bringt beiden Verkehrsmitteln Vorteile, da sich für Radfahrer der Aktionsradius deutlich vergrößert und der ÖPNV zusätzliche Nutzer erschließt. Zusätzlich können durch die Verknüpfung Angebotslücken geschlossen werden.

Verkehrssicherheit

Insbesondere für die älteren Verkehrsteilnehmer:innen, deren Zahl angesichts der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren stetig zunehmen wird, kann die Teilnahme am Straßenverkehr verstärkt zu einer Herausforderung werden. Denn nicht nur der weiter wachsende Mobilitätsbedarf, sondern auch die zunehmende Vielfalt an Mobilitätsformen kennzeichnet den Wandel der Mobilität. Technische Innovationen wie Elektroautos, Elektrobusse oder Elektrokleinstfahrzeuge sind bereits jetzt Bestandteil des täglichen Verkehrsgeschehens.

Hier zeigen insbesondere die Unfallzahlen zu E-Scootern und Pedelecs Handlungsbedarf. Während im Jahr 2014 insgesamt 2.245 Pedelec-Fahrer:innen bei einem Verkehrsunfall verletzt wurden, waren es im Jahr 2021 bereits 17.285. Mit den vergleichsweise neuen E-Scootern wurden im Jahr 2021 5.535 Unfälle mit Personenschaden verzeichnet. Dabei sind die Verunglückten oft vergleichsweise jung – das Durchschnittsalter lag bei 31 Jahren.⁹⁹

Handlungsansätze

Schiienenverkehr und ÖPNV

Nach Inbetriebnahme der Schnellfahrstrecke Berlin – München und der Beschleunigung der Strecke nach Fulda treffen die Fernverkehrslinien im Einstundentakt am Knoten Erfurt aufeinander. Zusätzliche Sprinterzüge ab Erfurt verdichten dieses Angebot. Das Land hat seine Nahverkehrsplanung für den SPNV auf den Knoten Erfurt sowie die Nachbarknoten des Fernverkehrs – Leipzig, Halle, Bamberg, Würzburg, Kassel und Göttingen – ausgerichtet. Die Express-Linien wurden im Zusammenwirken mit den Aufgabenträgern der Nachbarländer als Zu- und Abbringer-Linien zum Fernverkehr gestaltet, damit alle Landesteile vom neuen Fernverkehrsangebot profitieren können. Auch künftig ist dieses Prinzip zu erhalten, um eine bestmögliche Erschließung in Thüringen zu sichern.

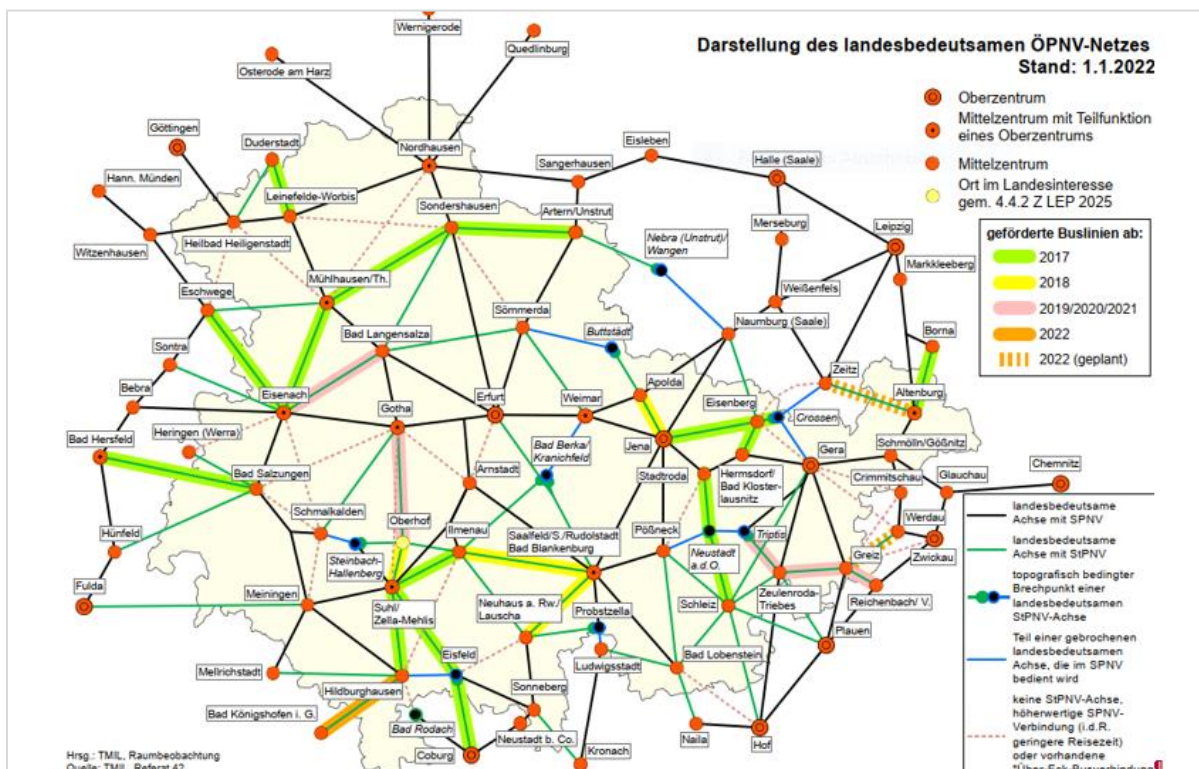
⁹⁹ Quelle: Statistisches Bundesamt

Ein wichtiges Ziel ist die Dekarbonisierung des SPNV und des StPNV. Untersuchungen zu alternativen Antriebsarten im SPNV gibt es zur Zeit z. B. in Südthüringen. Die Sicherung und punktuelle Ausweitung des Angebots im SPNV und StPNV sowie qualitätsfördernde Maßnahmen stellen die Aufgabenträger vor Herausforderungen finanzieller und organisatorischer Art. Das Netz der landesbedeutsamen Buslinien, welches seit 2018 besteht, soll bis spätestens 2030 in einen landesweiten integralen Taktfahrplan für den gesamten ÖPNV münden. Zubringerverkehre sollen an Knotenpunkten an das vertaktete und strukturierte Hauptnetz anknüpfen. Ziel ist eine Erreichbarkeitsgarantie für den gesamten Freistaat. Hierzu ist der StPNV noch besser mit dem SPNV zu verzahnen, auch landkreisübergreifend, und an letzterem auszurichten. Dabei sind der Abbau von Zugangshemmnissen (Barrierefreiheit, Fahrgastinformationssysteme, Tarifstrukturen) und die Digitalisierung voranzutreiben.

Der demografische Wandel erfordert verstärkte Anstrengungen zur Deckung des Fachkräftebedarfs, insbesondere auch im Segment der Fahrpersonale.

Eine auskömmliche Finanzierung des öffentlichen Verkehrs durch Bund, Land und die regionalen Aufgabenträger bedarf besonderer Aufmerksamkeit, auch unter Nutzung von Instrumenten der Drittnutzerfinanzierung.

Karte 7: SPNV und landesbedeutsame Buslinien



Quelle: TMIL

Im straßengebundenen ÖPNV haben die regionalen Aufgabenträger im Rahmen der Daseinsvorsorge Nahverkehrsangebote vorzuhalten. Eine wichtige Aufgabe ist weiterhin die Gewährleistung des Schülerverkehrs, der in den ländlich geprägten Räumen wegen der Synergieeffekte als öffentlicher Linienverkehr durchgeführt wird. Attraktive ÖPNV-Angebote in den Städ-

ten können sowohl zur Fahrgastgewinnung als auch zur Entlastung der Städte vom motorisierten Individualverkehr beitragen. Die Entwicklung der Verkehrsverbünde hin zu Mobilitätsverbänden und der von ihnen angebotenen verkehrsträgerübergreifenden Tarife soll ebenfalls zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV beitragen. Eine räumliche Ausdehnung ist in Untersuchung. Dabei sind auch neue Wege der aufgabenträgerübergreifenden Kooperation und entsprechende Anwendungsfelder zu entwickeln. Die Unterstützung des Landes durch Bereitstellung von Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmen (Schülerverkehr, Schwerbehindertenverkehr) und an die kommunalen Aufgabenträger (Finanzhilfe) soll ebenso wie die investive Förderung im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel fortgesetzt und weiter qualifiziert werden.

Strategie der Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen muss es sein, trotz rückläufiger Bevölkerungsentwicklung möglichst viele Fahrgäste zu befördern. Das trägt vor allem in den Städten zur Entlastung des Verkehrsträgers Straße bei. Dazu bedarf es attraktiver, intelligent vernetzter öffentlicher Linienangebote, die sich in das Gesamtsystem einer durchgehenden Mobilitätskette einfügen. Die Zugangshemmnisse zum ÖPNV sind weiter abzubauen, z. B. durch unternehmensübergreifende Fahrplan- und Anschlussgestaltung sowie Gemeinschaftstarife, aber auch die Umsetzung der realen und digitalen Barrierefreiheit (beispielsweise von Fahrzeugen, Infrastruktur und bei den Fahrgastinformationssystemen). Die Einführung des Deutschlandtickets leistet hierfür einen wertvollen Beitrag. Auf Zubringerstrecken sind zur Sicherung eines Grundangebots verstärkt alternative und neue Bedienungsformen, wie automatisiertes Fahren und Linienbedarfsverkehre, vorzusehen.

Die Möglichkeiten der Digitalisierung für die verkehrsträgerübergreifende Planung von Wegstrecken sind effizient zu nutzen und in einfach nutzbare mobile Anwendungsprogramme zu implementieren. Transparente Angebote des öffentlichen Verkehrs (z. B. MaaS „Mobility as a Service“), die dem Nutzer von Tür zu Tür eine durchgehende Mobilitätskette ermöglichen, sind ein wichtiger Baustein, um Menschen bei ihrer Entscheidung für das jeweilige individuelle Mobilitätskonzept Anreize zu geben, zur Erreichung der Klimaziele vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖPNV umzusteigen. Nur durch die signifikante Erhöhung des Anteils des ÖPNV am Modal Split sind die formulierten Klimaziele erreichbar.

Straßenverkehr

Zu prüfen ist, welches Straßennetz auch zukünftig noch für die Bewältigung des weiträumigen, überregionalen und regionalen Verkehrs gebraucht wird und welchen Anforderungen es dann genügen muss.

Das Bundes- und Landesstraßennetz wird schrittweise entsprechend der Verkehrsbedeutung neu geordnet und muss z. T. im Umfang reduziert werden. Aufgrund der geänderten Verkehrsbedeutung in Folge des Baus von Autobahnen sowie Ortsumgehungen ist die Abstufung von Landesstraßen erforderlich. Mit Stand 31. Dezember 2022 sind nach derzeitigem Umstufungsprogramm noch mindestens 226 km Landesstraßen zu Kreis- und Gemeindestraßen abzustufen.

Der zukünftige Schwerpunkt liegt auf der bedarfsgerechten Erhaltung des neu geordneten Bundes- und Landesstraßennetzes sowie auf dem Bau von Ortsumgehungen im Bundesstraßennetz und im Bereich wichtiger Landesstraßenverbindungen. Die Feststellung des künftigen Bedarfs an Maßnahmen im Bundesfernstraßenbereich erfolgt durch den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aus dem Jahr 2016. Für den Bereich der Landesstraßen ist der im Jahr 2019 erstellte Landesstraßenbedarfsplan 2030 das maßgebende Entwicklungsprogramm.

Auch die Prognosen für den Gütertransitverkehr auf der Straße lassen einen weiteren Anstieg des Aufkommens erwarten, dem das Verkehrssystem in Thüringen auf Straße und Schiene gerecht werden muss. Mit der Verdoppelung der Netzlängen im Autobahnnetz wurde in der Vergangenheit ein wesentlicher Schritt getan.

Auch hinsichtlich der Organisation des Straßengüterverkehrs, der für die lokale Güterversorgung in den Städten, Kreisen und Gemeinden dauerhaft die Hauptlast tragen wird, muss intensiv über alternative Modelle des Transports nachgedacht werden.

Der Straßenverkehr muss sich mehr denn je in ein Gesamtsystem der Mobilität von Personen und Gütern integrieren. Weder ist ein Ausbau des Verkehrsträgers Straße beliebig weiter fortzusetzen, noch ist er finanzierbar oder ökologisch vertretbar. Der Staat wird seinem Auftrag der Daseinsvorsorge am ehesten gerecht, wenn er die Voraussetzungen für funktionierende Mobilitätsketten schafft.

Die zentrale Frage lautet, wie Mobilität zukünftig gesichert bleibt. Damit zusammenhängende Fragen sind zum Beispiel alternative Konzepte des motorisierten Individualverkehrs, etwa Elektromobilität, Carsharing, Pendlerparkplätze, intelligente Verkehrssteuerung, Verkehrsvermeidung durch städtebauliche Maßnahmen etc. sowie die Förderung der Nahmobilität (Fuß- und Radverkehr). So ist der Radverkehr bei Verkehrsplanungen stärker als bisher als gleichberechtigtes Verkehrsmittel neben dem motorisierten Individualverkehr zu berücksichtigen.

Radverkehr

Im Radroutennetz Thüringen wird die Netzebene der alltagstauglichen Radhaupttrouten entwickelt. Im Rahmen eines Konzeptes für ein Alltagsradroutennetz werden Verbindungen zwischen den Zentralen Orten identifiziert und ausgebaut, wodurch das Radroutennetz Thüringen verdichtet und für den Alltagsradverkehr attraktiver wird. Soweit Verbindungen zwischen Zentralen Orten ein hohes Radverkehrspotenzial aufweisen, kann hier perspektivisch durch die Entwicklung von Radvorrangrouten das Angebot qualitativ weiter verbessert werden. Straßengeleitende Radwege an Bundes- und Landesstraßen tragen dazu bei, insbesondere außerorts Lücken in den vorhandenen Radnetzen des touristischen und Alltagsradverkehrs zu schließen und den Netzzusammenhang herzustellen.

Bike+Ride-Anlagen sind ein wichtiges Element bei der Verknüpfung von Radverkehr und ÖPNV und werden im Rahmen der Förderung von Investitionen in den ÖPNV unterstützt. Angesichts der steigenden Zahl von Elektrofahrrädern kommt neben dem Schutz vor der Witterung auch der diebstahlsicheren Gestaltung eine besondere Bedeutung zu. Lademöglichkeiten können das Angebot sinnvoll ergänzen. Die kostenfreie Fahrradmitnahme im SPNV soll insbesondere dem Freizeit- und dem touristischen Radverkehr dienen.

Die Ausstattung des Radroutennetzes Thüringen mit einer Radverkehrswegweisung erleichtert maßgeblich die Orientierung und ist gleichzeitig Werbung für das Radfahren. Die Entwicklung eines Netzes von Radrouten, welches wichtige Ziele in den Städten erschließt sowie die Beschilderung, z. B. der Haupttrouten, unterstützt den Alltagsradverkehr und leitet Radfahrer auf schnelle und sichere Radverbindungen. Künftig sollten deshalb auch wichtige Alltagsradrouten mit einer Wegweisung ausgestattet werden.

Verkehrssicherheit

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung sollte verstärkt das Bewusstsein für mögliche altersbedingte Beeinträchtigungen geschärft werden. Hier können beispielsweise spezielle Fahrsicherheitstrainings helfen, um eventuelle Unsicherheiten abzubauen.

Pedelecs erfreuen sich großer Beliebtheit, insbesondere auch bei älteren Verkehrsteilnehmer:innen. Der Hilfsmotor am Pedelec ermöglicht auch diesen ein schnelleres Fahren – damit steigt auch das Unfallrisiko. Somit erscheint eine besondere Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer:innen angeraten, die die eigene Sicherheit, aber auch die Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer:innen zum Ziel hat.

Umfragen zeigen, dass vielen Nutzer:innen von E-Scootern die Regeln für das Fahren mit denselbigen (z. B. Promillegrenzen) nicht bekannt sind. Daher sind gezielte Aktionen hilfreich, welche über die geltenden Regeln aufklären und auch auf die Gefahren sowie die Konsequenzen von Regelverstößen hinweisen.

Die vom TMIL geförderte Landesverkehrswacht Thüringen e. V. betreut mit ihren 23 Orts- und Kreisverkehrswachten viele Landes- und Bundesprojekte zum Thema Verkehrssicherheit und hält eine Vielzahl an interessanten und hilfreichen Angeboten für alle Gruppen von Verkehrsteilnehmer:innen bereit.

Erreichtes

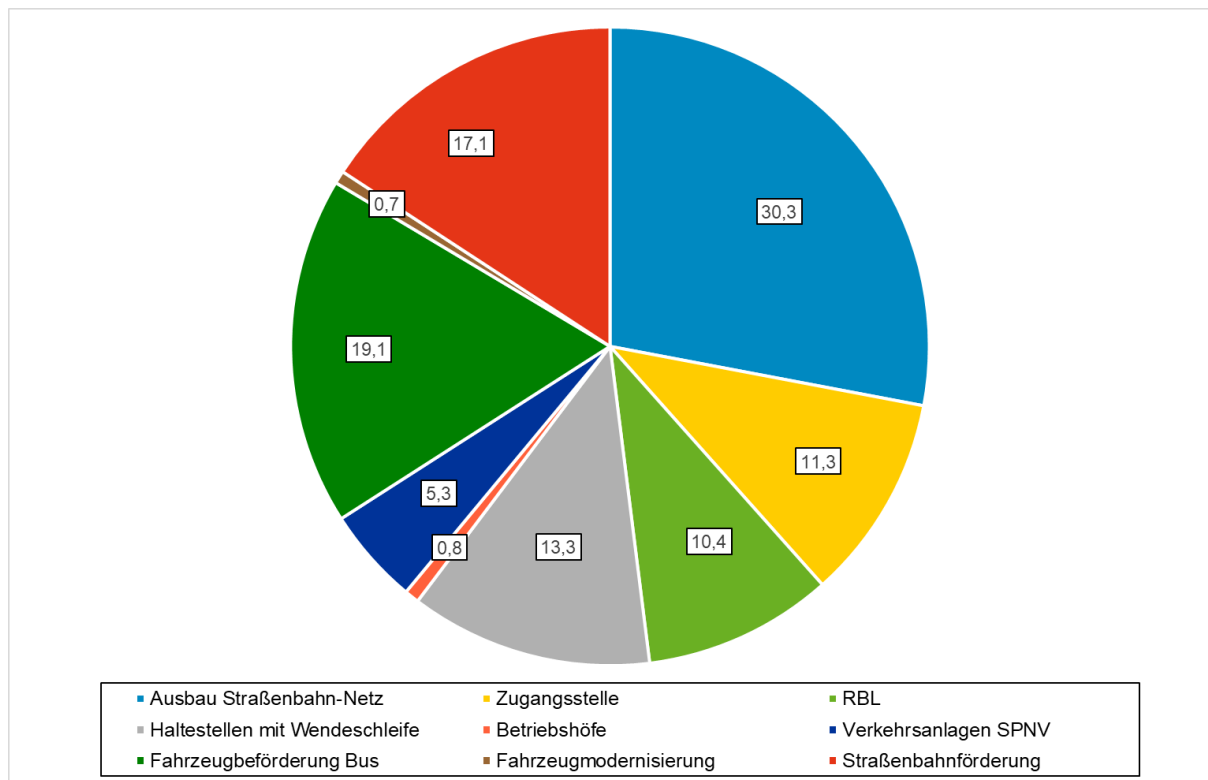
Schienerverkehr und ÖPNV

Die Schieneninfrastruktur des Landes wurde und wird mit hohem finanziellen Einsatz von Bundesmitteln grundhaft ausgebaut. Das Land unterstützt die Infrastrukturbetreiber im Rahmen des ÖPNV-Investitionsprogramms.

Ebenso wurde das Angebot im SPNV im Rahmen der infrastrukturellen, betrieblichen und finanziellen Möglichkeiten fortlaufend und konsequent ausgebaut. Die Angebotsqualität befindet sich grundsätzlich auf einem guten Niveau, wenngleich punktuelle bzw. temporäre Einbrüche, z. B. aufgrund von Witterungseinflüssen, Infrastrukturschäden oder Einschränkungen der Personal- oder Fahrzeugverfügbarkeit, zu verzeichnen sind.

Im ÖPNV wurde seit dem Jahr 1991 insbesondere durch den Einsatz investiver Fördermittel im Umfang von 1,5 Mrd. € eine leistungsfähige Infrastruktur (Straßenbahnen, Haltestellen, Busbahnhöfe, Betriebshöfe, Informations- und Vertriebssysteme, moderner Fahrzeugpark) geschaffen. Der Kostendeckungsgrad im StPNV konnte von anfänglich 39 % auf jetzt 65,1 % (2020) gesteigert werden.

Abb. 35: ÖPNV-Investitionen 2016 bis 2020 in Mio. €



Quelle: TMIL 2022

In Mittel- und Ostthüringen mit den vier großen Thüringer Städten Erfurt, Jena, Gera und Weimar sowie den Landkreisen Gotha, Weimarer Land, Saale-Holzland-Kreis, Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla-Kreis konnte durch enge Zusammenarbeit der beteiligten Aufgabenträger mit Unterstützung durch das Land im Jahr 2006 der Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) mit einem einheitlichen Tarifangebot etabliert werden, welcher 2010 und 2020 Erweiterungen erfuhr. Studien zur Erweiterung des VMT in Richtung Nordthüringen sind in Arbeit. Bereits seit 2005 ist der Landkreis Altenburger Land in den Drei-Länder-Verbund Mitteldeutscher Verkehrsverbund (MDV) integriert, der weitere Gebiete im Freistaat Sachsen und im Land Sachsen-Anhalt umfasst.

Straßenverkehr

Seit 1990 sind mehr als 50 Ortsumgehungen von Bundesstraßen sowie vier weitere Ortsumgehungen aus dem Landesstraßenbedarfsplan realisiert worden. Dadurch wird zum einen die Erreichbarkeit der Autobahnen verbessert, zum anderen werden vor allem die Ortsdurchfahrten vom Durchgangsverkehr entlastet und somit die Lebensqualität der Einwohner erhöht.

Die Förderung des kommunalen Straßenbaus erfolgt seit 2020 aus Landesmitteln nach den Maßgaben der „Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen“ (RL-KVI).

Radverkehr

Zum 01.01.2023 verfügten 360 km Bundesstraßen und 274 km Landesstraßen über straßenbegleitende Radwege.

Das Zielkonzept für das radtouristische Landesnetz umfasste zum Januar 2023 Radrouten mit einer Länge von rund 3.166 km. Der Radroutenplaner Thüringen weist ein Radnetz von rund 13.915 km aus. Hierzu gehören 3.711 km überregionale und regionale Themenrouten.

Die Unterstützung der Kommunen durch die Förderung von Radwegen, von Radverkehrskonzepten sowie von Bike+Ride-Anlagen an Verknüpfungspunkten des ÖPNV erfolgt seit 2020 aus Landesmitteln nach den Maßgaben der „Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen“. Mehr als die Hälfte der Haltepunkte des SPNV verfügen bereits über eine Bike+Ride-Anlage. Die kostenfreie Fahrradmitnahme im SPNV wird fortgeführt. Das Angebot mehrerer Verkehrsunternehmen, in der Saison Fahrradbusse einzusetzen, hat sich etabliert.

Weitere Fördermittel zum Ausbau der Fahrradinfrastruktur (Alltagsradverkehr) werden den Ländern seit 2021 durch den Bund über das Sonderprogramm „Stadt und Land“ zur Verfügung gestellt.

Verkehrssicherheit

Gezielte Aktionen sollen dazu beitragen, die Zahl der Verkehrsunfälle, insbesondere die Zahl der Verletzten und Getöteten Personen, weiter zu senken. In den letzten Jahren ist ein leichter Rückgang der Straßenverkehrsunfälle in Thüringen zu verzeichnen. So sank die Zahl der polizeilich erfassten Straßenverkehrsunfälle von 2005 (60.421) bis 2019 (55.790) um rund 8 %. Im gleichen Zeitraum sank die Zahl der Getöteten Personen von 197 auf 92 (- 53 %).

Dies dürfte zum einen auf die Verbesserung der aktiven und passiven Sicherheit der Fahrzeuge als auch auf die baulichen, technischen und organisatorischen Verbesserungen am Straßennetz sowie auf vielfältige Verkehrssicherheitsaktionen im Freistaat Thüringen zurückzuführen sein.

Mit Blick auf die Jahre 2020 und 2021 ist zu berücksichtigen, dass das Verkehrsunfallgeschehen in diesen Jahren unter pandemiebedingten Einflüssen stand; ein Vergleich zu den vorherigen Jahren ist daher nicht angezeigt.

Offene Fragen

Schieneverkehr und ÖPNV

Thüringen hat sich vorgenommen, die Verlagerung von Personen- und Güterverkehr auf die Schiene zu unterstützen und dadurch die Dekarbonisierung des Verkehrs mit zu ermöglichen. Reisendenzahlen im Personenverkehr sollen sich bis 2030 verdoppeln, der Marktanteil des Güterverkehrs von 18 % auf 25 % steigen. Daher unternimmt Thüringen Anstrengungen, noch mehr Strecken zu elektrifizieren und die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken für Personen- und Schienengüterverkehr zu prüfen. Bis Mitte 2023 wird dazu eine Konzeptstudie „Reaktivierungen von Eisenbahnstrecken in Thüringen“ erarbeitet.

Der ÖPNV ist eine staatliche Aufgabe der Daseinsvorsorge mit hohem finanziellen Aufwand. Neben der kommunalen Finanzierung sind die Bundeszuweisungen gemäß Regionalisierungsgesetz entscheidend für die Finanzierung des ÖPNV.

Das Land verfügt für die Bestellung von SPNV-Leistungen und die Ausgleichsfinanzierung im StPNV sowie die investive Förderung des ÖPNV derzeit nur über wenige Landesmittel.

Die derzeit zu beobachtende Entwicklung der Personal- und v. a. der Energiekosten in Verbindung mit der allgemeinen Inflation stellt die gesamte ÖPNV-Branche vor große finanzielle Herausforderungen. Hier sind von der Bundespolitik sowohl kurzfristige als auch nachhaltige Lösungsansätze zu entwickeln und umzusetzen, die eine auskömmliche Finanzierung des ÖPNV (für Tarif und Angebotsausbau) sicherstellen.

Deshalb ist einerseits die Erhöhung der Regionalisierungsmittel von großer Bedeutung für die künftige Finanzierung des ÖPNV, aber auch der Abschluss eines „Ausbau- und Modernisierungspaktes“ für den ÖPNV zwischen Bund und Ländern. Untermauert werden soll dies durch eine entsprechende Vereinbarung auch auf Landesebene. Im Bereich der immobilen Infrastruktur besteht ein stetiger Ausbau- und Ergänzungsbedarf. Bei der ÖPNV-Investitionsförderung können wegen der allgemein angespannten finanziellen Situation nur ausgewählte Maßnahmen realisiert werden. Der Umfang der Landesförderung für barrierefreie und klimafreundliche, saubere Linienbusse sowie für barrierefreie Zugangsstellen ist auch von den dem Land künftig zur Verfügung stehenden Finanzmitteln abhängig.

8.4 Breitbandversorgung

Ausgangslage und Herausforderungen

Damit alle Bürger:innen von der stetig fortschreitenden Digitalisierung vieler Bereiche des gesellschaftlichen Lebens profitieren können, ist eine hochleistungsfähige Breitbandinfrastruktur unerlässlich. Zur Verarbeitung der rasant wachsenden Datenmengen bedarf es des Ausbaus einer nachhaltigen Infrastruktur in Stadt und Land auf Basis von Glasfasertechnologie, welche in der Lage ist, die anfallenden Datenströme weiterzuleiten.

Thüringen ist dabei auf einem guten Weg. Der Großteil der über 40 noch laufenden geförderten Breitbandprojekte ist nach langer Planungs- und Ausschreibungsphase mittlerweile im Ausbau befindlich. Rund 90 % der Haushalte können inzwischen mit 50 Mbit/s versorgt werden, mehr als 100 Mbit/s werden inzwischen sogar in rund 85 % der Haushalte erreicht. Mehr als 1.000 Mbit/s stehen bereits für rund 40 % der Haushalte in Thüringen zur Verfügung. Dabei sind zwar nach wie vor deutliche Unterschiede zwischen einzelnen Regionen erkennbar, diese werden jedoch kleiner.

Der durch den Einsatz von Fördermitteln bewirkte Investitionsschub hat in Verbindung mit dem fortschreitenden privatwirtschaftlichen Ausbau die Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen in Thüringen während der zurückliegenden Jahre spürbar verbessert. So ist die Versorgung mit 50 Mbit/s im Download seit Beginn des Förderprogramms des Bundes im Jahr 2015 von 65 % der Haushalte um 25 Prozentpunkte gestiegen. Die Verfügbarkeit von gigabitfähigen Anschlüssen ist seit dem Jahr 2018 ebenfalls um mehr als 24 Prozentpunkte gestiegen.

Dabei sind die Voraussetzungen für den Breitbandausbau in Thüringen so gut wie selten zuvor. Der Telekommunikationsmarkt in Deutschland und insbesondere in Thüringen ist seit dem Jahr 2022 deutlich dynamischer. Da die Beteiligung an Breitbandnetzen in Thüringen als langfristig rentables Investment angesehen wird, planen neue Telekommunikationsunternehmen eigenwirtschaftlich in Thüringen aktiv zu werden und bereits aktive Unternehmen ihr bisheriges

Investitionsvolumen deutlich auszuweiten. Der Markt spricht von insgesamt ca. 50 Mrd. €, welche in den kommenden Jahren neben den Fördermitteln von Bund und Ländern in den Aufbau von Breitbandnetzen bundesweit investiert werden sollen. Das derzeitige makroökonomische Umfeld hält allerdings auch gewisse Herausforderungen bereit. So können weiterhin bestehende Friktionen globaler Lieferketten zur Beschaffung von Rohstoffen und Hardware, eine hohe Inflation sowie die geldpolitischen Rahmenbedingungen, in deren Folge sich Finanzierungs- und Baukosten erhöhen, sich negativ auf diese Entwicklung auswirken.

Angesichts der begrenzten finanziellen Ressourcen des Freistaats und der knappen Kapazitäten im Tiefbau sowie bei den Lieferanten von Netztechnologien gilt es, zur Entlastung des Landeshaushaltes den eigenwirtschaftlichen und geförderten Ausbau von Breitbandnetzen optimal miteinander zu verzahnen. Die Migration des mittlerweile überkommenen aber noch teilweise flächendeckend vorhandenen Kupferkabels auf Glasfasertechnologie ist indes nicht kurzfristig zu schaffen, sondern stellt vielmehr eine Aufgabe für eine ganze Dekade dar. Vor diesem Hintergrund ist der Überbau von bereits bestehender Glasfaserinfrastruktur im Sinne eines Infrastrukturwettbewerbs etwa in urbanen Ballungsräumen ökonomisch und technisch wenig sinnvoll. Die Verlegung paralleler Glasfasernetze führt nicht zu einer Verbesserung der Versorgung von Bürger:innen sowie Unternehmen und Schulen. Die Übertragungskapazitäten eines Glasfasernetzes reichen nach derzeitigem Stand der Technik aus, um die gegebene Nachfrage in den kommenden Jahren zu bedienen. Anstatt eines Wettbewerbs um die Infrastruktur, bedarf es im Sinne der Verbraucher:innen eines Wettbewerbs auf der Ebene der angebotenen Dienste.

Handlungsansätze

Mit dem Ziel, einen anwendungsorientierten strategischen Rahmen des Breitbandausbaus in Thüringen zu schaffen, der sich nicht nur ein klares Infrastrukturziel setzt, sondern auch den nachhaltigen Ausbau von Gigabitnetzen fördert, hat das Land im Jahr 2018 die „Thüringer Glasfaserstrategie“ erarbeitet. Die Landesregierung hat sich frühzeitig das Ziel der flächendeckenden Versorgung mit Glasfaseranschlüssen für alle Haushalte im Freistaat gesetzt und damit den Ausbau der Infrastruktur mit Glasfaserkabeln in den Blick genommen, anstatt die Erreichung bestimmter Bandbreiten vorzugeben. Die Glasfaserstrategie sieht dabei bewusst von der Nennung eines Enddatums, zu welchem das Ziel der Flächendeckung erreicht sein soll, ab. Damit hat die Landesregierung gegenüber den Bürger:innen des Freistaats einen ehrlichen Ansatz gewählt, da mit Blick auf die bereits genannten Herausforderungen und vor dem Hintergrund der Komplexität eines flächendeckenden Austausches von Kupfer- auf Glasfaserkabel von einer Aufgabe für eine ganze Dekade gesprochen werden kann.

Zur Erreichung des Ziels einer flächendeckenden Versorgung mit Glasfaseranschlüssen trägt eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Thüringen und dessen Institutionen, den kommunalen Gebietskörperschaften sowie den Telekommunikationsunternehmen beim Breitbandausbau bei. Daher soll sich die im Jahr 2019 gegründete „Digitalagentur Thüringen GmbH“ insbesondere auf den eigenwirtschaftlichen Ausbau fokussieren und als Ansprechpartner für Kommunen dienen. Dadurch nimmt die Digitalagentur die Rolle als Mittler zwischen Land, Kommunen und Privatwirtschaft ein. Darüber hinaus kommt den Breitbandpaten als Koordinator auf Landkreisebene eine wichtige Rolle zu. Auch in anderen Bundesländern hat sich gezeigt, dass die Koordination des eigenwirtschaftlichen sowie geförderten Glasfaserausbaus auf Kreisebene zu einem effizienten Einsatz von Fördermitteln und einem möglichst flächendeckenden privatwirtschaftlichen Ausbau beitragen kann.

Neben der kontinuierlichen administrativen Begleitung der Ausbautvorhaben seitens des TMWWDG beabsichtigt der Freistaat Thüringen, die Landkreise und Kommunen bei der Finanzierung der Projekte weiterhin zu unterstützen. Zur Akquise von Fördermitteln für Gemeinden, in denen kein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch den Markt erfolgt, hat der „Kommunale Energiezweckverband Thüringen“ (KET) am 21. Juli 2021 den Beschluss zur Gründung der „Thüringer Glasfasergesellschaft mbH“ (TGG) gefasst. Die TGG hat bereits Ende des Jahres 2021 ihre Arbeit aufgenommen und wird auf der Grundlage von Aufgabenübertragungen oder entsprechender Vereinbarungen für Kommunen tätig, die für ihr Gebiet den Breitbandausbau vorantreiben wollen, dies aber nicht selbst in die Hand nehmen können oder wollen. Eine Pflicht, die Dienste der TGG in Anspruch zu nehmen, besteht nicht. Der Freistaat hat damit einen bundesweit einmaligen Weg eingeschlagen, denn durch die TGG kann zum einen eine deutliche administrative Entlastung der Kommunen und eine Professionalisierung der Breitbandförderung im Freistaat erreicht werden. Da die TGG als rein kommunale Gesellschaft darüber hinaus im geförderten Betreibermodell als Bauherr und Eigentümer sowie Verpächter der passiven Netzinfrastruktur agiert, wird zum anderen langfristig ein flächendeckendes Glasfasernetz im mittelbaren Eigentum der Thüringer Kommunen entstehen. Da die Bundesförderung aus Sicht der Gebietskörperschaften nicht ausreicht, um die Gesamtfinanzierung der Vorhaben sicherzustellen, übernimmt das TMWWDG bei Antragstellung über die TGG die jeweiligen kommunalen Eigenanteile vollständig. Ansonsten stockt das Land die Förderung des Bundes auf maximal 75 % der förderfähigen Kosten auf, womit ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 25 % verbleibt.

Im Breitbandausbau gilt es weiterhin, vorhandene Synergien im Infrastrukturausbau besser zu nutzen. Das Bauvolumen im Tiefbau hat sich in Deutschland seit 2015 um gut 70 % erhöht. Im Verlauf der kommenden Jahre wird sich diese Dynamisierung zusätzlich verstärken, insbesondere dann, wenn die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung geplanten Vorhaben zur langfristigen Investition in den Aufbau neuer sowie den Erhalt bestehender Infrastruktur umgesetzt werden. Daher ist es umso wichtiger, bei Ausbautvorhaben auch auf alternative Verlegemethoden, wie z. B. Trench-, Fräs- und Pflugverfahren, oder auf die Mitnutzung bereits bestehender oberirdischer Telekommunikationsleitungen zurückzugreifen. Dadurch werden Ressourcen gespart und der Ausbau der Breitbandnetze deutlich schneller, günstiger und effektiver gestaltet. An dieser Stelle bedarf es insbesondere einer Sensibilisierung der Genehmigungsbehörden, die Nutzung alternativer Verlegemethoden zu ermöglichen.

Durch das Zusammenwirken von eigenwirtschaftlichen Ausbautabsichten privater Telekommunikationsunternehmen in Kombination mit bereitgestellten Fördermitteln für jene Gebiete, in denen kein eigenwirtschaftlicher Ausbau erfolgt, soll mit Blick auf die derzeitige Haushaltslage erreicht werden, dass Fördermittel effizient dorthin fließen, wo diese am dringendsten benötigt werden, und gleichzeitig das Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit Glasfaseranschlüssen realisiert wird.

8.5 Brandschutz

Ausgangslage

Im Bereich des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe werden im Hinblick auf die demografische Entwicklung folgende Probleme bei der Aufgabenerfüllung gesehen, deren Ursachen in sich überlagernden und gegenseitig verstärkenden Effekten liegen:

- Die Anzahl der aktiven Feuerwehrangehörigen sank in den letzten Jahren stetig, was insbesondere durch die geburtschwachen Jahrgänge zu Beginn der 1990er-Jahre und das allmähliche Ausscheiden der älteren Generation aus dem aktiven Feuerwehrdienst bedingt ist.
- Der Altersdurchschnitt der Kräfte in den Einsatzabteilungen wächst stetig an, sodass die Anzahl der voll einsetzbaren Atemschutzgeräteträger als auch Maschinisten aus gesundheitlichen Gründen sinkt.
- Die Entwicklungen in der Arbeitswelt führen dazu, dass Arbeitsplätze in Firmen und Unternehmen nur noch einfach besetzt sind, sodass teilweise objektiv für die Feuerwehrangehörigen keine Möglichkeit besteht, während der Arbeitszeit zum Feuerwehreinsatz zu fahren. Dies hat zur Folge, dass innerhalb der Gesellschaft eine gesteigerte berufliche Beanspruchung festzustellen ist, die im Zusammenhang mit dem Bedürfnis nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu Lasten ehrenamtlicher Tätigkeiten, z. B. bei der Freiwilligen Feuerwehr, geht.
- Immer mehr Einsatzkräfte arbeiten außerhalb ihres Wohnortes, sodass insbesondere in den ländlich geprägten Räumen vermehrt Probleme bei der Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft zu verzeichnen sind.

Durch den Einsatz neuer Werkstoffe (z. B. Dämmstoffe) bzw. neuer Technologien (Photovoltaik, Windkraftanlagen, E-Mobilität) erweitert sich das Einsatzspektrum der Feuerwehren ebenso wie durch die Folgen des Klimawandels. Das bedingt einen weitaus höheren Ausbildungsbedarf sowie die Vorhaltung von kostenintensiver Spezialtechnik. Die in Teilen der Bevölkerung vorherrschende Erwartungshaltung über die Allzuständigkeit der Feuerwehr ist ein Grund dafür, dass die Anzahl von Einsätzen zunimmt, obwohl ein Teil dieser Einsätze keine originäre Aufgabe der Feuerwehren darstellt. Seitens der Feuerwehren wird daher geäußert, dass zu viele „fremde“ Aufgaben erfüllt werden müssen, die in anderen Zuständigkeiten liegen.

Herausforderungen

Der Brandschutz muss auch unter den Bedingungen des demografischen Wandels gesichert bleiben. Es kann zudem nicht davon ausgegangen werden, dass bei rückläufiger Bevölkerungszahl die Einsatzzahlen sinken, vielmehr ist auch aufgrund der Alterung der Bevölkerung von einem Anstieg der Einsatzbelastungen für die öffentlichen Feuerwehren auszugehen.

Die öffentliche Sicherheit und somit der Schutz von Leben, Gesundheit und Eigentum muss auch künftig gewährleistet werden. Im Bereich des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe kann dies nur funktionieren, wenn ausreichend einsatzfähiges Personal vorhanden und die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte gesichert ist sowie Fahrzeuge und Geräte fortlaufend modernisiert werden. Dabei ist zu beachten, dass die Aufgaben zum großen Teil durch Freiwillige Feuerwehren und damit durch ehrenamtliche Kräfte zu erfüllen sind. Dies wird jedoch durch den Rückgang des freiwilligen Engagements bei Jugendlichen und Berufstätigen erschwert, zumal bei steigendem Altersdurchschnitt der Einsatzkräfte auch die gesundheitlichen Einschränkungen zunehmen.

Der wachsende Anspruch an die Flexibilität von Arbeitnehmer:innen ist für den Rückgang des ehrenamtlichen Engagements mitursächlich. Darüber hinaus wandern insbesondere in ländlich geprägten Räumen Jugendliche in Zentren ab, um einer Ausbildung oder einem Beruf nachzugehen, wodurch der Feuerwehr potentielle Nachwuchskräfte verloren gehen. Neben dem demografischen Wandel erschweren aber auch andere Faktoren die kontinuierliche

Nachwuchsgewinnung. Zu diesen Faktoren zählt beispielsweise das veränderte Freizeitverhalten (eher kurz- bis mittelfristiges „loses“ Engagement für konkrete Projekte als jahrzehntelange Bindung an Vereine). Demzufolge steht der demografische Wandel zu anderen Einflüssen in vielfältiger Wechselwirkung und die Problematik bedarf daher einer ganzheitlichen Betrachtung.

Darüber hinaus bedarf es aufgrund einer größeren Diversität in der Gesellschaft weiterführender Fortbildungen für die Helfer im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe hinsichtlich zunehmender sprachlicher Herausforderungen, aber auch kultureller und religiöser Besonderheiten.

Handlungsansätze

Die spezifisch unterschiedlichen Bedingungen in den Kommunen lassen eine pauschalisierte Herangehensweise nicht zu. Vielmehr muss jede Kommune individuell nach der Gefahreinschätzung geeignete Konzepte entwickeln, um den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe langfristig zu sichern.

Diese bestehen in der Regel nicht in Einzelmaßnahmen, sondern können nur in der Kombination verschiedener Handlungsvarianten zum gewünschten Ergebnis führen. Als eine Möglichkeit bietet sich das organisatorische Zusammenführen vorhandener Einsatzkräfte aus verschiedenen lokalen Strukturen an. So können zunächst durch kommunale Zusammenarbeit zwei oder mehrere Kommunen in Gemeinschaft die Erfüllung der Aufgabe wahrnehmen und ihre Ressourcen bündeln, wenn dies innerhalb der Einsatzgrundzeit von 10 Minuten nach der Alarmierung der Feuerwehr erfolgt. Um die Feuerwehren bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu entlasten, können präventive Maßnahmen des Brandschutzes im Wohnbereich (u. a. Vorbeugender Gefahrenschutz, Brandschutzerziehung) und eine Intensivierung der Selbsthilfefähigkeit sowie Selbstvorsorge der Bevölkerung (z. B. bei Hochwasserereignissen) einen Beitrag leisten.

Auch können sich mehrere Gemeinden in Abstimmung mit dem Landkreis auf den Ausbau einer Stützpunktfeuerwehr in zentraler regionaler Lage einigen.

In Gemeinden mit einem Unternehmensbesatz können zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit aus anderen Gemeinden einpendelnde Feuerwehrangehörige in den örtlichen Brandschutz eingebunden werden. In Gemeinden mit Verwaltungsstandorten können kommunale Mitarbeiter:innen während der Arbeitszeit zur Sicherstellung des Brandschutzes ergänzend herangezogen werden.

Zudem müssen die Voraussetzungen für die Sicherstellung der personellen und materiellen Ressourcen im Bereich Brandschutz durch eine zukunftsorientierte Anpassung der kommunalen Verwaltungsstrukturen (Neubildung größerer Gemeinden oder Vergrößerung von Gemeinden durch Eingliederungen) verbessert werden. Hinsichtlich der Aufstellung der Feuerwehren (Anzahl, Ausstattung, Verfügbarkeit der Einsatzkräfte) sind primär die Gegebenheiten in den sogenannten Ausrückebereichen maßgeblich, die anhand der Einsatzgrundzeit zu definieren sind. Dennoch können die Bereiche Brandschutz und Allgemeine Hilfe von der neugliederungsbedingten Steigerung der Leistungs- und Verwaltungskraft der Städte und Gemeinden und den sich hieraus ergebenden erweiterten Entwicklungspotenzialen profitieren. Dies gilt insbesondere für die mittel- und langfristige Bedarfsplanung (für ein größeres Gebiet), die Erarbeitung aktueller Brandschutzkonzepte und die erforderliche personelle und materielle Ausstattung.

Das vermehrte Einbinden von Frauen in den Brandschutz stellt darüber hinaus einen Ansatz zur Stabilisierung der Mitgliederzahlen dar.

Erreichtes

Zur Heranführung des Nachwuchses an die Aufgaben der Feuerwehr wurde im Jahr 2006 das Eintrittsalter in die Jugendfeuerwehr von 10 auf 6 Jahre abgesenkt. Damit soll frühzeitig das Interesse an der Mitarbeit in der Feuerwehr geweckt werden.

Weiterhin wurden den Gemeinden seit dem Jahr 2008 je Mitglied 20 € pro Jahr durch das Land zur Förderung der Jugendfeuerwehrarbeit bereitgestellt. Seit dem Jahr 2018 ist dieser Förderanspruch gesetzlich in § 11 Abs. 4 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) geregelt und beträgt nun 25 € je Angehörigen einer Jugendfeuerwehr.

Darüber hinaus wurde die feststehende Altersgrenze für die Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr von 60 Jahren dahingehend gelockert, dass nunmehr auf Antrag und nach einer ärztlichen Untersuchung die Mitarbeit in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres möglich ist.

Gleichfalls wurde die rechtliche Möglichkeit der Doppelmitgliedschaft in der Feuerwehr des Wohnortes und des Arbeitsortes geschaffen.

Mit verschiedenen Auszeichnungen werden aktive Feuerwehrangehörige geehrt. Arbeitgeber:innen, die die örtlichen Feuerwehren unterstützen und ihre Beschäftigten bereitwillig für Einsätze freistellen, werden mit dem Titel „Partner der Feuerwehr“ öffentlichkeits- und damit werbewirksam ausgezeichnet.

Im Jahr 2009 beschloss der Thüringer Landtag die Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung für die ehrenamtlichen Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren beginnend ab dem Jahr 2010. Hiermit soll in erster Linie das besondere ehrenamtliche Engagement der Feuerwehrangehörigen gewürdigt werden. Die sogenannte „Feuerwehrrente“ fördert aber auch zugleich eine längerfristige Bindung der Angehörigen an Ihre Feuerwehr.

Die Regelungen zur Feuerwehrrente wurden mit einer nochmaligen Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes im März 2012 dahingehend präzisiert, dass die bis dahin enthaltene Hinterbliebenenversorgung gestrichen wurde, um den Leistungsanspruch der eigentlich begünstigten Feuerwehrangehörigen zu erhöhen.

Zur Umsetzung einer Vereinbarung im Koalitionsvertrag führt das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales gemeinsam mit dem Thüringer Feuerwehr-Verband e. V. eine Kampagne zur Gewinnung neuer Mitglieder für Freiwillige Feuerwehren und Jugendfeuerwehren durch und finanzierte diese mit jeweils 50.000 € in den Jahren 2015, 2016 und 2017.

Offene Fragen

Die genannten Aktivitäten konnten den Rückgang der Mitgliedschaften in den Einsatzabteilungen der Feuerwehren zwar dämpfen, aber noch nicht stoppen.

Auch wenn ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen ist, registrieren die Feuerwehren in Thüringen eine Zunahme bei den Einsatzzahlen, Einsatzdauern sowie bei der Komplexität und Vielfalt der Einsätze. Dies bedingt einen weiterhin hohen Angebotsbedarf an der Thüringer

Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (TLFKS) in Bad Köstritz, der mit einer Kapazitätserhöhung verbunden ist. Aus diesem Grund wird der Personalkörper an der TLFKS weiter erhöht und die Ausbildungseinrichtungen sowie Unterkunftsmöglichkeiten verbessert, um die Ausbildung auf Landesebene zukunftsfähig sicherzustellen.“

8.6 Katastrophenschutz

Da in den Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes hauptsächlich vorhandene personelle Fähigkeiten des Brandschutzes (Feuerwehren) und des Sanitäts- und Betreuungsdienstes (private Hilfsorganisationen und andere private Organisationen) mitwirken, bestehen hier organisationsübergreifend grundsätzlich die gleichen strukturellen Herausforderungen wie im Brandschutz im Bereich der kommunalen Gefahrenabwehr.

Ausgangslage

Aufgrund der Erkenntnisse aus der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr der letzten Jahre war es erklärter Wille der Landesregierung, den Katastrophenschutz in Thüringen zu vereinheitlichen und nachhaltig zu verbessern. Bereits mit der Novellierung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) im Dezember 2006 wurde deshalb die Überführung der Aufgabenerfüllung im Katastrophenschutz vom eigenen in den übertragenen Wirkungskreis beschlossen. Diese Regelung trat zum 1. Januar 2008 in Kraft. In diesem Prozess hat das Land mehr Verantwortung übernommen. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben seither als untere Katastrophenschutzbehörden dafür zu sorgen, dass KatastrophenschutzEinheiten bereitstehen und zur Aufgabenerfüllung eingesetzt werden. Mit der 2010 in Kraft getretenen „Thüringer Katastrophenschutzverordnung“ (ThürKatSVO) wurden erstmals landesweit einheitliche Mindeststandards über die Aufstellung, die Organisation, die Ausrüstung, die Aus- und Fortbildung sowie den Einsatz dieser Einheiten erlassen. Im Jahr 2020 wurde die ThürKatSVO im Ergebnis eines mehrjährigen Evaluierungsprozesses durch eine Expertenkommission geändert. Durch die Änderung dieser Rechtsverordnung soll eine nachhaltige Verbesserung des Thüringer Katastrophenschutzes in den nächsten Jahren erreicht werden, der einen deutlichen Mehrwert für alle Bereiche der Gefahrenabwehr zur Folge hat. Insbesondere durch den Doppelnutzen der landesbeschafften Fahrzeuge des Katastrophenschutzes in der örtlichen Gefahrenabwehr sollen die vorhandenen Potenziale optimal eingesetzt werden. Wie auch im Brandschutz, stützen sich die im Katastrophenschutz mitwirkenden öffentlichen und privaten Organisationen bei der konkreten Gefahrenabwehr im Wesentlichen auf ehrenamtliches Engagement. Der kontinuierliche Rückgang der Thüringer Bevölkerung kann erhebliche Auswirkungen für die Bereitstellung von Einsatzkräften im Brand- und Katastrophenschutz haben.

Nennenswerte Auswirkungen demografischer Aspekte auf die Anzahl der im Katastrophenschutz zu bewältigenden Einsätze sind derzeit nicht absehbar. Auf Grund des Klimawandels ist nach übereinstimmenden Einschätzungen mit einer Zunahme von Extremwettererscheinungen zu rechnen. Diese binden als sogenannte „Flächenlagen“ in der Regel eine besonders große Anzahl von Einsatzkräften, qualifiziertes Führungspersonal und erfordern moderne Stabsstrukturen.

Herausforderungen

Die jederzeitige Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Katastrophengefahren, insbesondere bei Ereignissen, bei denen das Leben oder die Gesundheit einer Vielzahl von Menschen, die natürlichen Lebensgrundlagen, erhebliche Sachwerte oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung in ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden, ist sicherzustellen.

Die bestehenden Aufgaben werden größtenteils durch ehrenamtliche Strukturen, die der sich wandelnden Bevölkerungsstruktur unterliegen, erfüllt. Dies wird durch den Rückgang freiwilligen Engagements von Jugendlichen und Berufstätigen in Einsatzorganisationen jedoch zunehmend erschwert. Hierbei ist zu beachten, dass bei steigendem Altersdurchschnitt der Helfer auch die gesundheitlichen Einschränkungen wachsen. Der hohe Anspruch an räumliche Mobilität von Arbeitnehmer:innen und der damit verbundene Verlust sozialer Bindungen sind für den Rückgang des ehrenamtlichen Engagements ebenso ursächlich wie die Abwanderung Jugendlicher aus ländlich geprägten Räumen, die in Ballungszentren eine Ausbildung beginnen oder eine berufliche Tätigkeit aufnehmen. Insgesamt ist festzustellen, dass die Ansprüche von Arbeitgeber:innen der freien Wirtschaft, aber auch die Angst um den Arbeitsplatz in Konkurrenz zum ehrenamtlichen Engagement stehen.

Infolge der Schwierigkeiten bei der kontinuierlichen Gewinnung von Helfern gestaltet sich auch die Einsatzorganisation zunehmend problematisch. Dabei ist der demografische Wandel nur ein Einflussfaktor neben anderen. Das veränderte Freizeitverhalten (eher kurz- bis mittelfristiges „loses“ Engagement für konkrete Projekte anstatt jahrzehntelange Bindung an Vereine) und die beschriebene Veränderung der Arbeitswelt sind hier als mindestens ebenso beeinflussend zu betrachten.

Aufgrund einer größeren Diversität der Bevölkerung bedarf es weiterführender Fortbildungen für die ehrenamtlichen Helfer:innen im Katastrophenschutz hinsichtlich gewachsener sprachlicher Herausforderungen, aber auch kultureller und religiöser Besonderheiten.

Handlungsansätze

Eine Strategie, auch demografische Nachteile auszugleichen, muss bewusst auf den Doppelnutzen von Strukturen, Ausstattungen und Personal setzen, die in der alltäglichen Gefahrenabwehr (bei den Feuerwehren, privaten Hilfsorganisationen, den anderen privaten Organisationen) und im Katastrophen- und Zivilschutz ohnehin eingebunden sind. Im Katastrophenschutz ist deshalb jede kommunale Kooperation erforderlich, die zur Erhaltung des Schutzniveaus beiträgt. Aufbauend auf kommunalen Kooperationen konnten in der Vergangenheit auch Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Verwaltungsstrukturen (Neubildung größerer Gemeinden oder Vergrößerung von Gemeinden durch Eingliederungen) die Aufgabenwahrnehmung des Katastrophenschutzes unterstützen. Auch zukünftig kann so in verstärktem Maße den Herausforderungen im Bereich Katastrophenschutz wirksam begegnet werden.

Mit der Änderung des ThürBKG im Jahr 2014 hat das Land die gesetzlichen Voraussetzungen für eine zentrale Beschaffung von Fahrzeugen und Ausstattungen im Katastrophenschutz und damit verbundene Synergien geschaffen. Die kommunale Ebene ist damit erheblich entlastet worden. Ebenso wesentlich ist eine kontinuierliche Evaluation der effektivsten Einsatz- und Führungsstrukturen sowie der Möglichkeiten zur Warnung der Bevölkerung. Darüber hinaus sind folgende weitere Prozesse zu aktivieren:

- Vertiefung der Analyse der soziodemografischen Entwicklung in der eigenen Organisation und Region,
- Entwicklung effektiver Organisationswerbung mit dem Ziel, weitere Personengruppen stärker zu integrieren (Frauen, Lebensältere, Menschen mit Migrationshintergrund),
- Investitionen in Aus- und Weiterbildung sowie
- Vernetzung und Kooperationen mit Partnern, wie z. B. Schulen, Berufsschulen und Unternehmen.

Erreichtes

Mit den Novellen des ThürBKG und der ThürKatSVO verfügt der Freistaat Thüringen über moderne Rechtsgrundlagen in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Die Umsetzung der ThürKatSVO ist im letzten Jahr weiter vorangekommen. Mittlerweile sind in den Landkreisen und kreisfreien Städten ein Großteil der erforderlichen Katastrophenschutzeinheiten aufgestellt, welche sich in den letztjährigen Einsatzlagen, wie dem länderübergreifenden Katastrophenschutz zur Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz im Juli und August 2021, bewährt haben.

Zur Analyse von Ursachen und möglichen Handlungsansätzen beteiligt sich der Freistaat Thüringen aktiv an der vom Bund eingerichteten länderoffenen Arbeitsgruppe „Auswirkungen des Demografischen Wandels auf den Bevölkerungsschutz“, um mittels Erhebung valider Daten von Helfer:innen im Katastrophenschutz die Handlungsfelder, Projekte und Maßnahmen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Helferstruktur zu identifizieren und die besten Erfahrungen zu implementieren.

Für den Freistaat Thüringen wurden in diesem Bemühen bereits eine Reihe von Initiativen in den vergangenen Jahren umgesetzt:

- die Gewährung von Zuwendungen zur baulichen Ausstattung der Katastrophenschutz-Einheiten bzw. zur Fahrerlaubniserweiterung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 ThürBKG i.V.m. der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Thüringen für den Katastrophenschutz (ZuwendRL KatS) vom 28.06.2021
- die finanzielle Förderung des Ehrenamtes bei den privaten Hilfsorganisationen gemäß § 47 Abs. 2 ThürBKG,
- die Gleichstellung der Helfer im Katastrophenschutz mit den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gemäß §§ 19, 29 ThürBKG im Bereich der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz oder
- die Stiftung einer Katastrophenschutz-Auszeichnung.

Die Förderungen, Ehrungen und Vergünstigungen („Ehrenamtscard“) der Thüringer Ehrenamtsstiftung ergänzen diese Initiativen des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales.

Offene Fragen

Neben den ständigen Herausforderungen zur Sicherung der Einsatzbereitschaft von Katastrophenschutzeinheiten gilt es, insbesondere die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung weiter zu

stärken, da persönliche Erfahrungen und Fähigkeiten aufgrund der Altersentwicklung der Gesellschaft zunehmend verloren gehen. Attraktive berufliche und sozialpolitische Zukunftsperspektiven können dazu beitragen, der Abwanderung aus Thüringen entgegenzuwirken.

Bei der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge im besonders sensiblen Bereich der Gefahrenabwehr bleibt es eine ständige Anforderung an alle Ebenen der Verwaltung nach tragfähigen Konzepten für effiziente Einsatzstrukturen zu suchen und die Motivation der zumeist ehrenamtlichen Helfer zu fördern.

8.7 Rettungswesen

Ausgangslage

In Thüringen existieren gegenwärtig flächendeckend 101 Rettungswachen mit 27 weiteren Fahrzeugstandorten. Insgesamt befinden sich 309 Rettungsfahrzeuge, davon 48 Notarzt-einsatzfahrzeuge, 156 Rettungswagen und 106 Krankentransportwagen, täglich im Einsatz. Anpassungsbedarfe bzw. Handlungsansätze, die sich aufgrund des demografischen Wandels an das Rettungswesen ergeben, werden in den Regelungen des „Thüringer Rettungsdienstgesetzes“ (ThürRettG) und des „Landesrettungsdienstplanes“ für den Freistaat Thüringen (LRDP) bereits weitestgehend berücksichtigt. Dezierte Regelungen treffen die Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes (Landkreise und kreisfreie Städte bzw. Rettungsdienstzweckverbände) in ihren nach § 12 ThürRettG zu erstellenden Rettungsdienstbereichsplänen. Diese sind kontinuierlich zu überprüfen und gegebenenfalls bei Bedarf zu ändern.

Nach dem LRDP für den Freistaat Thüringen ist die Hilfsfrist eine planerische Vorgabe für die Alarmierung der Einsatzkräfte und den Einsatz der Rettungsmittel bei der Durchführung der Notfallrettung. Die Alarmierungs- und Ausrückezeit soll jeweils 1 Minute nicht überschreiten. Die Fahrzeit ist danach zu bemessen, ob von den Rettungswachen aus ein Einsatzort an einer öffentlichen Straße im Falle dicht besiedelter Gebiete in der Regel in 12 Minuten und im Falle dünn besiedelter Gebiete in der Regel in 15 Minuten erreicht werden kann. „In der Regel“ bedeutet dabei, dass in 95 % aller Fälle die Fahrzeit eingehalten wird. In Thüringen beträgt demnach die Hilfsfrist im bodengebundenen Rettungsdienst im Allgemeinen 14, in dünn besiedelten Gebieten 17 Minuten. Als dünn besiedelt wird ein Rettungswachenbereich unter planungsrechtlichen Gesichtspunkten in der Regel dann eingestuft, wenn in seiner Fläche die Zahl der zu versorgenden Personen weniger als 80 je Quadratkilometer beträgt.

Nach den Bestimmungen von Ziffer 10.1 LRDP werden alle Einsätze im Rettungsdienst insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Einsatzfrequenz und der Einhaltung der Hilfsfrist regelmäßig ausgewertet. Damit wird auch demografischen Entwicklungen in Bezug auf das Schutzziel Rechnung getragen.

Zurzeit betreiben die Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes (Landkreise und kreisfreie Städte bzw. Rettungsdienstzweckverbände) zwölf Zentrale Leitstellen. Sie sind für die Entgegennahme aller Hilfeersuchen und die Koordinierung der notwendigen Einsatzmaßnahmen des Rettungsdienstes, des Brand- und Katastrophenschutzes sowie der Allgemeinen Hilfe verantwortlich.

Herausforderungen

Als Kernbereich der Daseinsvorsorge ist die rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung auch unter sich verändernden Rahmenbedingungen jederzeit zu gewährleisten.

Der Rettungsdienst hat in seiner Komplexität und Verzahnung mit dem Katastrophenschutz im Konstrukt eines effizienten Bevölkerungsschutzes eine große Flexibilität bezüglich sich ändernder Anforderungen an Technik und medizinischem Versorgungsfortschritt, aber auch bezüglich des Hilfebedürfnisses der Bevölkerung unter Beweis zu stellen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Sicherheitslage sind noch engere Verzahnungen mit den Sicherheitsbehörden voranzutreiben. Hierzu zählen unter anderem Abstimmungen zu Einsatzstrategien in Form von gemeinsamen Fortbildungen und Übungen.

Hinsichtlich der Einsatzzahlen ist in Thüringen trotz rückläufiger Bevölkerungsentwicklung in den letzten Jahren ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Dies liegt unter anderem daran, dass die Bevölkerung im Durchschnitt älter wird und altersspezifische Ansprüche an den Rettungsdienst offensichtlich steigen.

Handlungsansätze

Um die Herausforderungen meistern zu können, müssen neben der Erhöhung der Rettungsmittelvorhaltung vor allem in ländlichen Gebieten die Weiter- und Fortbildungen sowohl für das Personal in den Zentralen Leitstellen als auch für das Personal der Rettungsmittel an die veränderten Situationen angepasst und entsprechend strukturiert werden. Hierzu wurde 2018 bereits die „Thüringer Verordnung zur Durchführung der Weiter- und Fortbildungen des nichtärztlichen Rettungspersonals“ in Kraft gesetzt.

Aufgrund einer größeren Diversität der Bevölkerung bedarf es weiterführender Fortbildungen für die Mitarbeiter:innen des Rettungsdienstes (inkl. der Zentralen Leitstellen) hinsichtlich zunehmender sprachlicher Herausforderungen, aber auch kultureller und religiöser Besonderheiten.

Grundsätzlich gilt es, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels auch die Attraktivität des Berufsbildes „Notfallsanitäter:in“ durch geeignete Maßnahmen zu steigern und so einem Fachkräftemangel durch Abwanderung (regional oder in artverwandte Berufe) entgegenzuwirken.

Infolge der Auswirkungen des demografischen Wandels (Bevölkerungsrückgang und Alterung) sind zudem die vorhandenen Ressourcen der Zentralen Leitstellen zu evaluieren. Im Rahmen eines Projektes zur Optimierung der Leitstellen im Freistaat werden derzeit unter Beteiligung der zuständigen Landkreise, kreisfreien Städte und Rettungsdienstzweckverbände zukunftsfähige Strukturen (Zentrale Leitstellen) geschaffen.

Erreichtes

Die im ThürRettG verankerte Sicherstellung der notärztlichen Versorgung im bodengebundenen Rettungsdienst durch die KVT hat sich als grundsätzlich positiv bewährt. Hierdurch konnten zum Teil bestehende Sicherstellungsprobleme in ländlichen Gebieten wirksam und bedarfsgerecht gelöst werden, sodass auch der hier vorherrschenden Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung Rechnung getragen wurde.

Mit der Einführung des Notfallsanitätergesetzes im Jahr 2014 wurde vom Bundesgesetzgeber ein neues Berufsbild für den Rettungsdienst geschaffen. Der bisherige Beruf des Rettungsassistenten mit einer zweijährigen Ausbildung wird durch den Notfallsanitäter und seiner dreijährigen Ausbildungszeit abgelöst. Es wurden Übergangsfristen formuliert, nach denen die Rettungsassistenten – je nach Berufserfahrung – über gegebenenfalls notwendige Ergänzungslehrgänge mit entsprechenden Prüfungen die Berufserlaubnis „Notfallsanitäter:in“ erlangen können. Mit dem neuen Berufsbild wurden auch die Handlungskompetenzen erweitert, wodurch die Notfallpatient:innen vor allem im arztfreien Intervall zielgerichteter versorgt werden.

Durch eine enge Zusammenarbeit der Vermittlungszentrale der „KVT Notdienst Service gGmbH“ unter der bundeseinheitlichen Rufnummer „116 117“ mit den Zentralen Leitstellen werden zukünftig gegenseitige Synergieeffekte erzielt.

Um die bislang papiergebundene Erfassung und Dokumentation der Einsatzdaten im Rettungsdienst in eine digitale Form zu überführen, übernimmt das Land für die Aufgabenträger die Investitionskosten der Erstausrüstung der Rettungseinheiten mit der erforderlichen Hard- und Software. Hierzu wurden Fördermittel von insgesamt rund 2,45 Mio. € bereitgestellt, die bis Ende 2022 zum größten Teil bereits abgerufen wurden. Die Betriebskosten des Systems (Hard- und Software) werden zukünftig über die Kostenträger (Träger der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherungen) refinanziert.

Mit der Einführung einer mobilelektronischen Dokumentation im Rettungsdienst (MEDiRett) soll die Zahl von Informationsbrüchen verringert und die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Patientenversorgung vom Einsatzort bis in die Behandlungseinrichtung zum Wohle des Patienten deutlich verbessert werden.

Zugleich werden die Landkreise, kreisfreien Städte und Rettungsdienstzweckverbände als kommunale Selbstverwaltungsträger nach § 5 Abs. 1 ThürRettG in die Lage versetzt, durch eine elektronische statistische Auswertung der Einsatzdaten in anonymisierter Form essentielle Erkenntnisse für eine zeitgemäße Bedarfsplanung der Versorgungsstrukturen in der Präklinik (u. a. Rettungsmittelvorhaltung und Planung der Rettungswachstandorte) zu gewinnen, zu analysieren und ggf. erforderliche Maßnahmen abzuleiten.

Eine digitale Einsatzdokumentation wird zukünftig auch dem Anspruch einer digitalen Vernetzung zwischen den präklinischen (inkl. Luftrettung) und klinischen/stationären Versorgungseinrichtungen Rechnung tragen. So können beispielsweise onlinebasiert in Echtzeit die Betten- und Behandlungskapazitäten der Krankenhäuser abgefragt und auf Basis dieser Informationen die Notfallpatient:innen der nächstgelegenen geeigneten Zielklinik zugewiesen werden. Mittels eines Voranmeldetools besteht darüber hinaus die Möglichkeit, in die aufnehmende Zielklinik wichtige Informationen zum Patientenzustand sowie die voraussichtliche Eintreffzeit der Rettungsmittel ohne Zeitverzug zu übertragen und mit Hilfe eines Dashboards (zusätzlicher Monitor in der Notaufnahme) anzeigen zu lassen. Damit werden die Kliniken unter anderem in die Lage versetzt, frühzeitig dem Patientenzustand entsprechende interne Maßnahmen zu treffen (z. B. Vorbereitung des Schockraums und Alarmierung der Behandlungsteams) und dadurch eine unterbrechungsfreie Weiterbehandlung der Patient:innen sicherzustellen. In Abhängigkeit der vorhandenen telematischen Infrastruktur soll zukünftig auch die Anbindung an die elektronische Patientenakte (über ambulanten Versorgungsbereich/Hausärzte) erfolgen, um ein in sich geschlossenes Versorgungs- und Behandlungsdokumentationssystem (Austauschplattform) über alle Gesundheitssektoren hinweg zu etablieren. Damit könnten alle zur

Versorgung und Behandlung von Patient:innen notwendigen Daten (z. B. Medikation, Anamnese, Vorerkrankungen, Operationen, Patientenverfügungen etc.) jederzeit umgehend in geeigneter Form zur Verfügung stehen.

Mit dem schnelleren Datenaustausch werden die Mitarbeiter:innen in der Präklinik und Klinik von einigen der bisherigen Arbeitsschritte wie z. B. dem Abfragen bei den Zentralen Leitstellen, vorgeschalteten Informationsabgleichungen etc. entlastet, sodass mehr Zeit für die bedarfsgerechte Versorgung der älter werdenden Patienten besteht.

Schließlich hat das Land gemeinsam mit den zuständigen Stellen flexible Handlungskonzepte für die Bewältigung von besonderen Ereignissen bzw. Einsatzlagen erarbeitet, wie z. B. die „Richtlinie zur Überörtlichen Hilfe bei Großschadensereignissen“ (ÜMANV) oder die „Handlungsempfehlungen für Amok- und Terrorlagen in Thüringen“ (H.E.A.T. TH). Diese werden kontinuierlich bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Offene Fragen

Auf Bundesebene wird die Reform der Notfallversorgung vorangetrieben. Im Zuge dieser Reform und den anzupassenden gesetzlichen Regelungen bleibt abzuwarten, wie die zukünftige Krankenhauslandschaft (Standorte und Versorgungslevel) gestaltet ist und sich insoweit teils erhebliche Auswirkungen auf den Rettungsdienst ergeben werden, zum Beispiel welche Versorgungseinrichtungen mit welchen Notfallbildern noch angefahren werden können.

Nach dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung steht das Reformvorhaben auf der Agenda für die 20. Legislaturperiode. So sollen mit einem Bund-Länder-Pakt die nötigen Reformen für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung auf den Weg gebracht werden.

Des Weiteren soll auf Bundesebene durch eine Verschränkung der Rettungsleitstellen mit den KV-Leitstellen und standardisierten Einschätzungssystemen, sei es telefonisch, telemedizinisch oder vor Ort, eine bedarfsgerechtere Steuerung erreicht werden.

Schließlich plant die Bundesregierung, das Rettungswesen als integrierten Leistungsbereich in das SGB V aufzunehmen, um dessen Bedeutung in der Notfall- und Akutversorgung von Patient:innen als dritte Säule entsprechend darzustellen und zu würdigen.

A Abbildungsverzeichnis

Nr.	Abbildungstitel	Seite
1	Arbeitsproduktivität von KMU nach Größenklassen	16
2	Personal des öffentlichen Dienstes nach Bereichen	29
3	Beschäftigte des Landesbereichs und des kommunalen Bereichs in Thüringen nach Alter und Geschlecht am 30.06.2021	30
4	Beschäftigte des Landes (Kernhaushalt und Sonderrechnungen) nach Alter und Geschlecht am 30.06.2021	31
5	Beamt:innen des Landesbereichs am 30.06.2021 nach Alters- und Laufbahngruppen	31
6	Arbeitnehmer:innen des Landesbereichs am 30.06.2021 nach Alter und Einstufung	32
7	Städtebaufinanzhilfen in Thüringen von 1991 bis 2020	49
8	Prozentuale Veränderung der Einwohnerentwicklung zum Basisjahr 2014 in den 42 Monitoringkommunen, Thüringen und den Monitoringgebieten der Baustrukturtypen „Altstadt“ und „Gründerzeit“ [%]	52
9	Wohnungsbestandsentwicklung in den Programmgemeinden 1995 bis 2020 [Anzahl WE]	53
10	Inanspruchnahme einer Ganztagsbetreuung in % (durchgängige Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag – ohne Schulkinder, 2020)	63
11	Zahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder in Thüringen (2010 bis 2020)	65
12	Pädagogisches Personal in Thüringer Kindertageseinrichtungen (2010 bis 2020, in Vollzeitäquivalenten bei 39 Stunden/Woche)	66
13	Altersstruktur des pädagogischen Fachpersonals in Thüringer Kindertageseinrichtungen (2010)	67
14	Altersstruktur des pädagogischen Fachpersonals in Thüringer Kindertageseinrichtungen (2020)	67
15	Anteil an pädagogischem Personal mit einem fachlich einschlägigen Fachschul- oder Hochschulabschluss in %	68
16	Qualifikation des Leitungspersonals im ersten Arbeitsbereich in Thüringer Kindertageseinrichtungen mit mehr als 69 belegten Plätzen (2017 und 2020)	69
17	Kinder in Kindertagesbetreuung in % (Veränderung 2040 gegenüber 2019)	70
18	Rechnerischer Personalbedarf (Basis: Vollzeitäquivalente bei 39 Stunden/Woche)	71
19	Schüler:innen an allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen: Entwicklung 1992/1993 bis 2021/2022 und Vorausberechnung 2022/2023 bis 2040/2041	73
20	Einschulungen in Thüringen: Entwicklung 1992/1993 bis 2021/2022 und Vorausberechnung 2022/2023 bis 2040/2041	74

21	Zahl der Studierenden an Thüringer Hochschulen, 2010/2011 bis 2021/2022	79
22	Umfang der Hochschulfinanzierung aus Landesmitteln in den Jahren 2021 bis 2025 gemäß Rahmenvereinbarung V	81
23	Anzahl der an der virtuellen Bibliothek „Thuebibnet“ teilnehmenden Bibliotheken	94
24	Erwerbstätigenquoten der Altersgruppe 50 Jahre und älter	98
25	Zahl der Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren 2018 und 2040	101
26	Arbeitskräftebedarf bis 2030 nach Berufen	102
27	Arbeitskräftebedarf in Thüringen bis 2030 nach Planungsregionen	102
28	Entwicklung der Weiterbildungsbeteiligung der Thüringer Betriebe 2005 bis 2020	103
29	Entwicklung der Tarifbindung von 2005 bis 2020	106
30	Altersstruktur der berufstätigen Ärzt:innen in Thüringen im Jahr 2022	140
31	Durchschnittsalter der Fachgebietsgruppen im Jahr 2022	141
32	Altersstruktur der niedergelassenen Vertragszahnärzt:innen im Jahr 2021	142
33	Anteil der freiwillig Engagierten nach Bundesländern	166
34	Aufteilung der Individualverkehre nach Verkehrsträgern	182
35	ÖPNV-Investitionen 2016 bis 2020 in Mio. €	191

B Kartenverzeichnis

Nr.	Abbildungstitel	Seite
1	Kreisstrukturen Thüringens 1990 und 2010	41
2	Kreisstruktur 2021	42
3	Anteil der Pflegebedürftigen je 1.000 Einwohner in Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten 2019	119
4	Schieneinfrastruktur in Thüringen 2022	180
5	Straßennetz Planungs- und Baustand	181
6	Erreichbarkeit der Autobahnen in Thüringen	185
7	SPNV und landesbedeutsame Buslinien	187

C Tabellenverzeichnis

Nr.	Tabellentitel	Seite
1	Steuereinnahmen der Thüringer Kommunen in den Haushaltsjahren 2023 bis 2026	13
2	Verwaltungsstatistik 1990 und 2021	44
3	Vergleich der Gemeindegrößenklassen 1990 und 2021	44
4	Umfang der Programme der sozialen Wohnungsbauförderung 2017 bis 2021	55
5	Besuchsquote der betreuten Kinder im Alter von einem bis unter zwei Jahren in %	64
6	Besucher kultureller Einrichtungen in Thüringen: Entwicklung 2000 bis 2021	92
7	Nutzungsverhalten der virtuellen Bibliothek „Thuebibnet“	94
8	Bevölkerung im Alter 15 bis unter 65 Jahren nach Beteiligung am Erwerbsleben und nach Kreisen 2016 und 2019	96
9	Strategien zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs	104
10	Ursachen für eine Schwerbehinderung in Thüringen nach Jahren	121
11	Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX nach Jahren und Leistungsart	122
12	Altersstruktur in WfbM (einschließlich Berufsbildungsbereich) im Zeitvergleich 2017 bis 2021 (jeweils November)	123
13	Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen und eigener Häuslichkeit bzw. Pflegefamilien in den Jahren 2018 bis 2020	123
14	Ausländerzentralregister-Statistik Thüringen – ausländische Personen in Thüringen (ohne Personen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist)	129
15	Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen nach ausgewählten Merkmalen 1991 bis 2020	146
16	Entwicklung des Endenergieverbrauchs (EEV), des Endenergieverbrauchs je Einwohner (EW) und der CO ² -Emissionen je Einwohner	177

D Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
Abb.	Abbildung
AGATHE	Programm „Älter werden in der Gemeinschaft – Thüringer Initiative gegen Einsamkeit“
AGETHUR	Projekt, Träger ist die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V.
AHG	Altschuldenhilfegesetz
AS	Anschlussstelle
ATP	Alltagstrainingsprogramm
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAB	Bundesautobahn
BAGüS	Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BiB	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BTHG	Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen - Bundesteilhabegesetz
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
CERT	Computer Emergency Response Team – Computersicherheits-Ereignis- und Reaktionsteam
COVID	Coronavirus disease – Coronavirus-Krankheit
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DBB	Deutscher Beamtenbund
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DIE	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
Drs.	Drucksache
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
EEV	Endenergieverbrauch
EfA-Dienste	Einer-für-Alle-Dienste
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft

ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EUTB	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
EW	Einwohner
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
FR ILE/REVIT	Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen
FSU Jena	Friedrich-Schiller-Universität Jena
FuE	Forschung und Entwicklung
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GemBV	Gemeindebevölkerungsvorausberechnung
gkAöR	gemeinnützige kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GSV	Gehörlosen-Sportverband Thüringen e. V.
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
H.E.A.T. TH	Handlungsempfehlungen für Amok- und Terrorlagen in Thüringen
HiAP	Health in All Policies – Gesundheit in allen Politikbereichen
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
ICE	Intercity-Express
IKÖ	Interkulturelle Öffnung
INTERREG	Programm der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
IT	Informationstechnik
ITP	Integrierter Teilhabeplan
IuK	Informations- und Kommunikationstechnologien
JMD	Jugendmigrationsdienste
kBv	koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung
KET	Kommunaler Energiezweckverband Thüringen
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KGC	Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSG	Bundes-Klimaschutzgesetz
KVT	Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
KZV	Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen
LÄK	Landesärztekammer
LAT	Landesprogramm Arbeit für Thüringen
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale - Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft; Maßnahmenprogramm der Europäischen Union
LEG	Landesentwicklungsgesellschaft

LEP	Landesentwicklungsprogramm
LGK	Landesgesundheitskonferenz
LKHG	Landeskrankenhausgesellschaft
LRDP	Landesrettungsdienstplan für den Freistaat Thüringen
LRV	Landesrahmenvereinbarung
LSB	Landessportbund Thüringen e. V.
LSZ	Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“
LwAnpG	Landwirtschaftsanpassungsgesetz
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
MDV	Mitteldeutscher Verkehrsverbund
MEDiRett	mobilelektronische Dokumentation im Rettungsdienst
MIV	Motorisierter Individualverkehr
NFK	Nationale Feedback-Komponente
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OGP	Open Government Partnership
PEK	Personalentwicklungskonzept
PfIBG	Pflegeberufegesetz
PLANAK	Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz
RAG	Regionale Aktionsgruppe
RBL	Rechnergestütztes Betriebsleitsystem
rBv	regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung
rd.	rund
REACT-EU	Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe – Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas
REK	Regionales Entwicklungskonzept
RES	Regionale Entwicklungsstrategie
RL-KVI	Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen
ROG	Raumordnungsgesetz
SAK	Stellenabbaukonzept
SGB	Sozialgesetzbuch
SOD	Special Olympics Deutschland
SODT	Special Olympics Deutschland in Thüringen e. V.
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SSL	Strategiekonzept für den Stellenabbau in der Thüringer Landesverwaltung
StPNV	Straßenpersonennahverkehr
StVO	Straßenverkehrsordnung
Tab.	Tabelle

TBRsv	Thüringer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e. V.
TES	Thüringer Ehrenamtsstiftung
TGG	Thüringer Glasfasergesellschaft mbH
ThAFF	Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung
ThAVEL	Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen
ThEGA	Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur
ThEKiZ	Thüringer Eltern-Kind-Zentrum
ThürBKG	Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz
ThürEBG	Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz
ThürFAG	Thüringer Finanzausgleichsgesetz
ThürFamFöSiG	Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz
ThürGIG	Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
ThürGlüG	Thüringer Glücksspielgesetz
ThürGNNG	Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden
ThILIK	Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen
ThürKatSVO	Thüringer Katastrophenschutzverordnung
ThürKHG	Thüringer Krankenhausgesetz
ThürKigaG	Thüringer Kindergartengesetz
ThürRettG	Thüringer Rettungsdienstgesetz
ThürSchulG	Thüringer Schulgesetz
ThürSenMitwBetG	Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren
ThSJ	Thüringer Sportjugend
ThürSportFG	Thüringer Sportförderungsgesetz
ThürStaKoFiG	Thüringer Gesetz zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen
ThürVerfGH	Thüringer Verfassungsgerichtshof
TIK	Thüringer Integrationskonzept
TIM	Thüringer Innenministerium
TLBG	Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
TLBV	Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
TLFKS	Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule
TLRZ	Thüringer Landesrechenzentrum
TLS	Thüringer Landesamt für Statistik
TLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt
TMASGFF	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
TMBJS	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
TMBLV	Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
TMIK	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
TMIL	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
TMMJV	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
TMWWDG	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

ÜMANV	Richtlinie zur Überörtlichen Hilfe bei Großschadensereignissen/Massenanfall von Verletzten
UN	United Nations – Vereinte Nationen
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization – Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur
UNHCR	UN-Flüchtlingskommissariat
vdek	Verband der Ersatzkassen e. V.
VMT	Verkehrsverbund Mittelthüringen
VV	Verwaltungsvorschrift
VwV-StVO	Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung
WCT	Welcome Center Thuringia
WfbM	Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
WHO	World Health Organization - Weltgesundheitsorganisation
VerfGH	Verfassungsgerichtshof
VHS	Volkshochschule
WE	Wohneinheiten
WfbM	Thüringer Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
WHO	Weltgesundheitsorganisation
ZSH	Zentrum für Sozialforschung
ZuFi	Zuständigkeitsfinder Thüringen